

Go!
unlimited ■

**Menschen mit Behinderung machen
sich selbstständig**
Aspekte der aktuellen Praxis

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis



IMPRESSUM

**Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen
– Landesverband der Inneren Mission – e.V.**

Friesenring 32/34
48147 Münster

Redaktion und Ansprechpartner:

Martin Becker, Michael Dreiucker
Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen
– Landesverband der Inneren Mission – e.V.

Gestaltung:

unikat GmbH, Wuppertal

Druck:

???????????????

Barrierefreie CD

von Uni Do ??????

1. Auflage 2007

ISBN ??????????????????????

Alle Rechte vorbehalten

Dieses Fachbuch entstand im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft »GO! unlimited« der Gemeinschaftsinitiative EQUAL mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie des Europäischen Sozialfonds.

Für die Inhalte der Autorenbeiträge sind ausschließlich die jeweiligen Autoren und Autorinnen verantwortlich. Der Herausgeber übernimmt daher keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Daten und Angaben. Eine Haftung aufgrund falscher Darstellung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis



INHALTSVERZEICHNIS

IMPRESSUM	4
GRUSSWORT des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	8
GRUSSWORT der Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung in NRW	10
EINLEITUNG	12
PRÄAMBEL	20
EXISTENZGRÜNDUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IN DEUTSCHLAND Eine Analyse des Gründungsklimas und Möglichkeiten der Verbesserung	24
SPEZIELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN für Selbstständige, Existenzgründer und Existenzgründerinnen mit Behinderung	36
ASPEKTE DES GENDER MAINSTREAMING im Rahmen behinderungsspezifischer Gründungsberatung	46
PORTRÄTS VON GRÜNDERINNEN UND GRÜNDERN	56
GO! unlimited - Berufsförderungswerk Michaelshoven (Köln) EXISTENZGRÜNDUNG MIT SYSTEM	70
GO! unlimited - Berufsförderungswerk Dortmund GO! UNLIMITED IM BFW DORTMUND	90

GO! unlimited - CJD Berufsbildungswerk Dortmund

DAS WECKEN VON GRÜNDERGEIST

102

**bei jungen Erwachsenen mit Lernbehinderung und psychischen
Beeinträchtigungen in überbetrieblicher Erstausbildung**

GO! unlimited - Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium - Universität Dortmund

VON DER IDEE BIS ZUR EXISTENZGRÜNDUNG

120

**Beratung, Unterstützung und Qualifizierung behinderter
Akademikerinnen und Akademiker aus einer Hand**

GO! unlimited - Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte gemeinnützige GmbH

INDIVIDUALISIERTE EINZELBEGLEITUNG

148

**von beeinträchtigten Gründungsinteressierten
durch den gesamten Gründungsprozess**

GO! unlimited - MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.

BEGLEITUNG UND UNTERSTÜTZUNG

158

**behinderter und chronisch kranker Männer und Frauen
auf dem Weg in die berufliche Selbstständigkeit**

GO! unlimited - Deutsches Mikrofinanz Institut e.V.

FINANZIERUNG VON UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN

188

durch Menschen mit Behinderung

NEUE WEGE DER GRÜNDUNGSUNTERSTÜTZUNG

202

für Menschen mit Behinderung – eine Zusammenfassung

ANHANG:

214

**Autorinnen- und Autorenverzeichnis und Evaluation
Partnerorganisationen**



GRUSSWORT

Die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderte EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL setzt sich für die berufliche Integration am Arbeitsmarkt benachteiligter Personengruppen ein. Unterstützt werden dabei Netzwerke (sogenannte Entwicklungspartnerschaften), in denen verschiedene Einzelakteure ihr Wissen und ihre Kompetenzen gemeinsam einbringen und miteinander teilen, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen.

Die gemeinsamen Strategien und Maßnahmen der vom Diakonischen Werk Westfalen koordinierten Entwicklungspartnerschaft GO! unlimited waren dabei darauf ausgerichtet, Menschen mit Behinderung bei der Gründung von Existenzen zu unterstützen. Es wurden regionale Netzwerke an den Standorten Köln und Dortmund gebildet, in denen sowohl maßgebliche Akteure aus den Bereichen Arbeitsmarkt und Unterstützung von Menschen mit Behinderung (zum Beispiel Berufsförderungswerke) als auch aus dem Bereich Existenzgründung (zum Beispiel Deutsches Mikrofinanz Institut) in konkreten Projekten zusammengearbeitet haben. Zudem wurde die Entwicklungspartnerschaft von zahlreichen strategischen Partner, z.B. den Agenturen für Arbeit in Dortmund und Köln unterstützt.

Das vorliegende Fachbuch fasst die Ergebnisse der dreijährigen Arbeit der Entwicklungspartnerschaft zusammen. Es zeigt Möglichkeiten auf, um bei Existenzgründungsberatungen die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung besser zu berücksichtigen und damit auch die Zahl der Gründerinnen und der Gründer aus dieser Zielgruppe zu erhöhen. Dabei geht es um so unterschiedliche Themen wie die Einbindung von Existenzgründungen in die berufliche Rehabilitation, die Förderung von akademisch vorgebildeten Gründungswilligen oder die Sensibilisierung von jungen Menschen mit Lernbeeinträchtigungen für Existenzgründungen.

Neben theoretischen Abhandlungen und Beschreibungen praktischer Umsetzungen werden auch erfolgreiche Gründerinnen und Gründer mit ihren Geschäftsideen porträtiert. Dies reicht von der Durchführung mexikanischer Veranstaltungen über eine freiberufliche Tätigkeit als Übersetzerin und Dolmetscherin bis hin zu einem primär für das Redigieren von Texten zuständigen Unternehmen. Gerade diese konkreten Beispiele zeigen, welche große Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Existenzgründungen für Menschen mit Behinderung stecken.

Abschließend sei allen gedankt, die in den vergangenen drei Jahren zur Arbeit der Entwicklungspartnerschaft beigetragen und damit das Thema Menschen mit Behinderung und Existenzgründungen aus seinem Nischendasein hervorgeholt haben. Durch die Herausgabe des vorliegenden Buches ist zudem für die nachhaltige Ausstrahlung der erprobten Modelle und Konzepte gesorgt.

Dr. Michael Heister
Bundesministerium für Arbeit und Soziales



GRUSSWORT

»Teilhabe für alle« ist das große Ziel der Behindertenpolitik in NRW. Wie es gelingt, dieses Ziel umzusetzen, lässt sich auch an der Integration von Menschen mit Behinderung in die Erwerbsarbeit messen. Die Teilnahme behinderter Menschen an der Arbeit ist für mich der entscheidende Gradmesser für das Gelingen ihrer gesellschaftlichen Teilhabe insgesamt. In unserer Gesellschaft ist es von zentraler Bedeutung Arbeit zu haben. Arbeit bedeutet unmittelbar Einkommen, sichert die materielle Existenz und schafft die Grundlage für die Verwirklichung von Lebensplanungen. Sie verleiht sozialen Status und Ansehen und schafft soziale Beziehungen. »Teilhabe für alle« bedeutet die Chance auf Arbeit für alle.

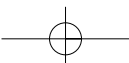
Eine Behinderung bedeutet längst nicht immer eine Leistungsbeeinträchtigung im Beruf. Arbeitgebern und Menschen mit Behinderung stehen zahlreiche finanzielle und technische Hilfen zur Verfügung, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützen können. Dass sich die Behinderung bei Ausbildung, Arbeitssuche und Berufstätigkeit dennoch häufig nachteilig auswirkt, liegt auch an den leider immer noch vorhandenen negativen Vorurteilen bei Arbeitgebern und Kolleginnen und Kollegen.

So mancher, der seinen Arbeitsplatz verloren hat und auf dem Arbeitsmarkt keine Perspektive für sich sieht, entscheidet sich für die Alternative »Ich mache mich selbstständig.« Andere hatten schon immer den Traum von der eigenen kleinen Firma. In jedem Fall gilt: Eine Gründung bringt viele Chancen, aber auch Risiken mit sich und sie erfordert gründliche Informationen und Überlegungen. Hier setzt das Projekt Go! unlimited an. Es ermutigt Menschen mit Behinderung, sich beruflich selbstständig zu machen und steht ihnen beratend und unterstützend auf dem Weg in die Selbstständigkeit zur Seite.

Ich möchte all denjenigen danken, die mit ihrer engagierten Arbeit in den letzten drei Jahren dazu beigetragen haben, dass es heute vielfältige Angebote für Menschen mit Behinderung gibt, die es ihnen erleichtern, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen.

Angelika Gemkow

Beauftragte der Landesregierung
für die Belange der Menschen mit Behinderung in NRW





EINLEITUNG

Das Ihnen vorliegende Fachbuch ist ein Ergebnis der gemeinschaftlichen Arbeit im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft GO! unlimited – Unternehmensgründung durch Menschen mit Behinderung.

Es informiert über die Aktivitäten von GO! unlimited und stellt die Erfahrungen sowie die erzielten Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es bietet Hinweise und Anregungen für die Gestaltung einer zielgruppenspezifischen Unterstützungspraxis bezogen auf die Existenzgründung durch Menschen mit Behinderung.

Der Existenzgründungsprozess von Menschen mit Behinderung weist neben den allgemeinen Abläufen eine Vielzahl an behinderungsspezifischen Besonderheiten auf. Diese werden im vorliegenden Handbuch beleuchtet. Denn eine qualifizierte Beratung behinderter Existenzgründungsinteressierter sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer setzt voraus, dass die Beratenden diese Besonderheiten kennen und in der Lage sind, ihre Kundinnen und Kunden bei der Entwicklung effizienter Lösungsstrategien im Umgang mit behinderungsspezifischen Aspekten des Gründungsprozesses zu unterstützen. Aus diesem Grund gibt dieses Fachbuch einen Überblick über unterschiedliche behinderungsspezifische Unterstützungsmöglichkeiten, die vor, während und nach dem Gründungsprozess erforderlich sein können. Es stellt somit eine spezifische Ergänzung allgemeiner Beratungsführer, Informationsbroschüren etc. dar und dient dem Ziel, die Chancengleichheit für diesen Personenkreis bei der Umsetzung ihrer Gründungen zu verbessern.

DIE ENTWICKLUNGSPARTNERSCHAFT

Die Entwicklungspartnerschaft GO! unlimited wurde als ein Modellprojekt im Themenfeld »Unternehmergeist« der Gemeinschaftsinitiative EQUAL der Europäischen Union gefördert und umgesetzt. Diese Initiative des Europäischen Sozialfonds (ESF) zielt darauf ab, neue Wege zur Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt zu entwickeln und zu erproben. In der zweiten Förderrunde des Programms 2005-2007 nahmen für alle Themenbereiche bundesweit insgesamt 129 Entwicklungspartnerschaften mit insgesamt 1600 Teilprojekten teil. Im untergeordneten Themenfeld »Erleichterung der Unternehmensgründung für alle«, das Partnerschaften umfasste, die sich mit Gründungen aus einer benachteiligten Situation beschäftigten, entwickelten insgesamt neun Partnerschaften neue Ansätze und Methoden.

VON MARTIN BECKER, MICHAEL DREIUCKER

Mit dem Ansatz der Einrichtung von Entwicklungspartnerschaften verfolgte die Gemeinschaftsinitiative EQUAL das Ziel, unterschiedliche Akteure der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zusammenzuführen. Diese Partner verfolgten vor dem Hintergrund eines integrierten Handlungsansatzes und eines gemeinsam abgestimmten Arbeits- und Zeitplans eine gemeinsame Strategie gegen Diskriminierungen und Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt. Dabei nahmen die jeweiligen Partner bewusst unterschiedliche Rollen mit unterschiedlichen Blickwinkeln ein. Sie sind Operative, Strategische oder Transnationale Partner im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft.

Die Operativen Partner führten als Kernpartner eigene Teilprojekte durch. Sie entwickelten konkrete Konzepte, Maßnahmen und Instrumente zur Unterstützung von Gründungsprozessen von Menschen mit Behinderung. Sie erprobten diese Produkte direkt in der eigenen Begleitung und Beratung von Gründungsinteressierten und Gründenden und entwickelten diese in der Folge praxisnah weiter. Die Strategischen Partner unterstützten mit ihren fachlichen Kompetenzen die gemeinsame Strategie beispielsweise durch die kritische Würdigung der innovativen Ansätze und sorgten für ihre nachhaltige Verbreitung in den jeweiligen Arbeitszusammenhängen (Mainstreaming). Auf diese Weise wurde so ein Zusammenwirken von unterschiedlichen Partnern möglich, die sich gegenseitig ergänzten und neue innovative Lösungsansätze entwickeln konnten. ¹

Da EQUAL ein transnationales Programm war, das den Blick auch über die nationalen Grenzen hinaus richtete, ist es möglich gewesen, die eigenen Erfahrungen und Ergebnisse mit Entwicklungspartnerschaften aus anderen europäischen Ländern auszutauschen. GO! unlimited arbeitete hierzu während des Projektzeitraums mit Transnationalen Partnerschaften aus Großbritannien, Portugal und Polen zusammen, die ebenfalls schwerpunktmäßig zum Themenbereich Existenzgründung arbeiteten. ²

1 siehe Anhang »Partnerorganisationen«

2 siehe Anhang »Partnerorganisationen«

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Die fachliche, finanzielle und administrative Koordination der Entwicklungspartnerschaft GO! unlimited übernahm das Diakonische Werk Westfalen. Mit EQUAL stand somit ein Programm zur Verfügung, das ein Laboratorium für Innovationen zur Verfügung stellte und die Entwicklung, Erprobung und Übertragung neuer Ideen zur Beseitigung von Barrieren und Hindernissen auf dem Arbeitsmarkt über einen längeren Zeitraum ermöglichte.

Die gemeinsamen Strategien und Maßnahmen von GO! unlimited waren während der Laufzeit der Partnerschaft ausgerichtet auf den Personenkreis der Menschen mit Behinderung. Hierunter wurden Personen gefasst, die nach § 2 Abs. 1 – 3 SGB IX als behindert gelten oder an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation zum Beispiel in den Berufsförderungswerken oder Berufsbildungswerken teilnahmen. Ergänzend zu dieser rechtlichen Definition des Begriffs Behinderung sei an dieser Stelle auf die Ausführungen zum Behinderungsverständnis in der Präambel dieses Fachbuches verwiesen, die sich am bio-psycho-sozialen Modell der Weltgesundheitsorganisation ausrichten.³

Nach dem zur Verfügung stehenden statistischen Material zum Zeitpunkt des Beginns der Entwicklungspartnerschaft GO! unlimited und den Erfahrungen der beratenden Stellen waren Menschen mit Behinderung in Bezug auf die Nutzung von Angeboten der allgemeinen Gründungsunterstützung stark unterrepräsentiert. Sie traten als spezifische Beratungskundinnen und -kunden bis dahin nicht in Erscheinung und es wurde angenommen, dass an dieser Stelle identifizierbare Barrieren und Hindernisse in der Unterstützung zur Existenzgründung vorhanden sind und eine Chancengleichheit für diese Personengruppe nicht gegeben ist.

3 World Health Organization/Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information, WHO-Kooperationszentrum für die Familie internationaler Klassifikationen (Hrsg.) (2004): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. <http://www.dimdi.de/static/de/klassi/ICF/index.html> (geöffnet 24.01.06).

Einleitung

GO! unlimited hatte es sich vor diesem Hintergrund zum Ziel gesetzt:

- den Gründergeist bei Menschen mit Behinderung zu fördern und das Gründungsklima für diese Zielgruppe zu verbessern sowie daraus ableitend
- eine behinderungsspezifische Unterstützung entsprechend den individuellen Bedürfnissen zu gewährleisten.

Die modellhafte Umsetzung der Ziele und Maßnahmen erfolgte im Durchführungszeitraum 1. Juli 2005 bis 31.12.2007 an den Standorten Dortmund und Köln. An diesen Standorten entwickelten und erprobten die Operativen Partner in ihren Teilprojekten zielgruppengemäße Instrumente, Maßnahmen und Methoden zur Aufdeckung von Gründungspotenzialen sowie notwendige Unterstützungsangebote vor dem Hintergrund des Konzepts des zielgruppenorientierten One-Stop-Shops (OSS). In den von den beratenden Teilprojekten umgesetzten OSS wurde den gründungsinteressierten Menschen mit Behinderung ein phasen- und bedarfsgerechtes Unterstützungsangebot zur Verfügung gestellt, das den behinderungsspezifischen Ansprüchen einer Gründung durch Menschen mit Behinderung gerecht werden konnte. Dabei waren die jeweiligen GO! unlimited-Beraterinnen und -Berater verantwortlich für den gesamten Gründungsprozess und stellten den Zugang zu allen notwendigen Leistungen und Beratungen sicher. Damit konnte das Prinzip des OSS zielgruppenspezifisch bezogen auf Menschen mit Behinderung weiterentwickelt, erprobt und nachhaltig vorgehalten werden.

Unterstützt wurden die Aktivitäten und Maßnahmen von GO! unlimited durch die von Teilprojektträgern initiierten regionalen Netzwerke an den ausgewählten Standorten Köln und Dortmund, in denen die Ergebnisse und Produkte durch regionale und maßgebliche Partner sowohl aus dem Bereich Behinderung/Arbeit als auch aus dem Bereich Existenzgründung begleitet und bewertet wurden. Vor diesem Hintergrund konnten die jeweiligen Kompetenzen und Erfahrungen aus beiden Bereichen praxisnah verknüpft werden.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis**DAS FACHBUCH**

Das vorliegende Fachbuch gibt in Form von Fachbeiträgen der jeweiligen Teilprojekte Informationen und Anregungen weiter, die zeigen, in welcher Form und in welchem Umfang Gründungsprozesse von den GO! unlimited-Beraterinnen und -Beratern unterstützt und begleitet wurden. Es sind Beiträge aufgenommen worden, die sich übergreifend mit Grundfragen und Querschnittsthemen der Gründungsunterstützung für Menschen mit Behinderung auseinandersetzen als auch Beiträge, die die Ergebnisse der Aktivitäten der einzelnen Teilprojekte darstellen. Die Fachbeiträge sind selbstverständlich nach bestem Wissen und Gewissen verfasst worden. Es kann aber natürlich keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Autorenbeiträge übernommen werden.

Im ersten Teil des Fachbuches werden ausführlich übergreifende Fragestellungen behandelt.

In der Präambel von Frau Dr. Birgit Drolshagen wird das der Entwicklungspartnerschaft zugrunde liegende Menschenbild und Behinderungsverständnis erläutert, das den Grundsätzen der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung verpflichtet ist.

Eine ausführliche Beschreibung der aktuellen Situation und Bewertung des Gründungsklimas für eine Gründung durch Menschen mit Behinderung und Möglichkeiten seiner Verbesserung erfolgt – vor dem Hintergrund von Ergebnissen empirischer Befragungen – in einem weiteren Fachbeitrag von Frau Dr. Birgit Drolshagen.

Die speziellen Fördermöglichkeiten für behinderte Existenzgründerinnen und -gründer mit Behinderung werden im darauf folgenden Beitrag von Holger Mangold, Birgit Rothenberg und Natascha Schlenstedt beschrieben. Dort finden sich auch wichtige Hinweise zu den gesetzlichen Grundlagen und den an der Umsetzung beteiligten Behörden.

Das Querschnittsthema Gender Mainstreaming wird schließlich im Beitrag von Michael Dreiucker berücksichtigt und im Kontext der Zielrichtung und Maßnahmen der Entwicklungspartnerschaft betrachtet.

Einleitung

Im zweiten Teil des Fachbuches stellen die Teilprojekttäger die Ergebnisse ihrer Aktivitäten dar.

Grundlage der jeweiligen Ausführungen sind, nach einer Beschreibung der jeweiligen Institutionen, die Phasen einer Existenzgründung (Orientierung, Vorgründungsphase, Gründung, Nachbetreuung), auf die sich die Angebote der zielgruppenspezifischen OSS in den Teilprojekten richten. Die Beiträge der Teilprojekte der Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation beschreiben dabei schwerpunktmäßig die Einbindung des Ziels der Existenzgründung in die Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation.

Das Berufsförderungswerk Michaelshoven (Köln) beschreibt einmal, welche besonderen Unterstützungsangebote ein Berufsförderungswerk als OSS im Existenzgründungsprozess zur Verfügung stellen kann, ein Schwerpunkt liegt hier in der Darstellung der Orientierungs- und Profilingphase. Des Weiteren wird dargestellt, wie im Sinne der Nachhaltigkeit die im Projekt erprobten Instrumente auch über das Projektende hinaus effektiv eingesetzt werden können, und auch die Zielgruppe über den Personenkreis der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden hinaus erweitert werden kann. Das Berufsförderungswerk in Dortmund beschreibt in seinem Beitrag die organisatorische Implementierung sowie praktische Umsetzung der Information und Unterstützung der Gründungsinteressierten in den Einrichtungen.

Der Fachbeitrag des CJD BBW Dortmund beschreibt die Erfahrungen mit dem Personenkreis der lernbehinderten und psychisch behinderten/beeinträchtigten jungen Menschen und stellt, ergänzt durch praktische Fallbeispiele aus der Beratungspraxis, die spezifischen Aspekte einer Sensibilisierung für eine Existenzgründung dieses Personenkreises in den Mittelpunkt.

Das Teilprojekt GO! unlimited – DoBuS des Dortmunder Zentrums Behinderung und Studium richtete sein breit gefächertes Beratungs- und Unterstützungsangebot ausschließlich an akademisch vorgebildete Gründungsinteressierte und Existenzgründende mit Behinderung. In dem Fachbeitrag werden neben Verfahren zur Weckung des Gründergeistes und Grundsätzen zur Eignungsfeststellung insbesondere die Qualifizierungsangebote in den Bereichen der Arbeitsassistenten und EDV beschrieben. Vervollständigt werden die Ausführungen zur Vorgründungsphase durch die Vorstellung des Beratungsansatzes und -angebots sowie durch die Darstellung von Konzepten einer Ideenwerkstatt für behinderte Gründungsinteressierte und eines Mentoring-Programms. Den Abschluss bildet die Darstellung der Unterstützungsangebote, die der OSS DoBuS in der Nachgründungsphase anbietet.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Gründungswillige Menschen mit Behinderung werden bei dem Teilprojekt GO! unlimited - FAF der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte (FAF) gGmbH, Büro Köln, vornehmlich über die Zusammenarbeit mit den bereits vorhandenen Unterstützungsstrukturen (von der ArGe über den Integrationsfachdienst und Fürsorgestellen bis hin zur Wirtschaftsförderung) angesprochen. Der Fachbeitrag beschreibt das niedrigschwellige und individuell zugeschnittene Beratungsangebot (inklusive der Möglichkeit zur ambulanten Beratung vor Ort) sowie die Einbindung von Modellen und Instrumenten aus dem Coaching in den Unterstützungsprozess.

Das Teilprojekt GO! unlimited - MOBILE stellt seinen Arbeitsansatz und seine Instrumente vor dem Hintergrund seiner Orientierung am Selbstbestimmt Leben – Prinzip mit dem besonderen Schwerpunkt der Partizipation behinderter Menschen im Bereich berufliche Selbstständigkeit vor. Im Bereich der Verbesserung des Gründungsklimas zeigen sie die Bedeutung von Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung der Systeme »Behindertenhilfe« und »Gründungsunterstützung« auf. Für die Stärkung des Gründergeists behinderter Männer und insbesondere behinderter Frauen werden niedrigschwellige Informationsangebote und Empowermentinstrumente vorgestellt. Der bewusste und konstruktive Umgang mit Behinderung, mit Beeinträchtigung und mit Barrieren im Beratungsalltag sowie das Stärken des Expertentums in eigener Sache werden dabei als besondere Aspekte von GO! unlimited herausgestellt.

Der Beitrag des Teilprojekts des Deutschen Mikrofinanz Instituts e.V. beschreibt die Entwicklung eines speziellen Instruments zur Gründungs- und Nachgründungsfinanzierung für Kleinunternehmen, in das die OSS-orientierten Teilprojekte eingebunden sind. Es wird das zugrunde liegende Modell der Kooperation sowie der konkrete Ablauf der Kreditvergabe erläutert.

Ergänzend finden sich im Fachbuch Gründerporträts, die deutlich machen, dass Menschen mit einer Behinderung in der Lage sind, Gründungen sehr erfolgreich zu planen und zu realisieren und die angebotenen allgemeinen und behinderungsspezifischen Angebote der Operativen und Strategischen Partner als hilfreich, nutzbringend und notwendig erlebt wurden. Sie sollen auch anderen Menschen mit Behinderung Mut machen, eine Existenzgründung als eine Möglichkeit der Beschäftigung für sich zu entdecken.

Einleitung

Den Schluss des Fachbuchs bildet die Zusammenfassung der jeweiligen Ergebnisse der Aktivitäten der Entwicklungspartnerschaft GO! unlimited und damit verbunden eine Formulierung einer Perspektive für die Umsetzung einer zielgruppenspezifischen Gründungsunterstützung für Menschen mit Behinderung.

Für die Unterstützung bei der Umsetzung der Entwicklungspartnerschaft und der Fertigstellung dieses Fachbuches möchten wir uns bei allen Operativen, Strategischen und Transnationalen Partnern bedanken.

Unser besonderer Dank gilt dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Nationale Koordinierungsstelle für die inhaltliche und finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung der Entwicklungspartnerschaft GO! unlimited, der Landesbeauftragten für die Belange Behinderter, Frau Angelika Gemkow, für die politische Unterstützung sowie Herrn Dr. Michael Seligmann vom Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. für die Evaluation und Projektbegleitung.

Michael Dreiucker
Martin Becker

Koordinierende Stelle GO! unlimited



PRÄAMBEL

Aus Sicht der Autorinnen und Autoren dieses Buches erfordert die bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung behinderter Gründungsinteressierter und Gründender mehr als qualifiziertes Fachwissen. Notwendig sind ferner ein Menschenbild und ein Behinderungsverständnis, die in der Beratungssituation ein Klima erzeugen, in dem eine Existenzgründung für Menschen mit Behinderung denkbar und umsetzbar wird.

MENSCHENBILD

Das diesem Buch zugrunde liegende Menschenbild ist den Grundsätzen der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung verpflichtet.¹ Menschen mit Behinderung werden als Expertinnen und Experten in eigener Sache anerkannt und geachtet. Dies bedeutet, dass das hier vertretene Menschenbild von der Überzeugung geprägt ist, dass Menschen mit Behinderung das Recht und die Möglichkeit haben müssen, selbstbestimmt über die Gestaltung ihres Lebens zu entscheiden. Dieses Recht ist unteilbar. Es gilt in allen Lebensphasen und für alle Lebensbereiche unabhängig von Art und Schwere vorhandener Beeinträchtigungen.

Auf Seiten der Fachleute, die mit behinderten Menschen arbeiten, bedingt dieses Verständnis von Menschen mit Behinderung ein verändertes Verständnis ihrer eigenen Fachlichkeit: Sie, die Fachleute, sind nicht die Wissenden und Könnenden, deren Aufgabe es ist, Menschen mit Behinderung aus ihrer Unwissenheit und ihrem Nicht-Können zu befreien und ihnen den richtigen Weg für ihr Leben zu zeigen. Das Selbstbestimmt-Leben-Paradigma kehrt dieses Verhältnis um: Die Wissenden, die Fachleute in eigener Sache, sind die behinderten Menschen selbst. Sie entscheiden darüber, wie sie ihr Leben gestalten möchten. Die Aufgabe der professionell arbeitenden Fachleute ist es, den Entscheidungsprozess im Sinne eines informierenden, unterstützenden und hierarchiefreien Beratungsverhältnisses konstruktiv zu begleiten. Konstruktiv begleiten bedeutet, unterschiedliche, unter Umständen auch gegensätzliche Positionen zu erörtern, die behinderten Menschen durch gemeinsame Suche und Entwicklung unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten bei der Realisierung der gewünschten Lebensform zu unterstützen und letztlich die Entscheidungen der Menschen mit Behinderung auch dann anzuerkennen, wenn sie von den eigenen Vorstellungen ab-

1 Ein detaillierter Überblick über das Konzept der Selbstbestimmung, über seine Zielsetzung und über seine Entwicklung findet sich bei Drolshagen/Rothenberg (1999).

VON BIRGIT DROLSHAGEN

weichen. Denn die behinderten Menschen sind die Fachleute für ihre eigene Lebensgestaltung; die professionell mit behinderten Menschen Arbeitenden sind in diesem Gestaltungsprozess die Fachleute für die Unterstützung bei der Entwicklung und der anschließenden Realisierung individueller Lebenspläne durch Menschen mit Behinderung.

Für den in diesem Buch dargestellten Beratungs- und Unterstützungsprozess behinderter Gründungsinteressierter und Gründender bedeuten die beschriebenen Prämissen: Die Bedürfnisse und Entscheidungen behinderter Menschen sind Ausgangspunkt der Beratungs- und Unterstützungsarbeit. Aufgabe der beratend und unterstützend tätigen Fachleute ist es daher zunächst, ein Klima zu schaffen, das es behinderten Menschen ermöglicht, die Verwirklichung einer Geschäftsidee als mögliche Perspektive für ihre Lebensplanung zu denken. Weckt ein solches Klima das Interesse behinderter Menschen an einer Existenzgründung, so muss dieses Interesse uneingeschränkt ernst genommen werden. Auf dieser Basis ist es dann die Aufgabe der professionell Beratenden und Unterstützenden, das geplante Vorhaben gemeinsam mit den behinderten Interessierten aus unterschiedlichen Perspektiven kritisch zu erörtern, Vor- und Nachteile abzuwägen, Anregungen zum Weiterdenken zu geben, über allgemeine und behindertenspezifische Unterstützungsangebote im Bereich der Existenzgründung zu informieren und kreativ Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Ergebnis eines solchen Beratungs- und Unterstützungsprozesses ist dann die Entscheidung des bzw. der behinderten Gründungsinteressierten für oder gegen eine Existenzgründung. Diese Entscheidung ist auch dann von den beratenden und unterstützenden Fachleuten zu akzeptieren, wenn sie nicht mit den eigenen Vorstellungen übereinstimmt. Dies gilt unabhängig davon, ob die Beratung fortgesetzt wird oder nicht.

BEHINDERUNGSVERSTÄNDNIS

Das von den Autorinnen und Autoren dieses Buches vertretene Behinderungsverständnis ist am bio-psycho-sozialen Modell der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization 2004) ausgerichtet.² Diese »internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit« beschreibt mögliche Beeinträchtigungen auf drei Ebenen:

1. auf der Ebene der »Körperfunktionen und Körperstrukturen«,
 2. auf der Ebene der »Aktivitäten« und
 3. auf der Ebene der »Partizipation [Teilhabe]« an allen Lebensbereichen (ebd. S. 9).
- Behinderung stellt hierbei den Oberbegriff für sich wechselseitig bedingende Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit auf diesen drei Ebenen dar.

Innerhalb dieses Rahmens legt die Weltgesundheitsorganisation den Schwerpunkt ihrer Betrachtungen auf die Auswirkungen, die Umweltfaktoren auf die Partizipationsmöglichkeiten einer Person an einem oder mehreren Lebensbereichen haben. Umweltfaktoren bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt ab, in der Menschen leben und ihr Dasein entfalten (ebd. S. 16). Behinderung meint somit in erster Linie eine Beeinträchtigung der Partizipation, also der gleichberechtigten Teilhabe an den verschiedenen Lebensbereichen einer Person.

In diesem Buch sprechen wir immer dann von einer Behinderung, wenn es einem Menschen aufgrund von Beeinträchtigungen auf den Ebenen des Körpers, der Aktivitäten und/oder der Partizipation (Teilhabe) nicht oder nur erschwert möglich ist, sich beruflich selbstständig zu machen. Sie können nicht gleichberechtigt am Berufsleben partizipieren. Diese zur Behinderung führenden Hinderungen, die in allen Phasen des Gründungsprozesses auftreten können, betrachten die Autorinnen und Autoren in Anlehnung an die Weltgesundheitsorganisation in erster Linie aber keineswegs ausschließlich im Hinblick auf verursachende Umweltfaktoren. Behinderung wird somit immer dann erzeugt, wenn aufgrund unterschiedlichster Ursachen Chancengleichheit zu nicht behinderten Gründungsinteressierten oder Gründerinnen und Gründern nicht gegeben ist. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein chronisch kranker Existenzgründender sich gesetzlich krankenversichern muss, da ihn die privaten

2 Im Mittelpunkt dieses Kapitels steht das Behinderungsverständnis der Autoren und Autorinnen bzw. der Berater und Beraterinnen. Es geht nicht um die rechtliche Definition von Schwerbehinderung (SGB IX, § 2), die die Grundlage für die Bewilligung von Fördermitteln ist.

Präambel

Krankenversicherungen nicht oder nur mit hohen Risikozuschlägen aufnehmen. Seine Behinderung liegt im Ausschluss von Wahlmöglichkeiten – unabhängig davon, wie eine Mitgliedschaft in einer privaten Krankenversicherung grundsätzlich bewertet wird.

Behinderung wird auch dann erzeugt, wenn Existenzgründenden mit Bedarf an personeller Hilfe keine Qualifizierungsangebote zur Verfügung stehen, in denen sie den Einsatz zum Beispiel von Arbeitsassistenten erlernen können. Auch ein durch fehlendes Zutrauen gekennzeichnetes persönliches und professionelles Umfeld, das eine körperliche Beeinträchtigung oder chronische Erkrankung zum Anlass nimmt, um von einer Existenzgründung abzuraten, kann sich benachteiligend auf den Gründungsprozess auswirken.

Literatur

- Drolshagen, B./Rothenberg, B. (1999): Selbstbestimmt Leben als Lebensperspektive sehgeschädigter Menschen. Eine Herausforderung auch für die Sehgeschädigtenpädagogik. In: Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen (Hrsg.): Lebensperspektiven. 32. Kongressbericht der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen. Hannover. S. 249-271.
- World Health Organization/Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information, WHO-Kooperationszentrum für die Familie internationaler Klassifikationen (Hrsg.) (2004): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. <http://www.dimdi.de/static/de/klassi/ICF/index.html> (geöffnet 24.01.06).



EXISTENZGRÜNDUNG von Menschen mit Behinderung in Deutschland

EINE ANALYSE DES GRÜNDUNGSKLIMAS UND MÖGLICHKEITEN DER VERBESSERUNG

Wenn es darum geht, das Klima zu analysieren, das behinderte Menschen, die eine Existenz gründen möchten, vorfinden, und wenn man dann möglicherweise Verbesserungsvorschläge entwickeln will, muss zunächst einmal danach gefragt werden, was ein angenehmes Gründungsklima für behinderte Menschen ausmacht. Aus meiner Sicht ist ein angenehmes Gründungsklima mit einem chancengleichen Gründungsklima gleichzusetzen. Dies bedeutet, dass es Mindeststandard eines angenehmen Gründungsklimas für behinderte Menschen sein muss, dass sie dieselben Chancen zur Existenzgründung haben, wie sie für nichtbehinderte Menschen bestehen. Dies bedeutet aber keineswegs, dass lediglich die Unterstützungsangebote (Förderprogramme, Beratungsangebote, Versicherungen etc.), die nicht behinderten Gründerinnen und Gründern zur Verfügung stehen, auch für behinderte Gründungsinteressierte barrierefrei zugänglich und nutzbar sein müssen. Dies sollten die bestehenden Gleichstellungsgesetze und Diskriminierungsverbote selbstverständlich sicherstellen.

Ein durch Chancengleichheit gekennzeichnetes Gründungsklima geht darüber hinaus. Es erfordert behinderungsspezifische Strukturen und Angebote. Das Attribut »chancengleich« verdient ein Gründungsklima nur dann, wenn durch entsprechende Unterstützungsangebote Beeinträchtigungen behinderter Existenzgründender so weit wie möglich verhindert werden. Hierzu muss die Behinderung als eine zwar bedeutsame und unbedingt zu beachtende, aber nicht ausschließende Bedingung im Gründungsprozess betrachtet werden.

Nur wenn allgemeine Angebote zugänglich sind und bedarfsgerechte, behinderungsspezifische Angebote existieren, sind gesellschaftliche Bedingungen im Sinne von Nachteilsausgleichen so gestaltet, dass behinderte Menschen trotz ihrer unterschiedlichen Beeinträchtigungen gleichberechtigt eine Existenz gründen können. Andernfalls behindern Barrieren die gleichberechtigte Existenzgründung. In der Sprache der Weltgesundheitsorganisation (2004) sind derartige Barrieren ungünstige Umweltfaktoren, die insbesondere eine Beeinträchtigung der Partizipation, der gleichberechtigten Teilhabe an den verschiedenen Lebensbereichen einer Person verursachen können.

VON BIRGIT DROLSHAGEN

Nachfolgend soll am Beispiel behinderter Hochschulabsolvierender untersucht werden, inwieweit die Bedingungen, auf die behinderte Gründungsinteressierte und Gründende stoßen, den Kriterien eines chancengleichen Gründungsklimas entsprechen. Zur Beantwortung dieser Frage wurden in einem ersten Schritt allgemeine und behinderungsspezifische Institutionen für Gründungsinteressierte befragt. Im Mittelpunkt hierbei stand die Frage danach, ob diesen Einrichtungen im Verlaufe der Gründungsberatung behinderte Kundinnen und Kunden bekannt geworden sind. In einem zweiten Schritt wurden dann behinderte Existenzgründerinnen und -gründer zu ihren persönlichen Erfahrungen im Gründungsprozess befragt. Ihre Aussagen geben Auskunft darüber, inwieweit sie bei ihrer Existenzgründung auf ein chancengleiches oder auch auf ein barrierebehaftetes, benachteiligendes Gründungsklima gestoßen sind. Die Aussagen der behinderten Existenzgründerinnen und -gründer werden umfassend und umfangreich dargestellt. Dies ist notwendig, da behinderte Menschen in diesem Fachbuch als Expertinnen und Experten in eigener Sache angesehen werden (siehe Präambel). Daher sollten insbesondere ihre Erfahrungen als Grundlage für weiteres Handeln herangezogen werden.

Bei beiden Befragungen wurden in erster Linie harte Barrieren (siehe Drolshagen/Klein 2007) und keine einstellungsbezogenen Barrieren betrachtet. In einem dritten Schritt werden dann Konsequenzen abgeleitet.

1. BEWERTUNG DES GRÜNDUNGSKLIMAS AUS DER SICHT VON GRÜNDUNGSBERATUNGSSTELLEN

Um Hinweise auf das Gründungsklima für behinderte Hochschulabsolvierende zu bekommen und um mögliche Barrieren identifizieren zu können, wurden allgemeine Gründungsberatungsstellen für Akademikerinnen und Akademiker an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sowie die an den Projektstandorten Dortmund und Köln ansässigen allgemeinen Gründungsberatungsstellen zu ihren Erfahrungen in der Beratung behinderter Gründungsinteressierter und Gründender befragt. Ebenfalls in die Befragung integriert wurden die zwei im Jahre 2005 in Deutschland bestehenden spezifischen Beratungsangebote für behinderte Gründungsinteressierte und Gründende.

1.1 Methodisches Vorgehen

Die Befragung wurde anhand eines standardisierten Fragebogens durchgeführt. Im Mittelpunkt standen Fragen nach Erfahrungen beim Abschluss von benötigten Versicherungen, bei der Aufnahme von Krediten, bei der Erschließung allgemeiner und behinderungsspezifischer Fördermittel für Existenzgründende sowie bei der Anmietung geeigneter Ladenlokale etc.

Von den siebzehn angeschriebenen Einrichtungen haben zwölf geantwortet. Acht von ihnen hatten zu diesem Zeitpunkt noch keine behinderten Gründungsinteressierten beraten, machten zum Teil aber Aussagen über von ihnen vermutete Barrieren. Aufgrund der geringen Stichprobe erfolgte die Datenauswertung rein deskriptiv. Die nachfolgend getroffenen Aussagen sind nicht verallgemeinerbar, lassen aber Tendenzen erkennen.

1.2 Ergebnisse der Untersuchung

Alle vier Institutionen, die Erfahrung mit der Beratung behinderter Gründungsinteressierter haben, antworteten, dass es beim Abschluss von Renten- und privaten Krankenversicherungen Probleme gab. Drei der Institutionen, die bislang keine behinderten Gründer unterstützten, erwarteten diese Probleme. Eine Institution nannte Probleme beim Abschluss von Haftpflichtversicherungen.

Drei Institutionen gaben an, von Problemen bei der Kreditaufnahme erfahren zu haben. Die vier Institutionen, die noch keine Erfahrungen hatten, erwarteten hier Probleme. Zwei Institutionen hatten Kenntnis von Problemen bei der Gewährung von allgemeinen Fördermitteln. Zwei Einrichtungen erwarteten sie.

Existenzgründung von Menschen mit Behinderung in Deutschland

Auch die Gewährung behinderungsbedingt erforderlicher und gesetzlich zustehender Leistungen für Arbeitsassistenten, Hilfsmittel, Kraftfahrzeuge etc. wurde als problematisch bezeichnet. Hier antworteten zwar nur zwei Institutionen, dass es Probleme mit der Gewährung dieser Leistungen gab, aber es waren gerade die beiden Institutionen, die auf die Beratung behinderter Gründungsinteressierter spezialisiert sind.

Der Abschluss von Mietverträgen für Ladenlokale wurde zweimal als erschwert bezeichnet. Weitere Faktoren, die den Gründungsprozess erschweren, wurden nicht genannt.

Die Ergebnisse zeigen, dass das Klima, auf das behinderte Gründungsinteressierte stoßen, durch unterschiedliche Barrieren gekennzeichnet ist. Diese betreffen in erster Linie das Versicherungs- und Kreditwesen sowie die allgemeinen und behinderungsspezifischen Förderprogramme für Existenzgründende.

2. BEWERTUNG DES GRÜNDUNGSKLIMAS AUS DER SICHT BEHINDERTER EXISTENZGRÜNDENDER

Anhand von Interviews dreier sehgeschädigter und zweier körperbehinderter Existenzgründender soll dargestellt werden, wie diese den Prozess ihrer Existenzgründung erlebt haben. Die Aussagen der drei Frauen und zwei Männer geben einen Hinweis auf die Qualität des Gründungsklimas.

2.1 Methodisches Vorgehen

Die qualitativ angelegte Befragung wurde anhand halbstandardisierter Leitfadeninterviews durchgeführt. »Ziel der offenen Fragetechnik ist, die Befragten mit offenen Fragen und Diskussionsanreizen in der Interviewsituation dazu anzuregen, sich in selbst gewählten, eigenen, alltagssprachlichen Formulierungen zu bestimmten Themen zu äußern, und ihnen dabei Raum zu lassen auch für komplexe und widersprüchliche Argumente« (Schmidt 1997, S. 547).

Die Themenbereiche des Leitfadeninterviews wurden zum einen aus der Fachliteratur und zum anderen aus der oben genannten im Vorfeld durchgeführten Befragung von Gründungsberatungsstellen gewonnen.

Die abschließende Kategorisierung wurde im Hinblick auf ein valides Verstehen mittels der Dialog-Konsens-Methodik überprüft. Hierbei handelt es sich um ein methodisches Verfahren kommunikativer Validierung zur Feststellung der Gültigkeit der vom

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Forscher vorgenommenen Interpretation der Aussagen der Befragten, »wobei über die Adäquatheit des durch das Erkenntnissubjekt Verstandenen natürlich nur das Erkenntnisobjekt entscheiden kann« (Groeben/Scheele).

Aufgrund der kleinen Stichprobe haben die nachfolgend dargestellten Interviewausagen keinen Anspruch auf Repräsentativität und lassen keine quantitativ belegbaren Schlussfolgerungen zu, sondern sollen konkrete Anregungen zum Weiterdenken geben.

2.2 Ergebnisse der Untersuchung

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse wiedergegeben. Da alle fünf Interviewpartnerinnen und -partner (IP) ihre Existenz gegründet haben ohne einen Kredit in Anspruch zu nehmen, können hierzu keine Aussagen getroffen werden.

2.2.1 Behinderungsspezifische Beratungsangebote

Vier der fünf Befragten haben behinderungsspezifische Beratungsangebote in Anspruch genommen. Zwei Befragte (IP 2 und 4) bewerten das Beratungsangebot in Inhalt und Umfang als nicht bedarfsdeckend. Sie wünschen sich ein Beratungsangebot, das intensivere Begleitung beziehungsweise eine umfassende Vorbereitung zu behinderungsspezifischen Aspekten bei Kreditgesprächen anbietet.

Ein Befragter (IP 5) stellt heraus, dass er es als Barriere erlebt habe, dass das behinderungsspezifische Beratungsangebot nicht flächendeckend ausgebaut sei. Er hat zeit- und energieaufwendige Reisen zur behinderungsspezifischen Gründungsberatungsstelle nach Mainz und zur Assistenzgenossenschaft nach Hamburg auf sich genommen, um eine qualitativ gute Beratung zu allen seine Existenzgründung betreffenden Themenbereichen zu bekommen.

»Ich habe versucht, mich in NRW schlau zu machen, mit meinen damaligen Möglichkeiten. Ich hab dann für mich nicht das Passende gefunden. Ich bin dann eigentlich nach Mainz zum Zentrum für Selbstbestimmtes Leben gegangen:

- a) haben die zu der Zeit Gründerseminare durchgeführt und**
- b) konnten die mir zu dem Bereich Arbeitsassistenz am meisten in Deutschland sagen. Das ist so meine Erfahrung, viele unterschätzen das, was da an Beratungsleistung, was man da selber auf sich nehmen muss, was man für Aufwendungen betreiben muss, welche Wege man auf sich nimmt, um das dann auch zu bekommen. (die Beratungsleistung, die man braucht)«.** (IP 5)

Existenzgründung von Menschen mit Behinderung in Deutschland

Alle Nutzerinnen und Nutzer von spezifischen Beratungsangeboten erklären, dass sie eher zufällig, das heißt über persönliche Kontakte und Freunde von derartigen Angeboten erfahren haben. Eine Interviewpartnerin betont in diesem Zusammenhang, dass sie in der ersten Zeit ihrer Existenzgründung nichts über behinderungsspezifische Fördermöglichkeiten wie Hilfsmittel und Arbeitsassistenz wusste und zur Deckung ihres Hilfebedarfs auf kollegiale Unterstützung angewiesen war. Erst zufällig erhaltene Hinweise einer Freundin haben sie darauf aufmerksam gemacht, dass in einer Nachbarstadt spezifische Beratungsangebote bestehen. Zu dieser Zeit war sie jedoch schon mehrere Monate in Teilzeit selbstständig.

»Ich habe nicht gewusst, dass es das gibt (spezifische Beratung). Das wäre schon leichter gewesen. So habe ich ja eine ganze Weile so improvisiert, auf kollegiale Unterstützung zurückgegriffen. Ich habe auf Etliches verzichtet« (IP 1).

Der Interviewpartner (IP 3), der keine behinderungsspezifische Beratungsangebote genutzt hat, hebt seine Kontakte zur »Behindertenszene« sowie zu nicht behinderten Menschen, die sich in seiner Branche selbstständig gemacht hatten, hervor. Mit diesen hat er sich im Sinne von Peer Counselling während seiner Planungsphase ausgetauscht.

2.2.2 Allgemeine Beratungsangebote

Die Qualität allgemeiner Beratungsangebote wie zum Beispiel der Arbeitsverwaltung, der Wirtschaftsförderung, der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer wird nur von drei Befragten angesprochen. Zwei Frauen (IP 1 und 2) haben diese Art der Unterstützung nicht genutzt beziehungsweise haben selbstständig recherchiert. Wie die nachfolgenden Interviews zeigen, wird die Beratungsqualität zu Fragen behinderungsspezifischer Nachteilsausgleiche unterschiedlich bewertet. Während der erste Existenzgründer die gute Kenntnis der Arbeitsverwaltung nicht nur allgemeiner, sondern auch behinderungsspezifischer Förderprogramme betont, kritisiert der zweite Befragte die Unkenntnis der Beratungseinrichtungen bezüglich behinderungsspezifischer Nachteilsausgleiche.

»Das schien so, dass das Arbeitsamt wirklich wollte, dass ich Überbrückungsgeld bekomme ... Da hatte ich einen sehr freundlichen Sachbearbeiter, der mir zu dem Überbrückungsgeld noch Mittel aus dem dritten hessischen ... Gesetz zur Eingliederung noch draufgelegt ... Dann kamen für weitere sechs Monate noch mal 1000 Euro. Also, ich wusste nichts davon. Er hat es von sich aus einfach mit in meinen Antrag reingepackt« (IP 3).

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Demgegenüber beklagt der zweite Interviewpartner:

»Das Problem ist ganz konkret, dass es auch relativ wenig Auskunft gibt, wenn es konkrete Fragen gibt bezüglich der Behinderung: Stichwort Steuer. Es war sehr schwierig, da Antworten zu finden, weil Wirtschaftsförderung oder Unternehmensberatung mir das Behinderungsspezifische nicht sagen konnten. Wobei es gerade für Blinde und Sehbehinderte im Steuerrecht viele Ausnahmen gibt, die ich bitte nutzen möchte. Das war so ein Knackpunkt. Da haben wir auch länger gebraucht, etwas Kompetentes zu finden. Das war auch schon ein Nachteil, durchaus ...« (IP 5).

Übereinstimmend betonen alle drei die gute Beratungsqualität bei Fragen zu allgemeinen Gründungsthemen und die große Bereitschaft der Mitarbeitenden, die behinderten Antragstellenden nach Prüfung des Businessplans bei der Erschließung allgemeiner Fördertöpfe für Existenzgründende zu unterstützen. Zwei von ihnen (IP 3 und 5) heben darüber hinaus hervor, dass es ihnen sehr wichtig gewesen sei, zusätzlich zu den behinderungsspezifischen Beratungsangeboten auch allgemeine Angebote zu nutzen und Rückmeldungen von diesen zu bekommen.

»Und, ganz klar, was ich gemacht habe, die hiesigen Behörden überzeugt von der Idee und dann Beratungsleistungen in Form von Unternehmensberatung eingefordert. Und das hat ganz gut geklappt. ... Wobei die Unternehmensberatung nichts mit Behinderung zu tun hatte. Das war mir auch sehr recht. Das wollte ich auch unbedingt so machen, weil man da einfach noch mal andere Rückmeldungen bekommt, als wenn man so in einer Betroffenenrunde sitzt. Das ist dann doch noch mal etwas anderes« (IP 5).

2.2.3 Versicherungswesen

Alle fünf Befragten bezeichnen das derzeitige Krankenversicherungssystem als benachteiligend für behinderte Existenzgründende. Alle sind gesetzlich krankenversichert, da sie entweder erfahren haben oder erwarten, dass private Krankenversicherungen sie aufgrund ihrer Behinderung nicht oder nur mit hohen Risikozuschlägen beziehungsweise unter Ausschluss ihrer Behinderung aufnehmen würden. So beschreibt eine blinde Befragte ihre Erfahrungen:

»Negative, was Krankenversicherung angeht...Privatversicherungen nehmen mich nicht« (IP 1). Im Nachgespräch merkt ein Befragter (IP 3) an, dass sich dies mit Verabschiedung des Gleichbehandlungsgesetzes im Jahre 2006 eigentlich geändert haben müsste.

Existenzgründung von Menschen mit Behinderung in Deutschland

Erfahrungen hierzu liegen bei ihm jedoch nicht vor. Als zusätzliche Barriere nennt ein blinder Befragter die für ihn nicht lesbaren Antragsformulare seiner gesetzlichen Krankenkasse. Er stellt fest:

»Also zunächst mal die Krankenversicherung. Da hab ich bei der ... (Name seiner Krankenkasse) dann angerufen ... Die Information war o. k. Ich hab dann ein Formular bekommen, nicht barrierefrei, wo ich mich dann als Selbstständiger versichern lassen konnte. ... (Private Krankenversicherung) Das Problem ist, ich müsste wegen der Behinderung wahrscheinlich ziemlich viel bezahlen, so dass ich es gar nicht erst versucht habe« (IP 3).

Als weitere Barriere im Versicherungswesen nennt eine pflegeabhängige Interviewpartnerin, dass es ihr zwar möglich sei, eine Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen, dass diese im Versicherungsfall aber voraussichtlich nicht zahlen werde, da sie ja schon jetzt im Sinne des SGB XI pflegebedürftig sei.

»Was ich mir schon länger überlegt habe, ist, dass ich gerne eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen würde, aber soweit ich weiß, würden die mich zwar mit meiner Pflegestufe nehmen und würden auch meine Beiträge nehmen, würden aber keine Leistungen zahlen, wenn der Versicherungsfall tatsächlich eintritt, weil ich pflegebedürftig bin« (IP 2).

2.2.4 Behinderungsspezifische Fördermittel (SGB IX)

Vier Befragte (IP 1, 3, 4 und 5) haben bei Integrationsämtern und Fürsorgestellen die Finanzierung von Hilfsmitteln oder Arbeitsassistenz zur Abdeckung ihres behinderungsspezifischen Mehrbedarfs beantragt. Den Umfang der zur Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben von Integrationsämtern und Fürsorgestellen bewilligten Mittel erklären alle als bedarfsdeckend. Die oft langwierigen Bewilligungsverfahren von häufig mehr als sechs Monaten bezeichnen jedoch drei von ihnen als gravierende Barriere im Gründungsprozess.

»Das ging relativ zügig (Assistenz). Ich habe noch eine Arbeitsplatzausstattung beantragt ... und das zieht sich ziemlich. ... Seit Anfang des Jahres« (Interview durchgeführt Ende September) (IP 1).

Als weitere Barriere benennen sie die Verpflichtung der behinderten Existenzgründer zur Vorfinanzierung der beantragten Hilfen. Dies kann nach Aussage aller vier Befragten gerade in der Gründungsphase mit erwartungsgemäß geringer Auftragslage ein Problem werden, das dann durch lange Bewilligungszeiten noch verstärkt wird.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

So erklärt beispielsweise ein blinder Interviewpartner:

»Es fing alles sehr gut an. Ich habe sofort einen Termin bekommen. Die Zuständigkeiten wurden mir auch erklärt, so dass ich mir auch ein Bild machen konnte, wie lange das dauert. Ich hatte auch sofort einen Ortstermin bekommen. Das schien alles sehr positiv, aber dann hat alles doch relativ lange gedauert. Ich hatte die mündliche Zusage, dass ich das volle Budget für Assistenz bekomme, erst müssten aber Hilfsmittel durch, und die Hilfsmittel alleine haben bis Dezember gebraucht von August. Ich hab meine Sachen (Hilfsmittel) jetzt von der Stadt L. bewilligt bekommen und das hat ewig gedauert. Ich musste auch bei den Hilfsmitteln in Vorleistung gehen und hab das Geld erst im März oder so gesehen. ... Ich hab eine Assistenz schon beschäftigt auf eigene Kosten (während der Zeit des Wartens auf Hilfsmittel). Aber das hat sich nachher wieder ausgeglichen – also, die haben rückwirkend bezahlt. ... Aber, wenn man eine schlechtere Auftragslage hat und das ist gerade bei Start up Unternehmen ja oft der Fall, dann muss man da ja auch in Vorleistung gehen. Das ist nicht gut« (IP 3).

Als Barriere wirkt sich auch die von einem Interviewpartner (IP 5) beschriebene Bewilligungspraxis seiner Fürsorgestelle aus. Diese hat die Finanzierung der als erforderlich anerkannten Hilfsmittel in Form eines Darlehens gewährt. Monatlich wurde 1/24 des Darlehens in einen Zuschuss umgewandelt. Im Falle des Scheiterns hätte der Existenzgründer dann nicht nur die für die Geschäftseröffnung angefallenen Kosten, sondern auch das verbliebene Darlehen für seine nun nicht mehr benötigten Hilfsmittel zahlen müssen.

Die Existenzgründerin (IP 2), die noch keinen Antrag auf Gewährung behinderungsspezifischer Hilfen gestellt hat, hat noch Schwierigkeiten, ihren Bedarf an Arbeitsassistenz exakt zu ermitteln, da sie sich noch in der Aufbauphase ihrer Selbstständigkeit befindet.

2.2.5 Geschäftsräume

Die Aussage einer Interviewpartnerin beschreibt die Situation zutreffend: »Barrierefreie (Räume) zu finden, ist eine Barriere« (IP 4). So haben es drei Befragte als Problem erlebt, barrierefreie, bezahlbare Geschäftsräume zu finden. Zwei von ihnen beklagen, dass sie mangels finanzierbarer Alternativen unzugängliche Räume angemietet haben, obwohl sich ihre Angebote direkt an behinderte Menschen richten. Die dritte Person hat ihr Geschäft in ihrer zugänglichen Wohnung eröffnet. Die beiden anderen nehmen hierzu nicht Stellung.

Existenzgründung von Menschen mit Behinderung in Deutschland

2.2.6 Ermittelte Barrieren im Überblick

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die befragten behinderten Existenzgründer folgende Erfahrungen als Barrieren im Existenzgründungsprozess erlebt haben.

Behinderungsspezifische Beratungsangebote

- nicht bedarfsdeckend in Inhalt und Intensität
- nicht flächendeckend ausgebaut
- nicht ausreichend bekannt

Allgemeine Beratungsangebote

- teilweise Unkenntnis der Beratenden in allgemeinen Beratungseinrichtungen bezüglich behinderungsspezifischer Nachteilsausgleiche

Versicherungswesen

- kein Zugang zu privaten Krankenkassen
- keine barrierefreien Antragsformulare für Krankenversicherung
- keine Berufsunfähigkeitsversicherung bei Pflegebedürftigkeit nach SGB XI

Behinderungsspezifische Fördermittel nach SGB IX

- langwierige Bewilligungsverfahren
- Bewilligungspraxis: stufenweise Umwandlung von Darlehen in Zuschuss über einen Zeitraum von zwei Jahren
- Notwendigkeit der Vorfinanzierung der Hilfen aus Eigenmitteln

Geschäftsräume

- Keine bezahlbaren barrierefreien Geschäftsräume

3. Konsequenzen

Die Ergebnisse beider Untersuchungen zeigen, dass viele Bedingungen, auf die behinderte Gründungsinteressierte stoßen, von einem chancengleichen Gründungsklima noch weit entfernt sind. Trotz Benachteiligungsverboten und Gleichbehandlungsgesetzen sind weder die behindertenspezifischen noch die allgemeinen Rahmenbedingungen so gestaltet, dass behinderte Gründungsinteressierte barrierefrei und chancengleich am Arbeitsleben partizipieren und unbehindert eine Existenz gründen können.

Spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote, die beim kompetenten Umgang mit Behinderungen im Gründungsprozess unterstützen, stehen nur an wenigen Standorten zur Verfügung und haben nicht immer ausreichend Beratungskapazitäten;

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

allgemeine Gründungsberaterinnen und -berater haben gute Fachkenntnisse im Bereich allgemeiner Gründungsthemen, wissen aber zu wenig über die Bedeutung von Behinderungen als Bedingung im Gründungsprozess; in Bereichen, in denen dem Grunde nach Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben vorgesehen sind (zum Beispiel der Förderung nach SGB IX), verhindern die aktuelle Bewilligungspraxis oder bestehende Informationsdefizite den beabsichtigten Nachteilsausgleich etc.

Ein derartig barrierebehaftetes Gründungsklima erhöht den behinderungsbedingt ohnehin bestehenden Bedarf an individueller Unterstützung. Benötigt wird ein ganzheitlich angelegtes Beratungs- und Unterstützungsangebot, das die Inhalte allgemeiner Gründungsberatung und die behinderungsspezifischen Anteile im Sinne bedarfs- und flächendeckend arbeitender One-Stop-Shops integriert. In diesen One-Stop-Shops treffen dann allgemeine Gründungsberatungskompetenzen und behinderungsspezifische Beratungs- und Unterstützungskompetenzen zusammen. Nur durch die Integration beider Bereiche in ein ganzheitlich angelegtes Angebot kann sichergestellt werden, dass die Behinderung als eine integrierte Bedingung in allen Phasen und allen Bereichen des Gründungsprozesses berücksichtigt wird.

Der One-Stop-Shop der Universität Dortmund, für den ich hier spreche, wird diesem Anspruch gerecht, indem in der Gründungsberatung behinderter Akademikerinnen und Akademiker allgemeine Gründungsberatungskompetenzen des Gründungsnetzwerks für Dortmunder Hochschulen (G DuR) und behinderungsspezifische Kompetenzen des Dortmunder Zentrums Behinderung und Studium gebündelt werden.

Parallel zum Aufbau dieser One-Stop-Shops müssen allgemeine Angebote für Gründende (zum Beispiel die Aufnahme in die unterschiedlichen Versicherungen) so gestaltet werden, dass behinderte Menschen chancengleich partizipieren können. Inwieweit die bislang verabschiedeten Benachteiligungsverbote und Gleichbehandlungsgesetze dieses Ziel auch in der Praxis erreichen, ist fraglich und muss intensiv geprüft werden.

Existenzgründung von Menschen mit Behinderung in Deutschland

Literatur

- Drolshagen, B./Klein, R. (2007): GO! unlimited – Existenzgründung ohne Barrieren?. In: blind/sehbehindert. 127. Jg. Heft 2. S. 129 - 132.
- Groeben, N./Scheele, B.: Dialog-Konsens-Methodik im Forschungsprogramm Subjektive Theorien.
<http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/2-00/2-00groebenscheele-d.htm>.
(geöffnet 08.06.07).
- Schmidt, Ch.: »Material«: Auswertungstechniken für Leitfadeninterviews.
In: Friebertshäuser, B./Prenzel, A. (Hrsg.): Handbuch qualitative Forschungsmethoden in den Erziehungswissenschaften. Weinheim 1997.
S. 544 - 568.
- World Health Organization/Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information, WHO-Kooperationszentrum für die Familie internationaler Klassifikationen (Hrsg.) (2004): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit.
<http://www.dimdi.de/static/de/klasi/ICF/index.html> (geöffnet 24.01.06).



SPEZIELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN für Selbstständige, Existenzgründer und Existenzgründerinnen mit Behinderung

Grundlegend können die Fördermöglichkeiten des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) der »Begleitenden Hilfen im Arbeitsleben« in Verbindung mit der Schwerbehinder-tenabgabeverordnung (SchwbAV) nicht nur für einen Arbeitsplatz im abhängigen Beschäftigungsverhältnis angewendet werden, sondern auch für Arbeitsplätze von schwerbehinderten Selbstständigen, Existenzgründern und Existenzgründerinnen (vgl. BIH 2004a, 10 ff). Eine anerkannte Schwerbehinderung (§ 2 Abs. 2 SGB IX, § 69 SGB IX) bzw. eine Gleichstellung (§ 2 Abs. 3 SGB IX) ist allerdings grundsätzliche Voraussetzung.

Der § 21 SchwbAV beschreibt unter den »Hilfen zur Gründung und Erhaltung einer selbstständigen beruflichen Existenz« explizit die Anwendbarkeit der »Begleitenden Hilfen im Arbeitsleben« auf die Situation schwerbehinderter Existenzgründer und -gründerinnen sowie von Selbstständigen: »Die §§ 17 bis 20 und die §§ 22 bis 25 sowie § 27 SchwbAV sind zugunsten von schwerbehinderten Menschen, die eine selbstständige Tätigkeit ausüben oder aufzunehmen beabsichtigen, entsprechend anzuwenden.« Die §§ 17 bis 20 umfassen Leistungsarten und Leistungsvoraussetzungen sowie technische Arbeitshilfen und Hilfen zum Erreichen eines Arbeitsplatzes und §§ 22 bis 25 sowie § 27 die Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung, die Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Hilfen in besonderen Lebenslagen und bei besonderen Belastungen.

Seit dem 1. Juli 2004 können behinderte Menschen wählen, in welcher Form sie notwendige Rehabilitationsleistungen in Anspruch nehmen wollen: als Sachleistung oder als ein Persönliches Budget (vgl. ForseA 2006). Dies ist als Maßnahme zur Stärkung der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung behinderter Menschen zu sehen. Die Leistungsberechtigten erhalten Persönliche Budgets als Geldbeträge oder Gutscheine von den Rehabilitationsträgern, um ihre Leistungen selbst organisieren zu können. Als budgetfähige Leistungen im Rahmen der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben gelten nach Auffassung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellten Leistungen für eine Arbeitsassistenz, technische Hilfen und Leistungen für Instandhaltung, Reparatur und Wartung sowie Leistungen für Fort- und Weiterbildung oder auch Einarbeitungshilfen (vgl. BIH 2004b, 14 f). Trägerübergreifende Persönliche Budgets ermöglichen zudem die Erbringung der verschiedenen den behinderten Menschen zustehenden Leistungen »aus einer

VON HOLGER MANGOLD, BIRGIT ROTHENBERG, NATASCHA SCHLENSTEDT

Hand«. So könnten zum Beispiel Selbstständige mit Bedarf sowohl an Arbeitsassistenz als auch an Pflege ihren Hilfebedarf individuell und flexibel abdecken. Derzeit steht es noch im Ermessen der Rehabilitationsträger, ob Leistungsansprüche in Form Persönlicher Budgets erfüllt werden. Erst ab 01.01.2008 besteht für die Berechtigten bundesweit ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Leistungen als Persönliches Budget.

In NRW ¹ gibt es im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe im Arbeitsleben eine Aufgabenteilung zwischen Integrationsämtern und örtlichen Fürsorgestellen. Nur für die Finanzierung notwendiger Arbeitsassistenz gibt es einen Rechtsanspruch (§ 33 Abs. 8 Nr. 3 SGB IX), auf alle anderen Leistungen nicht. Hier handelt es sich um sogenannte Kann-Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Im Einzelfall kann ein Rehabilitationsträger für die berufliche Eingliederung und somit auch bei Existenzgründung vorrangig zuständig sein, zum Beispiel eine Unfallversicherung oder die Rentenversicherung bei Erfüllung einer mindestens 15-jährigen Berufstätigkeit.

Seit Inkrafttreten des SGB IX muss der Rehabilitationsträger, bei dem ein Antrag auf Förderung gestellt wird, innerhalb von zwei Wochen über seine Zuständigkeit entscheiden und den Antrag im Falle einer Nicht-Zuständigkeit an den seiner Meinung nach zuständigen Träger weiterleiten. Erfolgt dies nicht, ist der zuerst angegangene Träger automatisch zuständig. Der Rehabilitationsträger, an den der Antrag weitergeleitet wurde, muss, sofern ein prinzipieller Anspruch besteht, auf jeden Fall leisten. Ist er nicht zuständig, kann er die Mittel vom zuständigen Träger einfordern. Da die Fürsorgestellen und Integrationsämter keine Rehabilitationsträger sind, können sie einen an sie weitergeleiteten Antrag erneut weiterleiten.

1 Die EP GO! unlimited ist ein nordrhein-westfälischer Verbund. Die speziellen Fördermöglichkeiten für schwerbehinderte Gründer und Gründerinnen werden von daher an den nordrhein-westfälischen Regelungen dargestellt.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Die örtliche Fürsorgestelle beziehungsweise das Integrationsamt leisten unter bestimmten Voraussetzungen Hilfen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit schwerbehinderter Menschen, sowohl zur Gründung als auch zum Erhalt einer selbstständigen beruflichen Existenz (vgl. Fürsorgestelle Dortmund o. J.; vgl. LWL 2005). Zu den Voraussetzungen gehören, dass der beziehungsweise die Antragstellende persönlich und fachlich für die angestrebte wirtschaftliche Selbstständigkeit geeignet ist. Zur Feststellung der persönlichen Eignung werden gegebenenfalls Fachgutachten hinzugezogen. Ferner muss die angestrebte Tätigkeit sowohl den Lebensunterhalt des beziehungsweise der Antragstellenden voraussichtlich auf Dauer sicherstellen als auch nach Lage des Arbeitsmarktes zweckmäßig und wirtschaftlich sein. Bei Teilzeitselbstständigkeit könnte insbesondere der erste Punkt problematisch zu erfüllen sein.

Zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit werden Gutachten (zum Beispiel der zuständigen Kammern oder der Wirtschaftsförderung) eingeholt. Alle Förderungen setzen in der Regel voraus, dass ein solider Businessplan mit Aussagen zur Geschäftsidee, zur Umsetzung des Vorhabens und zum voraussichtlichen Ertrag der ersten drei Jahre vorliegt.

Im Folgenden werden mögliche Leistungen für schwerbehinderte Menschen, die sich beruflich selbstständig machen, aufgezeigt.

1. Darlehen und Zinszuschüsse

Für Anschaffungen und Investitionen, die im Rahmen der Existenzgründung anfallen, können Darlehen oder Zinszuschüsse gezahlt werden. In seltenen Situationen ist dies auch nach erfolgter Gründung noch möglich, zum Beispiel im Zusammenhang mit Umstellungen, Rationalisierungen und ähnlichen einmaligen Ausgaben. Laufende Kosten hingegen dürfen davon nicht finanziert werden. Das Gesetz legt die Höhe des Darlehens nicht fest, so dass es sich um Ermessensentscheidungen der Fürsorgestelle am Ort des Firmensitzes beziehungsweise der wirtschaftlichen Existenz handelt.

Bis maximal 50 Prozent des erforderlichen Kapitalbedarfs kann aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Verfügung gestellt werden, in der Regel beträgt das Darlehen maximal 20.000 Euro. Sicherheiten (zum Beispiel Grundschuld, Pfandrecht, Bankbürgschaften) werden vor der Darlehensbewilligung erfragt, auch kann gefordert werden, dass ein Übereignungsvertrag abgeschlossen wird. Die zinsfreie Rückzahlung beginnt ab dem zweiten Jahr nach Auszahlung des Darlehens in jährlichen Raten von zehn Prozent der Darlehenssumme. Rechtsgrundlage hierfür ist § 102 Abs. 3 SGB IX in Verbindung mit § 21 SchwbAV.

Spezielle Fördermöglichkeiten für Selbstständige, Existenzgründer und Existenzgründerinnen mit Behinderung

2. Behindertengerechte Ausgestaltung des Arbeitsplatzes

Kosten für die behindertengerechte (bauliche) Ausgestaltung des Arbeitsplatzes beziehungsweise der Arbeitsplatzumgebung können vom Integrationsamt getragen werden. Hierzu gehören beispielsweise der behindertengerechte Umbau der Toilette oder der Einbau automatischer Türöffner am Arbeitsplatz. Rechtsgrundlage ist § 102 Abs. 3 SGB IX in Verbindung mit § 19 SchwbAV u. § 21 SchwbAV.

3. Technische Arbeitshilfen

Nach § 102 Abs. 3.1a u. 3.1c SGB IX (»Begleitende Hilfen im Arbeitsleben«) können schwerbehinderte Menschen auch bei einer Existenzgründung ihren Arbeitsplatz mit behinderungsbedingt notwendigen technischen Arbeitshilfen fördern lassen. Ist diese funktionale technische Hilfe unmittelbar der Behinderung zuzuordnen, wird sie zu 100 Prozent bezuschusst.

Zu den förderfähigen Kosten gehören die Erst- und Ersatzbeschaffung, Wartung und Instandsetzung der jeweiligen technischen Geräte. Auch die notwendige Ausbildung im Gebrauch beziehungsweise die technische Weiterentwicklung des Hilfsmittels gehören zu den förderfähigen Leistungen. Die Arbeitsmittel werden als persönliches Hilfsmittel der behinderten Person gefördert und an sie ausgehändigt. Eigentümer der Arbeitshilfen wird somit der oder die schwerbehinderte Existenzgründende.

Es muss klar ersichtlich sein, dass mit Hilfe der beantragten technischen Hilfsmittel die Auswirkungen der Beeinträchtigung auf die Arbeitsausführung behoben beziehungsweise zumindest erheblich gemildert werden können. Üblicherweise erfolgt ein Besuch durch den technischen Beratungsdienst des Integrationsamtes, um zu den Einsatzmöglichkeiten von technischen Arbeitshilfen zu beraten und abschließend zu begutachten. Die Beantragung muss stets vor einer möglichen Auftragsvergabe oder Bestellung erfolgen (üblich ist das Einholen von mindestens zwei Kostenvoranschlägen für die speziellen Arbeitshilfen bei Antragstellung).

Solche Arbeitshilfen können sehr vielfältig sein. Braillezeilen, Bildschirmlesegeräte, Vergrößerungssoftware, Spezialtastaturen oder Spracheingabesysteme und Ähnliches ermöglichen sehbehinderten und blinden Selbstständigen die Arbeit. Elektrische Ordnerschränke, ein höhenverstellbarer Tisch, ein orthopädisch angepasster Bürostuhl und Ähnliches ermöglichen körperbehinderten Gründern und Gründerinnen eigenständiges Arbeiten. Eine pneumatische Hebemaschine im Produktionsablauf kann eingeschränktes Bücken und Heben ausgleichen oder eine Handgasbedienung einem

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

behinderten LKW-Fahrer das eigenständige Betreiben eines Lieferservice ermöglichen. Rechtsgrundlagen sind die § 33 Abs. 8 Nr. 4 SGB IX, § 34 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX, § 102 Abs. 3 Nr. 1a SGB IX in Verbindung mit § 19 u. § 21 Abs. 4 SchwbAV.

4. Arbeitsassistenz

Schwerbehinderte Gründer und Gründerinnen mit in der Regel stärkeren funktionalen Beeinträchtigungen haben ein Recht auf die Unterstützung durch eine Arbeitsassistenz zur Ausführung ihrer Arbeitsaufgaben (vgl. BAG-UB o. J.). Voraussetzung ist, dass alle technischen Hilfsmöglichkeiten und Anpassungen des Arbeitsplatzes ausgeschöpft sind. Beim Instrument der Arbeitsassistenz handelt es sich um den Einsatz einer Person, die Tätigkeiten und Handreichungen übernimmt, die die schwerbehinderte Person aufgrund der Beeinträchtigung selber nicht ausführen kann und die für die Ausführung der Betriebsführung erforderlich sind. Dies sind zum Einen praktische Handreichungen wie das Einschalten des Computers, das Holen der Akten, das Vorlegen der Unterlagen und das Kopieren für körperbehinderte Personen, es können aber auch anspruchsvollere Assistenzleistungen wie das Vorlesen von Korrespondenz, die Begleitung bei einem Auswärtstermin oder das Dolmetschen in Deutsche Gebärdensprache für sinnesgeschädigte Selbstständige erforderlich sein.

Die Abwicklung und Beantragung der Arbeitsassistenz erfolgt über das Integrationsamt. Über eine Bedarfsanalyse am Arbeitsplatz, zu der in der Regel auch der technische Beratungsdienst des Integrationsamtes hinzugezogen wird, werden die Inhalte und der zeitliche Bedarf der Arbeitsassistenz ermittelt und festgelegt. Für eine Arbeitsassistenz wird ein individuell ermitteltes Finanzbudget gewährt. Die Höhe der Geldleistung wird anhand des durchschnittlichen täglichen Bedarfs an Arbeitsassistenz bemessen, das Budget liegt in der Regel zwischen 275 Euro und 1.100 Euro im Monat. Es besteht eine Öffnungsklausel für begründete Einzelfälle, das heißt, es sind in Einzelsituationen auch höhere Leistungen möglich.

Die Ausgestaltung und Beantragung einer Arbeitsassistenz sind in einer entsprechenden »Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen« (BIH 2005) festgehalten. Der schwerbehinderte Gründer beziehungsweise die schwerbehinderte Gründerin ist für die Organisation der Assistenzkraft verantwortlich. Er beziehungsweise sie stellt die Assistenzkraft entweder nach dem sogenannten Arbeitgebermodell (vgl. ForseeA o. J.) selbst ein oder beauftragt einen Anbieter von Arbeitsassistenzdienstleistungen im Rahmen des Dienstleistungsmodells. Es besteht die Möglichkeit, für die Personalabwicklung durch eine Fachstelle

Spezielle Fördermöglichkeiten für Selbstständige, Existenzgründer und Existenzgründerinnen mit Behinderung

monatlich 20 Euro zusätzlich zu beantragen. Bisher nicht geklärt ist die Übernahme der Kosten für regionale Beratungs- und Schulungsangebote (vgl. MOBILE 2001) für den Einsatz von Arbeitsassistenten bei zum Beispiel MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. in Dortmund (www.mobile-dortmund.de) oder – für Hochschulabsolventen und -absolventinnen – beim Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium der Universität Dortmund (www.dobus.uni-dortmund.de). Rechtsgrundlage für die Arbeitsassistenten ist § 102 Abs. 4 SGB IX in Verbindung mit § 17 Abs. 2 und § 18 SchwbAV (siehe auch § 33 SGB IX).

5. Erhaltung und Erweiterung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten

Schwerbehinderte Menschen, die an inner- oder außerbetrieblichen Maßnahmen der beruflichen Bildung zur Erhaltung und Erweiterung ihrer beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten oder zur Anpassung an die technische Entwicklung teilnehmen, können Zuschüsse bis zur Höhe der ihnen durch die Teilnahme an diesen Maßnahmen entstehenden Aufwendungen erhalten. Dies gilt vor allem für besondere Fortbildungs- und Anpassungsmaßnahmen, die nach Art, Umfang und Dauer den Bedürfnissen dieser schwerbehinderten Menschen entsprechen. Hilfen können auch zum beruflichen Aufstieg erbracht werden.

Es handelt sich hierbei um Fortbildungen im Sinne einer Weiterqualifizierung. Die Abgrenzung zu einer Grundausbildung muss bei Beantragung deutlich dargestellt sein. Ein Beispiel wäre eine individuelle Schulung am Arbeitsplatz zu einer neuen Software, wenn die herkömmlichen Schulungsräume für Elektrorollstuhl-Nutzende nicht zugänglich sind. Daneben können behinderungsbedingte Mehrkosten, zum Beispiel der Einsatz spezieller Kommunikationsanlagen oder für Gebärdensprachdolmetschung im Rahmen einer allgemeinen Fortbildung genauso wie spezielle Kurse für beispielsweise blinde Masseure und Masseurinnen, die wegen der Behinderung der Teilnehmenden einen längeren Zeitraum umfassen, übernommen werden. Rechtsgrundlage hierfür ist § 102 Abs. 3 SGB IX in Verbindung mit § 24 SchwbAV.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis**6. Erreichung des Arbeitsplatzes**

Wenn es einem selbstständigen schwerbehinderten Menschen in zumutbarer Weise nur mit Hilfe eines Pkws möglich ist, von zu Hause aus den eigenen Betrieb zu erreichen oder wenn die Benutzung eines Pkws zur Erledigung von Arbeitswegen, die nichtbehinderte Menschen auch ohne Kraftfahrzeug bewältigen können, behinderungsbedingt erforderlich ist, kann eine Kfz-Hilfe bewilligt werden. Rechtsgrundlagen sind hierfür die »Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes«.

7. Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung

Im Rahmen der Wohnungsfürsorge kommen beispielsweise Leistungen in Betracht, wenn ein rollstuhlnutzender Gründer oder eine rollstuhlnutzende Gründerin ein Einzelhandelsgeschäft betreiben und die über dem Ladenlokal befindliche Wohnung beziehen will, hierfür allerdings der Einbau eines Aufzuges notwendig wird. Rechtsgrundlagen sind die »Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung« im § 33 Abs. 8 SGB IX, § 102 Abs. 3 SGB IX in Verbindung mit § 22 SchwbAV.

8. Weitere Fördermöglichkeiten

Bei der Einstellung von schwerbehinderten Mitarbeitenden oder auch im Zusammenhang mit der Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher und junger Erwachsener sind Zuschüsse als Hilfen bei außergewöhnlichen Belastungen möglich. Weitere Fördermöglichkeiten, die in Einzelfällen grundsätzlich bei entsprechender Begründung auch für schwerbehinderte Existenzgründende Anwendung finden können, sind die Hilfen in besonderen Lebenslagen. Rechtsgrundlage ist hierfür der § 102 Abs. 3 SGB IX in Verbindung mit § 25 SchwbAV.

In den vorangegangenen Ausführungen ist deutlich geworden, dass für schwerbehinderte Gründungsinteressierte und auch für Selbstständige ein Spektrum von finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten bei beeinträchtigungsspezifischen Problemen existiert, das als Gesamtheit betrachtet eine individuelle Ausgestaltung von Lösungen für behinderungsbedingte Probleme bei einer Existenzgründung möglich erscheinen lässt. Von besonderer Bedeutung ist, dass alle in diesem Prozess beteiligten beratenden, begutachtenden und bewilligenden Stellen, Ämter und Rehabilitationsträger kooperieren und dass alle notwendigen Leistungen situationsadäquat und zeitnah bewilligt werden, damit der behinderte Gründer beziehungsweise die behinderte Gründerin die behindertengerechte Anpassung und Ausstattung des Betriebs mit den grundsätzlichen Gründungsschritten zügig und sinnvoll abgestimmt

Spezielle Fördermöglichkeiten für Selbstständige, Existenzgründer und Existenzgründerinnen mit Behinderung

vornehmen kann. Eine qualifizierte Gründungsberatung im Sinne eines One-Stop-Shop – GO! unlimited kann einen solchen verzahnten Gründungsverlauf unterstützen

Literatur, Rechtsgrundlagen und Links

- BAG UB (Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V.) (Hg.). (2005). Handbuch Arbeitsassistenz
<http://www.bag-ub.de/publikationen/handbuch-arbeitsassistenz.pdf> (2.7.2007)
- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (2004). Verordnung zur Durchführung des § 17 Abs. 2 bis 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (Budgetverordnung - BudgetV) vom 27. Mai 2004
<http://www.sgb-ix-umsetzen.de/index.php/nav/tpc/nid/1/aid/386> (26.7.2007)
- BIH (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen in Zusammenwirken mit der Bundesagentur für Arbeit) (Hg.) (2004a). Berufliche Selbstständigkeit. Der Sprung ins kalte Wasser. In: Zeitschrift: Behinderte Menschen im Beruf, ZB 3/2004, S.10-13
- BIH (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen in Zusammenwirken mit der Bundesagentur für Arbeit) (Hg.) (2004b). Persönliches Budget. Geldleistungen aus einer Hand. In: Zeitschrift: Behinderte Menschen im Beruf, ZB 3/2004, S.12-15
- BIH (2005): Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen für die Erbringung finanzieller Leistungen zur Arbeitsassistenz schwerbehinderter Menschen gemäß § 102 Abs. 4 SGB IX – Stand August 2005
http://www.integrationsaemter.de/files/599/Empfehlungen_Arbeitsassistenz_August2005.pdf (2.7.2007)
- Budgetverordnung (BudgetV). Verordnung zur Durchführung des § 17 Abs. 2 bis 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch
<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/budgetv/gesamt.pdf> (2.7.2007)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (2006). Verordnung über Kraftfahrzeughilfe zur beruflichen Rehabilitation (Kraftfahrzeughilfe-Verordnung – KfzHV) http://www.lasv.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Info%2017-2006_%20Anlage.pdf (2.7.2007)

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

- Forsea (Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.) (o.J.).
Tipps für Arbeitgeber
<http://www.forsea.de/tipps/arbeitgeber.shtml> (2.7.2007)
- Forsea (Hg.). Bartz, Elke (2006). Das Persönliche Budget.
Ein Handbuch für Leistungsberechtigte, Ingelfingen
- Fürsorgestelle Dortmund (o.J.). Begleitende Hilfen im Arbeitsleben,
<http://www.fuersorgestelle.dortmund.de/project/assets/template1.jsp?smi=5.0&tid=39577> (2.7.2007)
- Kfz-Hilfe-Verordnung
<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/kfzhv/gesamt.pdf> (27.07.2007)
- LWL Integrationsamt (2005). Leistungen zur Teilhabe
am Arbeits- und Berufsleben und Nachteilsausgleiche. Münster
- MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. (Hg.) (2001).
Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz Bd. A.
Ein Schulungskonzept für AssistenznehmerInnen, Neu-Ulm
- Schwerbehindertenabgabeverordnung (SchwbAV)
http://www.gesetze-im-internet.de/schwabav_1988/index.html (2.7.2007)
- Sozialgesetzbuch III (SGB III)
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/index.html (2.7.2007)
- Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9/index.html (2.7.2007)

Spezielle Fördermöglichkeiten für Selbstständige, Existenzgründer und Existenzgründerinnen mit Behinderung



ASPEKTE DES GENDER MAINSTREAMING im Rahmen behinderungsspezifischer Gründungsberatung

Gender Mainstreaming als Querschnittsthema von GO! unlimited

Gender Mainstreaming zielt – vor dem Hintergrund der Verpflichtungen aus dem Amsterdamer Vertrag ¹ – auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern. Gender Mainstreaming ist deshalb integrierter Bestandteil der Initiative EQUAL.

Der englische Begriff »Gender« betrachtet die soziale Dimension von Geschlechtszugehörigkeit sowie die hierdurch geprägten Rollen. Gender Mainstreaming beschreibt in diesem Zusammenhang ein Konzept, das die Gleichstellung der Geschlechter – einschließlich der unterschiedlichen Perspektiven von Frauen und Männern (also Gleichheit unter Beachtung der Differenz) – zu einer »Hauptströmung« und damit zu einer Querschnittsaufgabe und einem wesentlichen Planungsaspekt von Organisationen und Projekten macht.

Mit dem Ansatz des Gender Mainstreamings wurden im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft GO! unlimited die unterschiedlichen Lebensbedingungen und Bedürfnisse von Frauen und Männern bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen und Aktivitäten der Entwicklungspartnerschaft GO! unlimited berücksichtigt.

Es wurde das Ziel verfolgt, geschlechtsspezifische Unterstützung, Begleitung und Qualifizierung für die beteiligten Frauen und Männer zu entwickeln, damit es gelingt, Gründungsvorhaben auch in diesem Zusammenhang nachhaltig und passgenau zu unterstützen und damit die Effektivität und Effizienz der Entwicklungspartnerschaft zu erhöhen.

Die geschlechtsspezifische Ausrichtung der Aktivitäten der Entwicklungspartnerschaft GO! unlimited war aus diesem Grunde über die gesamte Durchführungsphase ein besonderes Anliegen und wurde als Querschnittsthema in die Projektorganisation und -umsetzung integriert.

1 Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrages über die europäische Union. Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte. Amtsblatt Nr. C 340 vom 10. November 1997

VON MICHAEL DREIUCKER

Bisher sind in der Fachliteratur nur sehr wenige Berichte und Erhebungen zu finden, die sich speziell mit der jeweiligen Situation behinderter Frauen und Männer hinsichtlich ihrer Gründungsbereitschaft und -realisierung beschäftigen. Aus diesem Grunde wird im Folgenden Rückgriff genommen auf die Ergebnisse aus Untersuchungen, die sich mit Gründungen von Frauen und Männern insgesamt befassen sowie auf Zahlenmaterial im Zusammenhang mit der beruflichen Situation behinderter Frauen.

Unterschiede bei Gründungen von Frauen und Männern

Frauen und Männer gründen nach den bisherigen Erfahrungen und Auswertungen insgesamt unterschiedlich bezogen auf Zielrichtung und Umfang der Gründungen. Die Gründe liegen in den spezifischen Lebenssituationen wie in identifizierbaren Barrieren und Hindernissen. Von einer geschlechtsneutralen Gründungswirklichkeit kann nicht ausgegangen werden.

Nach den bisherigen statistischen Erhebungen gründen Frauen weniger im Vergleich zu Männern ². Sie gründen ebenfalls wesentlich häufiger im Zuerwerb. Im Jahr 2004 betrug der Anteil der Frauen circa 62 Prozent (Piorkowski 2005). Selbstständige Frauen arbeiten dabei im Durchschnitt weniger Wochenstunden als selbstständige Männer, aber mehr als abhängig beschäftigte Frauen ³.

Allerdings hat in den letzten Jahren die Anzahl der Gründungen durch Frauen mehr zugenommen als die durch Männer. Die Gründe werden in der höheren Anzahl von Akademikerinnen (Bildungseffekt) als auch in dem hohen Anteil von Frauen, die aus der Arbeitslosigkeit (Ich-AG) gegründet haben ⁴, vermutet. Weiterhin wird an dieser Stelle aber noch von weiterem Gründungspotenzial ausgegangen (Bundesweite Gründeragentur 2005).

- 2 Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes (Statistisches Jahrbuch 2006) waren im Jahre 2005 circa 30,64 Prozent aller selbstständigen Erwerbstätigen Frauen. Der Selbstständigenanteil bei den Frauen war mit circa 7,5 Prozent rund halb so groß wie bei den Männern (circa 14,2 Prozent)
- 3 Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes (Statistisches Jahrbuch 2006) betrug der Anteil der selbstständigen Männer mit einer Wochenarbeitszeit unter 35 Stunden rund 11,75 Prozent. Bei den Frauen war er fast viermal so hoch (circa 40,47 Prozent)
- 4 Nach Angaben des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn liegt der Anteil der Frauen überdurchschnittlich hoch. (G.I.B. 2004)

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Ein weiterer Unterschied zwischen den Gründungen durch Frauen und Männer besteht darin, dass Gründungen durch Frauen häufig weniger auf Expansion des Betriebes ausgerichtet sind (Minniti/Arenius/Lagowitz 2005). Dies wird auch als Grund angeführt, warum die Gründungen von Frauen als stabiler gelten und weniger von Insolvenz betroffen sind (Welter/Lagemann 2003).

Es wird in der Fachöffentlichkeit angenommen, dass Frauen eher aus einer spezifischen Lebenssituation heraus in Teilzeit gründen, als dass dies aus einer persönlichen bewussten beruflichen Entscheidung heraus geschieht. Gründende Frauen versuchen mit dieser Strategie der selbstständigen Tätigkeit vor allem Familie und Kindererziehung sowie ihre persönliche Möglichkeit der Erwerbstätigkeit so weit wie möglich zu verbinden. Diese These wird durch entsprechendes statistisches Material unterstützt (Piorkowski 2005). Nach aktuellen Erkenntnissen sind zum Beispiel Frauen mit einem Kind unter drei Jahren doppelt so häufig selbstständig wie Frauen ohne Kinder (BMWV 2006). Andere Quellen geben darüber hinaus weitere Hinweise auf die Bedeutung der familiären Ressourcen, die Frauen zur Verfügung stehen und die sie nutzen. Nach dort genannten Erhebungen ist ein deutlich höherer Anteil der selbstständigen Frauen gegenüber den abhängig beschäftigten Frauen verheiratet (Lauxen-Ulbrich/Leicht 2005).

Grundsätzlich sind aber die wichtigsten Motive der Frauen bei einer Gründung der Wunsch nach Unabhängigkeit, Eigenständigkeit, Zufriedenheit, Selbstbestimmung und -verwirklichung (Bundesweite Gründerinnenagentur 2007). Frauen bewerten danach den Erfolg ihres Unternehmens auch eher nach »weichen Faktoren« wie Arbeitszufriedenheit, erzielte Autonomie und dem Grad der Selbstverwirklichung.

Diese spezifische Lebenssituation kann begründen, warum Frauen eher »kleiner«, in Teilzeit und Neben- oder Zusatzerwerb gründen oder warum sie Wirtschaftszweige bevorzugen, wie Gesundheits- und sonstige persönliche Dienstleistungen. Die Gründe für die oben genannten Sachverhalte sind sicherlich sehr komplex. Neben den bereits angeführten Sachverhalten müssen aber auch besondere Barrieren und Hindernisse in den Blick genommen werden.

Zu nennen ist zum Beispiel der erschwerte Zugang zu Gründungskapital. Bedingt auch durch die »typischen« Gründungen im Dienstleistungsbereich (mit weniger Investitionsbedarf) und durch geringere Wachstumsperspektiven haben Frauen insgesamt einen geringeren Finanzierungsbedarf als Männer. Sie nutzen hierfür auch signifikant öfter informelle Geldquellen wie zum Beispiel die von Familien-

Aspekte des Gender Mainstreaming

angehörigen. Banken investieren dagegen seltener in kleinere Gründungen, wie sie eben für Gründungen durch Frauen typisch sind (Sternberg et al. 2003).

Als spezifische Hemmnisse für Gründerinnen werden unter anderem ein zu hohes Risiko oder Angst vor dem Scheitern (48 Prozent), fehlende soziale Absicherung und auch fehlende Kinderbetreuung (14,5 Prozent) genannt. Diese Gründe werden noch vor dem »Erstellen eines Gründungskonzeptes« oder einer Geschäftsidee benannt (Bundesweite Gründeragentur 2007). Dies ist insofern auffällig, da nach Umfragen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn für alle Gründungsvorhaben (Frauen und Männer) eher konkrete finanzielle Gründe (Risiko zu hoch, geringe Einkommenschancen, Vorteile der abhängigen Beschäftigung, fehlendes Eigenkapital) angeführt werden, und die Angst zu scheitern erst nachrangiger genannt wird (IFM 2006). Daraus lässt sich ableiten, dass Frauen die Folgen ihrer Gründung negativer beurteilen oder dass Frauen – bei ähnlicher Wahrnehmung – häufiger Abstand von der geplanten Gründung nehmen.

Als weitere Barrieren werden in der Literatur auch die nicht ausgeprägte Fähigkeit der Selbstvermarktung von gründenden oder selbstständigen Frauen angeführt. Frauen wirkten danach eher zurückhaltender, vorsichtiger, emotionaler und weniger zielorientiert als Männer (Dorn/Rettke 2006).

Folgt man dieser Einschätzung, so haben besonders Netzwerke von gründungsinteressierten und selbstständigen Frauen diesbezüglich einen besonderen Stellenwert. Diese Netzwerke, die für männliche Selbstständige eher die Funktion des Aufbaus von Kontakten und der Auftragsakquise besitzen, erfüllen für Frauen den Zweck der gegenseitigen Stärkung und des Erfahrungsaustausches in einem geschützten Raum (Ammon 2004). Weitere Forschungsarbeiten zeigen, dass auch psychologische und verhaltensorientierte Aspekte das Gründungsverhalten stärker beeinflussen als dies bisher angenommen wurde. Eine hohe Identifikation mit dem gesellschaftlich als typisch wahrgenommenen »Unternehmerbild« führt eher zu einer Existenzgründung. Nach Ergebnissen des Instituts für Mittelstandsforschung identifizieren sich Frauen grundsätzlich weniger als Unternehmerinnen als dies Männer tun. Gefordert wird in diesem Zusammenhang eine verstärkte Präsenz von Gründerinnen in den Medien und Bildungsinhalten (Werner/Kranzusch/Kay 2005).

Auch wenn nicht alle Ergebnisse eindeutig in dieselbe Richtung weisen, geben die vorliegenden Erfahrungen und Forschungsergebnisse dennoch grundsätzliche Hinweise auf bestehende Barrieren und Hindernisse, die in einem Unterstützungsangebot

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

berücksichtigt werden müssen. Insgesamt wird in der Literatur – wie es sich auch in der Beratungsarbeit in den Teilprojekten von GO! unlimited zeigte – darauf hingewiesen, dass es **die** Gründung durch Frauen nicht gibt. Gründungen haben immer ihre eigene spezifische Gründungsgeschichte. Dies gilt im besonderen Maße für Gründungen, die von besonderen Barrieren und Hindernissen betroffen sind, wie viele der Gründungen, die unter den spezifischen Bedingungen von Behinderung geplant und realisiert werden.

Besondere berufliche Situation behinderter Frauen

Die besondere Notwendigkeit der gendersensiblen Ausrichtung der Aktivitäten und Maßnahmen von GO! unlimited ergibt sich außerdem vor dem Hintergrund der vorliegenden Zahlen zur beruflichen Situation und der Präsenz behinderter Frauen und Männer auch bezüglich einer beruflichen Selbstständigkeit.

Nach den Berechnungen des statistischen Jahrbuchs 2006 sind 44,8 Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland Frauen. Frauen sind nach diesen Zahlen vermehrt erwerbstätig, wenn auch insbesondere im Bereich der Teilzeitbeschäftigung.

Diese Entwicklung der letzten Jahre trifft nicht auf schwerbehinderte Frauen zu. So sind im Jahre 2003 lediglich 17,8 Prozent aller behinderten Frauen, aber 24,3 Prozent aller behinderten Männer erwerbstätig (Statistisches Bundesamt 2004). ⁵

5 Nach dem »Bericht der Bundesregierung über die Wirkungen der Instrumente zur Sicherung von Beschäftigung und zur betrieblichen Prävention« (27. Juni 2007) liegen für die Jahre 2005/2006 keine direkt verwertbaren Daten vor. Zum einen, weil aus den 69 Kreisen mit zugelassenen kommunalen Trägern keine vollständigen, verwertbaren Daten vorliegen und außerdem die Bundesagentur für Arbeit die Kriterien der statistischen Erhebungen bezüglich des Merkmals »Schwerbehinderung« verändert hat. Trotzdem kommt der Bericht eindeutig zu dem Schluss, dass eine Schwerbehinderung einen signifikanten Einfluss auf die Arbeitslosigkeit hat. Außerdem wurde festgestellt, dass Schwerbehinderte erheblich weniger von konjunkturell bedingten Verbesserungen des Arbeitsmarktes profitieren.

Aspekte des Gender Mainstreaming

Über den Anteil der selbstständigen Erwerbstätigen mit Behinderung liegen keine direkten statistischen Erhebungen vor. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass dieser Personenkreis besonders unterrepräsentiert ist. Hinweise hierzu geben die Statistiken der Arbeitsverwaltung, der Integrationsämter sowie der Hauptfürsorgestellen. Der Anteil der schwerbehinderten Gründenden, die einen finanziellen Zuschuss durch die genannten Stellen erhielten ist sehr gering beziehungsweise ihre Anzahl geringfügig. Bundesweit waren im August 2004 175.241 Schwerbehinderte arbeitslos gemeldet, es bezogen jedoch nur 779 einen Existenzgründungszuschuss (EXGZ). Das entspricht einer äußerst niedrigen Ich-AG-Quote von 0,44 Prozent (Bundesagentur für Arbeit 2004). Nach weiteren eigenen Berechnungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Gender Datenreport lag der Anteil der anerkannt schwerbehinderten selbstständigen Frauen bei bundesweit 4,7 Prozent und nach diesen Berechnungen für Westdeutschland fast 50 Prozent unter der Quote der nichtbehinderten Frauen (8 Prozent).⁶

Vor dem Hintergrund der oben aufgeführten statistischen Hinweise, kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere gründungsinteressierte und gründende Frauen mit einer Behinderung stark unterrepräsentiert sind, weil sie von Barrieren und Hindernissen in besonderem Maße betroffen sind.

Ausgegangen werden muss von einer »doppelten« Benachteiligung. Nicht im Sinne einer Addition der Barrieren und Hindernisse, sondern durch die Benachteiligung als Frau gegenüber Männern und als behinderte Frau gegenüber nichtbehinderten Frauen.

In den einzelnen Projekten der Entwicklungspartnerschaft GO! unlimited fanden diese vermuteten und teilweise nachvollziehbaren Unterschiede in der Existenzgründung zwischen den Geschlechtern Berücksichtigung, indem einzelne Instrumente und Maßnahmen auf bestimmte geschlechtsspezifische Bedarfe und auf die Identifizierung und Bearbeitung von Barrieren und Hindernissen ausgerichtet waren.

⁶ In diesen Daten wurden allerdings auch mithelfende behinderte Frauen eingerechnet!
(Gender Datenreport 2005)

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Grundsätzlich wurde in den Produkten zur Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate) während der Aktivitäten von GO! unlimited und insbesondere bei der Darstellung von Gründerporträts bewusst Wert darauf gelegt, den Gründungsweg von behinderten Frauen zu beschreiben, da insbesondere die verstärkte Präsentation von Gründerinnen einen verändernden Einfluss auf das gesellschaftlich als typisch wahrgenommene Unternehmerinnen- beziehungsweise Unternehmerbild haben kann.

Deutlich wurde während der Projektlaufzeit die Notwendigkeit der Erweiterung der Niederschwelligkeit über den Zugang der Maßnahmen der beruflichen Rehabilitationseinrichtungen und über den Leistungsbezug der Agenturen oder Arbeitsgemeinschaften hinaus. Es wurde angenommen, dass viele Frauen einen erschwerten Zugang zu diesen Leistungen haben. So liegt zum Beispiel der Anteil von Frauen, die abgeschlossene Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in der Rentenversicherung beanspruchen, seit Jahren bei unter 30 Prozent (Deutscher Bundestag 2004).

Insbesondere das Teilprojekt GO! unlimited MOBILE des Vereins MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. hatte seine Maßnahmen und Aktivitäten besonders auf die Gruppe der Frauen mit Behinderung ausgerichtet. So wurden beispielsweise ganz bewusst niedrigschwellige Informationsplattformen gesucht, um behinderte und chronisch kranke Frauen überhaupt erst einmal zu erreichen. Vorträge und Workshops wurden ebenso auf Veranstaltungen aus dem Bereich der Gründerinnennetzwerke ⁷ als auch aus dem Umfeld des Behindertenbereichs ⁸ wie auch der Netzwerke von behinderten Frauen ⁹ angeboten.

- 7 zum Beispiel mit einem Vortrag von GO! unlimited MOBILE auf der Weiterbildungs- und Informationsbörse des Arbeitskreises »Berufliche Bildung und Wiedereinstieg von Frauen« und »Frau und Beruf« in Bielefeld im Februar 2007
- 8 zum Beispiel mit einer gemeinsamen Veranstaltung »Selbstständig ohne Barrieren« von GO! unlimited DoBuS und GO! unlimited MOBILE im Versorgungsamt Dortmund im Mai 2006 und der Beteiligung von GO! unlimited MOBILE am Informationsstand des Netzwerks für Frauen und Mädchen mit Behinderung und chronischer Erkrankung NRW auf der RehaCare in Düsseldorf im Oktober 2006
- 9 zum Beispiel mit einem gemeinsamen Vortrag von GO! unlimited DoBuS und GO! unlimited MOBILE auf dem 1. Modelltag in Nordrhein-Westfalen für Frauen und Mädchen mit Behinderung und chronischer Erkrankung des Netzwerks Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW in Münster im November 2006

Aspekte des Gender Mainstreaming

Zum Teil wurden darüber hinaus Qualifizierungs- und Schulungsangebote der Teilprojekte für Frauen und Männer vorgehalten. Diese Angebote berücksichtigen insbesondere die identifizierten genderspezifischen Gründungsvoraussetzungen sowie Bedingungen und machten sie zum Beratungsgegenstand.

Die Wirksamkeit der geplanten und umgesetzten Maßnahmen wird deutlich durch den im Vorfeld unerwartet hohen Frauenanteil an der Anzahl der beratenen Teilnehmenden in den Teilprojekten der Entwicklungspartnerschaft GO! unlimited und ihrem Anteil an den umgesetzten Gründungen. Bis zum Jahresende 2006 betrug der Frauenanteil bei der Anzahl der beratenden Gründerinnen und Gründer mehr als 50 Prozent.

Literatur:

- Piorkowsky, Prof. Dr. Michael-Burkhard. Manuskript eines Vortrags im Rahmen der 4. Existenzgründungswoche »Münster gründet« in der Rüstkammer im historischen Rathaus am 30. November 2005
- Bundesweite Gründerinnenagentur: Existenzgründung von Frauen in Deutschland – Daten und Fakten. Qualitative Bedeutung von Gründungen durch Frauen. Factsheet Nr. 2, 2005
- G.I.B. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (Hrsg.) und IfM – Institut für Mittelstandsforschung Bonn (2004): Ich-AG und Überbrückungsgeld. Eine empirische Analyse von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit. Arbeitspapiere 12
- Minniti, Maria/Arenuis, Pia/Langowitz, Nan (2005): Global Entrepreneurship Monitor. 2004 Report on Entrepreneurship and Woman. The Center for Women's Leadership. Babsons College
- Welter, Frederike/Lagemann, B. (2003): Gründerinnen in Deutschland. Potentiale und das institutionelle Umfeld. Essen: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (Hrsg.): Gründerzeiten. Informationen zur Existenzgründung und -sicherung, aktualisierte Ausgabe September 2006

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

- Lauxen-Ulbrich, Maria und Leicht, Renè (2005): Wie Frauen gründen und was sie unternehmen. Nationaler Report Deutschland.
Teilprojekt: Statistiken über Gründerinnen und selbstständige Frauen. Mannheim
- Sternberg, Rolf et al. (2003): Global Entrepreneurship Monitor 2002.
Unternehmensgründungen im weltweiten Vergleich. Länderbericht Deutschland 2002. Kurzfassung. Köln
- Bundesweite Gründeragentur: Existenzgründung durch Frauen in Deutschland – psychologische und soziale Aspekte der Gründung durch Frauen – Daten und Fakten. Nr. 9/2007
- Dorn, Lothar und Rettke, Ursula (2006): Kompetenzprofil Women – Entrepreneurship. WomanExist – Unternehmerische und Existenzgründungskompetenzen für junge Frauen nach der Berufsausbildung. Bremen
- Ammon, Ursula (2004): Netzwerke aus Sicht der Nutzerinnen. Ergebnisse der Online-Befragung. Die Bedeutung von Netzwerken bei Unternehmensgründungen von Frauen. Workshop im BMWA, Berlin 4.10.2004
- Arndt Werner, Peter Kranzusch, Rosemarie Kay: Unternehmerbild und Gründungsentscheidung – Genderspezifische Analyse. Schriften zur Mittelstandsforschung Nr. 109 NF 2005
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnis des Mikrozensus 2003. Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 10/2004.
- Bundesagentur für Arbeit: Statistik über Leistungen an Arbeitgeber und Arbeitnehmer. August 2004
- Gender Datenreport. Herausgeberin: Waltraud Cornelißen erstellt durch das Deutsche Jugendinstitut e.V. in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt München, November 2005, 2. Fassung Datenbasis Mikrozensus 2003. Quelle: Statistisches Bundesamt 2004, Sonderauswertung des Mikrozensus und eigene Berechnungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Deutscher Bundestag, 15. Wahlperiode: Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe, Drucksache 15/4575 vom 16.12.2004

Aspekte des Gender Mainstreaming



GRÜNDERIN ORTRUD BATTENBERG

Ihr Firmenname ist Programm: text und gut!

»Für wen entscheiden Sie sich, wenn Sie einen geschäftlichen Auftrag erteilen wollen?«, fragt Ortrud Battenberg, die Gründerin von text und gut, und antwortet gleich: »Gewiss nicht für den mit dem schlampigen Internetauftritt, dem vor Fehlern strotzenden Flyer oder dem Druckfehler in der eigenen Firmenadresse!« Da braucht es keine Marktforschung: Für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance!

Gute Texte liegen der Diplomsoziologin und M. A. der Philosophie »einfach am Herzen«, und sie verfügt über jahrelange Erfahrung im Verfassen eigener Texte.

Weil sie unbedingt selbstständig arbeiten möchte, gründet sie am 1. März 2007 das Lektorat text und gut in Schwerte. Seitdem kümmert sie sich darum, dass ihre Kunden nur ihre besten Seiten zeigen. Die Firma bietet ein weit gefächertes Spektrum von Korrektur, Lektorat und redaktioneller Bearbeitung von Texten im geschäftlichen, im wissenschaftlichen und im privaten Bereich. text und gut steht für höchste Qualität, Sorgfalt und absolute Diskretion. Interessierte, die mehr wissen möchten, lädt die Gründerin auf ihre Website ein: www.text-und-gut.de.

Wer Ortrud Battenberg fragt, warum bis jetzt noch nicht von Behinderung die Rede war, schließlich leide sie doch an einer chronischen Erkrankung, erhält die überraschende Antwort: »Weil die Behinderung überhaupt nichts mit der Gründung zu tun hat! – Wer sich selbstständig machen will, muss irgendeine Sache besonders gut können. An diese Sache muss er oder sie glauben und sich voll dafür einsetzen. Da gibt es kein Wenn und Aber und kein Vielleicht. Entweder ganz oder gar nicht. Und das betrifft alle Gründer und Gründerinnen. Dass man bei seinen Plänen mit der gebotenen Umsicht vorgehen sollte, das betrifft ebenfalls alle.«

Allerdings räumt sie ein, dass man in einer Hinsicht ein klein wenig gründlicher nachdenken muss als andere, denn »bei einer Gründung muss die individuelle Einschränkung mit einkalkuliert werden. Eigentlich diktiert schon der gesunde Menschenverstand, was man bewerkstelligen kann und was nicht. Aber zusätzlich muss man sich hinsetzen und sich ganz bewusst vor Augen führen, welche und wie viel Arbeit man sich zumuten kann. Wer ein Geschäft gründet, muss mit sehr, sehr viel Arbeit rechnen.«

Aber dann stehe einer Gründung nichts im Wege, betont Ortrud Battenberg, vor allem nicht, wenn man auch Rat und Unterstützung bekomme, den man »sich aber auch selber suchen muss«. Die Entscheidungen könne einem keiner abnehmen. Wichtige Impulse und Anregungen bekam sie selbst von einer Ideenwerkstatt des

GO! unlimited-Teilprojekts DoBuS. Außerdem begleitete DoBuS die Beantragung technischer Hilfen, durch die die tägliche Arbeit erleichtert wird.

Fazit: »Eine Gründung ist anstrengend, manchmal nervenaufreibend, braucht Mut, Energie und unendlich viel Geduld. Aber die Arbeit macht Freude, und es ist ein sehr gutes Gefühl, seine eigene Chefin zu sein!«

Kontakt

text und gut

Ortrud Battenberg
Immenweg 27
58239 Schwerte
Tel.: 02304/75 02 24
Fax: 02304/75 02 25
Email: battenberg@text-und-gut.de
www.text-und-gut.de



GRÜNDER THOMAS PALMISCIANO

Sachverständigenbüro »Kompetenz rund um den Baum«

Thomas Palmiscianos Leidenschaft gehört den Bäumen. Im April 2006 hat er sich mit seinem Sachverständigenbüro »Kompetenz rund um den Baum« in Dortmund selbstständig gemacht und wurde hierbei unter anderem von GO! unlimited MOBILE beraten und unterstützt.

Nach dem Abschluss seiner Gärtnerausbildung 1994 und einer zweijährigen Tätigkeit als Gärtnergehilfe bei der Stadt Hagen besucht Thomas Palmisciano von 1997 bis 1998 die Fachschule für Agrartechnik in Hannover. Anschließend arbeitet er vier Jahre lang für die Stadt Hagen als technischer Sachbearbeiter für Baumschutz. Nach Ende dieser Beschäftigung muss er erleben, wie schwer es sein kann, mit einer Behinderung (Thomas Palmisciano hat eine Wirbelsäulengefügestörung) eine erneute Anstellung zu finden. Er ist zunächst arbeitslos. Durch Fortbildungen und Seminare spezialisiert sich der gelernte Gärtner auf Bäume und Baumkrankheiten und entschließt sich nach vier Jahren mit viel Fachwissen und Kreativität für den Weg in die berufliche Selbstständigkeit. Schwerpunkt des Sachverständigenbüros ist die Baumdiagnostik.

Im Auftrag von Privatleuten, Versicherungen oder Wohnungsbaugesellschaften untersucht Thomas Palmisciano Bäume auf Schäden. Er erstellt Gutachten zu Vitalität, Schäden (zum Beispiel Verletzungen und Erkrankungen) der Bäume. Da im Falle eines Schadens (zum Beispiel durch Umstürzen eines kranken Baumes) der Eigentümer haftet, ist die Baumkontrolle ein wichtiger Aspekt der Verkehrssicherungspflicht. Wesentliche Grundsätze zu Art und Umfang von Baumkontrollen hat der Bundesgerichtshof in mehreren Urteilen festgelegt.

Aus den Gutachten des Sachverständigenbüros »Kompetenz rund um den Baum« geht hervor, ob der Baum gefällt werden muss. Ebenso werden Maßnahmen vorgeschlagen, um diesen zu erhalten. Über die Sachverständigentätigkeit hinaus bietet Thomas Palmisciano Seminare zur Ausbildung von Baumkontrolleuren und Spezialseminare zum Erkennen von Baumkrankheiten an und informiert zum Beispiel auf Verkaufsfachmärkten.

Thomas Palmisciano möchte sein Wissen über Bäume aber nicht nur an Erwachsene weitergeben. Besonders liegt es ihm am Herzen, das Interesse für die Natur bei Kindern zu wecken: Er hat ein Buch über »Berta Buche« geschrieben, das von einem 100-jährigen Baum erzählt und er besucht auf Anfrage Schulklassen und Kindergartengruppen.

Thomas Palmisciano wendet sich zunächst an das Wirtschaftsförderungsamt in Dortmund, einem Partner von MOBILE im Netzwerk GO! unlimited Dortmund, und erstellt den Businessplan. Im Zuge der Beratung empfiehlt ihm die Beraterin beim Wirtschaftsförderungsamt, sich mit Fragen zu einer behinderungsbedingt notwendigen technischen Arbeitsplatzausstattung und deren finanzieller Förderung bei GO! unlimited MOBILE beraten zu lassen, da die Integration der eigenen Behinderung in der Unternehmensplanung ein wichtiger Aspekt ist. Die eigenen Bedarfe zu kennen, Lösungsmöglichkeiten zu finden und ggf. auch Hilfsmittel und Hilfen einzusetzen, sind entscheidende Erfolgsfaktoren eines Unternehmens.

So unterstützt GO! unlimited MOBILE Thomas Palmisciano zum Beispiel bei der Beantragung von Fördermöglichkeiten für technische Hilfsmittel, die aufgrund seiner Beeinträchtigung bei der Unternehmensführung notwendig sind. Bei der örtlichen Fürsorgestelle beantragt er unter anderem einen speziellen Schreibtischstuhl, einen höhenverstellbaren Schreibtisch sowie einen speziellen Sitz für den PKW, um den Rücken zu schonen und weitere Schäden an der Wirbelsäule zu vermeiden. Darüber hinaus beantragt er die Übernahme der Kosten für einen PC als Investitionszuschuss zur Einrichtung (s)eines neuen Schwerbehinderten-Arbeitsplatzes.

Kontakt

Sachverständigenbüro

»Kompetenz rund um den Baum«

Thomas Palmisciano

Lahnstr. 15

58097 Hagen

Tel. Büro: 02321/344 57 83

Tel. Mobil: 0160/654 71 65

Email: baumdiagnostik@gmx.de



GRÜNDERIN ALEXANDRA KOCH

»altbausanierung · barrierefrei bauen« Architekturbüro

Nach dem Abschluss der Mittleren Reife 1984 macht Alexandra Koch eine Ausbildung als Apothekenhelferin und qualifiziert sich anschließend weiter zur Pharmazeutisch-technischen Assistentin. In diesem Beruf arbeitet sie von 1988 bis 1992. Es ist ein Beruf, der überwiegend stehend ausgeübt wird. Dies bereitet ihr, die aufgrund eines Verkehrsunfalls als 11-jährige einen Knie- und Wirbelsäulenschaden hat, mit der Zeit immer wieder Beschwerden.

Dies nimmt sie zum Anlass, sich zu einer beruflichen Neuorientierung zu entscheiden und macht auf dem zweiten Bildungsweg das Abitur. Im Anschluss studiert sie von 1994 bis 2001 Architektur an der Fachhochschule in Dortmund. Ihre eigenen Erfahrungen, auf welche Schwierigkeiten man mit einem Handicap in der bebauten Umwelt treffen kann, sind wesentliche Motivation für ihre Berufswahl. Besonderen Stellenwert nehmen die Themenbereiche »alternative Wohnformen« und »barrierefreies Bauen« ein. Ein weiterer positiver Grund für die Berufswahl ist, dass es das Berufsbild der Architektin erlaubt, wechselseitig im Stehen und Sitzen zu arbeiten. Für Alexandra Koch eine wichtige Voraussetzung für gute Arbeitsbedingungen. Ebenso ist es ihr möglich, den Beruf nach einer Knieoperation auch in großen Teilen von zu Hause aus auszuüben.

Von 1998 bis 2006 arbeitet Alexandra Koch zunächst für verschiedene Architektur- und Sachverständigenbüros, nimmt an drei Wettbewerben teil und gewinnt in einem dieser Wettbewerbe den ersten Platz. Daneben erhält sie private Aufträge und kann somit vielfältige Erfahrungen in ihrem Beruf machen. Auf diesem Hintergrund entscheidet sich Alexandra Koch im Mai 2006 für den Weg in die Selbstständigkeit.

Das Thema Barrierefreiheit und Altbausanierung liegt Alexandra Koch ganz besonders am Herzen. Sie möchte Werte erhalten und insbesondere mobilitätseingeschränkten Menschen, aber auch Wohnungsbaugesellschaften und öffentlichen Auftraggebern ihre Dienste bei der baulichen Planung, der Organisation und der Überwachung der Umsetzung für das barrierefreie Bauen – in bestehenden Gebäuden, aber auch in Neubauten – anbieten. Ihr Architekturbüro bietet dabei sämtliche Leistungen der Bauplanung an.

Vor dem Schritt in die berufliche Selbstständigkeit sind jedoch noch viele Vorbereitungen zu treffen. Alexandra Koch recherchiert ein Jahr lang zum barrierefreien Wohnen in Altbauten und stellt Kontakte her. Dann nimmt sie Kontakt zur Wirtschaftsförderung auf, wird dort gut beraten und erstellt mit Hilfe ihres Bruders, der

selbstständiger Betriebswirt ist, den Businessplan. Aufgrund des speziellen Beratungsangebots für Gründer und Gründerinnen mit Behinderung von GO! unlimited wendet sie sich an das Team von GO! unlimited MOBILE und erhält auch dort beratende Unterstützung.

Begleitet von den Beraterinnen und Beratern beantragt Alexandra Koch einen speziellen Schreibtischstuhl und einen höhenverstellbaren Schreibtisch. Die beeinträchtigungsspezifischen Hilfsmittel werden vom Landschaftsverband sehr unkompliziert bewilligt. Darüber hinaus beantragt sie ein zinsloses Darlehen zur Existenzgründung beim Integrationsfachdienst, das zu 50 Prozent bewilligt wird. GO! unlimited MOBILE unterstützt sie bei der gezielten Öffentlichkeitsarbeit, um ihre spezifische Zielgruppe optimal anzusprechen.

Im September 2006 erfolgt die Gründung des Architekturbüros »altbausanierung · barrierefrei bauen«. Alexandra Koch setzt sich intensiv mit der Etablierung ihres Büros auf dem Markt auseinander, modifiziert ihre Angebote entsprechend den Bedürfnissen ihres Kundenkreises und arbeitet intensiv an dem Aufbau eines tragfähigen Netzwerks von Unternehmen aus der Baubranche, um die Wünsche der Kunden und Kundinnen »auf kurzem Wege« qualitativ hochwertig bedienen zu können. Bei der Auswahl ihrer Netzwerkpartner ist ihr besonders der Aspekt der Sensibilität für das Thema Barrierefreiheit wichtig.

Kontakt

altbausanierung · barrierefrei bauen

Alexandra Koch
Huckarder Str. 10-12
44147 Dortmund
Tel.: 0231/77 64 282
Email: info@architektas.de
www.architektas.de



GRÜNDERIN ESTHER SCHMIDT

Rechtsanwältin für Behinderten- und Sozialrecht

Nach verschiedenen wechselnden Beschäftigungen entschließt sich Esther Schmidt im August 2006 als Rechtsanwältin für Behinderten- und Sozialrecht im Nebenerwerb in die Selbstständigkeit zu gehen.

Nach Abschluss ihres Studiums 1996 arbeitet die Rollstuhlfahrerin zunächst zwei Jahre lang als Assistentin des Vorstands des Vereins der ehrenamtlichen Richter des Arbeitsgerichts Bochum e.V. Von 1998 bis 1999 engagiert sie sich als ehrenamtliche Beraterin für den Verein MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. in Dortmund und ist dort anschließend von 1999 bis 2003 als Juristin beschäftigt. Im Rahmen dieser Beschäftigung wirkt sie unter anderem auch als Mitautorin der Handbücher »Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz – ein Schulungskonzept für AssistenznehmerInnen« und »Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz – ein Schulungskonzept für Persönliche AssistentInnen« mit. Seit 2004 ist Esther Schmidt Assistentin der Geschäftsführung der Firma »barrierefrei leben Dienstleistungen GmbH«.

In diesen Zusammenhängen ist Esther Schmidt seit Jahren eine häufig nachgefragte Referentin für juristische Fragen auf Konferenzen, Fachtagungen und öffentlichen Ausschüssen. So ist sie zum Beispiel 2001 Referentin auf der Fachtagung »Behinderte Frauen und das SGB IX« der »bundes organisationsstelle behinderte frauen« und 2003 Rednerin für MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. auf der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge des Landtages NRW zum Thema »Gesetzesänderungen zur Gleichstellung behinderter Menschen in Nordrhein-Westfalen«.

Darüber hinaus engagiert sich Esther Schmidt im Aktionskreis »Der behinderte Mensch in Dortmund« und leitet dort die Arbeitsgruppe »Kultur, Verkehr, Freizeit«. Sie ist als Vertreterin des Aktionskreises als beratende Bürgerin im Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen und im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit des Rates der Stadt Dortmund und darüber hinaus Mitglied im Behindertenpolitischen Netzwerk in Dortmund. Sie möchte mit ihrem Engagement und ihrem Wissen dazu beitragen, dass behinderte Menschen zu ihren Rechten kommen und setzt sich selbst aktiv dafür ein.

Esther Schmidt sucht einen Weg, ihre berufliche Erwerbstätigkeit in anderer Richtung auszubauen und beschließt Ende 2005 sich selbstständig zu machen. Auf diesem Weg wird sie von GO! unlimited MOBILE unterstützt. Zentralen Stellenwert nimmt für Esther Schmidt als rollstuhlnutzende selbstständige Rechtsanwältin in der Beratung die Raum- und Standortwahl ihres Büros sowie die Nutzung von Arbeitsassistenten ein.

Kontakt

Esther Schmidt

Rechtsanwaltskanzlei
Clemens-Veltum-Str. 81
44147 Dortmund
Tel.: 0231/804 23 37
Fax: 0231/804 23 39
Email: kontakt@estherschmidt.de
Internet: www.estherschmidt.de



GRÜNDER MIGUEL ANGEL ZERMENO

»Las Fiestas« Mexikanische Veranstaltungen Tanz-Shows, Live-Musik und mehr

Er gewann 1986 den nationalen Preis für den besten Nachwuchstänzer Mexikos. Als Tänzer hatte er Auftritte in Mexiko, Hongkong, der Schweiz und Deutschland, er unterrichtete zeitgenössischen Tanz und Choreographie. Mehr als 30 Choreographien hat er für Oper, Schauspiel und Tanzkompanien erarbeitet. Dann vor drei Jahren die Diagnose: Binnenschädigung des Knies. Miguel Angel Zermeno ist nun 40 Jahre alt und erkennt: »Ich muss mir auf Dauer eine neue Existenzgrundlage aufbauen.«

Über eine Integrationsmaßnahme des Berufsförderungswerkes Michaelshoven in Köln kommt er in das GO! unlimited-Seminar »Existenzgründung mit System«. In einem Ideenworkshop, einer Gruppenveranstaltung, konkretisiert sich mit Hilfe von Anregungen und Tipps der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer seine Geschäftsidee:

»In Zukunft organisiere ich künstlerische Veranstaltungen«. Aber bis zur Gründung und zum Start ist es doch noch ein weiter Weg – gut Ding will eben Weile haben. Sein Coach Carsten Lange: »Vom Künstler zum Unternehmer, das war ein spannender Weg, auf dem ich Herrn Zermeno begleiten durfte.«

In vielen Coaching-Sitzungen geht es um die Kernfragen:

- Passt die Idee wirklich zu mir?
- Bin ich die Unternehmerpersönlichkeit dafür?
- Was sind meine Produkte?
- Sind meine Umsatzeinheiten richtig?
- Wer sind meine Kunden?
- Wie baue ich meinen Vertrieb auf?

Neben der immer konkreter werdenden Geschäftsidee entsteht dabei langsam auch der Finanzteil für ein fundiertes Unternehmenskonzept, also mit Umsatz- und Ertragsplan, Liquiditätsplan usw, eine neue Welt für Herrn Zermeno. Er erweitert sein kaufmännisches Know How und wird so allmählich fit für den Start.

Heute ist er »im Markt«, seine Firma Las Fiestas bietet an:

- Verschiedene Tanz-Programme mit Original-Trachten aus traditionellen mexikanischen Regionen
- Life Mariachi Band, mexikanisch-folkloristische und romantische Musik – aber auch Salsa und lateinamerikanische Popmusik
- Kulinarische Beratung, Mexikanisches Essen und Trinken
- Konzeption, Planung und Organisation von individuellen Veranstaltungen

Wenn man Miguel Angel Zermeno heute trifft, so hat er meistens wenig Zeit:

»Tut mir leid, aber ich muss nach Stuttgart einen Kunden besuchen«

Kontakt

»Las Fiestas«

Miguel Angel Zermeno
St. Augustiner Str. 43
53225 Bonn
Tel./Fax.: 0 228/46 79 29
Email: kontrast-dance@gmx.de
www.danzas-mexicanas.de



GRÜNDERIN ANJA MICHELS eine blinde Dolmetscherin und Übersetzerin

Ich habe von 1999 bis 2007 in Leipzig Dolmetschen studiert. Von Anfang an war mir klar, dass es in meinem Beruf nur wenige feste Stellen gibt. Bereits während des Studiums übernahm ich einzelne Dolmetsch- und Übersetzungsaufträge, um Berufserfahrung zu sammeln. Als mir klar wurde, dass ich möglicherweise keine feste Stelle bekommen würde, begann ich, mich mit dem Gedanken an freiberufliches Arbeiten anzufreunden und darin auch Vorteile zu sehen. So konnte ich beispielsweise in Leipzig bleiben, einer Stadt, die ich kannte und in der mir die Orientierung leicht fiel.

Trotzdem wollte ich nicht das komplette Risiko der Freiberuflichkeit eingehen, denn es dauert einige Zeit, bis man sich auf dem Markt einen Namen gemacht hat und zuverlässig genug Aufträge bekommt, um davon leben zu können. Ich hatte das Glück, in Leipzig eine halbe Stelle als Korrekturleserin für Punktschriftbücher bei der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu finden. Dort arbeite ich nun 20 Stunden pro Woche. Ich bin sehr froh darüber, denn so habe ich mehr Sicherheit. Den Rest der Zeit arbeite ich freiberuflich. Meine halbe Stelle ist auf zwei Jahre befristet. Danach hoffe ich, vom Dolmetschen und Übersetzen leben zu können.

Ich hatte das Glück, gleich nach dem Ende meines Studiums einige Aufträge zu bekommen, die hauptsächlich über bereits bestehende Kontakte vermittelt wurden. So arbeitete ich gleich in den ersten Monaten so viel, dass mir nur wenig Zeit für Organisatorisches wie Businessplan oder Gestaltung meiner Homepage blieb.

Im November 2006 besuchte ich eine Ideenwerkstatt des GO! unlimited-Teilprojektes DoBuS. Die Gespräche dort, mit den Beraterinnen und anderen Gründungswilligen haben mir sehr viel weitergeholfen. Auch nach dem Workshop ließ ich mich weiter von DoBuS beraten und begleiten.

Da meine Familie die Selbstständigkeit eher skeptisch sah, und ich in meinem Bekanntenkreis nicht viele Ansprechpartner hatte, war es für mich wichtig, über jede Idee sprechen zu können und begleitet zu werden. Auch ehemalige Kommilitoninnen und Kommilitonen und Kolleginnen und Kollegen haben mir Fragen zu Preisen und anderen Anfangsschwierigkeiten beantwortet. Wenn es einmal Schwierigkeiten gab, hatte ich immer die Möglichkeit, mit Kolleginnen und Kollegen zu sprechen.

Kontakt

Anja Michels

Leplaystraße 7

04103 Leipzig

Tel.: 0341/3 04 73 77 oder

0176/22 93 74 57

www.anjamichels.de



GRÜNDERIN IRMGARD MICHALOWSKI

»Pflegefall – Was tun?« Beratung rund um die Pflege

Vor ihrem Schritt in die Selbstständigkeit ging Irmgard Michalowski unterschiedliche Wege der beruflichen Ausbildung und Tätigkeit. Ihr Werdegang beginnt mit einer Ausbildung als Fotografin, die sie mit dem Meister abschließt. Als Fotografin arbeitet sie in zwei Münsteraner Kliniken. Während der Kindererziehungszeiten macht sie eine Ausbildung als staatlich anerkannte Hauswirtschafterin. Da sie gerne mit Menschen arbeiten möchte, beginnt sie 1996 eine Ausbildung zur Altenpflegerin und ist für einige Zeit in einem Altenheim und in einer Behinderteneinrichtung tätig. Sie kann die Tätigkeit aber wegen einer Krebserkrankung nicht fortführen. Die Erkrankung ist jedoch nicht der alleinige Grund für Irmgard Michalowskis Entschluss, das Arbeitsverhältnis zu beenden. Für sie sind die Rahmenbedingungen und der daraus resultierende Umgang mit den Menschen in den Heimen unerträglich. Sie erlebt die Bedürfnisse der mit Pflege und Assistenz lebenden Menschen aus einem anderen Blickwinkel. Irmgard Michalowski pflegt und betreut seit einigen Jahren ihre Mutter und weiß, wie wichtig eine Pflege ist, die sich am jeweiligen Menschen orientiert.

Irmgard Michalowski ist zunächst arbeitslos. Sie möchte aber wieder in ihren Beruf als Altenpflegerin einsteigen. Sie entschließt sich für den Weg in die berufliche Selbstständigkeit. Wichtig sind ihr hierbei zwei Überlegungen: Zum einen ist Frau Michalowski durch ihre Erkrankung zu 50 Prozent schwerbehindert und benötigt eine Tätigkeit, die sie gemäß ihrer Bedürfnisse flexibel gestalten kann. Zum anderen liegt es ihr am Herzen, zu einer Veränderung im Umgang mit älteren Menschen mit Pflegebedarf und dem Erhalt ihrer Selbstbestimmung beitragen zu können. Als sie jedoch mit der Idee eines besonderen Pflegedienstes und Pflegeberatungsangebotes (Pflege für alle Sinne) bei verschiedenen Ämtern und Behörden um Unterstützung und Beratung zur Realisierung der Selbstständigkeit nachfragt, wird sie abgewiesen. Von einer Stelle wird ihr sogar nahe gelegt, die Erwerbsunfähigkeitsrente zu beantragen.

Den weiteren Lebensweg mit dem Bezug von Rente zu gehen, ist aber nicht Frau Michalowskis Ziel. Sie verfolgt weiterhin ihre Idee, sich beruflichen selbstständig zu machen, und sucht nach anderen Unterstützungsmöglichkeiten. Auf der Jubiläumsfeier des Netzwerkes Frauen und Mädchen mit Behinderung in NRW wird sie auf das Projekt GO! unlimited MOBILE aufmerksam.

Sie fährt nach Dortmund, um ihre Geschäftsidee vorzustellen und sich Unterstützung zu deren Umsetzung bei dem Teilprojekträger MOBILE e.V. zu holen. Die Beraterinnen und Berater von GO! unlimited MOBILE unterstützen sie bei der Erstellung ihres Businessplans, beraten sie zur Berücksichtigung ihrer Beeinträchtigung in der beruflichen Selbstständigkeit und helfen Irmgard Michalowski bei der Beantragung der Förderung eines Gründungszuschusses durch die Arbeitsagentur (Ich-AG). Irmgard Michalowski wagt den Schritt in die berufliche Selbstständigkeit.

Mit dieser Unterstützung und der finanziellen Sicherheit durch die öffentliche Förderung gründet sie im Juli 2006 das Pflegebüro »Pflegefall – Was tun?«. Das Pflegebüro bietet nicht nur in der akuten Situation stundenweise Pflegeleistungen an, sondern unterstützt und berät auch pflegende Angehörige bei der längerfristigen Planung und Organisation des Pflegealltags. Hierzu gehören etwa die Beantragung von Pflegegeldern und Fördermitteln und deren optimaler Einsatz für eine individuelle Gestaltung der Pflege. Durch eigene Erfahrungen weiß Irmgard Michalowski, was es heißt zu pflegen, aber auch, was es bedeutet mit einer eigenen Behinderung und chronischer Erkrankung umzugehen.

Kontakt

Pflegefall – Was tun?

Irmgard Michalowski
Am Hagenbach 32
48301 Nottuln
Tel.: 02502/82 77
Email: pflege.organisiert@web.de



EXISTENZGRÜNDUNG MIT SYSTEM

1. DAS BERUFSFÖRDERUNGSWERK MICHAELSHOVEN (KÖLN) UND DAS EQUAL-PROJEKT GO! UNLIMITED

Das Berufsförderungswerk Michaelshoven in Köln ist eine gemeinnützige Bildungseinrichtung, die Erwachsenen die Möglichkeit zur beruflichen Rehabilitation bietet. Träger ist die Diakonie Michaelshoven e.V. in Köln. Das Bfw Michaelshoven gehört der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke an und ist Mitglied der Qualitätsgemeinschaft Kölner Weiterbildungsträger.

Menschen, die nach einer Erkrankung oder infolge eines Unfalls ihre bisherige berufliche Tätigkeit nicht mehr ausüben können, brauchen eine neue berufliche Perspektive. Die Leitidee des Berufsförderungswerkes lautet demnach: »Gemeinsam mit Menschen Beschäftigungsfähigkeit und Integration gestalten.« Die Berufspalette des Berufsförderungswerkes Michaelshoven (Köln) umfasst über 30 berufliche Qualifizierungen. Die Ausbildung erfolgt ganzheitlich nach handlungsorientierten und teilnehmerzentrierten Grundsätzen. Wesentlicher Bestandteil aller Angebote sind immer die Leistungen der medizinischen, psychologischen und sozialen Fachdienste. Das Ziel der beruflichen Rehabilitation ist die erfolgreiche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

In mehreren Forschungsprojekten beteiligte und beteiligt sich das Berufsförderungswerk Michaelshoven an der Entwicklung neuer Lehr- und Lernmodelle. In der Vergangenheit wurden wir mehrfach für wegweisende Entwicklungen im Bereich der beruflichen Qualifizierung ausgezeichnet.¹

1 Für das Konzept der handlungsorientierten und teilnehmerzentrierten Ausbildungsmethodik wurde dem Bfw Michaelshoven 1995 der »Initiativpreis Aus- und Weiterbildung« des Deutschen Industrie- und Handelskammertages und der Otto-Wolff-Stiftung verliehen. 2001 wurde das Bfw-Michaelshoven mit dem Konzept »Das Qualifizierungssystem« als »einer der Besten« erneut ausgezeichnet.

VON UDO WISNIEWSKI, CARSTEN LANGE

Seit dem Jahr 2004 arbeiten wir intensiv im Projekt »GO! unlimited«. Wir haben uns dabei folgende Ziele gesetzt: den Gründergeist zu wecken, die Gründungskultur und das Gründungsklima zu verbessern, vor allem aber konkrete praxisnahe Unterstützungsangebote für arbeitsmarktbenachteiligte Menschen mit Behinderung zu entwickeln, so dass sie den Anforderungen einer Existenzgründung gewachsen sind. EQUAL wird auch als sogenanntes »arbeitsmarktpolitisches Laboratorium« bezeichnet, dessen primäres Ziel darin besteht, innovative arbeitsmarktpolitische Instrumente zu erproben und erfolgreich entwickelte Modelle in bestehende Strukturen zu implementieren.²

Innovationsmöglichkeiten sahen wir für uns dabei sowohl in der Formulierung neuer Ziele für die berufliche Bildung und Eingliederung in Beschäftigung als auch vor allem in der Erprobung neuer didaktischer Modelle, Instrumente und Verfahren. Mit diesen Vorgaben sind wir offiziell im Juli 2005 gestartet.³

2 siehe zum Beispiel: www.equal.de

3 Wir werden im Folgenden keinen reinen Arbeitsbericht liefern, sondern darstellen, was wir – aus heutiger Sicht – für zukunftsweisend erachten. Wir nutzen und zitieren dabei die Quellen, die uns bei der täglichen Arbeit und in den Reflexionsphasen wichtig waren.

2. UNSERE AUSGANGSSITUATION

2.1. Bildungspolitik und Unternehmergeist

Selbstständige Existenzgründungen durch Rehabilitandinnen und Rehabilitanden aus dem Berufsförderungswerk hat es auch vor EQUAL gegeben. Es konnten aber aus vielen Gründen weder die genaue Zahl systematisch erfasst werden, noch die Bereiche in denen sie gründeten oder – was uns in der Umsetzung des Projektes wichtig war – die Beweggründe der Einzelnen. Auch nicht bekannt war in der Regel der konkrete Weg zur Existenzgründung: welche Hilfen, Institutionen oder Gründungsberatungen wurden von den Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in Anspruch genommen, welche Vorkenntnisse waren bereits vorhanden, welche Defizite waren abzubauen usw.

Zu Beginn unserer Arbeit stellten wir uns die Frage, welche gründungsbezogenen Kenntnisse wir mit einiger Sicherheit ganz allgemein bei an Existenzgründung Interessierten voraussetzen konnten. Dabei haben wir versucht herauszufinden, wie das Thema Existenzgründung in Schule und Ausbildung in Deutschland⁴ behandelt wird, also: welche Bedeutung spielte unternehmerisches Denken und Handeln« in der Schulbildung und in der Ausbildung bisher? Die Beantwortung der Frage war wichtig für unseren Arbeitsansatz: was bringen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kompetenzen denn schon von Schule und Ausbildung mit, worauf können wir aufbauen, wo sie ›abholen‹?

Das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung hat eine klare Position: »Unternehmerische Kompetenzen sind seit langem wichtige berufliche Fähigkeiten und gewinnen immer mehr Bedeutung – unabhängig von der jeweiligen Tätigkeit, Arbeitsebene und Branche.«⁵ Die Bedeutung der Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen im Rahmen von Allgemeinbildung und Ausbildung liegt zum einen in der Sensibilisierung für Unternehmensinteressen, zum anderen in einer unternehmerisch ausgerichteten Arbeitseinstellung als Leitprinzip aller betrieblichen Tätigkeiten.

- 4 Uns war bewusst, dass die Ergebnisse nicht für alle unserer Interessenten gelten können, sondern nur für diejenigen, die ihre Schullaufbahn – unabhängig von Nationalität oder Migrationshintergrund – in Deutschland absolviert haben.
- 5 Bildungsaufgabe: Unternehmerisches Denken und Handeln. Position der Wirtschaft. In: Unternehmerisches Denken und Handeln in der Ausbildung. Workshop. Hg.: Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung, Bonn 2006. S. 3.

Existenzgründung mit System

In fast allen Bundesländern ist das Thema Unternehmertum und Selbstständigkeit in den Rahmenvorgaben für allgemein bildende Schulen verankert, die Bearbeitung des Themas in den Stufen ab Klasse 7/8 möglich. ⁶ Europäische Studien zur Vermittlung gründungsbezogener Kenntnisse und Fähigkeiten in Deutschland und zur Verankerung des Themas Existenzgründung im Bereich der beruflichen Bildung kommen zu einem für Deutschland sehr schlechten Ergebnis. ⁷ Zum Thema »Eigenwahrnehmung von Wissen, Fähigkeit und Erfahrung in Bezug auf Gründungsfragen« nimmt Deutschland innerhalb der west-, süd- und nordeuropäischen Länder den vorletzten Platz ein. »Dieser Sachverhalt ist umso bedeutender, als dass ein signifikant positiver Zusammenhang zwischen Selbsteinschätzung zur Gründungsfähigkeit und der konkreten Gründungsaktivität besteht.« ⁸

Im Ergebnis schlussfolgerten wir für unsere Arbeit, dass wir auch bei jüngeren Teilnehmerinnen und Teilnehmern wenig auf unternehmerisches Denken und Handeln ausgerichtete Kompetenzen voraussetzen können und bei der Förderung unternehmerischer Kompetenzen »nur« bei den konkreten persönlichen und beruflichen Erfahrungen der Einzelnen ansetzen müssen. Allerdings: wer in ein Berufsförderungswerk kommt, um mit Hilfe einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden, hat in der Regel bereits einige Jahre praktische Berufserfahrung hinter sich und bringt zudem »jede Menge Lebenserfahrung« mit. Auch darauf haben wir aufgebaut.

- 6 »Probleme tauchen vor allem in der fehlenden Vorbereitung des Lehrpersonals sowie in der Entscheidungsfreiheit des Lehrpersonals, in welchem Umfang die Themen unterrichtet werden sollen, auf.« So Uwe Schaumann, Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk. In: Unternehmerisches Denken und Handeln in der Ausbildung. S.6.
- 7 »Unter allen Rahmenbedingungen, die sich günstig auf eine Unternehmensgründung auswirken, erhielt der Index »schulische Vermittlung wirtschafts- und gründungsbezogener Themen« die schlechteste Benotung und lag im untersten Drittel der 33 möglichen Rankingplätze«. Siehe: Global Entrepreneurship Monitor (GEM) 2002, hier zitiert nach: DESIRE: Development of Entrepreneurial Spirit in Europe. (www.desire-projekt.de).
- 8 S. DESIRE, www.desire-projekt.de

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis**2.2. Erfolgs- und Misserfolgskriterien für Existenzgründungen**

Wir gingen zunächst der Frage nach, ob es Faktoren für den Erfolg beziehungsweise Misserfolg von Existenzgründungen gibt und welche das sind. Die Recherche bei Fachleuten soll hier kurz zusammengefasst werden.

Die IHK Köln beschreibt folgende Gründe für das Scheitern von Existenzgründungen:

- Informationsdefizite
- Planungsfehler
- Fehlende Qualifikation
- Überschätzung der Betriebsleistungen
- Zu geringes Eigenkapital
- Äußere Einflüsse⁹

An anderer Stelle fanden wir hauptsächlich folgende Misserfolgskriterien:

- Persönlichkeitsbedingte Reserven/Schwächen
 - Rudimentäres Marketing- und Vertriebsverständnis
- und seltener fachliche Kompetenz, äußere Einflüsse oder Finanzierung.¹⁰

Wir folgerten nun, dass die Erfolgskriterien die positiven Formulierungen obiger Kriterien sein müssten, quasi die Kehrseite der Medaille, also gute Planung, ausreichende Qualifikation usw. Bei genauerem Hinsehen wurde uns aber klar, dass es so einfach nicht ist. Vielmehr spielen für eine erfolgreiche Existenzgründung die persönlichen Eigenschaften eine überragende Rolle.

So bezeichnet zum Beispiel die IHK-Köln eine durchdachte Planung als Fundament einer erfolgreichen Gründung und nennt als wichtigste Prämisse dafür die »Gründerpersönlichkeit«.¹¹

Offensichtlich spielt dabei die »Persönlichkeit« neben fachlichen und kaufmännischen Qualifikationen die entscheidende Rolle, siehe folgende Abbildung 1.¹²

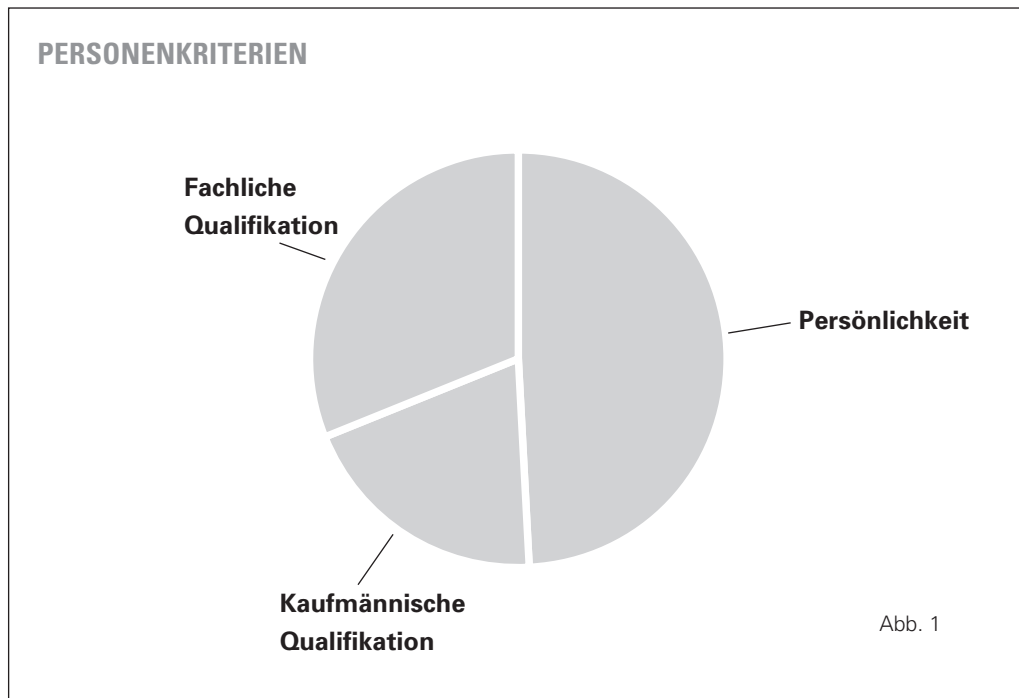
9 www.ihk-koeln.de

10 SYSTEM-MANAGEMENT Braun, Rasche + Partner, www.system-management.com.

11 www.ihk-koeln.de

12 Quelle: SYSTEM-MANAGEMENT, Braun, Rasche und Partner GmbH

Existenzgründung mit System



Auf Grund dieses Ergebnisses galt es nun herauszufiltern, was genau für Eigenschaften und Schlüsselkompetenzen gemeint sind, die eine »Unternehmerperson« und einen Großteil des unternehmerischen Erfolges ausmachen.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis**2.3. Persönlichkeitskriterien von Unternehmerpersönlichkeiten**

Eine eindeutige Antwort auf die Frage, was den Kern der Unternehmerqualifikation ausmacht, scheint es heute nicht zu geben. ¹³ Das Institut für Mittelstandsforschung in Bonn kommt zu folgendem Ergebnis. »Das Unternehmerbild ist in der Fachliteratur nur unscharf beschrieben. Die Unternehmerrolle setzt sich je nach Sichtweise aus aufgezählten Funktionen, typischen unternehmerischen Handlungen und/oder Erfolg generierenden Eigenschaften zusammen. Die Rolle ist in der Literatur zwar durch geschlechtsneutrale Eigenschaften gekennzeichnet, wird in der Bevölkerung jedoch eher mit Eigenschaften assoziiert, die typischerweise Männern zugeschrieben werden.« ¹⁴ Die folgende tabellarische Auflistung beschreibt die Kompetenzen, die bei einer Unternehmerpersönlichkeit vorhanden sein sollten. ¹⁵

- 13 Vor 100 Jahren hat man sich die Antwort einfach gemacht: »...ideale Unternehmernatur: Es sind Männer (keine Weiber!) – ausgerüstet vor allem mit einer außergewöhnlichen Vitalität, aus der ein übernormaler Betätigungsdrang, eine leidenschaftliche Freude an der Arbeit, eine unbändige Lust zur Macht hervorquellen. (...) Männer mit gering entwickeltem Gefühls- und Gemütsleben. Robuste Naturen: robust zur Bewältigung großer Arbeitspensas und Niederwerfen von Hindernissen; robust aber auch in der Lebensbetrachtung und Lebensbewertung. Menschen – mit dem Beil zugehauen.« (W.Sombart, Der Kapitalistische Unternehmer, 1909); diese »Erkenntnis« spielte für unsere Arbeit natürlich keine Rolle. Das Zitat sagt wohl mehr aus über das damalige Frauenbild als über die Unternehmerpersönlichkeit. Trotzdem bleibt die Frage: wie viel hat sich geändert?
- 14 Unternehmerbild und Gründungsentscheidung – Genderspezifische Analyse, Autoren: Arndt Werner, Peter Kranzusch und Rosemarie Kay, Schriften zur Mittelstandsforschung Nr. 109, Bonn 2005
- 15 Zusammenstellung von: SYSTEM-MANAGEMENT Braun, Rasche + Partner
www.system-management.com

Existenzgründung mit System

<p>Fachliche Qualifikation</p> <ul style="list-style-type: none">• Ausbildungsniveau• Berufserfahrung• Führungserfahrung• Selbstständigkeitserfahrung <p>(Göbel/Frese, 2000)</p>	<p>Persönlichkeitseigenschaften</p> <ul style="list-style-type: none">• Leistungsmotivation• Dominanzbedürfnis• Selbstwirksamkeit• internale Kontrollüberzeugung <p>(Göbel/Frese, 2000)</p> <ul style="list-style-type: none">• Normengebundenheit• Belastbarkeit• Unabhängigkeit• Entschlusskraft• Kontaktbereitschaft <p>(Brandstätter,H., 1999)</p> <ul style="list-style-type: none">• Leistungsmotiv• Internale Kontrollüberzeugung• Risikobereitschaft• Problemlösekraft• Kontaktbereitschaft <p>(King, A.S., 1985; Müller, G.F., 1998)</p>
<p>Kaufmännische Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none">• Kaufmännische Kompetenz• KLR• Finanzierung• Marketing <p>(Häkansson, P.1994)</p>	

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis**2.4 Diagnose unternehmerischer Potentiale**

Nach intensiven internen Diskussionen über Erhebungs- und Assessmentinstrumente zu unternehmerischen Potenzialen sowie über das Für und Wider von Fragebögen, Checklisten etc. im Zusammenhang mit Existenzgründungen haben wir uns entschieden, einen Fragebogen zur Erhebung von Persönlichkeitsaspekten einzusetzen. Nach Sichtung und Prüfung verschiedener Fragebögen fiel unsere Entscheidung zugunsten des Fragebogens zur Diagnose unternehmerischer Potentiale (F-DUP) aus. ¹⁶

Der Bogen ist wissenschaftlich abgesichert; er misst sieben selbstständigkeitsrelevante Eignungsmerkmale:

- 1 Leistungsmotivstärke
- 2 Internale Kontrollüberzeugung
- 3 Emotionale Stabilität
- 4 Problemlöseorientierung
- 5 Ungewissheitstoleranz
- 6 Risikoneigung
- 7 Durchsetzungsbereitschaft

Der Fragebogen wird von den Existenzgründungsinteressenten akzeptiert, weil sie erfahren haben, dass er die Chance bietet zu erkennen, welche Persönlichkeitsmerkmale bei ihnen selbst ausreichend ausgeprägt sind beziehungsweise auf welche Aspekte im weiteren Gründungsprozess besonders zu achten ist. ¹⁷

16 Fragebogen zur Diagnose unternehmerischer Potentiale (F-DUP), © Prof. Dr. Günter F. Müller; Universität Koblenz-Landau; Verbesserte erweiterte Version 2007

17 Für unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist dies aber auch nicht neu. Seit Jahren arbeiten wir im Bfw-Michaelshoven in der Qualifizierung mit einem »Beurteilungsbogen Schlüsselqualifikationen«, der – neben fachlichen Beurteilungen – Grundlage für Feedbackgespräche ist.

Existenzgründung mit System

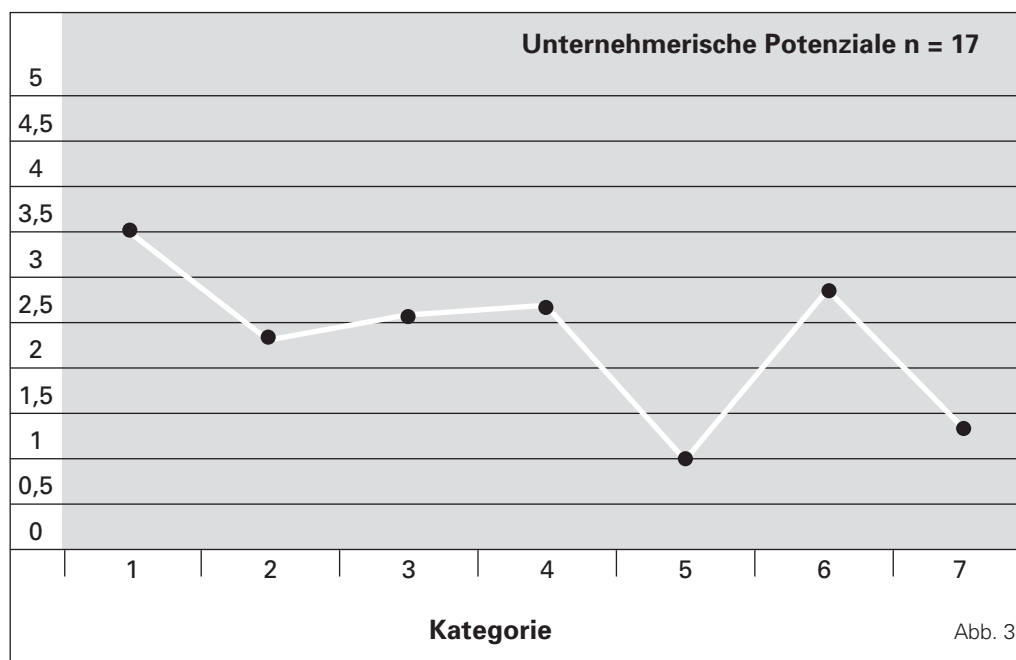
Auswertung:	😊	😐	😞
Ich bin bereit, mich mit Aufgaben auseinanderzusetzen, die mich an meine Grenzen führen. Je schwieriger die Aufgabe, desto größer mein Ehrgeiz. Zu Routinetätigkeiten habe ich keine Lust. (Leistungsmotivstärke)			
Ich arbeite sehr gerne selbstständig und eigenverantwortlich und weiß was ich kann und was ich nicht kann. Mein Motto lautet: »Jeder ist seines Glückes Schmied!« (Internale Kontrollüberzeugung)			
Ich kann unvorhergesehene Schwierigkeiten, Misserfolge und Belastungen recht gut wegstecken. Mein Motto lautet: »Mund abputzen und weitermachen!« Bisher bin ich noch über alle frustrierenden Erlebnisse hinweggekommen. (Emotionale Stabilität)			
Für mich sind Probleme nichts anderes als Aufgaben, die sich sachlich lösen lassen. Bisher habe ich alle Probleme auf die ich gestoßen bin lösen können. (Problemlöseorientierung)			
Ich kann wunderbar damit umgehen, wenn nicht so genau klar ist, was, wie, wann, getan werden muss. Dann bestimme ich gerne selbst. (Ungewissheitstoleranz)			
Ich gehe gerne ein Risiko ein, der Preis darf allerdings nicht so hoch sein, dass meine Existenz gefährdet ist. (Risikoneigung)			
Ich weiß genau, wann ich mich durchsetzen muss und wann es besser ist, Kompromisse zu schließen. (Durchsetzungsbereitschaft)			
Insgesamt habe ich eine gute Voraussetzung, Unternehmerin/Unternehmer zu werden. (Unternehmerisches Gesamtpotenzial)			
Bemerkungen:			

Abb. 2

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Für die Arbeit mit dem F-DUP haben wir einen Auswertungsbogen entwickelt (s. Abb. 2.), der auf einfache Weise die Merkmalsausprägungen aufzeigt. Wie sich herausgestellt hat, wird der Bogen von den Interessenten als gutes Hilfsmittel angesehen, um eigene Stärken und Schwächen zu verdeutlichen. Der F-DUP wird auch von anderen Beratungen beziehungsweise in anderen Beratungsseminaren eingesetzt, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekommen dort auch eine Einschätzung, ein Ergebnis geliefert. Aber wie wird dann weiter damit umgegangen? Im Coaching-Prozess von GO! unlimited des Bfw-Michaelshoven dient diese Auswertung des Fragebogens als Vorlage, um gemeinsam Qualifizierungsbedarfe und Trainingsmaßnahmen zu klären.

Eine Auswertung des F-DUP von 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmern des letzten Kurses von Gründungsinteressierten ergibt folgende Abbildung. Die Kategorien 1 bis 7 sind wie oben.



Erkennbar ist, dass die Potenziale »Ungewissheitstoleranz« und »Durchsetzungsbereitschaft« im Durchschnitt nach eigenen Einschätzungen zu gering entwickelt sind und sich hier Aufgaben für die Coachingarbeit ergeben, zum Beispiel Trainingsmaßnahmen, die wir im Bfw Michaelshoven auch für andere Zusammenhänge anbieten. Es muss aber auch festgestellt werden, dass die Trainingsmaßnahmen nicht immer

Existenzgründung mit System

dazu führen, die festgestellten Defizite schnell und umfassend auszugleichen. Dann gibt es zwei Möglichkeiten für die Gründungsinteressierten. Sie sehen das Problem, lernen damit umzugehen und realisieren trotzdem ihre Idee. Oder das Defizit erscheint ihnen doch zu groß, und sie verabschieden sich – zumindest vorläufig – von ihrem Gründungsvorhaben.

2.5. Fachliche und kaufmännische Qualifikation

Bei den fachlichen Qualifikationen konnten wir auf Bewährtes zurückgreifen: frühere und momentane Ausbildung, Berufserfahrung, Branchenerfahrung usw. galt es in jedem Einzelfall abzuklären. Diese Abfrage ist Standard bei allen Existenzgründungsberatungen, natürlich auch bei GO! unlimited Bfw-Michaelshoven.

Bezüglich der notwendigen Bestandsaufnahme zu kaufmännischen Kompetenzen ergab sich die Situation, dass 85 Prozent der Interessenten aus kaufmännischen Berufsbildern, beziehungsweise kaufmännischen Lehrgängen kamen. Das hatte für uns den Vorteil, dass wir zusammen mit den Ausbilderinnen und Ausbildern sowie den betroffenen Rehabilitandinnen und Rehabilitanden notwendige individuelle Qualifizierungsbedarfe formulieren konnten.

2.6. Behinderungsspezifische Aspekte

Im gesamten Gründungsberatungsprozess können wir bei Bedarf die verschiedenen Kompetenzen der medizinischen, psychologischen und sozialen Fachbereiche des Berufsförderungswerkes in Anspruch nehmen. Wenn Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in die Gründungsberatung kommen, haben sie bereits umfangreiche Gespräche im Rahmen der Qualifizierung geführt, zum Beispiel im Zusammenhang mit den Individuellen Integrations- und Förderplänen, die seit fast zehn Jahren zum Standard gehören. In diesen sogenannten »Fördergesprächen« werden neben Fragen der Qualifizierung und Integration natürlich die individuellen behinderungsspezifischen Aspekte besprochen und notwendige Hilfen gemeinsam vereinbart.¹⁸ Insofern waren Fragen und mögliche Probleme der Behinderung bei den Gründungsinteressierten aus dem Berufsförderungswerk Michaelshoven schon gut vorbereitet und deshalb während der Gründungsqualifizierung in der Regel nur ein Randthema.

18 Eine der Grundlagen ist zum Beispiel das »positive/negative Leistungsbild«, also eine Einschätzung aus medizinischer Sicht, welche Tätigkeiten ausgeübt werden können, welche nur mit Einschränkungen und welche ganz vermieden werden sollen.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Dies war bei den Interessenten, die von »außerhalb« zum Beispiel von der ARGE, den Integrationsfachdiensten oder aufgrund eigener Recherchen zu uns kamen, nicht der Fall. Hier werden wir in Zukunft die besonderen Kompetenzen, die im Berufsförderungswerk vorhanden sind, gezielt für diese Personengruppe – falls erforderlich – nutzen.

3. ERFAHRUNGEN AUS UNSER PRAXIS

Unser Planungsansatz war, einen niederschweligen Einstieg für alle Interessenten zu gewährleisten. Im Folgenden wollen wir einen kurzen Überblick geben über unsere konkrete Arbeitsweise und unsere Erfahrungen, über die verschiedenen Arbeitsformen, die wir konzipiert und erprobt haben. Wir haben dabei in den Kursen die Kommunikations- und Lernplattform ILIAS mit genutzt, die die Möglichkeiten zum Online-Lernen und zum Austausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander bietet. Ergänzt wird das Kapitel durch ein paar Zahlen und Bemerkungen, welche Erfolge aus unserer Sicht zu benennen sind und welches Fazit wir ziehen.

3.1. Wochenkurse

Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer absolvieren vor ihrer Hauptausbildung einen dreimonatigen Rehabilitationsvorbereitungslehrgang, der mit einer Projektwoche endet. Wir haben während der Projektlaufzeit im Rahmen dieser Projektwochen drei Kurse durchgeführt, die jeweils sieben Tage dauerten (von Montag bis Dienstag der folgenden Woche), wobei der letzte Tag zur Hälfte immer für eine große Präsentation zur Verfügung stand.

Ziel dieser Kurse war es, die Interessenten zu sensibilisieren für eine mögliche eigene Existenzgründung und sie für weitere Unterstützungsangebote von GO! unlimited zu gewinnen; so sind danach auch einige Rehabilitandinnen und Rehabilitanden im Projekt geblieben. In Gruppenarbeiten (3er, 4er oder 5er Gruppen) wurde zunächst eine gemeinsame Geschäftsidee entwickelt und diese sollte für die große Präsentation aufbereitet werden.

Inhaltlich kam es uns dabei vor allem auf den Aspekt Kundenorientierung an. Wir wollten den Blick richten auf den Kunden und die »potenziellen« Gründerinnen und Gründer »zwingen«, ständig den Kundennutzen im Fokus zu haben. Dies erfordert bei vielen einen grundlegenden Einstellungswechsel. Es geht um Rollenklarheit, um die Rolle als selbstständiger Unternehmer, als selbstständige Unternehmerin. Viele sehen sich bezogen auf die Kunden zu sehr in der Rolle von Klinkenputzern oder Bitt-

Existenzgründung mit System

stellern, denen sie ein gutes Produkt verkaufen wollen. »Eine wichtige Aufgabe nach der Gründung ist es, diese Rolle zu verlassen. Gründer stiften den Kunden einen Nutzen! Der Kunde hat ein Problem, die Kundin benötigt eine Dienstleistung – und ich habe eine LÖSUNG, einen SERVICE dafür!« ¹⁹

Dies bedarf der Anleitung und Übung; eine der Übungen bestand darin, nach einer genauen Produktbeschreibung fiktive Lebensläufe von typischen Kundinnen und Kunden zu schreiben. »Nur wenn ich auch den Kundennutzen kenne, finde ich auch den Weg zur Kundin, zum Kunden.«

3.2. Halbjahreskurse

Bis zum Juni 2007 haben wir drei Halbjahreskurse durchgeführt. Dies geschah in Form von Gruppenveranstaltungen und Einzelcoachings. Das Ziel dieser Kurse war, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein tragfähiges Unternehmenskonzept mit Textteil und Zahlenteil entwickeln. Den Ablauf wollen wir kurz beschreiben.

Nach der Auftaktveranstaltung, in der der gesamte zeitliche, organisatorische und inhaltliche Rahmen dargestellt wird, beginnt die inhaltliche Arbeit in einem Ideenworkshop. Aus dem Workshop gehen alle mit der »Hausaufgabe«, aus den vielen Anregungen eine Geschäftsidee zu entwickeln und daraus eine Gründungskurzpräsentation zu machen ²⁰ und diese in einer der nächsten Veranstaltungen vorzustellen. Gleichzeitig werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten, den Fragebogen (F-DUP) auszufüllen und ihre Bewerbungsunterlagen mit aussagekräftigem Lebenslauf einzureichen. Nach der Präsentation erfolgt ein Feedback durch die übrigen Gruppenmitglieder. Zeitnah nach der Kurzpräsentation vor der Gruppe findet das erste Einzelcoaching statt. Inhalte dabei sind: Besprechung der Kurzpräsentation, Lebenslaufanalyse anhand der Bewerbungsunterlagen, Auswertung des F-DUP, Kompetenzanalyse, fachliche Qualifikation, kaufmännische Qualifikation, Stärken-Schwächen-Analyse, ²¹ Qualifizierungsbedarf.

19 Bernd Curtius: Acht Erfolgsfaktoren von Gründungen. In der EQUAL-Broschüre: Von der Krise zur Perspektive. Hg. BMAS, 2007.

20 Entsprechend der Kurzpräsentation in: Leitfaden Unternehmenskonzept. Leitfaden zur Erstellung eines tragfähigen und fundierten Unternehmenskonzeptes. Hg.: KIZ Zentrale für Existenzgründung AG, Offenbach, 2005.

21 Seit mehr als zehn Jahren auch unter SWOT-Analyse bekannt. Zu finden zum Beispiel unter www.existenzgruender.de in den dortige Checklisten.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Am Ende dieses Coachings steht eine schriftliche Auftragsklärung: was und wie will ich weiterarbeiten, welche Aufträge gebe ich mir, was erwarte ich vom Coach. Um eine Verbindlichkeit herzustellen, wird die Auftragsklärung von beiden unterschrieben.

Im 14-tägigen Rhythmus finden dann die weiteren Gruppenveranstaltungen statt. Ab jetzt arbeiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem KIZ-Leitfaden.

Es geht also in den folgenden Veranstaltungen um zentrale Begriffe und Fragestellungen einer fundierten Unternehmenskonzeption:

- Was ist meine Geschäftsidee?
- Was ist meine Kernkompetenz?
- Was sind meine Produkte?
- Wer sind meine Kunden?
- Wie plane ich mein Marketing und meinen Vertrieb?
- Welche Umsatzeinheiten plane ich für die Kalkulation?
- Wie und wo will ich produzieren?
- Wie organisiere ich mein Rechnungswesen, meine Buchhaltung?

Die Arbeit mit dem Leitfaden bedarf allerdings umfangreicher Erläuterungen, Einführungen und möglichst vieler Beispiele. Der Veranstaltungsverlauf ist in den meisten Fällen so, dass zunächst ein reger Erfahrungsaustausch bezüglich der zurückliegenden Arbeiten unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattfindet. Danach wird die nächste Aufgabe intensiv diskutiert. So werden zu gegebenen Anlässen konkrete Rechenbeispiele zum Beispiel zum Thema »Umsatzeinheiten« eingefügt. Mit den neuen »Hausaufgaben« endet die jeweilige Veranstaltung. Zwischendurch besteht die Möglichkeit, Einzelcoachingtermine in Anspruch zu nehmen.

Wichtig ist, dass im Falle eines ernsthaften Gründungsvorhabens so früh wie möglich notwendige Ämter, Kammern oder Behörden kontaktiert werden. Auch dies wird in der Auftragsklärung festgehalten.

Gegen Ende der Veranstaltungsreihe wird der Zahlenteil besprochen. Es geht vor allem darum, die Zusammenhänge der einzelnen Pläne, Kapitalbedarfsplan, Finanzierungsplan und Liquiditätsplan zu verdeutlichen. Am Ende der Veranstaltungsreihe erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die bis jetzt durchgehalten haben, eine Bescheinigung über die erfolgreiche Mitarbeit. Ab diesem Zeitpunkt werden die individuellen Unternehmenskonzepte nur noch im Einzelcoaching besprochen.

Existenzgründung mit System

3.3. Einbindung in Qualifizierung

Im Frühjahr 2007 haben wir über zwei Monate in einem kaufmännischen Vorbereitungslehrgang das »Projekt Existenzgründung« begleitet. Der Lehrgang bestand aus 31 Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, für die Projektarbeit standen acht Stunden pro Woche zur Verfügung.

Die Themen waren:

1. Aspekte der Gründerperson
2. Formulierung einer Geschäftsidee in Gruppenarbeit
3. Präsentation der Geschäftsidee
4. Kalkulation
5. Feedback

In der Kalkulationsphase sollten realistische private Kosten sowie die Unternehmenskosten ermittelt werden, um zu einem Kostenpreis zu gelangen. Dieser sollte dann mit Gewinnaufschlag mit tatsächlichen Marktpreisen verglichen werden. Im abschließenden Feedback sollte jede Gruppe selbst einschätzen, für wie realistisch und am Markt durchsetzungsfähig sie den eigenen Preis sieht. Anschließend erfolgte die Fremdeinschätzung durch die anderen Gruppen und den Gründungsberater.

3.4. Fachworkshops

In der Projektlaufzeit der EP GO! unlimited haben wir Fachkompetenz auch von »außen« ins Berufsförderungswerk geholt.

Durchgeführt wurden Veranstaltungen zu folgenden Themen:

- Selbstständigkeit und Versicherung, was muss ich als Existenzgründer, als Existenzgründerin beachten
- Selbstständigkeit im Handwerk und in handwerksähnlichen Berufen

Die Veranstaltungen stießen auf große Resonanz, auch über den Kreis der Gründungsinteressierten hinaus. ²²

²² Wir danken auch an dieser Stelle der Handwerkskammer Köln sowie dem »fairsicherungs-büro« Köln für die Unterstützung.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis**3.5. Zahlen, Fakten und Erfolge**

Während der Projektlaufzeit haben wir über hundert intensive Beratungen und Qualifizierungen durchgeführt,²³ davon waren 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht unmittelbar aus dem Berufsförderungswerk Michaelshoven (Köln), sondern kamen nach ihrer Hauptausbildung (5) oder ohne »Bfw-Hintergrund« (9) und wurden entweder von der ARGE oder den Integrationsfachdiensten geschickt oder fanden den Weg zu uns aufgrund eigener Recherchen. 55 Prozent der Interessenten waren weiblich, 45 Prozent männlich.

Was waren unsere Erfolge?

In unserer Erfolgsstatistik erscheinen zunächst fünf Existenzgründungen, die wir begleiten durften. Die meisten Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, die in die Gründungsberatung kommen, sehen eine eigene Existenzgründung nicht als erste Wahl an, sondern als »Notlösung« für den Fall, dass sie keine Beschäftigung im abhängigen Arbeitsverhältnis finden. So wurden fünf sehr Erfolg versprechende Gründungsvorhaben abgebrochen, weil alle fünf potenziellen Gründerinnen und Gründer sich in ihren Vorstellungsgesprächen so überzeugend präsentieren konnten, dass sie eine feste Anstellung bekamen – zumindest auch ein Teilerfolg. Als Erfolg zählen wir auch einige qualitative »Abberatungen«, weil persönliche, fachliche oder kaufmännische Kompetenzen nicht ausreichend vorhanden waren, der Abbruch des Gründungsvorhabens geschah immer auch aus eigener Einsicht. Bei drei Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die noch in der Konzeptphase sind, bleibt die Entwicklung abzuwarten.²⁴

3.6. Fazit

Wir wollen das Ziel weiter verfolgen, die Gründungskultur zu verbessern, den Gründergeist zu wecken. So werden wir Veranstaltungen wie in 3.1. und 3.3. (siehe oben) beschrieben auch zukünftig durchführen. Zusätzlich planen wir einen etwa viermonatigen niederschweligen Zusatzkurs »Existenzgründung« im Rahmen unseres Selbstlernzentrums außerhalb der Ausbildungszeiten. Hier werden wir vor allem auch die Kommunikations- und Lernplattform ILIAS einsetzen.

Wenn es aber darüber hinaus das Ziel einer qualitativ hochwertigen Gründungsberatung und -begleitung sein soll, dass am Ende ein tragfähiges Unternehmenskonzept steht, so bietet sich nur das Modell »Halbjahreskurs« an (siehe 3.3.). Da haben sich einige Probleme in der Umsetzung ergeben.

23 Stand Juli 2007

24 Stand Juli 2007

Existenzgründung mit System

Wir haben diese Halbjahreskurse zeitlich in zwei verschiedene Phasen der Qualifizierung gelegt: ²⁵

- In das letzte (vierte) Halbjahr, das gleichzeitig Prüfungshalbjahr ist und von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als höchst belastend empfunden wurde.
- In das dritte Halbjahr, in dem für den Großteil auch ein dreimonatiges Praktikum, zum Teil nicht in Köln, stattfindet. Auch dies wurde als hohe zusätzliche Belastung empfunden, zum Teil haben wir die Termine auf den Abend (18 bis 20 Uhr) gelegt.

Einen früheren Zeitpunkt, etwa zu Beginn der Hauptmaßnahme, hielten wir nicht für sinnvoll, weil sonst die Zeit zwischen dem fertigen, tragfähigen Businessplan und dem tatsächlichen Geschäftsbeginn zu groß wäre. Wir haben Gruppenveranstaltungen auch an Samstagen oder freitags nachmittags durchgeführt; auch das wurde trotz hoher Motivation (sonst wären sie nicht samstags erschienen) als zusätzliche Belastung empfunden. Inzwischen sind wir der Ansicht, dass es keinen passenden Zeitpunkt gibt während der laufenden Qualifizierung.

Fazit:

Für zielführend halten wir einen systematischen Gründungskurs direkt im Anschluss an die berufliche Rehabilitation.

4. DIE ZUKUNFT

Der One-Stop-Shop – Existenzgründung mit System

Das Berufsförderungswerk Michaelshoven besitzt langjährige Erfahrung im Bereich der beruflichen Qualifizierung und Integration behinderter Menschen. Wir haben in der Projektlaufzeit die Kompetenzen von qualifizierten Gründungsberatern erworben und werden deshalb ein Angebot für alle Gründerinnen und Gründer entwickeln – ob mit oder ohne Behinderung. Dabei erfolgt eine zielgruppenorientierte Beratung und Begleitung und eine am individuellen Bedarf orientierte Unterstützung in allen Phasen des Gründungsprozesses. Wir nehmen dabei im Sinne eines »One-Stop-Shop« eine Lotsenfunktion wahr. Anders als bei vielen konventionellen Angeboten stehen bei unserer Beratung neben betriebswirtschaftlichen auch pädagogische Aspekte im Vordergrund. Wir orientieren uns dabei am erprobten 4-Phasen-Modell.

²⁵ Wir haben für diese Planung eine zweijährige Ausbildungsdauer zugrunde gelegt, auch wenn dies nicht für alle Rehabilitandinnen und Rehabilitanden gilt

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

In der **Orientierungsphase** geht es um:

- Information und Beratung
- Persönliche Eignung
- Ideenworkshop
- Qualifizierungsbedarf

Ziel der Orientierungsphase ist die geprüfte Eignung und eine klare Geschäftsidee.

In der **Konzeptphase** geht es um:

- Markt und Kunde
- Businessplan
- Finanzplan
- Qualifizierung

Ziel der Konzeptphase ist ein fundiertes und geprüftes Unternehmenskonzept.

In der **Startphase** geht es um:

- Gründungscoaching
- Anmeldungen und Anträge
- Controlling
- Netzwerkaufbau

Ziel der Startphase ist eine funktionierende Unternehmensstruktur und der erfolgreiche Markteintritt.

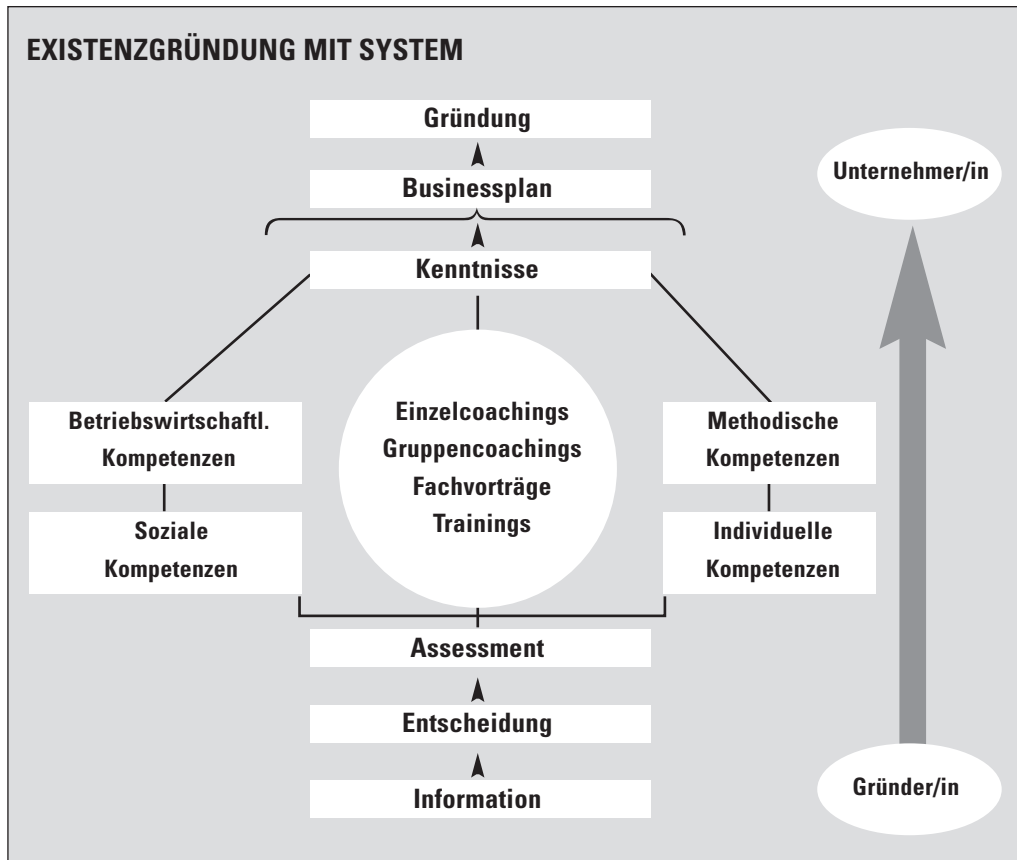
In der **Stabilisierungsphase** geht es um:

- Controlling
- Coaching
- Netzwerke

Ziel der Stabilisierungsphase ist eine nachhaltige Etablierung des Unternehmens im Markt.

Eine Beschreibung der Prozesse wird in der nebenstehenden Abbildung »Existenzgründung mit System« verdeutlicht: aus Gründerinnen und Gründern werden Unternehmerinnen und Unternehmer.

Existenzgründung mit System

**Der gesamte Prozess ist modular aufgebaut.**

- Das modulare System ermöglicht es, auf die individuelle Situation der Gründerin und des Gründers einzugehen und Themenbereiche in Inhalt und Dauer zu verstärken, zu ergänzen oder abzuschwächen.
- Die einzelnen Module beinhalten Einzel- und Gruppencoachings, Trainings- sowie Fachvorträge.
- Der Prozess wird in Zusammenarbeit mit den verschiedenen medizinischen, psychologischen und sozialen Fachbereichen durchgeführt.

Die pädagogische Kompetenz des Berufsförderungswerkes bildet die Basis für unseren Ansatz: Das Potenzial der Gründerin, des Gründers wird ganzheitlich bewertet und gibt allen Beteiligten die Bestätigung, den richtigen Weg gewählt zu haben.



GO! UNLIMITED IM BFW DORTMUND

A. DAS BERUFSFÖRDERUNGSWERK (BFW) DORTMUND

1. Die Einrichtung

Das Berufsförderungswerk Dortmund ist eine Einrichtung zur beruflichen Rehabilitation erwachsener Behinderter. Träger der Einrichtung ist der Verein »Nordrhein-Westfälisches Berufsförderungswerk e.V.«, gegründet von den Landesversicherungsanstalten Rheinprovinz und Westfalen. Im Jahre 1971 begann das BFW Dortmund mit den Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation. Bis Ende 2006 konnten circa 15.000 Rehabilitandinnen und Rehabilitanden erfolgreich ihre berufliche Neuorientierung beenden, bei einer Vermittlungsquote von 72 Prozent als Mittelwert über alle Jahre. Das BFW Dortmund bietet Rehamaßnahmen in 64 unterschiedlichen beruflichen Qualifizierungen und in 21 Maßnahmen des Assessments und der Vorbereitungskurse an. Die Kapazität umfasst über 1.000 Ausbildungsplätze und rund 400 Internatsplätze.

1.1 Integration in den Arbeitsmarkt als Ziel

Die Abteilung Qualifizierung ist unterteilt in zwei Kernbereiche der Ausbildung: die gewerblichen Ausbildungsberufe zum einen und die kaufmännischen Berufe auf der anderen Seite. Ziel der beruflichen Rehamaßnahmen im BFW Dortmund ist die Integration der Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt. Diese Integration wurde von den Kostenträgern in den vergangenen Jahrzehnten erst dann als Erfolg gewertet, wenn eine angestellte Tätigkeit aufgenommen wurde. Im Zuge der ökonomischen Veränderungen und Verknappung von Arbeitsplätzen hat ein Umdenken eingesetzt. Es geht dem BFW und auch den Kostenträgern nicht mehr nur darum, ausschließlich eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit als erfolgreichen beruflichen Wiedereinstieg zu betrachten. Vielmehr wird der Akzent darauf gelegt, dass der Rehabilitand und die Rehabilitandin eine längerfristig gesicherte ökonomische Existenz aufbaut und so einen Platz in der Gesellschaft findet. In diesem Rahmen werden Existenzgründungen begrüßt und gefördert, so mit dem Gründungszuschuss von der Agentur für Arbeit, auch von der Deutschen Rentenversicherung und den Berufsgenossenschaften.

1.2 Die Teilnehmerstruktur am BFW

Die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden sind im Durchschnitt 35 Jahre alt, kommen mehrheitlich aus der Langzeitarbeitslosigkeit und sind ganz überwiegend aufgrund einer orthopädischen Behinderung, die es dem Einzelnen nicht mehr ermöglicht in seinem erlernten oder ausgeübten Beruf weiterhin tätig zu sein, in einer beruflichen Rehamaßnahme. Zunehmend spielen Allergien und psychische Behinderun-

VON MECHTHILD THÜNEMANN-AEPKERS, GÜNTHER WEHMEIER

gen bei der Verursachung einer beruflichen RehaMaßnahme eine Rolle. Viele sind nicht nur mit einer Krankheit (zum Beispiel Rückenleiden) vorbelastet, zunehmend ist in den letzten Jahren Multimorbidität festzustellen. Etwas über 20 Prozent der Teilnehmer sind zugleich auch »schwerbehindert« im Sinne des Schwerbehindertengesetzes. Aufgrund der spezifischen Angebotspalette an Qualifizierungen und Maßnahmen kommen die Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet, überwiegend jedoch aus dem Ruhrgebiet. Die Lehrgänge für eine qualifizierte Berufsausbildung sind im BFW Dortmund sehr heterogen zusammengesetzt, vom Alter und von der Behinderung her, aber auch nach schulischer und beruflicher Vorqualifizierung.

1.3 Konsequenzen für das Projekt GO! unlimited

Die Rehabilitanden und Rehabilitandinnen des BFW sind aufgrund dieser Gegebenheiten nicht die »typischen« Existenzgründer, die – von der IHK und anderen Institutionen traditionell mit einem Seminar und einigen Beratungsstunden unterstützt – sich selbstständig machen. Sie sind aufgrund ihrer Erkrankung und vielfach längerer Arbeitslosigkeit orientierungslos und verunsichert. Der Gedanke, man könnte sich mit einer Existenzgründung eine neue Perspektive schaffen wird oft erst zum Ende einer Maßnahme akut und drängend, wenn unter Umständen schon etliche Bewerbungen gescheitert sind. Es fehlt dann die Idee, oftmals aber auch überhaupt die Vorstellung, sich in einer beruflichen Selbstständigkeit zu sehen. Im BFW Dortmund begleitet ein interner Vermittlungs- und Beratungsdienst die Teilnehmer ins Berufsleben. Er war vor Projektbeginn auch die einzige Anlaufstelle für potenzielle Existenzgründer und Existenzgründerinnen. Die einzige Unterstützung, die gegeben werden konnte, war, sie auf ein Gründungs-Seminar bei der IHK/HWK zu verweisen. Dann war der Rehabilitand und die Rehabilitandin auf die eigenen Füße gestellt. Trotzdem haben Teilnehmer sich selbstständig gemacht. Das deckt sich mit bundesweiten Untersuchungen, wonach nur 20 Prozent der Existenzgründenden Beratung in Anspruch nimmt. Nachuntersuchungen, wie lange sie sich am Markt halten, gab es bisher nicht, allerdings gibt es in den Ausbildungsgruppen regelmäßig »gescheiterte« Existenzgründer. Vor diesem Hintergrund und den Ergebnissen vieler Untersuchungen zu Existenzgründungen ist ein erheblicher Beratungs- und Unterstützungsbedarf am BFW gegeben, um Teilnehmer in ihrem Vorhaben aktiver zu fördern beziehungsweise den Gedanken an eine Selbstständigkeit frühzeitig zu stärken durch Maßnahmen, die von der Qualifizierungsabteilung am ehesten durchgeführt werden können, sodass diese am Projekt mit beteiligt wurde.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis**B. PROJEKT »GO! UNLIMITED«
MENSCHEN MIT BEHINDERUNG MACHEN SICH SELBSTSTÄNDIG
IM BFW DORTMUND****2. Bekanntmachung des Angebots für Existenzgründer am BFW Dortmund****2.1 Information der Hierarchie-Ebenen**

Um eine Info-Durchdringung auf breiter Basis am BFW als relativ großer Einrichtung zu erreichen, mussten alle Hierarchie-Ebenen intensive Informationen über das neue Angebot erhalten. Deshalb wurde ein Verfahren ausgearbeitet, das alle Ebenen berücksichtigt.

Zunächst wurde die Ebene der Unternehmensleitung auf einer Sitzung informiert, um sie mit dem anvisierten Konzept vertraut zu machen und um deren Unterstützung zu bekommen. In einem nächsten Schritt wurden alle Teamleiter ausführlich unterrichtet und die Schritte transparent gemacht, die in der Ausbildung geplant waren. Sie sind diejenigen, die zustimmen müssen, sofern die Qualifizierung tangiert ist.

Am wichtigsten jedoch war die Akzeptanz und Information der Kolleginnen und Kollegen aus der Qualifizierung. Auf den jeweiligen Team-Sitzungen der einzelnen Qualifizierungsbereiche wurde das Projekt ausführlich vorgestellt und erklärt, inwieweit ihre Zusammenarbeit gefordert ist. Hier kam es auch zu fruchtbaren Diskussionen und Rückmeldungen, da ihnen die Teilnehmer aus der täglichen Arbeit vertraut sind hinsichtlich Leistungsvermögen und -willen.

2.2 Die Identifizierung der Teilnehmer**2.2.1 Info-Veranstaltungen**

Ein Teil der Gründungswilligen – so ein Ursprungsgedanke – sollte auf Empfehlung der Rehateams der Ausbildung in die Gründungsberatung kommen. Ausbilder sollten aus längerer Kenntnis des Teilnehmers und seiner Fähigkeiten die Möglichkeit einer Selbstständigkeit befürworten. Dieser Ansatz musste schnell aufgegeben werden, weil er der Praxis widerspricht. Im täglichen Geschehen der Qualifizierung sind die Ausbilder sehr stark im Unterricht und zunehmend auch in der Organisation gefordert. Sie fühlen sich auch dem Gedanken der Integration der Rehabilitanden in den Arbeitsmarkt verpflichtet, der Bereich der Selbstständigkeit spielt dafür aber eine untergeordnete Rolle; zudem wird kein Ausbilder einem Rehabilitanden persönlich empfehlen, sich selbstständig zu machen, weil sie sich nicht befugt fühlen, die Lebensplanung eines Rehabilitanden in dieser Form zu beeinflussen.

Go! unlimited im BFW Dortmund

Vielversprechender ist der Weg, eine Akzeptanz für diese zusätzliche Förderung der Rehabilitanden zu schaffen und sie durch regelmäßige Berichte über die Entwicklung des Projektes GO! unlimited auch aufrechtzuerhalten.

Um gründungswillige Rehabilitanden anzusprechen, werden am BFW Dortmund Informationsveranstaltungen angeboten. In diesen Veranstaltungen werden die Unterstützungsangebote des BFW von Qualifizierung über Finanzierung bis zur Nachbetreuung vorgestellt. Das Beratungsangebot wird den Teilnehmern erläutert, erste Termine abgestimmt.

Die ersten Info-Veranstaltungen wurden zunächst als zentrale Termine organisiert und durchgeführt. Sie waren für alle Interessenten zugänglich. Die Teilnehmer kannten sich untereinander nicht und »verschwanden« in der Vereinzelung der Masse. Es gab nur einige wenige, die anschließend den Beratungskontakt suchten.

Um die Teilnehmer persönlicher über das Angebot der Gründungsqualifizierung und -beratung zu informieren, wurde dazu übergegangen, einzelne Gruppen gezielt auf Anfrage von Kollegen zu informieren oder das Angebot vorzugsweise in den letzten Semestern bekannt zu machen. Diese Informationen erreichen aber nicht alle Rehabilitanden, sodass inzwischen der Weg einer gemeinsamen Informationsveranstaltung während des dreimonatigen Rehabilitations-Vorbereitungslehrganges eingeschlagen wurde, den circa 90 Prozent aller Teilnehmenden absolvieren. Die Info findet zum Ende des Lehrgangs statt, wenn die Rehabilitanden bereits mit dem Haus und der neuen Lernsituation vertraut sind und somit das Angebot aufnehmen und verarbeiten können.

2.2.2 Rolle und Einsatz eines Profil-Bogens

Menschen allgemein und unsere Teilnehmer besonders reagieren aufgrund von Vorerfahrungen sehr sensibel auf den Einsatz von Testbögen. Es existiert immer die Sorge, dass jemand sie ausspionieren möchte, dass ihnen Nachteile entstehen könnten, wenn sie Fragen »falsch« beantworten, dass ihre persönlichen Daten gesammelt werden könnten und sich die Ergebnisse für ihr berufliches Vorankommen negativ auswirken etc. Das Aufzwingen eines Tests zur Unternehmerpersönlichkeit ist somit als kontraproduktiv anzusehen.

Psychologisch fundierte Tests wie zum Beispiel das Bochumer Inventar mit Hunderten von Fragen zum Herausfiltern der rechten Unternehmerpersönlichkeit wurden aus diesem Grund frühzeitig ausgeschaltet. Ein »Test« für unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer muss niederschwellig und offen angesprochen werden, um die

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Barrieren an dieser Stelle nicht zu hoch anzusetzen. Hinzu kommt, dass standardisierte Tests in der richtigen Testumgebung stattfinden und von psychologischem Fachpersonal ausgewertet werden müssen, daher höchst aufwendig und für unsere Ziele weder nützlich noch praktikabel erschienen. Die Wahl fiel auf einen einfachen, gut verständlichen Profilbogen, der die wichtigsten Problembereiche von Existenzgründenden abfragt. Er wurde vom BMWA entwickelt und leicht modifiziert.

In Gruppenveranstaltungen zur Qualifizierung wird der Profilbogen zur Selbsteinschätzung des Teilnehmers verteilt, der in Kleingruppen besprochen und diskutiert wird im Hinblick auf Selbst- und Fremdeinschätzung und Reichweite eines solchen Bogens. Wesentlich ist die Erkenntnis, dass die Beschäftigung mit den im Bogen angesprochenen Themenbereichen im ureigensten Interesse jedes Existenzgründenden liegt. Erst nach der Diskussion ist auch ein ernsthaftes Herangehen und vor allen Dingen aufrichtige Beantwortung möglich. Der Bogen wird so als konstruktives Instrument für die Teilnehmer genutzt.

Nur für ernsthaft an einer Gründung Interessierte wird der Profilbogen im individuellen Beratungsgespräch mit dem Teilnehmer, mit der Teilnehmerin, besprochen und fördernde oder hindernde Begleitumstände herausgefiltert und hinterfragt.

3 QUALIFIZIERUNG UND BERATUNG

3.1 Aspekte der Qualifizierung

3.1.1 Interessenten

Das Thema Existenzgründung ist ein Thema für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungslehrgängen des BFW, auch wenn die meisten Rehabilitanden der beruflichen Selbstständigkeit sehr zwiespältig gegenüberstehen. Sie sehen Chancen, haben aber große Ängste vor einem Scheitern. Die Selbstständigkeit als beruflicher Weg ist für viele ein letzter Ausweg zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und immer unterschwellig präsent. Daher ist es sinnvoll, dass auch die Rehabilitanden, die nur ein allgemeines Interesse an dem Thema artikulieren, sich mit Aspekten der Existenzgründung vertraut machen. Man weiß zudem aus Befragungen, dass sich etliche Teilnehmer in der Vergangenheit erst nach Verlassen des BFW einer selbstständigen Tätigkeit zugewandt haben. Interessenten mit einer konkreten Geschäftsidee können nach einer Qualifizierung zusätzlich in die persönliche Beratung »einsteigen«. Damit ist einigermaßen gesichert, dass diese intensive Form der Begleitung nur von denen genutzt wird, die auch konkret eine Existenzgründung planen.

Go! unlimited im BFW Dortmund

3.1.2 Berücksichtigung des Gender-Aspektes

Gründungswillige Frauen werden – so weit möglich – in einer Kleingruppe zusammengefasst. Ganz spezifisch wird hier auf familiäre Belastungen und den notwendigen familiären Rückhalt bei Existenzgründung eingegangen. Dies ist besonders für Gruppen mit Tele-Learning der Fall. Einige Frauen äußerten hier ganz ausdrücklich den Wunsch »unter sich« zu bleiben, weil man dann doch freier sprechen könne. Da Frauen bei Neugründungen unterrepräsentiert sind, weil sie vorsichtiger sind, weil sie sich weniger zutrauen etc., ist auch ein Entgegenkommen beim Coaching möglich. Einige Frauen wollen zu zweit zur Beratung kommen, um sich gegenseitig zu unterstützen. Diesem Wunsch wird Rechnung getragen, allerdings auch verlangt, dass sie im Laufe der Beratung auch einzeln kommen, um sich von der Unterstützung zu lösen, die sie im späteren Arbeitsalltag in der Form auch nicht vorfinden. In der Beratung werden andere Formen der Unterstützung der Selbstständigkeit thematisiert. Einige Frauen gaben in den Gesprächen an, dass sie psychische Vorerkrankungen haben. Dies wurde von den männlichen Beratungssuchenden in keinem Fall thematisiert.

3.1.3 Organisatorische Fragen

Die Frage, wann Qualifizierungen/Informationen zur Selbstständigkeit stattzufinden haben, bewegte die Gemüter der Kollegen. Wer selbstständig werden wolle, müsse auch imstande und bereit sein, außerhalb der Unterrichtszeiten für sein Vorhaben zu arbeiten. Andere wünschten sich, dass das Thema Selbstständigkeit integraler Bestandteil des Unterrichts werden sollte, da es auch zur Integration der Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt beitrage, dem Kernziel des Unternehmens. Beide Formen wurden erprobt. Letztlich wurde mit den Teamleitern vereinbart, dass das Angebot in erster Linie zu Förderzeiten innerhalb der Unterrichtszeiten stattfindet, Einzelveranstaltungen aber auch weiterhin außerhalb dieses Zeitraumes. Angebote außerhalb des Unterrichts waren vor allem deswegen schwer zu realisieren, weil so nur fest Entschlossene durchhalten, andere Interessierte aber wegbleiben, weil sie ihre Kraft voll in die Ausbildung stecken möchten und die Entscheidung über eine Existenzgründung auf später verschieben. Will man auch diese frühzeitig für eine Existenzgründung sensibilisieren und fit machen, bleibt nur der Rahmen der Unterrichtszeiten. Vergessen sollte man auch nicht, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Rehabilitanden sind, also Erkrankungen haben, die eine Belastung über den Unterricht hinaus teilweise kaum zulassen.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis**3.1.4 Inhalte****Themen der Qualifizierung von Gründungswilligen im BFW Dortmund sind:**

- Unternehmerpersönlichkeit
- Geschäftsideen suchen und finden
- Kurzpräsentation einer Geschäftsidee unter Berücksichtigung des Kundenbedarfes
- Entwicklung verkaufsfähiger Produkte
- Kunde, Markt, Vertrieb
- Betriebliche und private Absicherung
- Fördermöglichkeiten
- Rentabilitätsberechnungen
- Aufbau eines Businessplans
- Formalitäten

3.1.5 Schwerpunktsetzung in der Qualifizierung

Rehabilitanden haben oft eine falsche Vorstellung davon, was wichtig ist für eine Existenzgründung. Vielfach wird sie in den Köpfen mit dem Begriff »Fördergelder« verknüpft, weniger mit dem mühseligen Geschäft der Ausrichtung des Geschäftes am Bedarf des Kunden und der Akquirierung von Kunden.

Klar werden soll mit einer Qualifizierung, dass Ausrichtung am Bedarf des Kunden die wichtigste Aufgabe eines Gründenden ist und Arbeit bedeutet. Wer dazu nicht bereit ist, braucht den Gedanken an eine Gründung im eigenen Interesse nicht weiter zu verfolgen. Deshalb wird in einem Einführungsseminar zur Existenzgründung immer darauf geachtet, dass die Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in die Rolle eines Existenzgründenden schlüpfen und von Anfang an als Unternehmer/als Unternehmerin agieren, der mit einem Käufermarkt konfrontiert ist. Der Fokus liegt auf Kundenbedarf, Kundengewinnung und -bindung. Um einer Konsumhaltung in der Qualifizierung entgegenzuwirken, werden aktivierende Methoden wie Gruppenarbeit/Rollengespräche und Präsentation eingesetzt.

Thematisch wird die Unternehmerpersönlichkeit mit geforderten Eigenschaften diskutiert, der Umgang mit den eigenen Stärken und Schwächen oder auch Beeinträchtigungen, Selbst- und Fremdeinschätzung. Außerdem wird ein Ideenworkshop durchgeführt. In einem weiteren Schritt setzt sich jeder Teilnehmer oft in einer Kleingruppe – exemplarisch – mit einer Geschäftsidee auseinander, entweder mit der eigenen oder aber einer virtuellen. Ziel ist die Erstellung einer Kurzpräsentation der

Go! unlimited im BFW Dortmund

Geschäftsidee. Sie zwingt die Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, sich konkret mit der gewählten Geschäftsidee zu beschäftigen, diese sehr präzise und prägnant zu formulieren und sie aus der Sicht möglicher Kunden zu betrachten, um zu einer Einschätzung der Tragfähigkeit zu kommen. Sie fühlen den Entwicklungsprozess von einer lockeren unverbindlichen Idee bis hin zu einem Kurzkonzept.

Durch diese sehr intensive Auseinandersetzung stellen einige Interessierte fest, dass der Gedanke an Selbstständigkeit doch weniger attraktiv ist als gedacht und verwerfen ihn. Oder sie verabschieden sich von einer Geschäftsidee, weil klar wird, dass sie nicht realisierbar ist. So ist es als positiv zu beurteilen, wenn beispielsweise nach einem solchen Seminar mit 15 Teilnehmern drei potenzielle Gründende zu dem Ergebnis kamen, dass ihre Idee nicht tragfähig war. Sie nahmen von einer Gründung Abstand. Die Qualifizierung hat Motivationscharakter, weil ein spielerischer Umgang mit einer Existenzgründung möglich ist. Die Entscheidung dafür/dagegen kann und wird danach auf einer fundierten Basis getroffen.

3.1.6 Was haben Nicht-Gründer von einer Qualifizierung?

Wie bereits erwähnt, gibt es relativ viele Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die zumindest mit dem Gedanken spielen, eine Existenzgründung vorzunehmen. Existenzgründung ist ein Thema für sie, eine mögliche Alternative zur Stellensuche. Wenn diese erfolglos sein sollte, so ist der Gedankengang, dann könnte man doch eine Gründung wagen?!

So lange jemand – wenn auch nur vage – mit diesem Gedanken spielt, ist das als Bewerbungshindernis zu betrachten. Es gibt ja noch die Hintertür »Existenzgründung«. Umso wichtiger ist es, diese Teilnehmer über eine Qualifizierung mit der Realität zu konfrontieren und über die Arbeit an einer Geschäftsidee zu einer Entscheidung zu verhelfen.

Sie verabschieden sich bewusst von der Idee einer Gründung und – so scheint es in der Tendenz – sind in der Lage, sich anschließend zielorientierter und erfolgreicher auf dem Arbeitsmarkt zu bewerben.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

3.1.7 Einzelangebote

Zusätzlich zu den Qualifizierungskursen werden Veranstaltungen zu Themen wie »Geschäftsideen suchen und finden«, »Versicherungen«, »Fördermöglichkeiten für Existenzgründer« angeboten, um die Interessen der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen so weit wie möglich anzusprechen.

3.2 Aspekte der Beratung

3.2.1 Teilnehmer von Einzelberatungen

Der Kreis der Rehabilitanden, die sich persönlich beraten lassen, rekrutiert sich aus den Teilnehmenden, die über das Projekt-Angebot am BFW gehört oder gelesen haben, im Idealfall aber aus den Qualifizierungskursen zur Existenzgründung. Diese vorgebildeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben eine konkretere Vorstellung von einer Existenzgründung. Trotzdem ist die Unsicherheit häufig noch groß, ob der Sprung in die Selbstständigkeit gewagt werden kann. Die meisten Rehabilitanden und Rehabilitandinnen möchten sich das erste Mal selbstständig machen, einige wenige haben Vorerfahrungen mit einer Gründung oder versuchen bereits während der Ausbildung ihre Idee bei Kunden anzutesten. So plant ein Gründer aus einem langjährigen Hobby heraus sich mit einem Internet-Verkaufsangebot ausbildungsbegleitend selbstständig zu machen. Er verfügt über ein erstaunliches Spezialwissen, säuberlich gesammelt und geordnet abgelegt in mehreren Ordnern. Ihm fehlten bisher eigentlich nur noch Marginalien zur Existenzgründung.

3.2.2 Umgang mit behindernden Lebensumständen

Die Palette der Vorerkrankungen und Behinderungen ist breit gefächert; am häufigsten werden Krankheiten des Knochenapparates angegeben, psychische Krankheiten kaum. Es gibt auch Teilnehmende, die keine Vorerkrankung angeben.

Im Coaching ist das Thema Vorerkrankung und Behinderung immer ein Thema, das auch mit Teilnehmern und Teilnehmerinnen besprochen wird, die keine Angaben dazu machen. Zum einen ist es wichtig, weil es für Schwerbehinderte unter Umständen zusätzliche Förderungen gibt, zum anderen muss ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin körperlich und psychisch in der Lage sein, die Tätigkeit als Selbstständiger durchzuführen. Darauf achten auch die Kostenträger, wenn sie eine Existenzförderung gewähren. So kam eine Rehabilitandin in die Beratung, deren Knie stark angegriffen sind und die daran mehrfach operiert wurde. Sie äußerte den Wunsch, eine Werkstatt für Young- und Oldtimer zu eröffnen. Diese Tätigkeit kann sie selber nicht ausführen; deshalb änderte sie ihr Konzept ab.

Go! unlimited im BFW Dortmund

Auch besondere Lebensumstände spielen eine Rolle. Ein Teilnehmender, der verschuldet ist und eine Privatinsolvenz angemeldet hat, muss wissen, dass die Banken ihm keine Fördergelder geben.

Ängste und Verunsicherungen im Hinblick auf die Perspektive Existenzgründungen werden ebenfalls aufgegriffen. Fast jeder hat sie und muss damit umgehen. Für viele ist es beruhigend zu hören, dass niemand sie zwingt, eine Existenz zu gründen, auch wenn sie Beratung in Anspruch nehmen. Sie sind jederzeit frei in ihrer Entscheidung, auch eine Angestelltentätigkeit anzunehmen, wenn sie sich als Chance bietet. Hier kann überlegt werden, wie eine Geschäftsidee langsam entwickelt und erprobt werden kann, um das Risiko zu minimieren. Mögliche Behinderungen spielen nach Abklärung der Rolle und Konsequenzen für eine Existenzgründung im weiteren Beratungsverlauf keine Rolle mehr. Vielmehr werden die Stärken der Ratsuchenden im Prozess des Coachings angesprochen und ausgebaut.

3.2.3 Der Prozess der Beratung

Das Beratungsgespräch findet vorzugsweise in einer kollegial geprägten Gesprächsatmosphäre statt. Etliche Teilnehmer kennen den Coach aus der Ausbildung oder vom Hörensagen, sodass ein Vertrauensvorschuss von beiden Seiten besteht. Das erleichtert den persönlichen Kontakt in der Beratung. Der Prozess selber verläuft so unterschiedlich wie die Bedürfnisse der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind. Grundsätzlich wird die Beratung für beide Seiten zielorientiert organisiert, um Gesprächsleerläufe zu vermeiden. Möglichst jeder Beratungstermin schließt mit einer Zielvereinbarung für den Rehabilitanden oder die Rehabilitandin und/oder den Coach. Bis zum nächsten Termin muss eine Aufgabe erledigt werden wie zum Beispiel Informationen beschaffen, zwei Seiten einer Präsentation vorbereiten etc. Jeder Ratsuchende wählt seine Geschwindigkeit und setzt eigene Schwerpunkte. Der größte Teil der gründungswilligen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen braucht intensive Beratung, Anleitung und immer wieder aufmunternde Unterstützung. Einige Teilnehmer und Teilnehmerinnen möchten »ganz von vorne« und systematisch den Prozess bis zur Gründung durchlaufen. Andere, die gut vorgearbeitet haben, möchten Tipps zur Förderung, zu besonderen Vorschriften für eine Branche oder Ähnliches. Mit allen wird aber immer als Minimalprogramm die Geschäftsidee und ihre Tragfähigkeit diskutiert.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis**3.2.4 Abbrüche**

Werden Termine vom Rehabilitanden oder der Rehabilitandin mehrfach verschoben, Aufgaben nicht erledigt, weil er/sie ja eigentlich schon alles weiß, lässt das Rückschlüsse auf Willensstärke, Entschlusskraft und Durchhaltevermögen des Ratsuchenden/der Ratsuchenden zu. In den allermeisten Fällen führt solch ein Verhalten zum Abbruch der Beratung. Die Teilnehmenden erkennen selber, dass sie einer selbstständigen Tätigkeit nicht gewachsen sind, sodass sie entweder plötzlich nicht mehr zur Beratung kommen und zwischen Tür und Angel verkünden, sie hätten ihre Idee doch verworfen oder bei einer Thematisierung in der Beratung eingestehen, dass so kein Unternehmen zu führen ist oder Kunden überzeugt werden können. In seltenen Fällen wird ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin dezidiert darauf aufmerksam gemacht, dass die Existenzgründung scheitern wird. Der Prozess der Beratung gibt dem Teilnehmer oder der Teilnehmerin in fast allen Fällen die Antwort.

3.2.5 Ein Beratungsbeispiel

Der Rehabilitand Herr L., Ausbildung in einem technischen Berufsbild, möchte sich im Bereich Gebäude- und Personenschutz selbstständig machen. Er hat berufliche Vorerfahrungen und war sich seiner Geschäftsidee von Anfang an sicher. Herr L. hat an dem oben genannten Qualifizierungsangebot teilgenommen und parallel seine Geschäftsidee weiterentwickelt. Trotz einiger Defizite im kaufmännischen Bereich war Herr L. mit anleitender Unterstützung in der Lage, einen tragfähigen Businessplan zu entwickeln. Nach seinem Praktikum kümmerte er sich um eine Förderung durch seine Hausbank.

3.2.6 Zwischenbilanz in Zahlen

Bis zum 31.12.2006 kann für das BFW Dortmund folgende Bilanz gezogen werden:

- 44 Beratungsfälle, davon 23 Frauen
- 8 Beratungen wurden vorzeitig beendet
- 32 Beratungsfälle waren zwischen 30 und 40 Jahre alt
- 3 Beratungsfälle waren anerkannte Schwerbehinderte
- 5 Beratungsfälle waren nichtdeutscher Nationalität
- 6 Gründungen sind aus der Beratung heraus erfolgt

Go! unlimited im BFW Dortmund

3.2.7 Nachbetreuung

Eine Nachbetreuung von Gründern und Gründerinnen als Ursache einer Kreditvergabe durch das DMI war bisher nicht erforderlich.

Ein Besuch bei einigen Existenzgründenden zur Reflexion des Geschäftsverlaufes ist vorgesehen. Zwischenzeitliche Kontakte zwischen Beratung und Existenzgründern und Existenzgründerinnen finden über Telefon, E-Mail oder auch über persönliche Treffen im BFW Dortmund statt.



DAS WECKEN VON GRÜNDERGEIST bei jungen Erwachsenen mit Lernbehinderung und psychischen Beeinträchtigungen in überbetrieblicher Erstausbildung

Das CJD Dortmund ist eines von 150 »Standorten« im gesamten Bundesgebiet – davon über 50 in den neuen Bundesländern – eingebunden im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e.V. (CJD), dem großen freien Bildungs- und Ausbildungsträger in Deutschland, gegründet im Jahre 1947. Das unverwechselbare Merkmal eines Jugenddorfes ist die Aufgabe der ganzheitlichen Hilfe bei der erzieherischen Begleitung junger Menschen in der beruflichen und schulischen Ausbildung.

Junge Menschen mit Lernbeeinträchtigungen sowie Lernbehinderungen und psychischen Behinderungen sind hinsichtlich ihrer beruflichen Erstausbildung oftmals benachteiligt. Im CJD Berufsbildungswerk Dortmund wird diesen jungen Menschen unter einer speziellen pädagogischen Begleitung eine Berufsausbildung in 34 Berufen geboten. Somit wird eine umfassende praktische als auch theoretische Berufsausbildung gemäß den zugrunde liegenden Ausbildungsordnungen und Lehrplänen durchgeführt.

Das CJD BBW Dortmund für junge Menschen mit Lernbehinderungen und psychischen Behinderungen stellt eine Einrichtung der beruflichen und gesellschaftlichen Rehabilitation dar. Berufsbildungswerke sind generell Stätten der erstmaligen beruflichen Ausbildung, vornehmlich junger Menschen, welche auf eine Ausbildungssituation angewiesen sind, die ihrer Lernbehinderung, psychischer Behinderung sowie deren Auswirkungen gerecht wird. Das CJD BBW Dortmund berücksichtigt ebenfalls die Zielgruppe der lernbehinderten oder psychisch beeinträchtigten jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Weiterhin werden die individuellen Belange durch kontinuierliche und ausbildungsbegleitende Betreuung berücksichtigt.

Das CJD BBW Dortmund arbeitet an der Entwicklung besonderer Ausbildungsgänge, Ausbildungsmethoden sowie Prüfungsverfahren mit. Die erarbeitete Methodik und Didaktik wird in besonderer Weise den individuellen Anforderungen der Teilnehmer gerecht. Das Ziel dieser Arbeit ist es, eine höchstmögliche berufliche Qualifikation der jungen Menschen zu erreichen. Die Aufgaben des CJD BBW Dortmund gestalten sich umfassender als vergleichsweise die der betrieblichen, überbetrieblichen oder schulischen Ausbildungsstätten:

- Begleitende Hilfen während der Ausbildung und zur persönlichen Entwicklung
- Spezifische Vermittlung von beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten
- Entwicklung besonderer Ausbildungsgänge für junge Menschen mit Behinderungen

VON CLAUDIA BÜCHNER, ANTJE BOLLENBERG

- Breites Ausbildungsangebot mit arbeitsmarktpolitisch zweckmäßigen Berufen, das einer gesellschaftlichen sowie zukunftsorientierten Entwicklung gerecht wird
- Besondere Hilfen zum möglichst weitgehenden Abbau der spezifischen Auswirkung von Behinderungen
- Zusatzqualifikationen, welche die Ausbildung ergänzen und nicht in den Ausbildungsverordnungen eines Berufes enthalten sind. Sie sollen die Vermittlung in Arbeit nach der Ausbildung erleichtern

Die jungen Menschen im CJD BBW Dortmund, die ihre Ausbildung in unterschiedlichen Berufen und mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden absolvieren, weisen bei Antritt ihrer Ausbildung folgende Beeinträchtigungen und Behinderungen auf:

- Lernbehinderung
- Lernbeeinträchtigungen
- Verhaltensauffälligkeiten
- Unverbindlichkeit
- Vergesslichkeit
- Mangelndes Selbstbewusstsein
- Unangemessene Vorstellungen ihrer beruflichen Zukunft
- Psychische Beeinträchtigungen
- Physische und psychische Mehrfachbehinderungen
- Fehlende beziehungsweise mangelnde soziale Kompetenzen
- Verzögerter Entwicklungsstand

Durch die sozialpädagogische Betreuung, die fachpraktische Unterweisung und den Stützunterricht des CJD Dortmund stabilisieren sich die Jugendlichen im Laufe ihres Aufenthaltes im CJD. Die Berufsausbildung dient sowohl der Festigung und Sicherung der in der medizinischen Rehabilitation erreichten Ergebnisse, als auch der Stabilisierung der Persönlichkeit. Der Schwerpunkt der Bemühungen liegt hierbei im Aufbau einer Tagesstrukturierung, Steigerung der Belastbarkeit, Förderung der sozialen Integration sowie der Entwicklung einer dauerhaften, tragfähigen und umsetzbaren Lern- und Leistungsmotivation.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis**GO! UNLIMITED CJD DORTMUND**

Die Beratungsangebote zur Existenzgründung verschiedener Institutionen auf dem Markt expandieren tendenziell. Leider ist das vorhandene Beratungsangebot nicht auf die speziellen Bedarfe benachteiligter, lernbehinderter und psychisch beeinträchtigter junger Menschen ausgelegt. Diese gezielte Auseinandersetzung des Teilprojektes Go! unlimited im CJD Dortmund ist daher besonders wichtig, da insbesondere Menschen mit Lernbehinderungen auf verschiedene Barrieren stoßen, wenn sie beginnen, über eine mögliche Existenzgründung nachzudenken. Zudem verhindert die mangelnde Akzeptanz der Gesellschaft behinderten Existenzgründenden gegenüber in Kombination mit dem mangelhaften zielgruppenspezifischem Beratungsangebot häufig, dass Menschen mit Behinderungen ausreichend viel Selbstvertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten haben, um zunächst über eine mögliche Existenzgründung nachzudenken beziehungsweise diesen entscheidenden Schritt überhaupt zu wagen. Kommt hierbei noch ein schwieriger Migrationshintergrund hinzu, ist es besonders notwendig, sensibel mit unterschiedlichen Instrumenten eine mögliche Idee zu wecken und die Ratsuchenden zu sensibilisieren, eine Existenzgründung als realistische Möglichkeit anzusehen, erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Die Beratungsfachkraft von Go! unlimited im CJD BBW Dortmund hat einen One-Stop-Shop (OSS) installiert. Dies bedeutet, dass ein Netzwerk aufgebaut wurde, welches aus verschiedenen kompetenten Ansprechpartnern für alle Fragestellungen zur Existenzgründung besteht.

Primär steht im CJD BBW Dortmund im Vordergrund, durch unterschiedliche Instrumente und Unterstützungsangebote ein grundsätzliches Interesse zu wecken, aus dem eine Idee zur Existenzgründung bei Menschen mit Behinderungen entsteht, die eine berufliche Selbstständigkeit realistisch erscheinen lässt. Der Anlass, sich konkret mit dem Thema Existenzgründung auseinanderzusetzen, kann aus vielen Situationen entstehen. Dazu gehören unter anderem eine drohende Arbeitslosigkeit beziehungsweise Langzeitarbeitslosigkeit oder der Wunsch nach Selbstständigkeit als berufliche und persönliche Erfüllung. Nach einer Teilnehmerakquise durch beispielsweise gezielte Ansprache, Informationsveranstaltungen und Werbung im Internet, wird in den Beratungsgesprächen das Ziel verfolgt, die Motivation zur Gründung bei den Teilnehmenden zu wecken und ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer gründlichen Vorbereitung zu vermitteln. Der Sprung in die Selbstständigkeit birgt viele Risiken, die im Vorfeld durch die behindertenspezifische Beratung nochmals minimiert werden sollen. Man kann grundsätzlich zwischen zwei wesentlichen Faktoren unter-

Das Wecken von Gründergeist

scheiden, von denen der Erfolg einer Existenzgründung entscheidend abhängt: Zum Einen ist der Erfolg abhängig von der Qualität der Geschäftsidee, auf deren Basis die Existenzgründenden zukünftig erfolgreich ihren Lebensunterhalt bestreiten möchten. Zum Anderen ist das persönliche Engagement der Ratsuchenden in Kombination mit den behinderungsbedingten Schwierigkeiten zu berücksichtigen. Die Intensität des Engagements ist auch abhängig von den Motivationen, die hinter dem Wunsch zur Selbstständigkeit liegen. Beide Faktoren müssen in der Phase »Gründergeist wecken« deutliche Berücksichtigung finden, um ein mögliches Scheitern zu vermeiden. Jeder Existenzgründer sollte zunächst durch ein umfangreiches Beratungs- und Unterstützungsangebot selbst feststellen, inwieweit er persönlich geeignet ist, ein Unternehmen zu gründen. Neben ausreichendem Fachwissen, ausgeprägter Motivation etc. ist die Art der Behinderung und der unter Umständen damit einhergehenden Beeinträchtigung der körperlichen Belastbarkeit mit besonderer Relevanz in den Beratungsgesprächen zu berücksichtigen. Ziel ist es, mögliche behinderungsbedingte Barrieren im Vorfeld zu erkennen und zu beseitigen, um erfolgreich in die Vorgründungsphase einmünden zu können.

Wecken von Gründergeist/Gründerkultur im CJD BBW Dortmund

Idealerweise beginnt im CJD BBW Dortmund im zweiten Ausbildungsjahr die Ansprache der lernbehinderten jungen Menschen durch die Beratungsfachkraft des One-Stop-Shops (OSS) zunächst über die Kontaktaufnahme der Multiplikatoren (Reha-Team). Die nachfolgende Übersicht soll deutlich machen, wie die Existenzgründungsberatung von Go! unlimited im CJD BBW Dortmund transparent gemacht beziehungsweise umgesetzt wird.

1. »MULTIPLIKATORENSCHULUNG«

1.1 Einführung des Projektes auf der internen Metaebene

Infoveranstaltungen

- Dienststellenleitung
- Plenum (für Multiplikatoren und lernbehinderte junge Menschen)
- Lehrerkonferenz
- Reha-Teams der Ausbildungswerkstätten
- Öffentlichkeitsarbeit durch Medien, wie Flyer, Intranet, Plakate, Hinweisschilder zum OSS auf dem Gelände und in den unterschiedlichen Standorten

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Inhaltliche Gestaltung

- Philosophie deutlich machen
- Sensibilisierung für diesen neuen Blickwinkel von Berufs- und Lebensplanung für die Teilnehmenden
- Diskussionsmöglichkeiten
- Einzelgesprächstermine für Teammitarbeitende

1.2 Multiplikatorenschulung

- Klärung und Hilfestellung bei Ansprache von Jugendlichen in Bezug auf Existenzgründung
- Daten, Fakten und Möglichkeiten des Arbeitsmarktes reflektieren

Ziel:

Erstellung einer Förderplandokumentation und eines qualifizierten Vorschlages durch die Multiplikatoren von Teilnehmenden für mögliche Existenzgründungsberatungen. Die akquirierten und interessierten Teilnehmenden werden konkret zu dem Programmpunkt: »Gründergeist wecken« zu einem Einzelgespräch mit der Beratungsfachkraft in den OSS eingeladen.

2. KONKRETE UMSETZUNG MIT DEN TEILNEHMENDEN DES TEILZIELS

Mit Beginn dieser Phase sind die Teilnehmenden über das »allgemeine« Ziel des OSS bereits informiert. Sie haben mit ihrem direkten Reha-Team beziehungsweise den Multiplikatoren bereits erste Gespräche geführt. Die eigentliche persönliche und individuelle Beratung durch die Beratungsfachkraft beginnt zu diesem Zeitpunkt durch Einzelgespräche und Workshops.

Einzelgespräche – Anfangsphase

Setting:

Angenehme Atmosphäre, ungestörte Gesprächssituation, Vertrauens- und Beziehungsaufbau, Gewährung eines geschützten Rahmens

Inhalt:

Individuelle Gesprächsgestaltung der Beratungsfachkraft mit Schwerpunkten unter anderem in den folgenden Themenbereichen: Absprachen über Ziele, Vertraulichkeit, Inhalt und zeitlichen Aufwand der Beratung, Konsequenzen, Zusicherung der Verschwiegenheit, Definitionsklärung zu einzelnen Fragestellungen, wie zum Beispiel Auf-

Das Wecken von Gründergeist

gaben, Beratungsangebote, Hilfestellungen und Grenzen der Hilfestellung der Beratungsfachkraft und des OSS, Reflektion der bisherigen Entwicklung zum Thema Existenzgründung, Beantwortung von beruflichen und persönlichen Fragestellungen etc.

Ziel:

Konkrete und ernsthafte Auseinandersetzung der Teilnehmenden mit dem Thema Existenzgründung als perspektivische Option für die Lebens- und Berufsplanung.

Inhalt: Von der Idee zur festen Vorstellung

Moderation durch die Beratungsfachkraft zur Klärung folgender Themen: Selbst-/Fremdeinschätzung, Erarbeitung von Visionen, Methode Zukunftswerkstatt, Motivationsklärung, Stärkung des Empowerment, Ideensammlung (Brainstorming) durch offene Fragestellungen, Prüfung von individuellen Unterstützern und Netzwerken, Patenschaften, Erstellung einer Kompetenzliste, Erstellung einer Defizitliste mit gleichzeitiger Erarbeitung von Lösungsstrategien zum individuellen Schulungs- und Qualifizierungsbedarf, Ermutigung dazu, eigene Fragen zu den Themen Branche Markt, Konkurrenz, Standort, Unternehmensform, Unterstützer, physische und psychische Belastbarkeit und Belastungsbereitschaft, Unternehmertyp, Alleinunternehmer – Geschäftspartner – Franchise. Diese und andere Fragen sind je nach individueller Voraussetzung zu beantworten.

Die Strategie heißt, Lernen und Fördern nach zielgruppengerechten methodisch-didaktischen Unterweisungsprinzipien durch: Motivationstraining, das Erlernen von Leittextmethoden, Lernen in kleinen Arbeitsschritten, Wiederholungen, Sprachförderung, Schreib- und Mathematikförderung, Reduktion auf wichtige Inhalte. Methodisch umgesetzt werden die Unterweisungsprinzipien durch die Verwendung einer einfachen Sprache, Einzelberatungen, zeitlich überschaubare Beratungseinheiten, übersichtliche Informationen, Strukturierungsangebote, Ausarbeitung von Perspektiven, und eine vorbehaltlose, parteiliche barrierefreie Unterstützung. Das OSS-Konzept ist nach einem phasen- und bedarfsgerechten Leistungsangebot, das zielgruppenspezifisch ausgerichtet ist, ausgelegt.

Ziel:

Klärung Option zur Existenzgründung ja oder nein

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis**3. BERATUNG UND BEGLEITUNG IN DER VORGRÜNDUNGSPHASE****Einzelgespräche/Workshops – Hauptphase****Inhalt:**

Zu diesem Zeitpunkt ist den Teilnehmenden klar, dass sie weiter an dem Programm teilnehmen wollen. Sie haben sich ernsthaft in der Rolle als Existenzgründer mit allen Vor- und Nachteilen gesehen und nach umfassender Beratung durch den OSS entschieden, konkreter ihre Geschäftsidee auf den Weg zu bringen. Zur Unterstützung für die weitere Beratungsarbeit wird in Zusammenarbeit mit dem Teilnehmenden ein spezifisch der Zielgruppe entsprechender Leitfaden zur Erstellung eines tragfähigen und fundierten Unternehmenskonzeptes angewendet, um die Transparenz des Entwicklungsverlaufes für Beratende und Existenzgründer zu gewährleisten.

Ergänzend dazu unterstützt die Beratungsfachkraft durch:

Hilfen zur Selbsthilfe, Eingrenzung der Branche, Eingrenzung des Handlungsspektrums unter Berücksichtigung des speziellen und individuellen Hilfebedarfs, Ermittlung der benötigten Ressourcen, Ermittlung von Unterstützungsbedarfen, Ermittlung der kurz-, mittel- und langfristigen Berufs- und Lebensplanung, Work - life - balance, Risikoabschätzung etc. (individueller Förderbedarf).

Ziel:

Klärung: Einmündung in Assessment

Resümee

An diesem Punkt stellt sich die Frage:

Was unterscheidet uns von anderen professionellen Existenzgründungsberatungsdienstleistern. Tatsache ist, dass die Zielgruppe des OSS im CJD BBW Dortmund unter »normalen« Voraussetzungen einer Existenzgründungsberatung die Ziele wie oben beschrieben nicht ohne die personelle, räumliche und strukturelle Unterstützung erreichen würde. Den Beeinträchtigungen und Behinderungen der Teilnehmenden wurde Rechnung getragen, indem ein individuell notwendiger zeitlicher Rahmen für Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden konnte. Jungen Menschen mit Migrationshintergrund, deren Kenntnisse der deutschen Sprache nicht ausreichten, wurde zudem ein spezifisches Schulungsangebot gemacht. Die Teilnehmenden konnten Vertrauen zu sich und ihren Fähigkeiten fassen, hatten eine wohlwollende und professionelle Ansprache und konnten ihre eigenen Vorstellungen und Ziele mit dem OSS in Einklang bringen. Ihre eigenen Visionen haben sie in eine tragfähige und sta-

Das Wecken von Gründergeist

bile berufliche Zukunftsplanung kanalisiert. Sie bauten sukzessiv Selbstvertrauen auf, sammelten Fachwissen und gewannen eine realistische Einschätzung über ihre eigenen Möglichkeiten und Vorhaben.

Assessment/Eignungsfeststellung im CJD BBW Dortmund

Im CJD BBW Dortmund wird eine umfassende praktische als auch theoretische Berufsausbildung gemäß den zugrunde liegenden Ausbildungsordnungen und Lehrplänen durchgeführt. Dies impliziert, dass qualifizierte Mitarbeiter in eigenen Werkstätten, eigener Berufsschule, begleitenden Diensten (Psychologen und Ärzte) sowie im sozialpädagogischen Fachdienst auf der Basis sorgfältiger Eingangsdiagnostik und detaillierter Rehabilitations- und Ausbildungspläne in enger Zusammenarbeit jene besonderen Hilfen anbieten, welche es ermöglichen, Potenziale zu erkennen, Defizite im Wissen und Können in Einstellungen und im Verhalten auszugleichen und bisher verborgene Fähigkeiten der Jugendlichen aufzudecken. Dies geschieht durch die Beratungsfachkraft in Zusammenarbeit mit den professionellen Betreuungsteams insbesondere im Hinblick auf die Angebote des Projektes Go! unlimited.

Die nachfolgend benannten Eignungsfeststellungsverfahren durchlaufen alle Teilnehmenden innerhalb ihrer Berufsausbildung gleich zu Beginn der Ausbildung im CJD BBW Dortmund und stehen somit als Basiswissen für die Beratungsfachkraft und den Teilnehmenden während des Beratungsprozesses zur Verfügung.

1. Assessment zu Beginn der Ausbildung

Selbstkompetenz

Selbstkompetenz ist die Fähigkeit und Bereitschaft sich mit der eigenen Person auseinanderzusetzen, sich kennen zu lernen, anzunehmen und weiterzuentwickeln. Um die Selbstkompetenz einschätzen zu können, werden Selbsteinschätzung, Organisationsfähigkeit, Selbstkontrolle, Konzentration und Flexibilität beobachtet. Zusätzlich wird ein Persönlichkeitstest eingesetzt, dessen Bearbeitung freiwillig erfolgt.

Die Eignungsanalyse erfolgt mittels eines Potenzial-Assessment-Centers. Je nach individueller Fragestellung kommen unterschiedliche Modulelemente zum Einsatz. Bei der Mehrheit der Teilnehmenden werden alle Modulelemente »Basics« eingesetzt, um eine gute Beurteilungsgrundlage über viele Situationen hinweg zur Verfügung zu haben.

Jedem Teilnehmenden wird ein gemeinsames Aufnahmegespräch angeboten. Mit jedem Teilnehmendem wird ein persönliches Auswertungs- und Rückmeldegespräch

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

geführt, bei dem ein persönliches Kompetenzprofil und der daraus resultierende Kompetenzbericht erläutert und ausgehändigt wird. Ziel der Kompetenzmessung ist die individuelle Kompetenzanalyse. Diese beinhaltet den Abgleich des Kompetenzprofils eines Teilnehmenden mit berufsfeldbezogenen Anforderungsprofilen. Sie gibt erste Hinweise für den Qualifizierungsplan und die individuelle Förderplanung. Zu Maßnahmebeginn werden Entwicklungspotenzial und Ressourcen oder auch individueller Förderbedarf aufgezeigt. Durch den Einbezug der Teilnehmenden wird deren Motivation zum Lernen und zur persönlichen Weiterentwicklung unterstützt. Bei der Eignungsanalyse ist die systematische Beobachtung über verschiedene Situationen durch mehrere Beobachter, im Sinne von Assessment-Center-Verfahren, von sehr großer Bedeutung. Zur Verbesserung der Prognose und aufgrund rationaler Überlegungen werden jedoch darüber hinaus auch standardisierte Testverfahren angeboten. Während des Profil-AC ist der Einsatz verschiedener Aufgaben aus unterschiedlichen Berufsfeldern vorgesehen. Diese können bei nicht eindeutigen Ergebnissen durch systematische Beobachtungen und zusätzliche Arbeitsaufgaben in der Praxis ergänzt werden.

Die Eignungsanalyse erfüllt dabei die folgenden, vom »Arbeitskreis Assessment-Center« festgelegten, Gütekriterien:

- Kompetenzorientierung
- Individualisierung des diagnostischen Angebotes
- Objektivierung unter anderem durch Einhaltung gültiger Beobachtungsstandards und Einsatz standardisierter Testverfahren
- Aktive Einbeziehung der Teilnehmenden
- Effektive Handhabung des Verfahrens

Dauer:

Das Profil-AC dauert je nach individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden 16 bis 20 Stunden, bei Einsatz aller Modulelemente Basic. Sollen aufgrund spezifischer Situationen des Teilnehmenden weitere Modulelemente eingesetzt werden, verlängert sich die Durchführungszeit entsprechend. Das Gleiche gilt für systematische Beobachtungen und Arbeitsaufgaben in der Praxis.

Ergebnisse/Dokumentation:

Die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung werden in einem zweiseitigen Kompetenzprofil, das sowohl Beobachtungs- als auch Arbeits- und Testergebnisse beinhaltet, dargestellt. Für jeden Teilnehmenden wird ein Kompetenzbericht verfasst, in dem die Kompetenzen jeder Person und Empfehlungen für die weitere Förderung beschrieben

Das Wecken von Gründergeist

ben werden. In der abschließenden Zusammenfassung wird das Ergebnis der Kompetenzanalyse beschrieben.

Der Kompetenzbericht orientiert sich in seinem Aufbau am Kompetenzmodell und ist wie folgt gegliedert:

- Name und Geburtsdatum
- Datum der Kompetenzfeststellung
- Zur Kompetenzfeststellung eingesetzte Verfahren
- Potenzial
- Wertesystem
- Methodenkompetenz
- Kulturtechnische Kompetenz
- Fach- und Sachkompetenz
- Sozialkompetenz
- Selbstkompetenz
- Zusammenfassung mit Förderempfehlungen
- Ergänzende Informationen zur Person

Mit jedem Teilnehmenden wird ein auf die im Profil-AC festgestellten Kompetenzen und den Förderbedarf bezogenes Rückmeldegespräch geführt, in dem Perspektiven für die berufliche und persönliche Entwicklung aufgezeigt werden. Außerdem dient das Gespräch dem Feedback zu den im AC gezeigten Verhaltensweisen und dem Vergleich zwischen Selbst- und Fremdeinschätzung. Die Anwendung, Durchführung, Auswertung und Interpretation der Ergebnisse ist detailliert in einem Handbuch beschrieben, alle Arbeitsmaterialien liegen auf einer CD-ROM vor. Damit ist die Vorgehensweise transparent und nachvollziehbar.

Qualifikation des Personals

Alle Mitarbeiter die Profil-AC anwenden, haben an einer 6-tägigen Schulung teilgenommen. Sie erhielten ein intensives, auf das Verfahren bezogenes Beobachtungstraining, eine Einweisung in die Anwendung und Auswertung der einzelnen Modulelemente sowie in die EDV-Version.

Teilnehmendenakquise und erste Beratungsschritte

Um die geeigneten Teilnehmenden aus den Reihen der Jugendlichen gezielt ansprechen zu können, ist das Standardverfahren des Profil-AC ein Entscheidungs- und Auswahlkriterium, um (wie in Kapitel 1 beschrieben) bei Teilnehmenden das Interesse einer möglichen Existenzgründungsberatung zu eruieren.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Teilnehmende, die sich ganz allgemein für das Thema Existenzgründung interessieren und an einer Beratung interessiert sind, durchlaufen im Projekt »Go! unlimited« zunächst kein zusätzliches Assessmentverfahren. Die Beratungsfachkraft und die Teilnehmenden, die bevorzugt im zweiten Ausbildungsjahr angesprochen werden, können im Bedarfsfall zur Klärung ihrer Kompetenzen auf den aktuellen individuellen Förderplan zurückgreifen. Jeder grundsätzlich interessierte Auszubildende wird über die Existenzgründungsmodalitäten informiert und beraten.

Die jetzt einsetzende intensive Beratungsphase in Gruppen- und Einzelgesprächen ist Bestandteil und Fortführung des Assessment-Prozesses.

Erfahrungsgemäß kann bei der Zielgruppe der lernbehinderten und psychisch beeinträchtigten jungen Menschen eine Auseinandersetzung, Berufswegeplanung und Zielvorstellung der Existenzgründung nicht im statisch festgelegten Zeitrahmen erfolgen, sondern Veränderungen setzen grundsätzlich einen zeitintensiven Reflexionsprozess voraus. Dies bezieht sich im Besonderen auf lernbehinderte junge Menschen mit Migrationshintergrund, die ihre Kenntnisse der deutschen Sprache zunächst intensivieren müssen. Durch diese flexible Projektphase wird den Anforderungen und Beeinträchtigungen der Zielgruppe in der Beratung von Go! unlimited im CJD Dortmund im Gegensatz zu gängigen Existenzgründungsberatungen Rechnung getragen.

Die Beratungsworkshops sind an zwei Prämissen orientiert:

- Interaktive und methodisch abwechslungsreiche Durchführung
- Unmittelbare praktische Relevanz für den individuellen beruflichen Kontext

Ziel des Beratungsprozesses ist es, spätestens bis zum Projektende im Dezember 2007 die Entscheidung über die konkreten Existenzgründungsschritte getroffen zu haben.

Entscheiden sich die Teilnehmenden aufgrund des Beratungsangebotes zu:

- keiner Existenzgründung
- einer Existenzgründung zu einem späteren Zeitpunkt
- einer Existenzgründung nach einer Phase der Berufserfahrung oder
- einer Existenzgründung mit einem zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbaren Team

endet hiermit das erste Assessmentverfahren.

Das Wecken von Gründergeist

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die trennscharfe Abgrenzung und der Abschluss von Phasen des Assessmentverfahrens in der Arbeit mit der Zielgruppe der Teilnehmenden mit Lernbehinderungen in Erstausbildung äußerst schwierig sind. Während des Beratungsprozesses wird flexibel auf die individuellen Bedürfnisse und Problemlagen der Teilnehmenden Rücksicht genommen und die Handlungsmaxime ist: Die Beratungsarbeit stellt keinen statischen Verlauf dar, sondern ist dadurch gekennzeichnet, dass sie sich kontinuierlich ändernden Problemlagen und persönlichen Prioritäten der Teilnehmenden anpasst.

Fallbeispiel 1 aus der Beratungspraxis (Stand Dezember 2006)

Der Auszubildende Erkan (Name geändert) ist von seiner sozialpädagogischen Betreuerin des CJD BBW Dortmund auf das Projekt aufmerksam gemacht worden. Im Förderplangespräch spielte bereits im Vorfeld das Thema Existenzgründung eine große Bedeutung für den jungen Menschen. Der Teilnehmende absolviert im zweiten Ausbildungsjahr die Ausbildung zum Lebensmittelverkäufer. Seine Stärken sind Kommunikation, Motivation und Begeisterungsfähigkeit, die, neben anderen Attributen, gute Voraussetzung für die Auseinandersetzung mit dem Thema Existenzgründung bieten. Andererseits war es ihm nicht möglich, seine Instabilität in seiner Entscheidungsfindung, die eigentliche Motivation der Existenzgründung und die unrealistische Einschätzung des auf ihn zukommenden Arbeitsaufwandes und der daraus resultierenden Freizeiteinbußen abzuschätzen.

Nach dem pädagogischen Ansatz des CJD Dortmund werden die Teilnehmenden da abgeholt, wo sie stehen und ermutigt, über Fähigkeiten und Fertigkeiten zu reflektieren, die zur erfolgreichen Existenzgründung essenziell sind und noch nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind oder fehlen. Im Verlauf der Existenzgründungsberatung kristallisierte sich für die Beratungsfachkraft heraus, dass Erkan im Bereich Selbst- und Fremdwahrnehmung deutliche Defizite aufweist.

Das 2. Assessment ermöglicht Erkan seine Chancen auszuloten, ob er in der Lage ist, sein Projekt konkret und erfolgreich anzugehen. Ziel ist es, eine realistische Selbsteinschätzung zu erarbeiten und zu seinen Erkenntnissen, wie auch immer sie ausfallen mögen, zu stehen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es bei Erkan besonders wichtig, ein zweites Testverfahren anzuwenden. Erkan ist ein junger traditioneller Türke, der Schwierigkeiten hat, die fachliche Kompetenz einer weiblichen Beratungsfachkraft anzunehmen. Ein unabhängiges Testverfahren ermöglicht ihm eher, zu einer realistischen Selbsteinschätzung zu kommen.

Fallbeispiel 2 aus der Beratungspraxis (Stand Juni 2007)

Die Auszubildende Antonia absolviert eine Ausbildung zur Kosmetikerin im CJD BBW Dortmund und nimmt seit 18 Monaten an der Existenzgründungsberatung teil. Antonia ist zu 100 Prozent körperbehindert, da durch ein angeborenes Rückenleiden (Spina bifida) eine Gehbehinderung vorliegt. Zu Beginn der Beratung zeigte sich die Teilnehmerin sehr interessiert, aber ausgeprägt verhalten bezüglich einer eigenen Existenzgründung. Zudem hatte ihr soziales Umfeld deutliche Vorbehalte. Antonia betrachtete die Existenzgründungsberatung für sich von Beginn an als eine zusätzliche Lernoption, von der sie unter Umständen in ihrem späteren Berufsleben profitieren kann, aber nicht muss. Ihre Hauptstärken liegen in ihrem Fleiß, ihrer Motivation und ihrer Begeisterungsfähigkeit, aber auch in ihrer sehr realistischen Selbsteinschätzung ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit gegenüber. Das Hauptziel der Beratungsfachkraft, den Gründergeist bei der Teilnehmerin zu wecken, wurde deutlich erreicht und sogar noch übertroffen. Antonia hat am 20.06.2007 ihre Abschlussprüfung bestanden. Mit der Beratungsfachkraft hat sie erarbeitet, dass sie gerne noch eine Zusatzausbildung zur medizinischen Fußpflegerin absolvieren möchte. Mit dieser Zusatzqualifikation wäre sie einer möglichen Existenzgründung gegenüber positiv gestimmt. Ihr schwebt vor, mit ihrem Equipment und Know-how Hausbesuche bei vorher akquirierten Kunden zu machen. Ziel ist es, Antonia dabei zu unterstützen, eine Möglichkeit zu finden, die Zusatzqualifikation zu finanzieren, denn eine mögliche Existenzgründung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist gerade für Antonia eine reelle und realistische Chance.

2. Assessment:**Verbindliche Eignungsfeststellung mit Hilfe eines individuellen Testverfahrens**

Hat sich der Teilnehmende für eine Existenzgründung im Anschluss an die Erstausbildung entschieden, folgt ein auf ihn abgestimmtes Testverfahren, dem sich der Teilnehmende stellen muss, wenn er weiterhin die Unterstützung der Existenzgründungsberatungsfachkraft in Anspruch nehmen möchte. Hier findet die konkrete Auseinandersetzung und zielgerichtete und zeitlich befristete Analyse des Kompetenzprofils als Grundlage für die zukünftige Netzwerkarbeit (Bank, Steuerberater, Kammern, Makler etc.) statt.

Ausgangsbasis kann zum Beispiel zu diesem Zeitpunkt folgender individueller Sachstand sein: Der Teilnehmende hat eine augenscheinlich realisierbare Geschäftsidee, möchte und benötigt jetzt von der Existenzberatung individuelle Unterstützung.

Das Wecken von Gründergeist

In der verbindlichen Eignungsfeststellung werden mit den Teilnehmenden die von der Beratungskraft moderierten Testverfahren durchgeführt, um folgende Ziele zu erreichen:

- Den Teilnehmenden muss deutlich werden, welche Lebensveränderungen und Anforderungen mit einer Selbstständigkeit verbunden sind.
- Sie sollen wissen, welche Voraussetzungen Existenzgründer mitbringen müssen und welche Anforderungen an sie als Unternehmer gestellt werden.
- Sie müssen die Schritte auf dem Weg in die berufliche Selbstständigkeit kennen.
- Die Teilnehmenden sollen ihre fachliche, soziale und persönliche Eignung als Unternehmer prüfen.
- Die Gründer sollen wissen, welche Grundsatzentscheidungen (Gewerbe oder Freiberuf) nötig sind.
- Die Teilnehmenden müssen im Beratungsverlauf ihre Weiterbildungsbedarfe erkennen.

Daraus abgeleitet ergibt sich als wesentliche strategische Zielstellung der Existenzgründungsberatung im CJD Dortmund die inhaltliche und koordinierende Unterstützung der geplanten Existenzgründungen in der Vorgründungsphase.

VORGRÜNDUNGSPHASE

Beratung und Begleitung in der Gründungsvorbereitung im CJD BBW Dortmund

Im CJD BBW Dortmund wird durch die Beratungsfachkraft in erster Linie der Leitfaden »Unternehmenskonzept« von Markus Weidner, Jochen Feindt und Jochen Bloß als Basisinstrument für die lernbehinderten Teilnehmenden genutzt. Umfangreiche Fachliteratur, Lernsoftware, Checklisten, Internet-Recherche, etc. wird eingesetzt und kann jederzeit von den Teilnehmenden genutzt und eingesehen werden.

Der gesamte Inhalt wird von der Existenzgründungsberatung modifiziert und in Einzel- und Gruppengesprächen moderiert und für die Zielgruppe verständlich, nachvollziehbar, individuell angepasst und aufbereitet.

Die Existenzgründungsberatung steuert den Prozess bei jedem Teilnehmenden individuell von der Aufnahme bis zur Existenzgründung. Die Beratungsfachkraft des CJD Dortmund gründet einen One-Stop-Shop (OSS). Dieses bedeutet, dass ein Netzwerk an kompetenten Ansprechpartnern aufgebaut wurde, um den Teilnehmenden jegliche erforderliche Unterstützung zukommen lassen zu können.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Die Verzahnung der benötigten Professionen, wie Steuerberater, Agentur für Arbeit etc. erfolgt durch die Mitarbeiterin, den Mitarbeiter des OSS. Er organisiert und moderiert die Kontakte zu den Weiterbildungseinrichtungen für notwendige Qualifizierungen wie zum Beispiel im Bereich der Finanzbuchhaltung, die für eine erfolgreiche Existenzgründung unabdingbar sind. Die Ziele des Qualifizierungsplans werden in einen verbindlichen Zeitplan eingearbeitet, der in regelmäßigen Abständen, auch anlassbezogen, überprüft, fortgeschrieben, angepasst und dokumentiert wird.

Die Entwicklungsschritte werden im CJD BBW Dortmund mit dem CJD Reha-Team und dem Teilnehmenden in regelmäßigen Abständen kommuniziert und reflektiert. Die individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden können stark differieren. Daraus ergibt sich für die Beratungsfachkraft in Kooperation mit dem Reha-Team die Notwendigkeit, zielgruppenspezifische Besonderheiten und Bedürfnisse der möglichen Existenzgründenden individuell auf ihr persönliches Ziel der Existenzgründung hin zu fördern. Um in aller Deutlichkeit die Verantwortung bei der Auswahl und Unterstützung der Jugendlichen in Erstausbildung für die Existenzgründungsberatung der Beratungsfachkraft aufzuzeigen, wird im Nachfolgenden die Zielgruppe des CJD BBW Dortmund transparent gemacht.

Zu den Teilnehmenden zählen:

- junge Menschen mit Lernbeeinträchtigung und psychischen Beeinträchtigungen
- junge Menschen mit Behinderung (vor allem Lernbehinderung und psychischen Behinderungen)
- Menschen mit Migrationshintergrund
- ehemalige Auszubildende

Aus den oben genannten Zielgruppen und ihren spezifischen Problemen ergibt sich die Notwendigkeit der zielgruppengerechten methodisch-didaktischen Unterweisungsprinzipien während der Ausbildung, die in der rechts stehenden Tabelle exemplarisch dargestellt sind:

Das Wecken von Gründergeist

Zielgruppenorientierte Methodenwahl

Zielgruppe	spezifische Probleme	Methode
junge Menschen mit Lernbeeinträchtigung	geringe Lern- und Leistungsmotivation, Konzentrationsschwächen, reduziertes Lerntempo, geringe Ausdauer, Teilleistungsschwächen, Unselbstständigkeit, hohe psychosomatische Anfälligkeit	Training von einzelnen Arbeitsschritten und Arbeitsabläufen, Wiederholung, Progressionsprinzip, Trainings zur Verbesserung/Stabilisierung der Schlüsselkompetenzen, Unterstützung der betrieblichen Unterweisung durch das Trägerpersonal
junge Menschen mit Behinderung (vor allem Lernbehinderung)	erhebliche bis schwere Intelligenzbeeinträchtigung, geringe Gliederungs- und Abstraktionsfähigkeit, gravierende Konzentrationsschwächen, mangelnde Ausdauer, Motivationsstörungen	Training von einzelnen Arbeitsschritten, Arbeitsabläufen und einfachen Routinetätigkeiten, Progressionsprinzip, Trainings zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen, Unterstützung der betrieblichen Unterweisung durch das Trägerpersonal
sozial Benachteiligte	Milieuschädigungen, abweichendes Verhalten, Verwahrlosungstendenzen, Delinquenz, psychische Beeinträchtigungen und Störungen, zum Beispiel schwaches Selbstwertgefühl, geringe Selbstverantwortlichkeit, unrealistische und instabile leistungsbezogene Selbsteinschätzung, niedrige Frustrationsschwellen, Überschuldung	Verhaltensmodifikation, Trainings zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen, Unterstützung der betrieblichen Unterweisung durch das Trägerpersonal, Unterstützung des Betriebs in Bezug auf Motivation und Verhaltensmodifikation
Menschen mit Migrationshintergrund	mangelnde Sprachkenntnisse, kulturelle Barrieren, Entwurzelung, Stigmatisierung, mangelnde kulturell bedingte Verbindlichkeit und andersartige Zeitplanung	Kommunikationstraining, Sprachförderung »Learning by doing« im Betrieb, Training der Schlüsselkompetenzen, Unterstützung des Betriebs in Bezug auf Motivation und Verhaltensmodifikation, Rollenspiele

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis**ERFAHRUNGEN**

Der gesellschaftliche Hauptfokus im CJD BBW Dortmund liegt darin, in den Köpfen der Multiplikatoren eine Langzeitwirkung bezüglich der Möglichkeit auch für die Zielgruppe der lernbehinderten und psychisch beeinträchtigten jungen Menschen in Erstausbildung, eine eigene Existenz zu gründen, zu erzielen. Dazu fand eine Schulung der interessierten Mitarbeiter zum Thema Existenzgründung statt, die auf reges Interesse gestoßen ist. Sensibilisiert wurden sie nicht zuletzt durch die interessierten Auszubildenden, die ihre Gründungsideen im Bereich der Ausbildung thematisieren. Daraus resultierend ist eine interne Abschlusskonferenz als Ideenträger mit und für die pädagogischen Mitarbeiter, Ausbilder und Lehrer geplant, um eine dauerhafte Existenzgründungsberatung an den Vermittlungsdienst anzugliedern. Dazu sind zukünftig gemeinsame Projekte zum Thema »Gründergeist wecken« angedacht. Zudem fließen die Erfahrungen der Existenzgründungsberatung positiv ein in die internen Übungsfirmen wie z.B. der CJD Kiosk und die CJD Kneipe.

Aus unserer Erfahrung heraus wird angesichts der besonderen Bedingungen der Zielgruppe für das Projekt prognostiziert, dass ein Großteil der gründungswilligen Teilnehmenden an den im Projekt gewonnenen Erfahrungen zu einem späteren Zeitpunkt ihrer beruflichen Laufbahn anknüpfend, weitere Schritte in Richtung Existenzgründung gehen werden. Der aktuelle Mangel an Lebens- und Berufserfahrung und die damit verbundene Unsicherheit bei der konkreten Umsetzung der Existenzgründung hat zur Folge, dass ein Großteil der Jugendlichen die Existenzgründungsberatung ausschließlich als Lernoption für sich nutzen.

Die Gruppe der Teilnehmenden, die im CJD BBW Dortmund ihre Ausbildung absolvieren, sind wie viele junge Menschen begeisterungsfähig, phantasievoll, risikobereit und haben das Ziel, Geld verdienen zu wollen. Die Beratungsfachkraft ist in der Situation, sensibel mit den Träumen, Visionen und Zukunftsplänen der Teilnehmenden umzugehen und sie trotzdem auf eine realistische Einschätzung der Gefahren und Risiken hinzuweisen und zu sensibilisieren, ohne sie zu demotivieren.

Das Wecken von Gründergeist

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis



VON DER IDEE BIS ZUR EXISTENZGRÜNDUNG

Beratung, Unterstützung und Qualifizierung behinderter Akademikerinnen und Akademiker aus einer Hand

1. DAS DORTMUNDER ZENTRUM BEHINDERUNG UND STUDIUM (DOBUS) UND DAS TEILPROJEKT GO! UNLIMITED – DOBUS (Birgit Drolshagen)

1.1 Das Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium (DoBuS)

DoBuS ist eine zentrale Einrichtung der Universität Dortmund, die an der Fakultät Rehabilitationswissenschaften angesiedelt ist. DoBuS verfolgt das Ziel, chancengleiche Studienbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studierende zu erreichen. DoBuS unterstützt und berät behinderte und chronisch kranke Studierende und Studieninteressierte von der Studienvorbereitung über die gesamte Phase des Studiums bis zum Einstieg in den Beruf. Die Mitarbeitenden von DoBuS richten ihre Arbeit an dem Grundsatz aus, dass behinderte und chronisch kranke Studierende die Möglichkeit haben müssen, unabhängig von Art und Schwere ihrer Behinderung das gewünschte Studienfach am Studienort ihrer Wahl zu studieren. Dies bedeutet, dass es Aufgabe der jeweiligen Hochschule sein muss, Bedingungen zu schaffen, die auch behinderten Studierenden eine freie Studienort- und Studienfachwahl ermöglichen (zu den Angeboten, der Arbeitsweise und den Grundsätzen von DoBuS siehe Drolshagen/Klein/Rothenberg/Tillmann 2002).

Dauerhafte Angebote von DoBuS sind:

- der Beratungsdienst behinderter und chronisch kranker Studierender,
- der Arbeitsraum und Hilfsmittelpool für behinderte Studierende sowie
- der Umsetzungsdienst zur sehgeschädigtengerechten Adaption von Studienmaterialien

Informationen über die Angebote dieser Einrichtungen können nachgelesen werden unter: www.dobus.uni-dortmund.de.

Über diese drei Einrichtungen hinaus bietet DoBuS in regelmäßigen Abständen Tutoriate zu behinderungsspezifischen Themenbereichen an. Hierzu gehören beispielsweise Tutoriate zum Erlernen behindertenspezifischer und studienrelevanter EDV-Kenntnisse sowie Tutoriate, in denen der Einsatz von Studienassistenten thematisiert und erprobt wird.

DoBuS wirbt regelmäßig Drittmittelprojekte ein, die die Verbesserung der Situation behinderter und chronisch kranker Studierender oder Akademikerinnen und Akademiker zum Ziel haben. Zurzeit ist DoBuS Partner in zwei EQUAL-Projekten der Europäischen Union, dem Projekt »GO! unlimited – Existenzgründung durch Men-

VON BIRGIT DROLSHAGEN, BIRGIT ROTHENBERG, BETTINA UNGER, MARCUS RISSE

schen mit Behinderung« und dem Projekt »Vieles ist möglich – Tandem-Partner in der Wissenschaft«. Ziel des letzteren Projekts ist es, die Karrierechancen von Menschen mit Behinderung im Bereich von Wissenschaft und Forschung zu erhöhen.

1.2 GO! unlimited - DoBuS

Als Teilprojekt der Entwicklungspartnerschaft »GO! unlimited – Existenzgründung durch Menschen mit Behinderung« richtet DoBuS sein Beratungs- und Unterstützungsangebot ausschließlich an akademisch gebildete Gründungsinteressierte und Existenzgründende mit Behinderung. Behinderung wird dabei als eine von vielen Bedingungen verstanden, die in den Existenzgründungsprozess eingebracht werden.

DoBuS arbeitet im Sinne eines One-Stop-Shops (OSS), der Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Behinderung bei Ihrer Gründung begleitet. Daher ist und bleibt DoBuS in allen Phasen der Gründung zuständiger Ansprechpartner für Gründungsinteressierte und Gründende mit Behinderung. Die Angebote des Projekts werden gleichermaßen von Männern und Frauen genutzt. Nahezu ausgewogen ist auch die Anzahl der Kundinnen und Kunden mit Körperbehinderungen und Sinnesschädigungen. Innerhalb der Gruppe der Sinnesgeschädigten überwiegen blinde und sehbehinderte Teilnehmende. Ebenfalls gehört die Einzelberatung zu allgemeinen und behinderungsspezifischen Fragestellungen im Existenzgründungsprozess zum Angebot. Allgemeine Beratungsinhalte wie zum Beispiel die Erarbeitung eines tragfähigen Businessplanes oder die Beantragung geeigneter Fördermittel erfolgt in enger Kooperation mit den Gründungsberaterinnen und -beratern von G DUR, dem Gründernetzwerk für Dortmunder Hochschulen. Zu den behinderungsspezifischen Beratungsinhalten gehören die Auseinandersetzung mit Auswirkungen der eigenen Behinderung auf die Existenzgründung, Fragen der Beantragung behinderungsbedingt erforderlicher Hilfsmittel und Assistenzkräfte, die Suche nach barrierefreien Räumen etc. Ergänzend zur Einzelberatung wird ein Mentorinnen- und Mentoren-Netzwerk sowie das Angebot eines Stammtisches für Gründungsinteressierte und Gründende aufgebaut. Hiermit wird langfristig das Ziel angestrebt, den Gründungsinteressierten erfahrene Gründerinnen und Gründer mit Behinderung an die Seite zu stellen, die sowohl empowernden Vorbildcharakter haben als auch Informationen und Tipps geben können. Ähnliche Ziele werden auch mit der von DoBuS konzipierten Ideenwerkstatt verfolgt. Hier soll den Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben werden, in einer empowernden Umgebung erste Schritte ihrer Existenzgründung mit Behinderung anzudenken und zu planen.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Des Weiteren bietet Go! unlimited DoBuS Schulungs- und Qualifizierungsangebote im Bereich der Arbeitsassistenz sowie im EDV-Bereich an. Hier liegt der Schwerpunkt auf dem Erlernen des effizienten Einsatzes personeller Hilfe sowie des Umgangs mit behinderungsspezifischer Technologie. Diese Angebote geben Gründungsinteressierten sowie Gründerinnen und Gründern die Möglichkeit, die behinderungsspezifischen Kompetenzen zu erwerben, die sie im Rahmen der Existenzgründung benötigen.

Die Angebote des Projekts können von der Orientierungs- bis zur Nachgründungsphase in allen Phasen des Gründungsprozesses genutzt werden. Sie wollen Gründungsinteressierte und Existenzgründende individuell zu einem selbstbewussten und realistischen Umgang mit ihrer Behinderung ermutigen. Gleichzeitig sieht es das Projekt als seine Aufgabe an, überindividuelle Barrieren, die einer Existenzgründung von Menschen mit Behinderung entgegenstehen, zu ermitteln und langfristig auf deren Beseitigung und somit auf eine Verbesserung des Gründungsklimas für Menschen mit Behinderung hinzuwirken.

Die folgenden Kapitel geben einen detaillierten Überblick über die Angebote des Projekts. Die unterschiedlichen Angebote sind den Phasen zugeordnet, in denen sie am häufigsten nachgefragt werden.

2. DIE ORIENTIERUNGSPHASE

2.1 Weckung des Gründergeistes und Verbesserung des Gründungsklimas

Wie zu Beginn des Buches im Kapitel zum Gründungsklima dargestellt, stoßen Menschen mit Behinderung auf zahlreiche harte und weiche Barrieren, wenn sie beabsichtigen, sich selbstständig zu machen. Das allgemeine gesellschaftliche Klima bietet in der Regel keine positive Ausgangslage für Existenzgründungen von Menschen mit Behinderung.

Daher zielen die zur Weckung des Gründergeistes eingesetzten Aktivitäten von DoBuS nicht nur darauf, Menschen mit Behinderung über die Möglichkeit der beruflichen Selbstständigkeit zu informieren und sie zu ermutigen, berufliche Selbstständigkeit als berufliche Perspektive zu denken. Weitere Schwerpunkte der Arbeit sind die gezielte Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Beeinflussung gesellschaftlicher und politischer Strukturen sowie die Information und Beratung zum Beispiel von professionellen Beraterinnen und Beratern, die Menschen mit Behinderung bei beruflichen Entscheidungsprozessen unterstützen. Im Mittelpunkt aller Methoden steht das

Von der Idee bis zur Existenzgründung

Bestreben, durch gezielte, niederschwellige Angebote und Informationen ein individuelles und gesellschaftliches Umfeld und Klima zu schaffen, das die Idee der beruflichen Selbstständigkeit auch für Menschen mit Behinderung denkbar macht und sie bei der Umsetzung ihres Vorhabens unterstützt. Die zur Weckung des Gründergeistes eingesetzten Methoden basieren auf dem Grundsatz, dass Menschen mit Behinderung Experten in eigener Sache sind und somit selbst darüber entscheiden können, wie sie ihr Leben gestalten wollen. Entsprechend des in der Präambel dargestellten Menschenbildes und Behinderungsverständnisses ist es Aufgabe der Fachleute, die behinderten Gründungsinteressierten bei diesem Entscheidungsprozess zu unterstützen und zu begleiten.

Gezielte Öffentlichkeitsarbeit ist eine wichtige Methode zur Weckung des Gründergeistes und zur Sensibilisierung der Professionellen. In Organen der Selbsthilfe, in Fachzeitschriften für behinderte und chronisch kranke Menschen sowie in der regionalen und überregionalen Presse wird immer wieder über die Arbeit von GO! unlimited - DoBuS berichtet und über die Unterstützungsangebote für behinderte Gründungsinteressierte informiert. Dies gilt auch für den Internetauftritt des Projekts. Auf diese Weise kann erreicht werden, dass behinderte und chronisch kranke Studierende sowie Akademikerinnen und Akademiker, aber auch Beraterinnen und Berater erfahren, dass berufliche Selbstständigkeit auch für Menschen mit Behinderung eine Möglichkeit der Berufstätigkeit sein kann.

Die Ziele der Weckung des Gründergeistes und der Verbesserung des Gründungsklimas werden auch verfolgt, wenn DoBuS seine Angebote auf allgemeinen Veranstaltungen für Gründungsinteressierte oder für Existenzgründerinnen und -gründer präsentiert. Zu diesen Veranstaltungen gehören beispielsweise Gründertage der Industrie- und Handelskammern beziehungsweise der Handwerkskammern. Auch auf Veranstaltungen, die sich speziell an behinderte Hochschulabsolvierende richten, werden die Angebote von GO! unlimited DoBuS mit den Zielen der Weckung des Gründergeistes und der Sensibilisierung der Fachöffentlichkeit präsentiert. Hierzu gehört beispielsweise das »Info. Karriere-Seminar« der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks.

Einen ersten Gedanken an berufliche Selbstständigkeit versucht DoBuS ferner dadurch zu wecken, dass Informationsmaterial über die Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten des Projekts in Einrichtungen ausgelegt oder per Newsletter verteilt wird, in denen Menschen, die sich vielleicht beruflich umorientieren möchten, verkehren. Zu den angesprochenen Einrichtungen gehören beispielsweise die örtlichen

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften, die örtlichen Fürsorgestellen, die Handwerks- und Handelskammern, aber auch Gründungsberatungsstellen an den Hochschulen sowie die Beauftragten für die Belange behinderter Studierender an den Hochschulen.

Die Mitarbeitenden dieser Einrichtungen werden zuvor über die Angebote von GO! unlimited - DoBuS informiert und dadurch für die Thematik der beruflichen Selbstständigkeit behinderter Menschen sensibilisiert. Auch auf diese Weise verändert sich langfristig das Gründungsklima für Menschen mit Behinderung. Die Mitarbeitenden lernen, Behinderung nicht als Ausschlusskriterium für berufliche Selbstständigkeit anzusehen, sondern die Möglichkeit der beruflichen Selbstständigkeit in Beratungsgesprächen zu beachten und einzubringen. Im Raum Dortmund wird diese Sensibilisierung dadurch intensiviert, dass GO! unlimited - DoBuS intensiv den Aufbau eines Netzwerkes vorangetrieben hat, an dem neben anderen Projektpartnern die lokalen Anlaufstellen für Gründungsinteressierte beteiligt sind. Die einzelnen Partner bringen ihr spezifisches Wissen in die Beratung behinderter und chronisch kranker Gründungsinteressierter ein und unterstützen sich somit gegenseitig. Zu den Netzwerkpartnern gehören sowohl allgemeine Beratungsstellen der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, des Amtes für Wirtschaftsförderung sowie das Gründernetzwerk für Dortmunder Hochschulen G DUR, als auch Anlaufstellen für behinderte Menschen wie die örtliche Fürsorgestelle, der Integrationsfachdienst oder die Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung der Arbeitsagentur und der Arbeitsgemeinschaft.

Erstmals geweckt oder bereits vertieft werden kann dieser erste Gedanke an berufliche Selbstständigkeit dann in von DoBuS angebotenen Informationsveranstaltungen. Hierbei handelt es sich einerseits um halbtägige Veranstaltungen mit eher informativem Charakter, zum Beispiel zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten von DoBuS sowie zu allgemeinen und behinderungsspezifischen Finanzierungsmöglichkeiten einer beruflichen Selbstständigkeit. Hierzu gehört beispielsweise die Veranstaltung »Selbstständig ohne Barrieren«, die im Mai 2006 gemeinsam mit dem Teilprojekt GO! unlimited - Mobile durchgeführt wurde. Andererseits gehören zu diesen Informationsveranstaltungen auch ganztägige Veranstaltungen für behinderte Hochschulabsolvierende, auf denen neben der beruflichen Selbstständigkeit auch Alternativen wie abhängige Beschäftigung oder Qualifizierung durch Promotion thematisiert werden. Das im Januar 2007 angebotene Seminar »Akademisch in die Zukunft« ist eine derartige Veranstaltung. Ein wichtiges Element aller Veranstaltungen ist, dass behinderte oder chronisch kranke Akademikerinnen oder Akademiker,

Von der Idee bis zur Existenzgründung

die bereits gegründet haben, anwesend sind und somit als Peers über ihre Erfahrungen berichten.

Die von GO! unlimited - DoBuS konzipierte mehrtägige Ideenwerkstatt für behinderte und chronisch kranke Gründungsinteressierte mit akademischer Vorbildung (siehe unten) ermöglicht es den Teilnehmenden, intensiv über die Möglichkeit einer Gründung nachzudenken, eine Idee zu entwickeln, sich mit der Rolle ihrer Behinderung im Gründungsprozess auseinanderzusetzen, Lösungswege zu erarbeiten und erste Schritte in Richtung der Umsetzung einer Gründungsidee zu planen. Des Weiteren bietet diese Ideenwerkstatt umfangreiche Informationsmöglichkeiten zur Thematik der allgemeinen und behinderungsspezifischen Fördermöglichkeiten sowie einen ersten Einblick in das Themenfeld »Arbeiten mit Arbeitsassistenten« (siehe die entsprechenden Kapitel in diesem Buch).

Direkt auf die Verbesserung des Gründungsklimas zielen von DoBuS durchgeführte und zu Beginn des Buches ausführlich dargestellte Untersuchungen zu Barrieren, auf die Menschen mit Behinderung aufgrund ihrer Behinderung während des Gründungsprozesses stoßen. Die Dokumentation der erhobenen Barrieren in Fachzeitschriften macht die Benachteiligungen behinderter Existenzgründender der Öffentlichkeit zugänglich. Dieses Bewusst-Machen von Benachteiligungen kann als ein erster Schritt hin zu deren Beseitigung verstanden werden und langfristig zur Verbesserung des Gründungsklimas beitragen.

2.2 Eignungsfeststellung (Birgit Drolshagen, Bettina Unger)

Im Mittelpunkt der Arbeit des Dortmunder Zentrums Behinderung und Studium (DoBuS) steht der Grundsatz, dass Menschen mit Behinderung Experten in eigener Sache sind und somit selbst darüber entscheiden können, wie sie ihr (Arbeits-)Leben gestalten wollen. Dies gilt auch für die Frage, ob sie sich beruflich selbstständig machen wollen bzw. ob sie hierfür geeignet sind. Aufgabe der DoBuS-Mitarbeitenden ist es entsprechend dieses in der Präambel dargestellten Grundverständnisses, die behinderten Menschen bei diesem Entscheidungsprozess zu unterstützen und zu begleiten. Dieses Verständnis von Gründungsinteressierten mit Behinderung oder chronischer Krankheit gilt auch für die Phase des Assessments. Gründungsinteressierte, die die Beratungs- und Unterstützungsangebote von DoBuS aufsuchen, haben trotz Benachteiligungen und Erschwernissen in Eigeninitiative Interesse an einer Existenzgründung entwickelt. Sie erwarten von DoBuS die Unterstützung bei der Realisierung ihres Vorhabens, die ihnen allgemeine Gründungsberatungsstellen

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

nicht geben können. DoBuS trifft daher keine Auswahl potenzieller Existenzgründer und -gründerinnen aus der Gesamtgruppe der behinderten und chronisch kranken Akademikerinnen und Akademiker.

Gemäß dem obigen Grundsatz gehen die DoBuS-Mitarbeitenden davon aus, dass ihre Kundinnen und Kunden, die aktiv auf DoBuS zugegangen sind, für eine Existenzgründung geeignet sind. Dies hat zur Folge, dass die Beraterinnen und Berater von DoBuS die Projektkunden und -kundinnen nicht gezielt auf ihre Eignung zur beruflichen Selbstständigkeit testen und sie nicht auswählen. Tests werden nur im Einzelfall eingesetzt, wenn diese im Beratungsprozess als sinnvoll erachtet werden. Mit dem Verzicht auf Auswahlkriterien und Tests sowie mit der Komm-Struktur der DoBuS-Angebote entspricht DoBuS neueren Ansätzen der Entrepreneurship-Forschung (vgl. Aldrich und Wiedemayer 1993), die die »zentrale Bedeutung der sogenannten Gründerpersönlichkeit für den Erfolg einer Gründung« (Szyperski/Nathusius 1977, S. 38) in Frage stellen. Auch wenn die Person der Gründerin oder des Gründers neben weiteren Faktoren wie betriebs- und umweltbezogenen Faktoren nicht außer Acht gelassen werden kann, sollte der personenbezogenen Sichtweise mit einer gewissen Skepsis begegnet werden (vgl. Frank/Frank 2002, S. 18-31). So gibt es in bisherigen Studien kaum ein Personenmerkmal, das sich als stabiler Erfolgsfaktor erweist (Aldrich/Zimmer 1986, S. 14f.). Daher ist eine mehrdimensionale Beschreibung der Gründerpersönlichkeit nötig, die Gründerinnen und Gründer »in thought and action« charakterisiert. (vgl. Chell/Haworth/Bearly 1991, S. 44ff).

Neuere Forschungsansätze plädieren dafür, nicht mehr oder weniger fixe Merkmale der Gründerin oder des Gründers zu fokussieren, sondern im Sinne eines Verhaltensansatzes zu beachten, was die Gründungsinteressierten im Hinblick auf die Gründung unternehmen (Planungs- und Vorbereitungsaktivitäten, Kontakt- und Netzwerkarbeit) (vgl. Preisendörfer 2001, S. 33-36). Bezogen auf die Zielgruppe von DoBuS muss zusätzlich berücksichtigt werden, inwieweit die Ratsuchenden bereits über Erfolg versprechende Kompetenzen im Umgang mit ihrer Behinderung verfügen.

Ziel von DoBuS ist es daher, durch niederschwellige attraktive Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Akademikerinnen und Akademikern mit Behinderung oder chronischer Krankheit den Gründergeist zu wecken und ein Unterstützungsangebot zur erfolgreichen Bewältigung der anstehenden Aktivitäten anzubieten (siehe obiges Kapitel).

Von der Idee bis zur Existenzgründung

In der Einzelberatung mit den Kundinnen und Kunden werden unter anderem Stärken und Qualifizierungsbedarfe der Gründungsinteressierten herausgearbeitet. Den behinderungsbedingten Bedarfen wird von DoBuS entweder in der Beratung oder in Schulungsangeboten für Gruppen von Gründungsinteressierten entsprochen. Diese Angebote zielen darauf ab, zu verhindern, dass sich der behinderungsbedingte Unterstützungsbedarf der Gründerin oder des Gründers unnötig erschwerend auf den Gründungsprozess auswirkt und die Eignung gefährdet. Dies geschieht, indem die Teilnehmenden dabei unterstützt werden, Strategien zum effizienten Umgang mit der eigenen Behinderung zu entwickeln (siehe Kapitel zur Vorgründungsphase).

Das Unterstützungsangebot von DoBuS besteht so lange, wie es die Kundinnen und Kunden nutzen möchten. Dies gilt auch dann, wenn die Beraterin oder der Berater oder die Schulenden Bedenken bezüglich einer erfolgreichen Existenzgründung haben. Diese Bedenken werden dann geäußert und besprochen, sind aber kein Anlass dafür, das Unterstützungsangebot seitens der DoBuS-Mitarbeitenden fremdbestimmt und alternativlos einzustellen. Dies entspricht dem Grundsatz des Experimentums behinderter Menschen in eigener Sache.

3. DIE VORGRÜNDUNGSPHASE (Birgit Drolshagen, Birgit Rothenberg, Bettina Unger)

Wer sich selbstständig machen möchte, findet zahlreiche Beratungsmaterialien und Informationsstellen, die in der Vorgründungsphase mit Rat und Tat zur Seite stehen. Wenn jedoch chronisch kranke oder behinderte Existenzgründer und -gründerinnen planen, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen, ist das Beratungsangebot unzureichend. Denn allgemeine Informations- und Beratungsangebote zur Existenzgründung berücksichtigen eine Behinderung oder chronische Krankheit nicht als eine mögliche weitere Bedingung im Gründungsprozess. Die gängigen Angebote, wie sie zum Beispiel Industrie- und Handelskammern (IHK), Handwerkskammern (HWK), Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) oder regionale Ämter für Wirtschaftsförderung anbieten, aber auch speziellere Beratungen (beispielsweise solche, die ausdrücklich auf die Belange von Frauen ausgerichtet sind) gehen in der Regel nicht auf die individuellen Bedingungen chronisch kranker oder behinderter Gründerinnen und Gründer ein oder schätzen eine Behinderung, wenn überhaupt, lediglich als Risikogröße ein.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

In der Regel können auch die zuständigen Leistungsträger der beruflichen Rehabilitation, die über behinderungsspezifische Fördermöglichkeiten informieren, zukünftigen Gründungsinteressierten und Gründenden keine nachhaltige Beratung und Unterstützung bieten. So beraten beispielsweise die Integrationsämter oder die Fürsorgestellen der Städte zwar allgemein zu behinderungsspezifischen Unterstützungsmöglichkeiten und damit zu Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben. In der Beratung können sie in der Regel jedoch nicht nachhaltig auf die individuelle Situation behinderter oder chronisch kranker Existenzgründerinnen und -gründer eingehen und die Gründung daher nicht langfristig begleiten.

Auch wenn eine Behinderung oder chronische Krankheit einer beruflichen Selbstständigkeit vom Grundsatz her nicht im Wege steht, hat die zu Beginn des Buches dargestellte, vom Go! unlimited - DoBuS durchgeführte Untersuchung gezeigt, dass Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit im Gründungsprozess auf erhöhte Barrieren stoßen. Hierzu gehören beispielsweise der erschwerte Zugang zu privaten Krankenversicherungen, aber auch die Nicht-Berücksichtigung von Behinderung im allgemeinen Gründungsberatungsprozess. Daher benötigen behinderte Existenzgründer während des Gründungsprozesses eingehende Beratung und Unterstützung, um die individuellen behinderungsbedingten Bedarfe zu erkennen und Unterstützungsmöglichkeiten zu erschließen. Dieses Beratungs- und Unterstützungsangebot ist zusätzlich zu den in anderen Beratungen üblichen betriebswirtschaftlichen Informationen erforderlich, bei denen sich die Go! unlimited-Teilprojekte, wie bereits erwähnt, in erster Linie an einem Leitfaden der Unternehmensberatung kiz orientieren.

Im Gegensatz zu gängigen Gründungsberatungen, die meist nur aus einem Blickwinkel erfolgen, sollte eine Beratung chronisch kranker oder behinderter Gründerinnen und Gründer daher stets zwei Schwerpunkte im Blick behalten: zum einen die Geschäftsidee (mit den jeweiligen fachlichen und persönlichen Kompetenzen), zum anderen die individuelle behinderungsbedingte Situation der Gründerin oder des Gründers. Mit diesem doppelten Blickwinkel unterstützen die Beraterinnen und Berater im Gründungsprozess prozessorientiert die Kompetenzen und Qualifizierungsbedarfe der Gründungsinteressierten. Da eine chronische Krankheit oder Behinderung in vielfältiger Weise Einfluss auf die Gründung haben kann, muss die Behinderung im gesamten Beratungs- und Unterstützungsprozess berücksichtigt und offen thematisiert werden, um erfolgreich mit der daraus resultierenden Gesamtsituation umgehen zu können.

Von der Idee bis zur Existenzgründung

DoBuS hält hierzu ein breit gefächertes Angebot an Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bereit, das nachfolgend dargestellt wird. Zunächst wird das Angebot der Einzelberatung beschrieben. Das Beratungsgeschehen ist prozessorientiert angelegt. Der kooperative und ressourcenorientierte Beratungsansatz entspricht der Wertschätzung der Beratungskundinnen und -kunden als »Experten in eigener Sache«.

Es folgen zwei Kapitel über Methoden der Qualifizierung und Unterstützung: In Assistenz-Tutoriaten erlernen Gründungsinteressierte und Gründende bestimmte Hilfen bedarfe mittels der Methode der Arbeitsassistenz abzudecken. In EDV-Tutoriaten erlernen Gründungsinteressierte und Gründende den effizienten Einsatz der für ihre Selbstständigkeit benötigten allgemeinen und behinderungsspezifischen Technologie. Ziel beider Tutoriate ist es, den Teilnehmenden eine gleichberechtigtere Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Ausführungen zu einer Ideenwerkstatt für behinderte oder chronisch kranke Gründungsinteressierte und zu einem Mentoring-Prozess für diese Zielgruppe zeigen weitere Möglichkeiten der Unterstützung. Diese ermöglichen einerseits einen empowernden Umgang mit der eigenen Behinderung und helfen andererseits, eine Geschäftsidee zu entwickeln und dabei die jeweiligen behinderungsbedingten Bedarfe festzustellen und zu berücksichtigen. Die behinderungsspezifischen Fördermöglichkeiten nach SGB IX stehen unter bestimmten Voraussetzungen allen schwerbehinderten Gründerinnen und Gründern zur Verfügung und sollten in der Vorgründungsphase erschlossen werden. Daher werden sie in einem gesonderten Kapitel teilprojektübergreifend dargestellt. Mit anerkannter Schwerbehinderung (§ 2 Abs. 2 und 3 SGB IX) haben Existenzgründerinnen und -gründer beispielsweise Anspruch auf die Finanzierung einer behinderungsspezifischen Arbeitsplatzausstattung und anderer Nachteilsausgleiche zur Teilhabe am Arbeitsleben.

3.1 Beratung (Birgit Drolshagen)

Das Beratungsangebot von DoBuS ist im Sinne eines One Stop Shops (OSS) konzipiert, der Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Behinderung während des gesamten Gründungsprozesses begleitet. Der Schwerpunkt der nachgefragten Beratungsleistungen liegt in der Vorgründungsphase. Die von DoBuS angebotene Einzelberatung ist dem in der Präambel formulierten Menschenbild und Behinderungsverständnis verpflichtet. Daher wird Beratung als ein Prozess verstanden, in dem behinderte und chronisch kranke Gründungsinteressierte und Gründende die Möglichkeit erhalten, selbstbestimmt herauszufinden, was die für sie geeignete Lebens- und

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Arbeitsform ist. Auf dieser Grundlage werden die Beratungskundinnen und -kunden dabei unterstützt, ihr (Arbeits)-Leben in der gewünschten Weise zu realisieren und die hierfür erforderlichen strukturellen, personalen und sozialen Ressourcen (Herriger o. J.) zu erschließen und negative behindernde Kontextfaktoren zu minimieren (siehe Präambel).

Die von DoBuS angebotene Einzelberatung nutzt das Prinzip des Peer Counselling. »Das Konzept des Peer Counselling geht davon aus, dass jeder Mensch, der sich in einer bestimmten Lebenssituation befindet und sich mit dieser konstruktiv auseinandergesetzt hat, einen anderen Menschen in der gleichen oder einer ähnlichen Lebenssituation beraten kann« (Wienstroer 1999, S.171) und für diesen ermutigenden Vorbildcharakter hat (siehe Oesterwitz 1989, Sandfort 1996). Die gleiche oder ähnliche Lebenssituation besteht bei den DoBuS-Beraterinnen und -Beratern und deren Kundinnen und Kunden in der Erfahrung von Benachteiligung und Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Bezogen auf das Gebiet der beruflichen Selbstständigkeit stellen die DoBuS-Beratenden Gleichheit durch Vermittlung ihrer Kundinnen und Kunden an erfahrene behinderte oder chronisch kranke Selbstständige her. Diese Methode wird im Kapitel zum Mentoring näher ausgeführt. Peer Counselling darf jedoch nicht dahingehend missverstanden werden, dass vergleichbare Erfahrungen wie die der Kundinnen und Kunden als alleiniges Qualifikationskriterium für Beraterinnen und Berater gilt. Vielmehr ist die Gleichheit der Erfahrungen ein zusätzliches Qualifikationsmerkmal, das Peer-Beratende von anderen Beraterinnen und Beratern unterscheidet und das eine »Neue Qualität – Beratung durch Peers« sicherstellt (Sandfort 1996, S. 11).

Zu den in der Vorgründungsphase von den Beratungskundinnen und -kunden in die Beratung eingebrachten behinderungsspezifischen Themen gehören in erster Linie Fragen der Ermittlung und Abdeckung des eigenen Hilfebedarfs. In diesen Fällen versuchen die Beraterinnen und Berater gemeinsam mit den Ratsuchenden künftige Arbeitsbereiche zu formulieren, in denen die Gründenden aufgrund ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung voraussichtlich auf Hilfe angewiesen sein werden. Auf dieser Grundlage werden die Ratsuchenden dabei unterstützt, ihre Bedarfe zu erkennen und Strategien zu erarbeiten, wie sie mit diesem Bedarf umgehen wollen. Mögliche Strategien hierbei sind der Einsatz spezifischer Hilfsmittel, der Rückgriff auf personelle Hilfe, das heißt auf Arbeitsassistenz oder der Erwerb bisher nicht vorhandener Kompetenzen (zum Beispiel das Absolvieren eines Mobilitätstrainings zur Mobilitätserweiterung trotz Sehschädigung). An dieser Stelle wird der enge Zusam-

Von der Idee bis zur Existenzgründung

menhang zwischen der Einzelberatung und den in den nachfolgenden Kapiteln dargestellten Qualifizierungsangeboten deutlich. Fragen der Erschließung behinderungsbedingt erforderlicher Fördermittel und Kredite sowie der Anmietung barrierefreier Geschäftsräume sind weitere behinderungsspezifische Inhalte der Einzelberatung in der Vorgründungsphase.

Zu den allgemeinen, alle Gründungsinteressierten betreffenden Beratungsthemen gehören die Erschließung allgemeiner Fördermittel und Kredite, sowie die Erarbeitung eines tragfähigen Business-Plans. Bei der Business- und Finanz-Planung und deren Umsetzung kooperiert DoBuS mit dem Gründernetzwerk für Dortmunder Hochschulen G DUR. Alle Angebote, die G DUR für gründungsinteressierte Akademikerinnen und Akademiker bereithält, stehen den Kundinnen und Kunden von DoBuS uneingeschränkt zur Verfügung. In gemeinsam angebotene Beratungsgespräche bringen die Gründerlotsinnen und -lotsen von G DUR ihr umfangreiches Wissen zu allgemeinen Gründungsthemen ein. DoBuS trägt sein Wissen über behinderungsspezifische Themenbereiche bei. Die Gründungsinteressierten vertreten ihr Wissen in eigener Sache. Diese Methode stellt sicher, dass auch bei der Business-Plan-Gestaltung die Behinderung und die damit einhergehenden spezifischen Bedarfe und Anforderungen als Bedingungen im Gründungsprozess berücksichtigt werden.

3.2 Qualifizierungsangebote im Bereich Arbeitsassistenz

(Birgit Drolshagen, Bettina Unger)

Behinderte Menschen, die aufgrund ihres individuellen Hilfebedarfs zur Ausübung ihrer selbstständigen oder abhängigen Beschäftigung personelle Hilfe benötigen, haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf die Beschäftigung einer Arbeitsassistenz, das heißt auf persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (siehe das Kapitel zu speziellen Fördermöglichkeiten in diesem Buch). Der Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenz ist im Sozialgesetzbuch IX festgeschrieben und besteht für schwerbehinderte oder diesen gleichgestellte Menschen ¹ immer dann, wenn alle vorrangigen Leistungen (bedarfsgerechte technische und organisatorische Maßnahmen) ausgeschöpft sind (vgl. Demmel). Arbeitsassistenz ermöglicht selbstbestimmtes Arbeiten trotz Hilfebedarf.

1 Schwerbehindert im Sinne § 2 Abs. 2 SGB-IX sind Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 Prozent, gleichgestellte behinderte Menschen sind nach § 2 abs. 3 Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50 Prozent aber wenigstens 30 Prozent, die ohne die Gleichstellung keinen geeigneten Arbeitsplatz erlangen oder behalten können.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis**Geschichtlicher Hintergrund**

Die Methode der Persönlichen Assistenz (am Arbeitsplatz) wurde von der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung mit dem Ziel entwickelt, Menschen mit Hilfebedarf größtmögliche Selbstbestimmung über das eigene Leben und somit auch über den Lebensbereich Arbeit zu ermöglichen. Selbstbestimmung über das eigene Leben meint hierbei das Ausmaß an Selbstbestimmung, das auch nichtbehinderten Menschen und somit Menschen ohne Hilfebedarf zukommt.

Ausgangspunkt der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung war die durch Fremdbestimmung und Abhängigkeit sowie normative Zwänge gekennzeichnete Lebenssituation behinderter Menschen. Diesen bevormundenden und entmündigenden Strukturen setzte die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung die Forderung nach Selbstbestimmung über das eigene Leben auch für Menschen mit Behinderung entgegen. Dieses Prinzip basiert auf dem Grundsatz, dass Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache selbst herausfinden möchten, wie sie in dieser Gesellschaft leben wollen und was sie von ihr erwarten.²

Arbeitsassistenz – Definition und Einsatzbereiche

In ihren Empfehlungen definiert die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) Arbeitsassistenz folgendermaßen: »Arbeitsassistenz ist die über gelegentliche Handreichungen hinausgehende, zeitlich wie tätigkeitsbezogen regelmäßig wiederkehrende Unterstützung von schwerbehinderten Menschen bei der Arbeitsausführung in Form einer von ihnen beauftragten persönlichen Arbeitsplatzassistenz im Rahmen der Erlangung oder Erhaltung eines Arbeitsplatzes auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt« (Empfehlungen der BIH zur Arbeitsassistenz 2003, Punkt 2.1).

Arbeiten mit Arbeitsassistenz bedeutet bezogen auf den Personenkreis dieses Buchs, dass die schwerbehinderten Existenzgründerinnen und -gründer für ihre selbstständige Tätigkeit qualifiziert und in der Lage sein müssen, die in ihrem ausgeübten Beruf anfallenden Arbeitsaufgaben inhaltlich selbstständig und selbstbestimmt zu erledigen. Aufgabe der Arbeitsassistentinnen und -assistenten kann es zum Beispiel dann sein, blinden Existenzgründerinnen und -gründern die schriftliche Korrespondenz vorzulesen, sehbehinderte Selbstständige zu Außenterminen zu begleiten oder für manuell beeinträchtigte Gründerinnen und Gründer Gesprächsnotizen zu verschriftlichen.

2 Ein detaillierter Überblick über das Konzept der Selbstbestimmung, über seine Zielsetzung und über seine Entwicklung findet sich bei Drolshagen/Rothenberg (1999).

Von der Idee bis zur Existenzgründung

Das Arbeitsleben als behinderte Existenzgründende/als behinderter Existenzgründer mit Persönlicher Assistenz zu gestalten, setzt auf Seiten der Assistenznehmenden, das heißt der Menschen mit Hilfebedarf, die Wahrnehmung von Personal-, Anleitungs-, Organisations- und Finanzkompetenz voraus (siehe Drolshagen 2005; Drolshagen/Rothenberg 2005). Nur dann können sie ihre Assistenzkräfte selbst aussuchen und nur dann haben sie das »Sagen« über die Qualität, den Zeitpunkt und Umfang der benötigten Hilfen. Die Wahrnehmung dieser Kompetenzen ist eine Qualifikation, die einerseits ein selbstbestimmtes Arbeitsleben sicherstellt, aber andererseits von Menschen mit Hilfebedarf auch Fähigkeiten erfordert, die zunächst erlernt werden müssen (siehe Drolshagen/Rothenberg 2005).

Arbeiten mit Arbeitsassistenz – ein Schulungskonzept

Um chronisch kranke oder behinderte Gründerinnen und Gründer beim Einsatz von Arbeitsassistenz zu unterstützen, hat DoBuS im Rahmen des Projekts ein Schulungs- und Qualifizierungsangebot entwickelt und erprobt.³ Dieses Qualifizierungsangebot ist als Wochenendseminar für die Arbeit mit Kleingruppen konzipiert.

Das nachfolgend wiedergegebene Schulungscurriculum umfasst 18 Schulungsbau- steine, die thematisch zu Modulen zusammengefasst sind. Das Curriculum enthält alle für assistenznehmende Gründerinnen und Gründer relevanten Lerninhalte und gibt methodisch-didaktische Hinweise für deren Umsetzung in Schulungsgruppen.

Zu den Inhalten dieser Schulungen gehören neben Informationen über konkrete Fak- ten (zum Beispiel zur Entstehungsgeschichte der Arbeitsassistenz oder zum leis- tungsrechtlichen Umfeld) auch Themenbereiche wie die »Suche und Auswahl geeig- neter Assistenzkräfte«, die »Qualitätskontrolle der Assistenz Tätigkeiten«, die »Termin- absprachen und Dienstplangestaltung der Assistenzkräfte«, der »Umgang mit Kon- flikten und Konfliktlösungsstrategien im Assistenzverhältnis« etc. Die konzipierten Schulungsmodule verstehen sich weniger als Unterrichtseinheiten, in denen lediglich theoretische Fertigkeiten vermittelt werden, sondern als ein Angebot, das es assis- tenznehmenden Gründerinnen und Gründern ermöglicht, sich theoretisch, praktisch und affektiv mit allen Facetten des Assistenzmodells auseinanderzusetzen. Als Me- thoden werden neben Vorträgen und Erfahrungsberichten schwerpunktmäßig Rollen- spiele und Standpunktespiele sowie die Methode des Brainstormings vorgeschlagen. Auf diese Weise beteiligen sich die Schulungsteilnehmenden aktiv. Sie erstellen

³ Dieses Konzept ist angelehnt an MOBILE (2006).

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

beispielsweise ein Wunschprofil ihrer Assistentkraft, spielen Bewerbungsgespräche durch, diskutieren über Führungsstile und -qualitäten oder bereiten sich auf mögliche Konfliktsituationen vor.

Schulungscurriculum »Arbeitsassistenz für Gründungsinteressierte und Existenzgründende mit Bedarf an personeller Hilfe«

- »Wer bist denn du?« Kennenlernrunde in der Schulungsgruppe
- Das Modell der Persönlichen Assistenz – Was ist das?
- Arbeitsassistenz - Und das ist was?
- Kein Geld, keine Arbeitsassistenz! Das leistungsrechtliche Umfeld
- Zeit gestoppt – Die Feststellung des tatsächlichen Hilfebedarfs
- Ganz schön viel Papier – Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Mein eigener Betrieb – Was muss ich beachten?
- Wunschprofil – Fähigkeiten und Eigenschaften der Arbeitsassistenz
- Suchstrategien – Der Weg zur Arbeitsassistenz
- Bewerbung am Telefon
- Der erste Eindruck zählt? Persönliches Vorstellungsgespräch
- Nichts geht ohne ihn – Der Arbeitsvertrag und wie man ihn aufsetzt
- Wer kommt wann? Dienstplangestaltung
- 100 % gleichberechtigt? Führungsstile und Führungsqualitäten
- Das habe ich so nicht gesagt!
Das Kommunikationsquadrat nach F. Schulz van Thun
- Dicke Luft – wie löse ich Konflikte?
- Wenn aus Arbeitsassistenz Freundschaft wird ...
oder Freundinnen und Freunde als Arbeitsassistenz
- Zeugnis für die Arbeitsassistenz – Wie geht das?

Von der Idee bis zur Existenzgründung

3.3 Qualifizierungsangebote im Bereich der EDV (Birgit Drolshagen)

Die nachfolgend dargestellten Überlegungen zur Gestaltung von EDV-Schulungen für Menschen mit Behinderung basieren auf jahrelangen Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dortmunder Zentrums Behinderung und Studium mit der Organisation und Durchführung von EDV-Schulungen. Seit 1991 existiert an der Universität Dortmund der Arbeitsraum und Hilfsmittelpool für behinderte Studierende, in dem regelmäßig EDV-Kurse für behinderte Studierende angeboten werden. Im Rahmen von GO! unlimited – DoBuS werden darüber hinaus gründungsinteressierte beziehungsweise selbstständige Akademikerinnen und Akademiker mit Behinderung an deren individuellen Arbeitsplätzen auf dem Gebiet der EDV qualifiziert. Die Beherrschung effizienter Techniken im Umgang mit dem PC und der behindertenspezifischen PC-Peripherie ermöglicht Menschen mit Behinderung ein selbstständiges Arbeiten im EDV-Bereich und somit auf diesem Gebiet Unabhängigkeit von personeller Hilfe. Möglich wird ein Höchstmaß an Flexibilität und Selbstbestimmung der Arbeitstechnik und Arbeitsgestaltung. Dies ist insbesondere für beruflich selbstständige Menschen von hoher Bedeutung, so dass das Angebot bedarfsgerechter EDV-Schulungen sowie eine optimale Ausstattung mit Hilfsmitteln gerade für diesen Personenkreis besonders wichtig ist. Den Anspruch auf Versorgung mit den fortschrittlichsten Hilfsmitteln hat das Bundessozialgericht in mehreren Urteilen bestätigt (siehe Urteil vom 16.09.2004 B3KR20/04R). Wie im Laufe dieses Beitrags deutlich wird, kann ein bedarfsgerechtes Schulungsangebot in der Regel nur im Einzelunterricht realisiert werden.

Ziel dieses Beitrags ist es, grundsätzliche Bedingungen für die Gestaltung von bedarfsgerechten EDV-Schulungen für behinderte Menschen darzustellen. Hierbei handelt es sich um Grundsätze, die das Angebot spezifischer Schulungen für Menschen mit Behinderung begründen. Diese Grundsätze sind immer dann gültig und sollten insbesondere dann beachtet werden, wenn sich die Behinderung auf die Arbeit am PC auswirkt. Auswirkungen auf die PC-Arbeit sind immer dann gegeben, wenn behinderungsspezifische Ein- und Ausgabegeräte (zum Beispiel Spracheingaben, Spezialtastaturen oder Braillezeilen) genutzt werden, wenn behinderungsspezifische Softwareanpassungen (zum Beispiel von Windows) vorgenommen werden oder wenn nicht elektronische Hilfsmittel (wie Lupenbrillen) zur Unterstützung der PC-Arbeit eingesetzt werden. Nicht dargestellt werden solche Kriterien zur Gestaltung von EDV-Schulungen, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Behinderung der Schulungsteilnehmenden und ihren individuellen Arbeitstechniken variieren. Die Darstellung dieser individuellen Kriterien würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen und

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

für den Gesamtüberblick wenig ergiebig sein. Zu individuellen Kriterien gehören beispielsweise die durch Sprachausgabe oder Braillezeile beziehungsweise Vergrößerungssoftware eingeschränkte Bildschirmübersicht blinder und sehbehinderter PC-Nutzerinnen und -Nutzer oder die mit der Nutzung einer Spracheingabe einhergehende verbal und optisch ausgerichtete Arbeitstechnik körperbehinderter Schulungsteilnehmender. Zur Beachtung derartiger behinderungsspezifischer Besonderheiten wird auf die entsprechende Fachliteratur verwiesen (Drolshagen 2002, Schwede/Klose 2001, Schwede u. a. 2000, Hüllen o. J.).

Als ein wichtiger Grundsatz bei der Gestaltung von EDV-Schulungen für Menschen mit Behinderung ist zunächst festzuhalten, dass die Inhalte von EDV-Schulungen für Menschen ohne Behinderung auch Unterrichtsinhalt von Kursen für Menschen mit Behinderung sein müssen. Menschen mit und ohne Behinderung sind nur dann auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig, wenn sie die beruflich benötigten EDV-Kenntnisse besitzen. Insofern orientieren sich die Curricula von EDV-Seminaren für behinderte Menschen an denen für nichtbehinderte Menschen, so dass sie in diesem Beitrag nicht näher dargestellt werden. Jedoch kann abhängig von der Art der Behinderung und den Anforderungen des Berufs eine Erweiterung allgemeiner Curricula erforderlich sein. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn blinde Menschen zusätzlich zum PC weitere technische Geräte wie Handys oder Taschenrechner im Berufsalltag einsetzen und sie den blindenspezifischen Umgang mit derartigen Geräten zunächst erlernen müssen.

EDV-Schulungen für Menschen mit Behinderung sollten grundsätzlich am Prinzip der Nutzerorientierung ausgerichtet sein. Dies bedeutet, dass die inhaltliche und methodische Ausgestaltung der Schulungseinheiten am individuellen Bedarf der Schulungsteilnehmenden orientiert sein muss. Dieser Schulungsbedarf variiert in Abhängigkeit von einander bedingenden Faktoren, die vor Beginn einer Schulung erhoben werden sollten.

Hierzu gehören

- Art und Eintritt der Behinderung (individuelle Auswirkungen und Verlauf der Behinderung, Zeitpunkt des Erwerbs der Behinderung, ...),
- Lebensphase (Alter der Schulungsteilnehmenden, ...),
- Lebensbereich (PC-Schulung für die Arbeit oder die Freizeit, ...),
- Vorkenntnisse und Vorerfahrungen im Umgang mit PC und behinderungsspezifischer Peripherie (bisher eingesetzte Hard- und Software sowie behinderungsspezifische Ein- und Ausgabegeräte, ...),

Von der Idee bis zur Existenzgründung

- bislang angewandte Arbeitstechniken (Kenntnisse der PC-Tastatur, Arbeit mit Notizgeräten, Schreiben mit der Hand, ...),
- zukünftig eingesetzte Hard- und Software sowie behinderungsspezifische Peripherie (Spracheingabe, Spezialtastaturen, Sprachausgabe, Braillezeile, Vergrößerungssoftware, ...),
- zukünftig angewandte Arbeitstechniken (Einsatz von Notebooks als Notizgeräte, ...),
- etc..

Das von Schwede und Klose erstellte Lehrerhandbuch enthält einen Fragebogen, anhand dessen der individuelle Schulungsbedarf sehgeschädigter EDV-Schülerinnen und -Schüler erhoben werden kann (2001 S. 25ff.). Bei einer entsprechenden Anpassung der Fragen kann dieser Fragebogen auch zur Erhebung des Schulungsbedarfs von Menschen mit anderen Behinderungen eingesetzt werden.

Nachfolgend sollen einige Konsequenzen benannt werden, die das Prinzip der Nutzerorientierung für die Durchführung und Gestaltung von EDV-Schulungen mit sich bringt.

Das Prinzip der Nutzerorientierung erfordert eine schulungsbegleitende Evaluation. Dies bedeutet, dass sich die Lehrenden regelmäßig eine Rückmeldung darüber geben lassen, ob Schulungsinhalte und eingesetzte Methoden den Wünschen und Bedarfen der Teilnehmenden entsprechen. Auf Seiten der Lehrenden erfordert dies die Bereitschaft, Inhalt und Gestaltung des eigenen Unterrichts stets zur Disposition zu stellen sowie die Fähigkeit, diesen entsprechend zu modifizieren. Dies kann nur gelingen, wenn die Lehrenden sowohl die Anwendung der zu erlernenden handelsüblichen Software beherrschen als auch mit der Bedienung der behindertenspezifischen Hard- und Software vertraut sind. Wünschenswert ist daher der Einsatz von Peers, das heißt von Lehrenden mit vergleichbaren Beeinträchtigungen und Arbeitsweisen, als Lehrende in behindertenspezifischen EDV-Schulungen.

Das Prinzip der Nutzerorientierung erfordert des Weiteren, dass die Schulungen möglichst am Arbeitsplatz der Schulungsteilnehmenden stattfinden. Nur dort tritt der reale Bedarf auf, können Probleme mit Hard- und Software erkannt und behoben werden etc. Ist eine Schulung am individuellen Arbeitsplatz nicht möglich, so sollte im Sinne der Übertragbarkeit des Gelernten darauf geachtet werden, dass die während der Schulung eingesetzte behindertenspezifische Hard- und Software mit der am Arbeitsplatz eingesetzten übereinstimmt. Externe Schulungen sollten in barriere-

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

freien Räumlichkeiten, die verkehrsgünstig gelegen sind, durchgeführt werden. Der Zeitpunkt der Schulungen sollte im Sinne der Nutzerorientierung so weit wie möglich am Zeitplan der Schulungsteilnehmenden orientiert sein. Dieser kann durch die bevorstehende oder erfolgte Existenzgründung stark eingeschränkt sein.

Die bisherigen Überlegungen stützen die während des EQUAL-Projekts gesammelte Erfahrung, dass EDV-Schulungen für Menschen mit Behinderung möglichst im Einzelunterricht durchgeführt werden sollten. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Prinzip der Nutzerorientierung auf inhaltlicher und methodischer Ebene ohne Einschränkungen am Arbeitsplatz der Lernenden angewendet werden kann.

EDV-Schulungen für behinderte Menschen werden von Einrichtungen der beruflichen und sozialen Rehabilitation behinderter Menschen durchgeführt. Im Einzelfall bieten auch Vereine behindertenspezifische Schulungen an. Am Kapitelende sind einige Internet-Adressen von Schulungsanbietern aufgeführt. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sagt nichts über die Qualität der Schulungen aus. Vor Beginn einer Schulung sollte unbedingt geklärt werden, inwieweit das Schulungsangebot am Prinzip der Nutzerorientierung ausgerichtet ist.

Anbieter für behindertenspezifische EDV-Schulungen

Schulungsangebote für Studierende sowie Akademiker und Akademikerinnen mit unterschiedlichen Behinderungen

Universität Dortmund

Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium

www.dobus.uni-dortmund.de

Schulungsangebote der Berufsbildungs- und -förderungswerke für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen

Eine Auflistung aller Berufsbildungswerke findet sich bei

www.ausbildungberufchancen.de/handbuch/vollversionen/bbw.php

Eine Auflistung aller Berufsförderungswerke findet sich bei

www.bfws.de

Schulungsangebot für sehgeschädigte Menschen

Interessengemeinschaft sehgeschädigter Computerbenutzer

www.iscb.de

Von der Idee bis zur Existenzgründung

3.4 Ideenwerkstatt für gründungsinteressierte Akademikerinnen und Akademiker mit Behinderungen (Birgit Drolshagen)

Die von DoBuS konzipierte und erprobte dreitägige Ideenwerkstatt richtet sich ausschließlich an behinderte und chronisch kranke Akademikerinnen und Akademiker, die entweder bereits eine Vorstellung davon haben, auf welchem Gebiet sie sich selbstständig machen wollen oder die noch überlegen, ob eine Existenzgründung für sie eine mögliche berufliche Perspektive sein könnte.

Mit dem Angebot der Werkstatt verfolgt DoBuS schwerpunktmäßig zwei Ziele. Zum einen sollen die Teilnehmenden die Gelegenheit haben, sich mit den Auswirkungen ihrer individuellen Behinderung auf den angestrebten Gründungsprozess auseinanderzusetzen und ihre Behinderung als eine Bedingung dieses Prozesses denken und akzeptieren zu lernen. Auf dieser Grundlage sollen die Teilnehmenden zum anderen die Gelegenheit haben, unter Einbezug ihrer Behinderung an der Entwicklung und Ausdifferenzierung ihrer Geschäftsidee zu arbeiten.

Der »geschützte Kreis« gleich oder ähnlich behinderter und qualifizierter Gründungsinteressierter und gleich oder ähnlich behinderter Workshop-Leitender bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich im Sinne des Empowerments und Peer Counsellings gegenseitig zu unterstützen und voneinander zu lernen (Wienstroer 1999, S. 175). Vorurteile und Bedenken nichtbehinderter Professioneller aber auch nichtbehinderter Freunde und Familienangehöriger, die sich als Barriere auswirken könnten, bleiben außen vor. Insofern ist die Ideenwerkstatt eine Methode des Empowerments. Empowerment wird hier sowohl verstanden »als Prozess der Selbst-Aneignung von (politischer) Macht und Gestaltungskraft«, als auch »als professionelles Konzept der Unterstützung von Selbstbestimmung und Autonomie« (Studierende der Sonder- und Heilpädagogik 2006, S. 20).

Das Konzept der Ideenwerkstatt besteht aus vier inhaltlichen Schwerpunkten. Im Mittelpunkt der ersten Einheit steht das gegenseitige Kennenlernen, das Kennenlernen der veranstaltenden Institutionen der Universität Dortmund sowie eine erste Auseinandersetzung mit der Thematik der Existenzgründung unter der Bedingung der jeweiligen Behinderung. Die Teilnehmenden erarbeiten eine Präsentation ihrer Person mit allen für ihre angedachte Selbstständigkeit relevanten Stärken und Schwächen auf fachlicher aber auch behinderungsspezifischer Ebene. Ziel dieser Arbeitseinheit ist es nicht nur, den Teilnehmenden durch gezielte Unterstützung (zum Beispiel Leitfragen für eine Selbstpräsentation) die Möglichkeit zu geben, sich ihrer Stärken und Schwächen bewusst zu werden und über mögliche Strategien im Um-

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

gang mit fachlichen oder beeinträchtigungsbedingten Schwächen nachzudenken. Vielmehr sollen sie darüber hinaus die Gelegenheit haben, im geschützten Rahmen des Workshops zu erproben, sich so zu präsentieren, dass sie andere von ihrer Person, von ihren Fähigkeiten und von ihren Strategien im Umgang mit ihren jeweiligen Einschränkungen überzeugen. Dies ist im Hinblick auf zukünftige Geschäftspartnerinnen und -partner sowie Kundinnen und Kunden und deren Erwartungen, Ängste, Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung von großer Bedeutung.

Schwerpunkt der zweiten inhaltlichen Einheit ist die Vermittlung von Grundlagenwissen, das für die Existenzgründung benötigt wird. Hierbei handelt es sich sowohl um Informationen zu allgemeinen Fördermitteln, -programmen und Rentenfragen als auch um Fragen der Finanzierung und Realisierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs im Arbeitsleben.

Im Anschluss an diese theoretische Auseinandersetzung mit Fragen der beruflichen Selbstständigkeit erfolgt im dritten und vierten Block deren praktische Umsetzung. In kleinen Arbeitsgruppen arbeiten die Teilnehmenden je nach Interesse entweder an der Ausgestaltung ihres Business-Planes unter Einbeziehung ihrer individuellen Behinderung oder sie setzen sich mit Fragen des Arbeitens mit Arbeitsassistenz und der damit verbundenen Wahrnehmung der Personal-, Anleitungs-, Organisations- und Finanzkompetenz auseinander (s. o.). Beide Einheiten werden im Plenum durch entsprechende Impulsreferate eingeleitet und dauerhaft von erfahrenen Peers begleitet. Die von DoBuS konzipierte Ideenwerkstatt ist als Einstieg in eine intensive Auseinandersetzung mit Fragen der Existenzgründung zu verstehen. Die Werkstatt will erste Anregungen geben, eine Existenzgründung trotz und mit Behinderung zu denken und zu realisieren. Insofern ist die Ideenwerkstatt als ein Ausgangspunkt für ein Beratungs- und Unterstützungsangebot zu sehen, das behinderte und chronisch kranke Gründungsinteressierte während aller Phasen einer Existenzgründung begleitet.

3.5 Mentoring-Programm (Birgit Drolshagen, Marcus Risse)

Da die Behinderung eine Bedingung ist, die in allgemeinen Angeboten der Gründungsberatung und -unterstützung nur von geringer beziehungsweise ohne Bedeutung ist, ist die im Projekt initiierte Methode des Mentoring eine weitere Möglichkeit, Barrieren, die durch die fehlende Beachtung einer Behinderung im Gründungsprozess entstehen könnten, entgegenzuwirken. Zu einer Mentoring-Partnerschaft gehören zwei Parteien, die Mentorin/der Mentor und die/der Mentee. Beide verfolgen das gemeinsame Ziel der erfolgreichen Existenzgründung des Mentees.

Von der Idee bis zur Existenzgründung

Generelle Aufgaben von Mentorinnen und Mentoren sind es, den Mentees zuzuhören, Probleme und Gefühle des Mentees ernst zu nehmen, Feedback bezüglich des Verhaltens der Mentees zu geben, mögliche negative oder auch positive Auswirkungen von Vorhaben aufzuzeigen, Informationen zu geben und alternative Handlungsmöglichkeiten sowie realistische Nah- und Fernziele gemeinsam zu suchen und zu entwickeln etc. (siehe Perspektive Blau o. J.).

Ziel der von DoBuS bislang und zukünftig vermittelten Mentoring-Partnerschaften ist es infolgedessen, behinderte und chronisch kranke Gründungsinteressierte und Gründende in allen Phasen des Gründungsprozesses durch erfahrene Peers zu begleiten und zu unterstützen. Im Mittelpunkt hierbei steht das Gründungsvorhaben, in das die gründende Person ihre individuellen Bedingungen, von denen eine Bedingung ihre Behinderung ist, einbringt. Die Beachtung der Behinderung stellt einerseits bestimmte Anforderungen an das Mentoring und bietet andererseits behinderten und chronisch kranken Gründungsinteressierten und Gründenden zahlreiche Chancen.

Im Idealfall haben die Mentorinnen und Mentoren eine ähnliche Behinderung und arbeiten in ähnlichen Arbeitsgebieten wie ihre Mentees. So wird zum Beispiel für Internetdienstleister eine Mentorin/ein Mentor gewählt, der/die in diesem Bereich bereits selbstständig tätig ist. Mentorinnen und Mentoren bilden so mit ihren Mentees eine gleichrangige Partnerschaft und sind Peers. Die Mentorinnen und Mentoren haben den für das Peer Counselling charakteristischen Vorbildcharakter mit einer positiven, ermutigenden Einstellung zur Existenzgründung (siehe Oesterwitz 1989, Sandfort 1996, Wienstroer 1999). Dies stellt einen fundierten behinderungsspezifischen aber auch fachlichen Austausch sicher. Die gesammelten Erfahrungen der Mentorinnen und Mentoren bieten dann eine Basis, um gemeinsam mit den Mentees Geschäftsideen zu entwickeln, um Hilfebedarfe zu besprechen und Anträge zur Abdeckung der Bedarfe zu stellen oder um Problemlösestrategien zu entwickeln, behinderungsadaptierte Arbeitsweisen zu finden etc. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Behinderung als Bedingung im Prozess der Existenzgründung von erfahrenen Menschen mit beachtet wird. Behinderte Gründungsinteressierte machen im Austausch mit ihren Mentorinnen und Mentoren die Erfahrung, dass ihre Behinderung keine Bedingung ist, die einer Existenzgründung entgegensteht. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, weil – wie das Kapitel zum Gründungsklima zeigt – Menschen mit Behinderung im Verlauf des Gründungsprozesses auf zahlreiche harte und weiche Barrieren stoßen, die sie überwinden müssen.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Des Weiteren helfen die Mentorinnen und Mentoren im Idealfall durch ihr Wissen und durch Kontakte zu ihnen bekannten Personen. Da die Mentorinnen und Mentoren aus dem Betätigungsumfeld des Mentees stammen, ergeben sich positive Effekte in Form einer Einführung in Kundenkreise oder zu potentiellen Geschäftspartnern. Dies könnte insbesondere dann einen positiven Effekt aufweisen, wenn ansonsten Vorurteile die gleichberechtigte Aufnahme der behinderten Gründerin/des behinderten Gründers in diese Kreise erschweren. Daher ist es wichtig, dass die Vermittlung geeigneter Mentorinnen und Mentoren zu einem möglichst frühen Zeitpunkt im Gründungsprozess erfolgt. Aus diesem Grunde sucht DoBuS seit Projektbeginn potentielle Mentorinnen und Mentoren mit Behinderung und chronischer Krankheit. Für die Arbeit als Mentorin/ als Mentor wurde unter anderem in Fachzeitschriften der Behindertenselbsthilfe aber auch bei allgemeinen Mentorinnen- und Mentoren-Netzwerken geworben. Die erfolgreichste Methode, Mentorinnen und Mentoren zu gewinnen, war jedoch die der persönlichen Ansprache bekannter Gründerinnen und Gründer mit Behinderung. Geplant ist, eine Datenbank aufzubauen, aus der die dort erfassten Selbstständigen von den Mentees ausgewählt werden können. Auswahlkriterien sollen einerseits die vorhandene Beeinträchtigung, andererseits auch die räumliche Nähe oder der fachliche Hintergrund der Mentorinnen und Mentoren sein. Eine Alternative zum herkömmlichen Mentoring kann das E-Mentoring sein. E-Mentoring basiert auf dem Austausch zwischen Mentorinnen und Mentoren mit den Mentees per Internet und kann insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigungen zum Beispiel in der verbalen Kommunikation eine Möglichkeit sein, Beratungsleistungen zu nutzen, ohne verbal kommunizieren zu müssen. In den USA existiert beispielsweise ein internationales E-Mentoring-Projekt im Bereich Design. Hier unterstützen behinderte oder nichtbehinderte, aber im Bereich Behinderung erfahrene, Mentorinnen und Mentoren behinderte Mentees, so dass »mentors and protégés will participate in ›breaking the ice‹, dispelling myths about both disability and design« (Adaptive Environments). Jedoch darf nicht übersehen werden, dass 75 Prozent der Mentees und über 20 Prozent der Mentorinnen und Mentoren diese Art Mentoring als zu unpersönlich betrachten. Dies unterstreicht die Wichtigkeit des persönlichen Kontakts (siehe East Mentoring Forum). Insofern sollten die Mentees und die Mentorinnen und Mentoren gemeinsam die Form des Kontakts im Mentoring festlegen.

Von der Idee bis zur Existenzgründung

4. GRÜNDUNGS- UND NACHGRÜNDUNGSPHASE (Birgit Drolshagen, Bettina Unger)

In der Gründungs- und Nachgründungsphase begleitet DoBuS in Einzelgesprächen den Gründungsprozess kontinuierlich weiter und ist mit Ausnahme der Kreditabwicklung in allen auftretenden Fragen zuständiger Ansprechpartner. Die Existenzgründung bleibt damit auch in dieser Phase weiterhin an DoBuS gebunden. Das prozessorientierte Beratungsangebot von DoBuS gewährleistet es, dass die Gründenden die Unterstützung bekommen, die sie aktuell benötigen. Alle Beratungs-, Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote, die DoBuS Gründungsinteressierten in der Vorgründungsphase bereitstellt (s. o.), können von behinderten Gründerinnen und Gründern auch in der Gründungs- und Nachgründungsphase genutzt werden. Darüber hinaus bietet DoBuS zusätzliche Unterstützungsangebote an, die sich in erster Linie an den Personenkreis der Gründerinnen und Gründer mit Behinderung richten. In der Einzelberatung werden sowohl Themen erörtert, die bereits Inhalt der Beratung in der Vorgründungsphase waren, als auch solche Themen, die während beziehungsweise nach der Gründung neu aufgetreten sind. Sind diese eher allgemeiner Art, so wird die Beratung auch in dieser Phase gemeinsam mit G DUR, dem Gründernetzwerk für Dortmunder Hochschulen durchgeführt. Die Beratung zu eher behinderungsspezifischen Themen erfolgt ausschließlich von DoBuS. Behinderungsspezifische Beratung kann beispielsweise dann erforderlich werden, wenn sich aufgrund einer progressiv verlaufenden Behinderung oder Erkrankung während des Gründungsprozesses die Fähigkeiten der Gründerin oder des Gründers geändert haben, so dass die bisher eingesetzten Strategien (zum Beispiel Arbeitstechniken) oder Hilfsmittel nicht mehr dem Unterstützungsbedarf angemessen sind. Behinderungsspezifische Beratung wird auch dann notwendig, wenn zuvor nicht erwartete Barrieren einen erfolgreichen Gründungsverlauf gefährden. DoBuS unterstützt die Gründenden dabei, Strategien zu entwickeln, um mit dem neuen Bedarf konstruktiv umgehen zu lernen und sich die hierzu erforderliche Finanzierung zu erschließen. In diesem Zusammenhang rücken neben der Einzelberatung die im Rahmen der Vorgründungsphase dargestellten behinderungsspezifischen Qualifizierungsangebote auf dem Gebiet der Arbeitsassistenz und im EDV-Bereich in den Mittelpunkt.

Angebote, die sich in erster Linie an Kundinnen und Kunden wenden, die bereits gegründet haben, bieten dieser Zielgruppe die Möglichkeit, sich mit anderen Gründenden in vergleichbarer Lebenssituation auszutauschen. Hierzu dient zunächst einmal das Angebot, sich über eine Kommunikationsplattform per Chat auszutauschen oder sich über Mailing-Listen zu kontaktieren.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Neben einer solchen virtuellen Plattform, die einen Austausch trotz entfernter Wohnorte ermöglicht, bietet in der Nachgründungsphase ein lokaler Gründerstammtisch für behinderte Existenzgründerinnen und -gründer die Möglichkeit, sich zu treffen. DoBuS und Mobile e.V. veranstalten daher in achtwöchigem Rhythmus einen gemeinsamen Gründungsstammtisch für Gründerinnen und Gründer mit Behinderung. Der von Mitarbeiterinnen von DoBuS und Mobile moderierte Gesprächskreis ermöglicht den Teilnehmenden, sich in einem größeren Kreis als in der Einzelberatung, aber weiterhin in einem geschützten Raum mit Menschen in ähnlicher Lebenslage auszutauschen. Ziel ist es dabei, den Gründenden einen gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch über das Gründen mit Behinderung anzubieten. Darüber hinaus sollen behinderungsspezifische Fachinformationen durch die Moderatorinnen präsentiert werden. Dazu sammeln und bündeln die Moderatorinnen des Stammtisches wiederkehrende Fragen, bereiten sie auf und greifen ausgewählte Fragestellungen an einem der nächsten Abende wieder auf. An einem solchen Abend kann zum Beispiel über Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach SGB IX informiert werden. Mittelfristiges Ziel eines solchen spezifischen Gründungsstammtisches ist die Vernetzung von behinderten Existenzgründerinnen und -gründern mit der Absicht, langfristig ein weiter gestreutes Netzwerk von Gründenden mit Behinderung aufzubauen, aus dem auch Mentorinnen und Mentoren für Gründungsinteressierte gewonnen werden können.

Sowohl der virtuelle als auch der reale Gründungsstammtisch sind Methoden des Empowerments. Die Teilnehmenden unterstützen sich gegenseitig und können so als Experten in eigener Sache »die Kraft gewinnen, der sie bedürfen, um ein nach eigenen Maßstäben buchstabiertes ›besseres Leben‹ zu leben« (Herriger 1997, S. 11).

Von der Idee bis zur Existenzgründung

Literatur

- Adaptive Environments: Access to Design Professions. <http://www.adaptive-environments.org/index.php?option=Project&Itemid=70&PHPSESSID=e8571a9ea0df59c031eb1c1eba2049a9>. (geöffnet 07.03.2007).
- Aldrich, H. E./Wiedemayer, G. (1993): From Traits to Rates an ecological Perspective on Organizational Foundings. In: Brockhaus, R. H. und Katz, J. (Hrsg.): Advances in Entrepreneurship. Greenwich, S. 145-195.
- Aldrich, H. E./Zimmer, C. (1986): Entrepreneurship through Social Networks. In: Aldrich, H. E. (Hrsg.): Population Perspectives on Organizations. Uppsala, S. 13-28.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (2003): Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) für die Erbringung finanzieller Leistungen zur Arbeitsassistenz schwerbehinderter Menschen gemäß § 102 Abs. 4 SGB IX, Stand Juni 2003.
- Chell, E./Haworth, J./Bearly, S. (1991): The Entrepreneurial Personality. London – New York.
- Demmel, H.: Meilensteine – gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben statt bloßer Versorgung. Der Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenz, ein Schritt zur Erreichung. In: <http://www.dvbs-online.de/spezial/1998-1-54-1--.htm> (geöffnet 13.06.07).
- Drolshagen, B. (2005): On the Significance of Self-Determination and Independence in the Training of Orientation and Mobility. In: Education – Aiming for excellence. Conference Report. Chemnitz. S. 352 - 362
- Drolshagen, B./Rothenberg, B. (2005): Teaching Key Competences for higher Education. In: Education – Aiming for excellence. Conference Report. Chemnitz. S. 132 - 136.
- Drolshagen, B. (2002): EDV-Tutoriate für blinde PC-Nutzer und -Nutzerinnen. Eine Handreichung für Tutoren und Tutorinnen. In: Drolshagen, B./Klein, R./Rothenberg, B./ Tillmann, A.: Eine Hochschule für alle. Band 2. Würzburg.
- Drolshagen, B./Klein, R./Rothenberg, B./Tillmann, A. (2002): Eine Hochschule für alle. Würzburg

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

- Drolshagen, B./Rothenberg, B. (1999): Selbstbestimmt Leben als Lebensperspektive sehgeschädigter Menschen. Eine Herausforderung auch für die Sehgeschädigtenpädagogik. In: 32. Kongressbericht der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen. Lebensperspektiven. Hannover, S. 249 - 271.
- East Mentoring Forum: Practical Mentoring. Grass roots guide to mentoring issues. Volume 1. <http://www.mentfor.co.uk/> (geöffnet 07.03.2007).
- Frank, H. und D. (2002): Ansätze der Gründerforschung. Hagen.
- Herriger, N. (1997): Empowerment in der sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart/Berlin/Köln.
- Herriger, N. (o. J.): Grundlagentext Empowerment. <http://www.empowerment.de/grundlagentext.html#ressourcen> (geöffnet 12.03.2007).
- Hüllen, Jürgen (o. J.): Methodik und Hilfsmittel für das IT-Training mit blinden und sehgeschädigten Computernutzern unter Berücksichtigung von Software mit grafischen Benutzerschnittstellen.
- MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. (2006): Modellprojekt Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz - Schwerpunkt Arbeitsassistenz. Projektbericht (in Erstellung).
- Oesterwitz, I. (1989): Peer Counselling. Überlegungen zu einem Beratungskonzept für Selbsthilfeinitiativen in der Behindertenarbeit. In: Butzke, F./Bordel, R. (Hrsg.): Leben ohne Beruf? Alternative Lebensgestaltung junger Behinderter ohne berufliche Perspektive. Heidelberg. S. 407 – 416.
- Perspektive Blau: Coaching: Standortbestimmung und Ausblick. <http://www.perspetive-blau.de/artikel/0512a/0512a.htm>. (geöffnet 12.03.2007).
- Preisendörfer, P. (2001): Empirische Forschung und empirische Befunde zum Erfolg neugegründeter Unternehmen. Hagen.
- Sandfort, L. (Hrsg.) (1996): Radschlagen will gelernt sein – Dokumentation zur 1. Weiterbildung zur Peer-Counselerin ISL. Schriftenreihe zum selbstbestimmten Leben behinderter Menschen. Kassel.

Von der Idee bis zur Existenzgründung

- Schwede, K.-J./Klose, U. (2001): EBSGO-Lehrerhandbuch. Grundlagen für den blinden- und sehbehindertenspezifischen Unterricht mit grafischen Oberflächen. Marburg.
- Schwede, K.-J./Rekowski, E./Klose, U. (2000): WINDOWS NT ohne Maus – aber mit Verstand. Marburg-Lahn
- Studierende der Sonder- und Heilpädagogik der Universität Wien (Hrsg.) (2006): Selbstbestimmung und Empowerment – Menschen mit Behinderung als Träger von Rechten http://homepage.univie.ac.at/gottfried.biewer/READER_Empow.pdf. (geöffnet 12.03.2007).
- Szyperski, N./Nathusius, K. (1977): Probleme der Unternehmensgründung. Stuttgart.
- Wienstroer, G.N. (1999): Peer Counselling. Das neue Arbeitsprinzip emanzipatorischer Behindertenarbeit. In: Günther, P./Rohrmann, E. (Hrsg.): Soziale Selbsthilfe. Heidelberg. S. 165 - 180.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis



INDIVIDUALISIERTE EINZELBEGLEITUNG von beeinträchtigten Gründungsinteressierten durch den gesamten Gründungsprozess

1. DIE FACHBERATUNG FÜR ARBEITS- UND FIRMENPROJEKTE GEMEINNÜTZIGE GMBH UND DAS TEILPROJEKT GO! UNLIMITED - FAF

Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte (FAF) gemeinnützige GmbH

Die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte (FAF) wurde 1985 mit der Unterstützung der Freudenberg Stiftung, Weinheim, als Verein gegründet. Die Ausgründung der Beratung in eine gemeinnützige GmbH erfolgte 1995. Gesellschafterin ist die »Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen e.V.«.

Tätigkeitsschwerpunkt der FAF ist die Beratung von Integrationsfirmen sowie allen kleinen und mittleren Betrieben, die Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung und Benachteiligung schaffen oder schaffen wollen. Die betriebswirtschaftliche, organisatorische und konzeptionelle Beratung erstreckt sich auf alle Phasen des betrieblichen Lebenszyklus, vor allem auf die Begutachtung von Geschäftskonzepten, aber auch auf die Prozessberatung bei Gründung, Erweiterung, Re-Organisation und in Krisenphasen.

Weitere Leistungen der FAF sind:

- Koordination von Netzwerken und Europäischen Verbundprojekten (zum Beispiel innerhalb der Programme HORIZON und EQUAL)
- Durchführung von Monitoring- und Benchmarkingprojekten
- Durchführung von Seminaren zu unterschiedlichen Themenbereichen wie Gründung, Marketing, Personal und Arbeitsrecht.

Zu den Auftraggebern der bundesweit arbeitenden FAF gehören Betriebe der freien Wirtschaft, soziale Unternehmen, Ministerien, Integrationsämter, Werkstätten für Behinderte und gemeinnützige Einrichtungen im Rehabilitations- und Qualifizierungsbereich.

Als Operativer Partner der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft (EP) GO! unlimited macht die FAF ihre Kompetenzen und langjährigen Erfahrungen nun verstärkt auch einzelnen gründungsinteressierten Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung zugänglich.

VON MARTINA LICHTSTEINER

GO! unlimited - FAF

Die Gründung einer selbstständigen Existenz kann für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung eine Alternative zur versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder ein Weg aus der Arbeitslosigkeit sein und somit Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben bedeuten. Förderinstrumente wie Gründungszuschuss und Einstiegsgeld tragen dazu bei, Existenzgründungen zu befördern. Doch trotz hoher Arbeitslosenquote bei beeinträchtigten Menschen setzen nur wenige eine Existenzgründung um.

Als Teilprojekt der EP GO! unlimited will die FAF durch die Unterstützung von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung bei der Existenzgründung, Selbstständigkeit als Feld für die berufliche Teilhabe erschließen und so dazu beitragen, die Zahl der Selbstständigen mit Behinderung und chronischer Erkrankung erhöhen. Dazu spricht GO! unlimited - FAF beeinträchtigte gründungsinteressierte Menschen über Multiplikatoren wie Arbeitsverwaltung, Integrationsfachdienste (IFD), örtliche Fürsorgestellen, Wirtschaftsförderungen und Selbsthilfegruppen an.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot von GO! unlimited - FAF richtet sich an alle beeinträchtigten gründungsinteressierten Menschen aus Köln und dem Kölner Umland. Dies können Menschen mit chronischer Erkrankung und Behinderung sein, die bei der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) oder der Agentur für Arbeit gemeldet sind und mit staatlich finanzierter Förderung (Einstiegsgeld oder Gründungszuschuss) gründen wollen. Das Angebot gilt ebenfalls für chronisch kranke und behinderte Gründungsinteressierte, die noch in einem Arbeitsverhältnis stehen oder bereits in Rente sind. Eine formale Anerkennung einer Schwerbehinderung nach SGB IX ist für die Beratung unerheblich. Bei den Gründungsinteressierten handelt es sich um eine sehr heterogene Gruppe in Bezug auf Beeinträchtigungsform und Behinderungsgrad, Aus- und Berufsbildung, finanzielle Rahmenbedingungen, Lebenskontext, etc..

GO! unlimited - FAF begleitet Gründerinnen und Gründer mit Behinderung und chronischer Erkrankung im Sinne eines One-Stop-Shops (OSS), das heißt zielgruppenspezifische Begleitung und Unterstützung durch alle Phasen des Gründungsprozesses in einer unterstützenden Lotsenfunktion und bei Bedarf Weiterleitung an entsprechende Stellen.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Das Vier-Phasen-Modell¹ bietet die Möglichkeit durch die zielgruppenspezifische Bedarfsorientierung, Gründungsbegleitung effizient und effektiv zu gestalten. Jede Phase für sich besteht aus unterstützenden sowie fordernden Komponenten. Angebote sind sowohl ein langfristiges und zielgruppenspezifisches Einzelcoaching zur Sicherung der Nachhaltigkeit als auch eine individuelle, auf die Geschäftsidee und Persönlichkeit zugeschnittene begleitende Vor- und Nachgründungsberatung mit Fokus auf betriebswirtschaftliche und vertriebsorientierte Themen. Die zielgruppenspezifische Unterstützung bei der Erarbeitung eines tragfähigen Businessplanes durch die Gründenden selbst ist der Schwerpunkt der Tätigkeit der GO! unlimited - FAF. Dieses Angebot wird auch als aufsuchende Beratung vor Ort, das heißt bei den Gründungsinteressierten zu Hause, umgesetzt.

Die Behinderung oder chronische Erkrankung ist zu jeder Zeit als eine Bedingung unter anderen in den Gründungsberatungsprozess eingebunden. Behinderungsbedingte Beratungsinhalte sind neben der Auseinandersetzung um die Auswirkungen der Behinderung auf die Gründung (etwa bei der Kapazitätenplanung) auch die Beratung bezüglich behindertenspezifischer Fördermöglichkeiten (siehe entsprechendes Kapitel).

2. VERBESSERUNG DES GRÜNDUNGSKLIMAS UND WECKUNG DES GRÜNDERGEISTES

Obwohl das Thema Selbstständigkeit immer stärker in das Interesse der öffentlichen und politischen Diskussion rückt, sind die Rahmenbedingungen von Existenzgründerinnen und Existenzgründern trotz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen nach wie vor schwierig (vgl. Global Entrepreneurship Monitor 2006). Dies gilt hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten, der bürokratischen Hürden und dem einseitig geprägten gesellschaftlichen Bild des Unternehmertypus (= geniale Gründerpersönlichkeit mit sehr guter Idee). Gründungsinteressierte Menschen mit Beeinträchtigung sehen sich zusätzlich Vorbehalten von unterschiedlicher Seite gegenüber, da Behinderung oder chronische Erkrankung landläufig eher noch als Hindernisgrund für eine Gründung angesehen werden. Dies führt dazu, dass Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke bei Existenzgründungen unterrepräsentiert sind.

1 Die einzelnen Phasen des Gründungsprozesses sind: 1. Orientierung und Profiling, 2. Planung und Konzept, 3. Starten sowie 4. Stabilisierung und Wachstum

Individualisierte Einzelbegleitung

Wie alle Existengründenden sehen sich beeinträchtigte Gründungsinteressierte einem fast schon unüberschaubaren Dschungel von Beratungsangeboten gegenüber. Allerdings haben diese Angebote selten spezifisches Wissen um Behinderung und die spezifischen Finanzierungsmöglichkeiten. Auf der anderen Seite stehen behinderungsspezifische Unterstützungsstrukturen, die eine Gründungsberatung aus zeitlichen, fachlichen und zuständigkeitsspezifischen Gründen nicht leisten können (siehe auch Kapitel Existenzgründung von Menschen mit Behinderung in Deutschland – Eine Analyse des Gründungsklimas und Möglichkeiten der Verbesserung).

Die Aktivitäten von GO! unlimited - FAF zur Weckung des Gründergeistes und zur Verbesserung des Gründungsklimas zielen auf die beeinträchtigten Menschen selbst. Denn neben den bereits angeführten »externen« Barrieren gibt es auch »intra-personelle« Hemmnisse (wie etwa mangelndes Selbstwertgefühl). In einem Coaching- und Beratungsprozess kann das Bewusstsein über die eigenen, auch unternehmerischen Kompetenzen gestärkt beziehungsweise ausgebaut und somit der Gründergeist positiv beeinflusst werden.

Auf der anderen Seite zielen die Aktivitäten der GO! unlimited - FAF auf die bereits vorhandenen Unterstützungsstrukturen. Essenzieller Bestandteil der integrierten Gründungsunterstützung im Sinne eines OSS ist die Schaffung von Kooperationsnetzwerken zwischen lokalen Akteuren und Organisationen. Diese regionale Verankerung wurde durch die aktive Mitarbeit in dem neu initiierten Kölner Netzwerk realisiert. Die Kölner Netzwerkpartner sind Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, IFD, die örtliche Fürsorgestelle, die Agentur für Arbeit und ARGE. Durch die Vernetzung der regionalen Akteure ist ein positiveres Gründungsklima geschaffen und die Akzeptanz gegenüber Gründungsinteressierten mit Behinderung und chronischer Erkrankung erhöht worden. Dazu trug auch die Wahrnehmung von Öffentlichkeitsterminen bei, wie die Vorstellung des Teilprojektes bei Veranstaltungen der Arbeitsverwaltung, zum Beispiel: »Frauen gründen anders«.

3. KOMPETENZANALYSE

Die Situation der behinderten und chronisch kranken Gründungsinteressierten wird in der großen Bandbreite von Verfahren der Eignungsfeststellung für eine Gründerpersönlichkeit nicht berücksichtigt oder als Mangel festgestellt. Dort wird zudem nur selten bedacht, dass es sich bei vielen Gründungsvorhaben von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung häufig um Klein- und Kleinstgründungen,

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

also um »Self-Employment«² handelt. Gründungsinteressierte Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kommen mit unterschiedlichen Ausgangssituationen zur Beratung bei GO! unlimited - FAF. Einige haben ein dreitägiges Gründungsseminar der Arbeitsverwaltung durchlaufen und dort eine Einschätzung nach dem Fragebogen – Diagnose unternehmerischer Persönlichkeit (F-DUP)³ erhalten. Andere werden direkt von ihrer persönlichen Ansprechperson bei der Arbeitsverwaltung oder über Akteure der behindertenspezifischen Unterstützungsstruktur zur Gründungsberatung an GO! unlimited - FAF verwiesen. Wieder andere sind durch eigene Internetrecherche auf das Beratungsangebot gestoßen. Um allgemeine Informationen über die Gründungsinteressierten zu erhalten, arbeitet GO! unlimited - FAF mit einem selbst entwickelten Selbstbefragungsbogen, in dem das Thema Behinderung und chronische Erkrankung offen angesprochen wird. Der Fragebogen bildet die Grundlage für ein intensives, persönliches Gespräch, das auf gleicher Augenhöhe geführt wird und ergebnisoffen ist. Daneben steht bei dem Erstgespräch und der nachfolgenden Erstberatung auf der Agenda:

- das Leistungsangebot und Leistungsgrenzen von GO! unlimited - FAF
- die allgemeine Informationsvermittlung zu grundsätzlichen Fragen (Gründungsformen und Finanzierungsmöglichkeiten)
- die erste Abklärung der formalen Rahmenbedingungen
- die grobe Situationsanalyse
- die Weitergabe von Informationsmaterial
- die Auftragsabklärung und
- die Planung des weiteren Vorgehens.

Ausgehend von der Grundannahme, dass Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung Expertinnen und Experten in eigener Sache sind, führt GO! unlimited - FAF keine Eignungsfeststellung, sondern eine Kompetenzanalyse durch.

2 Der Begriff steht dafür, dass sich Menschen den eigenen Arbeitsplatz schaffen

3 Der F-DUP (Quelle Müller, G.F., Universität Koblenz-Landau) besteht in der kurzen Version aus 35 bzw. in der langen aus 63 Feststellungen oder Situationsschilderungen, die stets durch drei Aussagen ergänzt werden. Der F-DUP misst die Ausprägungsstärke von sieben Persönlichkeitsmerkmalen, die (neben wichtigen) Bedingungen den Erfolg unternehmerischen Handelns beeinflussen.

Individualisierte Einzelbegleitung

In der Erstberatung werden mit Hilfe ressourcenorientierter Methoden (SWOT-Analyse, Schnittstellen- und SystemModell) ⁴ die vorhandenen, aber manchmal verschütteten Kompetenzen gemeinsam erarbeitet beziehungsweise herausgearbeitet und auf einer Metaplanwand visualisiert. Für sinnesbehinderte Gründungsinteressierte wird die Methode an die individuellen Bedürfnisse angepasst und die sonst auf dem Metaplanpapier vorgenommene Verortung im Raum oder mit Hilfe unterschiedlicher Gegenstände nachgestellt. Für den eventuell erkannten Qualifizierungsbedarf zur Umsetzung der Geschäftsidee wird gemeinsam eine Lösungsstrategie entwickelt.

Neben der Dokumentation des Erarbeiteten werden von der Beraterin ein Gedächtnisprotokoll und eine Kurzeinschätzung erstellt. Die Kurzeinschätzung ist keine Festbeschreibung, sondern ein Ausgangspunkt, der im Laufe des folgenden Beratungsprozesses immer wieder aktualisiert wird, und enthält folgende Angaben:

- Name und Geburtsdatum
- eingesetzte Methoden
- Motivation ⁵ und Zielsetzungen
- fachliche Qualifikation/Branchenkenntnisse
- Netzwerkkompetenzen
- persönliche und soziale Kompetenzen (eingeschlossen der Umgang mit der eigenen Behinderung/chronischen Erkrankung).

Am Ende dieser Phase hat die Gründerin beziehungsweise der Gründer einen Überblick über die (nicht nur formalen) Anforderungen an die geplante Selbstständigkeit und eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit beziehungsweise die Abkehr von diesem Plan.

4 Beide Modelle sind durch das ENIGMA Gründungszentrum in Hamburg speziell für langzeitarbeitslose Klein- und Kleinstgründende in der ersten Phase (2003 - 2005) von EQUAL entwickelt worden.

5 Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung ziehen die Motivation zur Gründung häufig daraus, sich selbst »endlich« einen adäquaten Arbeitsplatz mit flexibler Zeiteinteilung zu schaffen.

4. VORGRÜNDUNGSPHASE

In der großen und dadurch auch unübersichtlichen Flut an Informationen und Beratungsangeboten zur Existenzgründung finden behinderungsspezifische Belange in den meisten Fällen wenig oder gar keine Berücksichtigung. Dem gegenüber können Akteure der behinderungsspezifischen Unterstützungsstruktur aus verschiedenen Gründen keine langfristige Begleitung bei einer Existenzgründung leisten. Diese Situation ist für Gründende mit Behinderung und chronischer Erkrankung unzureichend und unbefriedigend.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot von GO! unlimited - FAF baut eine Brücke zwischen beiden Bereichen. Unter Einbeziehung der persönlichen behinderungsbedingten Situation begleitet GO! unlimited - FAF die beeinträchtigten Gründenden während des gesamten Gründungsprozesses mit einem individualisierten Unterstützungssystem, das sich an dem Gründungsvorhaben, aber gleichzeitig auch an den spezifischen Bedarfen der Gründerin beziehungsweise dem Gründer ausrichtet. Bei der individualisierten Intensivberatung und bei dem Einzelcoaching steht die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund. Die Unterstützung zielt darauf, die für die Gründenden richtige Lösung zu finden. Dies ist nur in einer vertrauensvollen Atmosphäre, in einem Schutzraum und bei gegenseitigem Vertrauen möglich.

Die Aufgabe der Beraterin ist die einer Tutorin, die die Gründerin beziehungsweise den Gründer durch den Prozess, etwa der Erstellung eines Businessplanes, leitet und berät. »Klassische« Themen wie Beschreibung der Geschäftsidee, Zielgruppen- und Produktdefinition, Marktanalyse und auch Rentabilitätsrechnung oder Liquiditätsrechnung werden zielgruppenspezifisch betrachtet beziehungsweise erarbeitet. Die Gründung wird als Entwicklungsprozess sowohl der Gründenden als auch der Geschäftsidee betrachtet. Entscheidungen werden immer wieder gemeinsam reflektiert.

Die in der ersten Förderphase von EQUAL entwickelten Modelle und Instrumente zur Gründungsberatung wurden hierzu zielgruppenspezifisch weiterentwickelt. Mit dem Einsatz der Methode OSS wird für die Gründerin beziehungsweise den Gründer Übersichtlichkeit geschaffen, da es eine Anlaufstelle gibt, die alle relevanten gründungs- und behindertenspezifischen Informationen bündelt und ihn oder sie zu passenden Beratungs- und Qualifizierungsangeboten vermittelt oder weiterleitet. Der von KIZ AG, Offenbach erstellte »Leitfaden Unternehmenskonzept«⁶ und die von ENIGMA Grün-

6 Qualifizierter Einsatz des Instruments durch Schulung von KIZ Offenbach

Individualisierte Einzelbegleitung

dungszentrum GmbH, Hamburg, entwickelten vielfältigen Instrumente,⁷ speziell für Klein- und Kleinstgründungen, machen Beratung beziehungsweise Coaching bezogen auf den individuellen Bedarf der Gründerin oder des Gründers möglich.

Die Wahl der individuell adäquaten Unterstützungsform basiert auf den Ergebnissen der Orientierungsphase, der Kompetenzanalyse sowie auf den Bedarfen und Bedürfnissen der einzelnen Gründenden. Diese sind angesichts der Heterogenität der Gruppe (siehe unter 2) immer unterschiedlich, zum Beispiel in Häufigkeit und Länge der Beratungssequenzen, der Dauer der Begleitung und vor allem in der Anpassung der Instrumente auf individuelle Bedarfe und Bedürfnisse.

Die intensive Einzelberatung zielt auf die vertiefte Analyse der Realisierungsfähigkeit des Vorhabens und auf die Erstellung eines nachhaltigen Unternehmenskonzeptes auf der Grundlage des erwähnten KIZ Leitfadens. Hierbei wird die Behinderung (positiv) mitgedacht, aber auch ein »Plan B« mit einem worst-case-szenario entwickelt. Zur Ausarbeitung des Unternehmenskonzeptes werden die an die jeweiligen Bedarfe und Bedürfnisse (zum Beispiel Zeitbudget, Finanzen, Kompetenzen und Behinderung) angepassten ENIGMA-Instrumente eingesetzt. Für die Markterkundung zum Beispiel »104 im Quartier« oder für die Klärung komplexer Sachverhalte und Situationen das Kontextmodell.⁸ Dieses lösungsorientierte Modell eignet sich zur Klärung einer Situation beziehungsweise eines Sachverhaltes, als Entscheidungsgrundlage für die nächsten Schritte und ebenso für die Entwicklung einer Marketingstrategie.

Durch das Ansprechen mehrerer Sinne werden Gedanken und Planungen festhalten und so »vor Augen« geführt. Die Methode des simultanen Visualisierens⁹ erleichtert das Verstehen, stellt komplexe Sachverhalte anschaulich dar und kann in der Darstellung (Symbole, Gegenstände, etc.) an die verschiedenen behinderungsspezifischen Bedarfe angepasst werden. Der Anteil von intensiver individueller Beratung zu Einzelcoaching (mit systemischen Techniken)¹⁰ variiert abhängig von der Bedarfsäußerung der Gründenden und wird zu Beginn eines jeden Treffens durch die Auftragsabklärung geklärt.

7 Qualifizierter Einsatz durch Zertifizierung als Existenzgründungsberaterin durch ENIGMA Gründungszentrum GmbH, Hamburg mit Abschlußprüfung an Universität Lüneburg, Lehrstuhl für Gründungsmanagement

8 © für sämtliche Instrumente liegt bei ENIGMA Gründungszentrum Hamburg

9 Hierbei werden Ergebnisse eines intensiven Gespräches zeitgleich visualisiert.

10 zum Beispiel systemischer Fragetechniken, MiniMax-Interventionen und das SystemModell

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Über die einzelnen Treffen und Gespräche werden Gedächtnisprotokolle angefertigt. Empfehlungen für weitere Schritte werden auf der Basis von Zielvereinbarungen (das heißt »Hausaufgaben« für beide Seiten) gegeben und ebenfalls dokumentiert.

Am Ende der Vorgründungsphase kann auf der einen Seite ein mit der Gründerin beziehungsweise dem Gründer erarbeiteter fundierter Businessplan stehen.¹¹ Zudem sind alle notwendigen Formalitäten zur Gründung (wie Gewerbebeanmeldung und Beantragung finanzieller Hilfe bei örtlicher Fürsorgestelle) abgeschlossen. Auf der anderen Seite kann aber auch die Entscheidung in dieser Phase gereift sein, dass die Realisierung einer Gründung erst zu einem späteren Zeitpunkt oder auch gar nicht sinnvoll ist.

5. NACHGRÜNDUNGSPHASE

Viele Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer tun sich in der Phase nach der Gründung bei der Beantwortung von entscheidenden strategischen Fragen schwer. Sie sind häufig zu sehr mit der Bewältigung des Tagesgeschäfts beschäftigt, um die Einhaltung der formulierten Visionen und Ziele regelmäßig zu überprüfen. Viele Entscheidungen werden allzu oft »aus dem Bauch heraus« und unter Druck getroffen. Trotz bester Vorbereitung treffen die eigentlichen Probleme junge Unternehmen erst in der Nachgründungsphase.

Im Mittelpunkt des Angebotes von GO! unlimited - FAF steht daher in dieser Phase die begleitende unternehmens- oder problembezogene Unterstützung. Gründerinnen und Gründer mit Behinderung und chronischer Erkrankung werden mit zielgruppenspezifischem Einzelcoaching und Intensivberatung bei der praktischen Umsetzung des Businessplanes begleitet. Um dies zu gewährleisten, wird gemeinsam mit den beeinträchtigten Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern ein strategisches Vorgehen entwickelt, etwa eine Markteintrittsstrategie oder ein Umsetzungskonzept mit Maßnahmenplan und mit verbindlichen Terminen und Zuständigkeiten. Relevante Themen sind in dieser Phase Fragen zur Büroorganisation, zur korrekten Rechnungslegung, zum Marketing oder Vertrieb, aber auch der Umgang mit der neuen Rolle als Unternehmerin beziehungsweise Unternehmer. Weitere Themen sind der Umgang mit unerwarteten Ereignissen wie Krankheitsschüben, geänderten Markt-

11 Bei beeinträchtigten Gründenden aus der Arbeitslosigkeit wird die Tragfähigkeit durch das Amt für Wirtschaftsförderung oder die Kammern geprüft.

Individualisierte Einzelbegleitung

bedingungen oder Kundenwünschen, an die das Geschäftskonzept angepasst werden muss und so ständig weiterentwickelt wird.

Wie schon in der Vorgründungsphase ist die Ausgestaltung der Begleitung auch in der Nachgründungsphase ebenso individuell an die Bedarfe der Gründerin beziehungsweise des Gründers angepasst wie die eingesetzten Instrumente und Methoden.

FAZIT

Das Unterstützungsangebot von GO! unlimited - FAF berät und begleitet als Lotsendienst im Sinne eines OSS Gründungsinteressierte mit Behinderung und chronischer Erkrankung bei dem gesamten Prozess in die Selbstständigkeit. Dabei kann differenziert auf die Besonderheiten der Situation der einzelnen beeinträchtigten Gründungsinteressierten eingegangen werden. Neben Problemen, denen alle Gründungsinteressierten bei einer Gründung gegenüberstehen, ergeben sich für Menschen mit Behinderung oder chronisch Kranke zusätzliche Probleme.

Daher bietet GO! unlimited - FAF neben der Vermittlung von allgemeinem Gründungswissen spezielle Gründungsbegleitung an:

- Berücksichtigung der persönlichen behinderungsbedingten Situation
- behinderungsspezifisches Wissen der Beratenden
- Achtung des Expertentums in eigener Sache
- Unterstützung in der Vor- und Nachgründungsphase
- individuell angepasster Zeitrahmen
- individuell und bedarfsgerecht angepasste Begleitung, das heißt Beratungs- und Coachingleistung
- Unterstützung zur Selbsthilfe
- Einsatz von spezifischen Instrumenten, das heißt die auf Klein- und Kleinstgründungen durch Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung zugeschnittenen sind.

Bei der Umsetzung der individualisierten Intensivberatung kommt der Grundhaltung der Beratenden und dem ganzheitlichen Beratungsansatz eine zentrale Rolle zu.



BEGLEITUNG UND UNTERSTÜTZUNG behinderter und chronisch kranker Männer und Frauen auf dem Weg in die berufliche Selbstständigkeit

MOBILE – SELBSTBESTIMMTES LEBEN BEHINDERTER E.V. LEITIDEE UND GESCHICHTLICHER HINTERGRUND

MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. wurde 1983 aus der Politischen Behindertenselbsthilfe heraus gegründet. Seit 1986 ist der gemeinnützige Verein Mitglied im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen. Zielsetzung des Vereins ist es, Alternativen zum tradierten Behindertenhilfesystem aufzuzeigen und deren Aufbau zu unterstützen. Er richtet sich vehement gegen die Fremdbestimmung behinderter Menschen durch Institutionen und Strukturen sowie durch darin agierende Personen. Behinderte Menschen sollen als gleichberechtigte Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit haben, ihre eigenen Lebenspläne entwickeln und verwirklichen zu können, wie es auch nichtbehinderten Menschen offensteht. Gemäß dieser Zielrichtung führt MOBILE e.V. als Träger oder gemeinsam mit Behindertenselbsthilfegruppen und Verbänden Projekte durch, die behinderten Menschen in allen Lebensbereichen ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben ermöglichen.

MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. orientiert sich bei seinen Aktivitäten, Projekten und Angeboten an den Grundsätzen von Selbstbestimmtes Leben. Dieses Prinzip beinhaltet, selbstständig und selbstbestimmt über sich selber und die Gestaltung des eigenen Lebens entscheiden zu können und dabei die Wahl zwischen gleichwertigen Alternativen zu haben. Dies bedeutet einen offensiven Umgang mit Behinderungen, fehlenden Chancen und Barrieren in der Umwelt, hat aber genauso Konsequenzen für den Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung, mit dem eigenen Bedarf an Hilfe und Pflege. Selbstbestimmtes Leben heißt im Besonderen nicht, alle erforderlichen Tätigkeiten des täglichen Lebens im Sinne von »Selbermachen« selber auszuführen, sondern trotz des Hilfebedarfs, durch Wahlmöglichkeiten und die konkrete Ausgestaltung der Hilfen, die Zuständigkeit für das eigene Leben zu behalten und selbstbestimmt wahrzunehmen. Bei der Realisierung dieses Rechts in der Lebensplanung und bei der Ausgestaltung im täglichen Leben bietet MOBILE e.V. behinderten und chronisch kranken Menschen Beratung, Unterstützung und Begleitung an. Behinderte Menschen werden somit unterstützt, ihr eigenes Leben aktiv in die Hand zu nehmen. Zentrales Ziel ist Partizipation im Sinne gleichberechtigter Teilhabe. Empowerment von »Experten und Expertinnen in eigener Sache« prägt die Ausrichtung der Arbeit.

VON BIRGIT ROTHENBERG, NATASCHA SCHLENSTEDT, HOLGER MANGOLD

Der Verein engagierte sich in den 1980er Jahren vor allem im Lebensbereich »Wohnen«. Behinderte, sowohl körperlich als auch intellektuell beeinträchtigte Menschen, sollten die Möglichkeit erhalten, außerhalb von Heimen beziehungsweise des Elternhauses in eigenen Wohnungen zu leben. Später arbeitete MOBILE e.V. intensiv an Konzepten zum Modell der Persönlichen Assistenz. Mit Hilfe dieses Modells organisieren behinderte und chronisch kranke Menschen ihren Hilfe- und Pflegebedarf unabhängig von stationären und ambulanten Dienst Anbietern in eigener Regie. Sie wählen ihre Assistenten und Assistentinnen selbst aus, stellen diese als Arbeitgeber beziehungsweise Arbeitgeberinnen selbst an, leiten sie an und entlohnen sie direkt (vgl. MOBILE 2001, MOBILE & ZsL Köln 2002). MOBILE e.V. führte im Rahmen eines vom Land geförderten und von der Universität Dortmund evaluierten Modellprojekts sehr erfolgreich Schulungen zur »Persönlichen Assistenz« von Assistenznehmern und Assistenznehmerinnen sowie von Assistenzkräften durch (vgl. Drolshagen & Rothenberg 2003).

Auch für den Bereich der Arbeit hat das Modell der Persönlichen Assistenz Relevanz. Der Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenz ermöglicht schwerbehinderten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sowie Selbstständigen mit behinderungsbedingtem Hilfebedarf am Arbeitsplatz, den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes entsprechend, die arbeitsvertraglich geschuldeten Tätigkeiten zu erbringen beziehungsweise wettbewerbsfähig zu arbeiten (vgl. Rothenberg 2004). MOBILE e.V. erarbeitete und erprobte, ebenfalls im Rahmen eines vom Land NRW geförderten Modellprojekts, Beratungs- und Schulungsmodule zur Arbeitsassistenz. Betroffene wurden bei der Beantragung, bei Organisation und finanzieller Abwicklung der Arbeitsassistenzkräfte durch Einzelberatung und Gruppenschulungen unterstützt.

Die »Kontaktstelle Persönliche Assistenz« bei MOBILE e.V. bietet seit 2006 Menschen mit Hilfebedarf Unterstützung bei der Selbstorganisation notwendiger Hilfen für Alltag, Pflege und Beruf nach dem Modell der Persönlichen Assistenz, damit sie die größtmögliche Zuständigkeit und den maximalen Entscheidungsspielraum für alle Lebensbereiche erlangen können.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis**MOBILE – SELBSTBESTIMMTES LEBEN BEHINDERTER E.V. UND DAS TEILPROJEKT GO! UNLIMITED MOBILE**

Seit Anfang 2004 beschäftigen sich Vereinsmitglieder und Mitarbeitende von MOBILE e.V. mit der Situation behinderter und chronisch kranker Gründungsinteressierter. Die Gründung eines eigenen Betriebs könnte prinzipiell für behinderte Männer und Frauen eine Alternative sowohl zur abhängigen Beschäftigung als auch zu Arbeitslosigkeit sein – wie für nichtbeeinträchtigte Menschen auch. Im Zuge der verschärften Lage auf dem Arbeitsmarkt wurden die Rahmenbedingungen einer Existenzgründung attraktiver gestaltet und die berufliche Selbstständigkeit wurde für (nichtbeeinträchtigte) Arbeitsuchende interessanter. Dies konnten wir für behinderte Arbeitssuchende so nicht beobachten. Obwohl die Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Männern und Frauen wesentlich höher ¹ ist als bei Personen ohne Beeinträchtigung, sind Selbstständige mit Behinderung bisher stark unterrepräsentiert (vgl. Beauftragte der Landesregierung NRW für die Belange behinderter Menschen 2007, S. 122f). Auch dem gängigen Bild »des Unternehmers« entsprechen gründungsinteressierte beeinträchtigte Männer und Frauen nicht. ² Diesem Fakt stehen fehlende spezialisierte Unterstützungsangebote und für die spezifische Situation behinderter Gründungsinteressierter und Selbstständiger unzureichende Angebote der allgemeinen Gründungsberatung gegenüber. Dies und die Vermutung weiterer Barrieren war die Ausgangssituation für MOBILE e.V., sich als Operativer Partner mit einem Teilprojekt GO! unlimited MOBILE bei der transnationalen Partnerschaft GO! unlimited zu beteiligen. Seit Juli 2005 deckt das Teilprojekt GO! unlimited MOBILE als Betroffenenorganisation drei Aufgabenbereiche im Sinne eines Kompetenzzentrums »Empowerment« innerhalb der Entwicklungspartnerschaft ab.

Der erste Schwerpunkt betrifft die Information und Sensibilisierung der im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft beteiligten Professionellen sowie die Implementierung partizipativer Instrumente der Begleitung und Qualifizierung behinderter und chronisch kranker Gründungswilliger. Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden aller

- 1 Schwerbehinderte Menschen seien von negativen Entwicklungen »...deutlich stärker betroffen, während sie von positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt nur wenig [profitierten]...« (vgl. Bundesregierung 2007).
- 2 siehe auch Abschnitt »Verbesserung des Gründungsklimas für behinderte und chronisch kranke Frauen und Männer«

Begleitung und Unterstützung

beteiligten Entwicklungspartner für die Grundideen der Selbstbestimmung, des Expertentums in eigener Sache und des Empowerments sowie der Grundzüge der mit dieser Idee verknüpften Instrumentarien des Peer Counselling, der Peer Groups sowie der Partizipation wurde in Seminarform angeboten. Hier galt es, selbstbestimmungshemmende Momente in der eigenen Fachlichkeit sowie fremdbestimmende Strukturen in den eigenen Einrichtungen zu erkennen und durch selbstbestimmungsfördernde Momente zu ersetzen oder auszugleichen.

Der zweite Schwerpunkt betrifft Empowermentprozesse der behinderten und chronisch kranken Gründungswilligen, Gründer und Gründerinnen. Über qualifizierte Einzelberatung, insbesondere nach dem Prinzip des Peer Counselling und durch die Initiierung von Peer Groups von behinderten und chronisch kranken Gründungsinteressierten und Gründern sowie Gründerinnen soll es beeinträchtigten Gründungsinteressierten ermöglicht werden, die gesellschaftlichen und persönlichen Restriktionen auf dem Weg zur beruflichen Selbstständigkeit zu erkennen, ihre eigenen Stärken und Bedarfe realistisch einzuschätzen und notwendige Schlüsselkompetenzen sowie adäquate Strategien insbesondere zur Deckung ihres Hilfebedarfs zu entwickeln. Allen behinderten Gründungswilligen und Selbstständigen der Entwicklungspartnerschaft wird die Teilnahme an speziellen Schulungen für das Modell der Persönlichen Assistenz beziehungsweise der Arbeitsassistenz angeboten, sowohl als Gruppenschulungen (dies in Kooperation mit dem Teilprojekt GO! unlimited DoBuS) als auch als Einzelberatungsangebot mit Unterstützung beim Assistenzaufbau.

Der dritte Schwerpunkt betrifft die Identifikation der durch die Betroffenen wahrgenommenen Restriktionen auf dem Weg in die berufliche Selbstständigkeit, insbesondere unter dem Aspekt gleichberechtigter Partizipationschancen behinderter und chronisch kranker Gründungsinteressierter auf dem Arbeitsmarkt sowie den Abbau dieser Barrieren im Sinne einer Partizipation Mainstream (vgl. Steiner 2004, 167f) ³. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Gruppe der behinderten und chronisch kranken Frauen. Um diese Personengruppe überhaupt zu erreichen, wird die Öffentlichkeitsarbeit niedrigschwellig angegangen und auf die Informationszirkel behinderter Frauen unabhängig vom Aspekt »Beruf und Arbeit« ausgedehnt.

3 Gusti Steiner benennt »Strukturverbesserungen als politische Querschnittsaufgabe, – Verbesserung bei der kompensatorischen Hilfestellung, – Aufbau neuer kompensatorischer Hilfesysteme« (Steiner 2004, S. 167).

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Zentral steht bei GO! unlimited MOBILE ein konkretes Beratungs- und Unterstützungsangebot für behinderte und chronisch kranke Existenzgründer und Existenzgründerinnen auf dem Weg in die Selbstständigkeit in Form eines One-Stop-Shops (OSS) zur Verfügung. Gründungsinteressierte werden qualifiziert und, die eigenen Ressourcen aktivierend, unterstützt. Allgemeine Gründungserfordernisse werden gleichwertig zu den beeinträchtigungsrelevanten Bedingungen im Beratungsprozess berücksichtigt. Gründungsinteressierte, Existenzgründer und -gründerinnen sollen so zu einem selbstbewussten und realistischen Umgang mit ihrer Behinderung, bezogen auf ihre Geschäftsidee, ermutigt werden. Zum anderen liegt ein Schwerpunkt auf der Verbesserung des Gründungsklimas für behinderte und chronisch kranke Gründungsinteressierte mit dem Ziel, Institutionen und allgemeine Unterstützungsangebote für Existenzgründer und -gründerinnen für die spezifischen Bedingungen einer Gründung mit einer Behinderung zu sensibilisieren. Verbesserte Gründungsbedingungen und eine Verbreitung der Idee von Existenzgründung als sinnvolle Perspektive für behinderte und chronisch kranke Menschen dienen dem Ziel, erfolgreiche Gründungen für diesen Personenkreis wahrscheinlicher zu machen.

VERBESSERUNG DES GRÜNDUNGSKLIMAS FÜR BEHINDERTE UND CHRONISCH KRANKE FRAUEN UND MÄNNER

Nach dem Grundverständnis von GO! unlimited ⁴ ist die berufliche Selbstständigkeit von behinderten und chronisch kranken Menschen als eine »normale« und gleichwertige Alternative zur abhängigen Beschäftigung anzusehen, sie stellt eine realisierbare Alternative zur Arbeitslosigkeit dar. Bisher wird behinderten Menschen auf diesem Gebiet immer noch weniger »zugetraut« als nichtbehinderten. Behinderte Menschen entsprechen zudem vielfach nicht dem gängigen Bild des Unternehmers. ⁵ Es ist davon auszugehen, dass sowohl die fehlende Passung zum »allgemeinen Unternehmerbild« als auch harte Barrieren ⁶ für behinderte Existenzgründer und -gründerinnen in den üblichen Beratungsangeboten, bei Krankenkassen, Betriebsausfallversicherungen, den Kreditinstituten usw. »behindernden« Einfluss auf die Gründungsbereitschaft und das konkrete Gründungshandeln beeinträchtigter Menschen nehmen.

4 siehe Kapitel »Einleitung«

5 Aussagen zum (allgemeinen) Gründerbild vgl. Werner, Kranzusch & Kay 2005, S. 17ff.

6 siehe Kapitel »Existenzgründung von Menschen mit Behinderung in Deutschland – Eine Analyse des Gründungsklimas und Möglichkeiten der Verbesserung«; Drolshagen & Klein 2007

Begleitung und Unterstützung

Die spezifische Situation von Gründungsinteressierten mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen wird in den Angeboten der Gründungsberatung in der Regel nicht berücksichtigt. Ebenso wenig ebnet Einrichtungen der Behindertenhilfe ihrer Klientel den Zugang zur Gründung eines eigenen Betriebs, berufliche Selbstständigkeit gehörte bisher nicht zum Repertoire der beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen. Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, die Alternativen zur Arbeitslosigkeit oder zu einer unbefriedigenden abhängigen Beschäftigung suchen, steht die Idee der beruflichen Selbstständigkeit nicht als selbstverständliche Möglichkeit zur Verfügung.

So verwundert es nicht, dass nur wenige Betroffene ihre besonderen individuellen Fähigkeiten in eine berufliche Selbstständigkeit einbringen, sehen sie sich doch oft selbst nicht als zukünftige Unternehmer und Unternehmerinnen. Es ist notwendig, das Bewusstsein für die eigenen Möglichkeiten zu stärken, um eine berufliche Selbstständigkeit – wie auch bei nichtbehinderten Menschen – als eine Möglichkeit der Gestaltung der Erwerbstätigkeit mit realen Umsetzungschancen in die Überlegungen zur Zukunftsgestaltung mit einzubeziehen. Hier gilt es, das Gründungsklima für behinderte und chronisch kranke Menschen zu verbessern und ihren Gründergeist zu stärken. GO! unlimited MOBILE hat es sich mit den anderen EP-Partnern zum Ziel gesetzt, Unternehmensgründung und -führung von behinderten und chronisch kranken Menschen denkbar und sichtbar zu machen und ihren Erfolgen auf dem Gebiet der beruflichen Selbstständigkeit zu Wertschätzung und Anerkennung zu verhelfen. Daneben müssen Barrieren ermittelt und möglichst überwunden werden.

Diese drei Ansatzpunkte zur Verbesserung des Gründungsklimas verfolgt GO! unlimited MOBILE sowohl auf der Ebene der professionellen Unterstützungssysteme für Existenzgründungen als auch bei den Institutionen der Behindertenhilfe sowie auf der Ebene der potentiellen Gründer und Gründerinnen, der behinderten und chronisch kranken Menschen und ihren Behindertenselbsthilfeverbänden.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Als einen ersten Schritt, Unternehmensgründung mit Behinderung denkbar zu machen, ist die Begründung der Entwicklungspartnerschaft GO! unlimited im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL selbst zu sehen. In Nordrhein-Westfalen wurde der Bedarf einer spezifischen Beratung für Menschen mit Beeinträchtigung, die den Schritt in die Selbstständigkeit gehen wollen, bis dahin nicht wahrgenommen – es existierten keinerlei solcher Angebote.⁷ Die Beteiligung sehr unterschiedlicher Partner sowohl der Behindertenselbsthilfe als auch von Trägern der beruflichen Rehabilitation und das Miteinbeziehen von strategischen Partnern aus dem Bereich der allgemeinen Gründungsunterstützung bietet eine Plattform für eine Verbesserung des Gründungsklimas für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.

Verbesserung des Gründungsklimas auf der Ebene der Unterstützungssysteme

Seit Projektbeginn thematisiert GO! unlimited MOBILE die Existenzgründung behinderter und chronisch kranker Menschen offensiv. Intensive Öffentlichkeitsarbeit wird mit einer Kontaktaufnahme zu allen relevanten Institutionen der Unterstützungssysteme sowohl in der Behindertenhilfe als auch in der allgemeinen Gründungsunterstützung verbunden. Die Mitarbeitenden von GO! unlimited MOBILE gehen aktiv auf die entsprechenden Stellen zu, informieren und beraten zu Fragen von Behinderung und Selbstständigkeit. Neben der Thematisierung von Behinderung im Gründungsgeschehen ist es ein Anliegen, behinderte Selbstständige von Beginn an in die Öffentlichkeitsarbeit einzubeziehen.⁸

- 7 Betrachtet man die Angebote der Existenzgründungsberatung für behinderte und chronisch kranke Menschen bundesweit, so wird deutlich, dass dieses auch insgesamt als völlig unzureichend angesehen werden muss. Zu Projektstart von GO! unlimited 2005 und auch noch aktuell bietet »EnterAbility« in Berlin schwerbehinderten Gründungsinteressierten Coaching und Schulung. Das Zentrum Selbstbestimmt Leben Mainz stellte befristet von 2002 bis 2005 das Beratungsangebot »empower«. Ein Regelangebot, wie es für die Gesamtgruppe der Gründungsinteressierten zum Beispiel von der G.I.B. oder den ARGEn angeboten wird, ist für behinderte und chronisch kranke Gründer und Gründerinnen nicht zu finden.
- 8 Bereits auf der Eröffnungsveranstaltung trat die, selbst beeinträchtigte, freiberuflich selbstständig arbeitende Musikerin Manuela Jendretzke auf (vgl. Ruhr-Nachrichten vom 3.12.2005).

Begleitung und Unterstützung

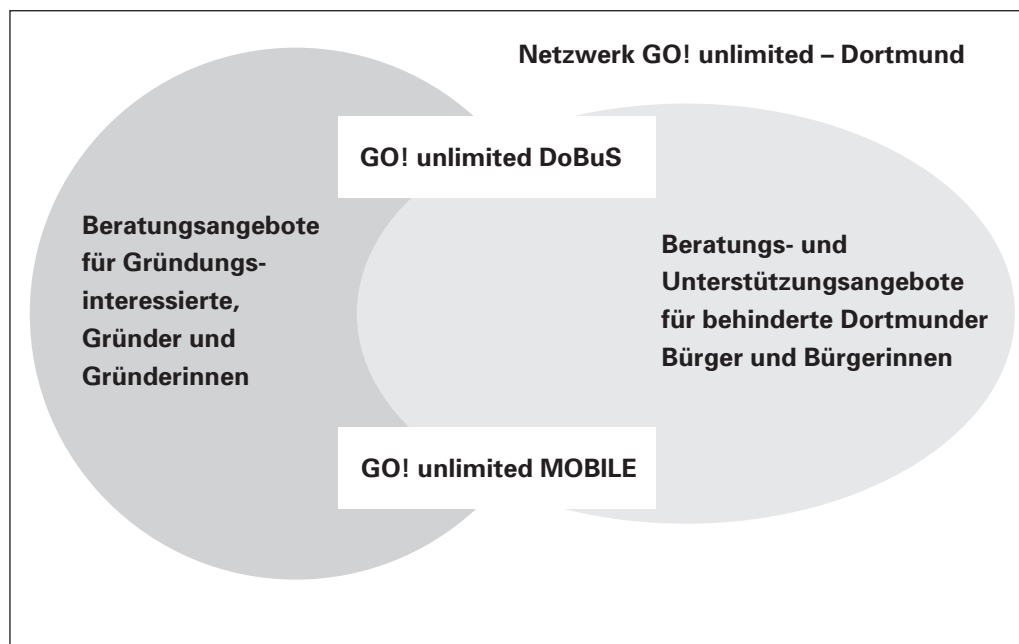
Existenzgründung mit Behinderung soll denkbar und die Gründer und Gründerinnen selbst sollen sichtbar werden. Dabei wird deutlich herausgestellt, dass »Behinderung« einen relevanten Bedingungsfaktor, aber kein Ausschlusskriterium für die berufliche Selbstständigkeit darstellt. Mit niedrigschwelligen Informationsangeboten und der Präsenz von GO! unlimited MOBILE auf unterschiedlichen Veranstaltungen, auf Informationstagen, Messen und Fachtagen sowohl der Behindertenhilfe und Behindertenselbsthilfe als auch der Institutionen aus der Gründungsunterstützung sollen neben potenziellen Gründungsinteressierten die Professionellen dieser Systeme erreicht werden. Neben Informationen wie zum Beispiel zu Barrieren und Barrierefreiheit sowie zu Rechtsansprüchen für behinderungsbedingte Bedarfe bei einer Gründung bemüht sich GO! unlimited MOBILE, den Weg in die Selbstständigkeit von behinderten und chronisch kranken Gründern und Gründerinnen möglichst anschaulich darzustellen. Hierfür wurden gemeinsam mit Kunden und Kundinnen von GO! unlimited MOBILE Porträts erarbeitet.⁹ Ebenso sollen verschiedene weitere Publikationen¹⁰ dazu beitragen, möglichst vielen im Prozess einer Gründung mit Behinderung potenziell Beteiligten die Realisierbarkeit von beruflicher Selbstständigkeit mit dem Bedingungsfaktor Behinderung vor Augen zu führen und eine Existenzgründung mit Behinderung durch das »Sichtbarmachen« auch »denkbar« zu machen. Dieser Prozess ist Grundvoraussetzung für die Entwicklung eines Gründungsklimas, das behinderten und chronisch kranken Interessierten Raum für die Entwicklung ihrer Gründungsidee bietet. Konkrete barrierefreie und bedarfsangemessene Unterstützung kann darauf aufbauen. Das »Netzwerk GO! unlimited Dortmund« hat für das Zusammenwirken aller für das Gründungsklima einer Region relevanten Institutionen große Bedeutung erlangt. Auch für die konkrete Unterstützung einzelner Gründungsinteressierter bietet es eine Plattform für die für erfolgreiche Gründungen unerlässliche vertrauensvolle Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen.

9 siehe Kapitel »Gründer- und Gründerinnenporträts«

10 siehe Gründungsbeispiel »Büro für Baumdiagnostik. Eine Behinderung in die Existenzgründung integrieren« in: Equal (2007) S. 8f und das Interview »Mit individuellen Lösungen zum passgenauen Arbeitsplatz« in: Blome (2007)

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis**Netzwerk GO! unlimited Dortmund**

GO! unlimited Dortmund wurde von GO! unlimited MOBILE in Kooperation mit dem Projekt-Partner GO! unlimited DoBuS der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft »GO! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig« als lokales Netzwerk initiiert. MOBILE und DoBuS wählten diese Form der Kooperation, um sich als spezielle Beratungsangebote für behinderte und chronisch kranke Gründungsinteressierte mit der Dortmunder Beratungslandschaft für behinderte Menschen im Arbeitsleben (örtliche Fürsorgestelle und Integrationsfachdienst) einerseits und mit den Beratungsangeboten für Existenzgründer und Existenzgründerinnen (Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Wirtschaftsförderung und dem Gründernetzwerk für Dortmunder Hochschulen) sowie mit ARGE ¹¹ und Agentur für Arbeit andererseits zu vernetzen.



11 Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der Kommune und der Bundesagentur für Arbeit zur Vermittlung und Leistungsauszahlung des Arbeitslosengeld II

Begleitung und Unterstützung

Verwirklicht werden soll eine Zusammenarbeit, die den behinderten und chronisch kranken Gründungsinteressierten zugute kommt. Das Netzwerk will darüber hinaus durch intensive Öffentlichkeitsarbeit mit dazu beitragen, Existenzgründungen von Menschen mit Behinderungen denkbarer zu machen. Ziele sind die Verbesserung des Gründungsklimas für behinderte Existenzgründer und Existenzgründerinnen und die Stärkung ihrer Gründungsmentalität.

Langfristig sind zwei bis drei Netzwerktreffen im Jahr verabredet, die reihum bei einzelnen Mitgliedern stattfinden und gleichzeitig zu Beginn eine anschauliche Vor-Ort-Präsentation der Angebote des Gastgebers ermöglichen. In der Anfangsphase fanden Treffen in einer höheren Dichte statt, so dass in einem möglichst kurzen Zeitraum das gegenseitige Kennenlernen der beteiligten Personen und eine detaillierte Kenntnis des Dienstleistungsspektrums aller Netzwerkpartner stattfinden konnte. Daneben nahm eine Sensibilisierung für Barrieren im Gründungsprozess und für Aspekte von Barrierefreiheit Raum in der Diskussion ein. Zielrichtung ist, die Barrierefreiheit in umfassendem Sinn, das heißt in virtuellen (zum Beispiel Internetauftritt des Starter-Centers des Westfälischen Ruhrgebiets) und realen Institutionen (zum Beispiel Räumlichkeiten, Erreichbarkeit mit dem ÖPNV) bei allen Netzwerkpartnern herzustellen.

Die regelmäßigen Netzwerktreffen unterstützen den Informationsaustausch untereinander und kommen somit einem gemeinsam gestalteten Beratungsprozess behinderter Gründungsinteressierter zugute. Die Wege zwischen den Institutionen konnten zugunsten der Beratungskunden und -kundinnen verkürzt werden. Zur Unterstützung im Arbeitsalltag wurden Profilbögen der Netzwerkpartner erstellt und zu einem »Atlas GO! unlimited Dortmund« zusammengestellt. Grundlegend wurde eine Kooperation bei gemeinsamen Beratungskunden und Beratungskundinnen unter Beibehaltung der Beratungsverantwortung vereinbart und bereits erfolgreich in der Beratung mehrerer Gründer und Gründerinnen realisiert.¹²

Die beiden Projektpartner MOBILE und DoBuS übernehmen alle organisatorischen Aufgaben des Netzwerks. Dies umfasst das Erstellen der regelmäßigen Einladungen und Protokolle der Netzwerktreffen ebenso wie das von Vorlagen, zum Beispiel eines gemeinsamen Flyers für behinderte Gründungsinteressierte.

12 siehe Kapitel »Gründer- und Gründerinnenporträts«

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Mitglieder des Netzwerks GO! unlimited Dortmund sind:

- Agentur für Arbeit Dortmund
- Christliches Jugenddorfwerk Dortmund (CJD)
- Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium (DoBuS)
- Gründernetzwerk Dortmunder Hochschulen
- Handwerkskammer Dortmund
- Integrationsfachdienst Dortmund
- Industrie- und Handelskammer zu Dortmund (IHK)
- JobCenter ARGE Dortmund
- MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.
- Stadt Dortmund – Sozialamt – Örtliche Fürsorgestelle
- Wirtschaftsförderung Dortmund

Die koordinierende Stelle von GO! unlimited (Diakonisches Werk Westfalen) nimmt ebenfalls an den Treffen des Netzwerks GO! unlimited Dortmund teil.

Verbesserung des Gründungsklimas auf der Ebene der potenziellen Gründer und Gründerinnen

Auf Seiten der behinderten und chronisch kranken Menschen selber gilt es ebenso, eine berufliche Selbstständigkeit unter den Bedingungen von Behinderung denkbar zu machen. Auch hier ist zögerlich Zutrauen zu den (eigenen) Fähigkeiten zu beobachten. Die Erfahrung, dass selbstständiges Unternehmertum für sie persönlich durchaus eine reale Alternative zu einer abhängigen Beschäftigung darstellen kann, stellt für viele der Betroffenen eine neue Sichtweise dar. GO! unlimited MOBILE setzt sich dafür ein, den »Gründergeist« behinderter Menschen zu stärken, ihn gegebenenfalls auch zu »wecken«. ¹³

In diesem Sinne informiert und berät GO! unlimited MOBILE möglichst niedrigschwellig über die Möglichkeiten einer Existenzgründung für behinderte und chronisch kranke Menschen, ¹⁴ sowohl hinsichtlich öffentlicher Fördermöglichkeiten

13 MOBILE setzt hier auch die Gründerporträts als ein Instrument ein, um Existenzgründungen von Männern und Frauen mit Beeinträchtigungen sichtbar zu machen.

14 zum Beispiel mit einem Stand auf den Messen RehaCare 2006 und RehaCare 2007 in Düsseldorf, die von sehr vielen behinderten und chronisch kranken Menschen besucht werden, um neueste Informationen zu Hilfsmitteln, speziellen Angeboten und Rehabilitationsmaßnahmen zu erhalten

Begleitung und Unterstützung

und Nachteilsausgleiche als auch bei der Berücksichtigung der individuellen Behinderung und Lebenssituation auf dem Weg in die Selbstständigkeit.

Hierfür werden unterschiedliche »Informationsplattformen« genutzt. GO! unlimited MOBILE bietet Vorträge und Workshops an und präsentiert das Thema auf Informativonstischen sowohl im Bereich der Existenzgründung als auch auf Veranstaltungen, die gemeinsam mit Betroffenenverbänden und Institutionen der Behindertenhilfe durchgeführt werden. Intensivere Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit der eigenen Geschäftsidee bieten Ideenworkshops. Hier können behinderte Gründungsinteressierte gemeinsam mit anderen gründungsinteressierten behinderten Personen, mit Peers, kreativ an der konkreten Ausformung der eigenen Idee arbeiten und erhalten Unterstützung, Behinderung mit allen Facetten zu berücksichtigen.

Ist die berufliche Selbstständigkeit als eine Möglichkeit für die eigene Zukunftsplanung konkreter angedacht, bietet GO! unlimited MOBILE behinderten Frauen und Männern ermutigende und konstruktiv-kritische Unterstützung auf dem Weg in die berufliche Selbstständigkeit. Die persönliche Beratung wird als One-Stop-Shop (OSS) von einem Berater beziehungsweise einer Beraterin mit Begleitungsverantwortung angeboten. GO! unlimited MOBILE erarbeitet gemeinsam mit den Gründungsinteressierten die Chancen heraus, die gerade die Möglichkeit der individuellen Gestaltung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit bietet. Die individuellen Risiken sind ebenso Bestandteil der Beratung – selbstverständlich auch die, die sich gerade aus der Beeinträchtigung heraus ergeben. Hier gilt es, passgenaue Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Selbstständige Erwerbstätigkeit mit ihren von einer abhängigen Beschäftigung abweichenden Rahmenbedingungen wird, gerade auch unter dem Aspekt Behinderung, im Hinblick auf ihre jeweiligen individuellen Chancen und Risiken detailliert betrachtet. Die Sicherheit, dass das Merkmal einer gesundheitlichen Beeinträchtigung gerade nicht zu einem Ausschlusskriterium für die Gründung einer beruflichen Existenz oder zu einem Makel der Gründerpersönlichkeit erklärt wird, ermöglicht einen offensiven und konstruktiven Umgang mit realen und potenziellen Auswirkungen der Behinderung auf das Gründungsvorhaben.

Vor dem Hintergrund von Gender-Mainstreaming nimmt in der Arbeit zur Verbesserung des Gründungsklimas für behinderte und chronisch kranke Gründungsinteressierte die besondere Situation behinderter und chronisch kranker Frauen auf dem Weg in die Selbstständigkeit einen hohen Stellenwert ein. Behinderte Frauen sind auch im Bereich der Existenzgründung in doppelter Weise diskriminiert: als Frau und als Behinderte. GO! unlimited MOBILE versucht mit einem sehr niedrigschwelligen

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Konzept ¹⁵ insbesondere behinderte und chronisch kranke Frauen zu erreichen und zu informieren. Hierfür werden sowohl Netzwerke behinderter und chronisch kranker Frauen ¹⁶ als auch Netzwerke von Gründerinnen ¹⁷ genutzt. Erste Zahlen deuten darauf hin, dass GO! unlimited MOBILE mit dieser Strategie durchaus erfolgreich ist. Im Unterschied zu allgemeinen Gründungsberatungsangeboten wird die Beratung von GO! unlimited MOBILE von Männern und Frauen in gleicher Zahl in Anspruch genommen (23 Männer und 23 Frauen, Stichtag 30.05.2007). Sehr auffällig ist auch die hohe Anzahl ¹⁸ der Gründungen unter den beratenen Frauen. Von den im Projektverlauf unterstützten Frauen haben bis heute neun ein Unternehmen in Voll- oder Teilzeit gegründet.

- 15 Da behinderte Frauen seltener im Leistungsbezug von ARGE und Bundesagentur für Arbeit stehen, seltener über die Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation erreicht werden können und erfahrungsgemäß bei bestehendem Rechtsanspruch schnell auf den Bezug einer Erwerbsunfähigkeitsrente verwiesen werden, wurden bewusst außerberufliche Zusammenhänge gewählt.
- 16 zum Beispiel Workshop auf dem 1. Modelltag des Netzwerks behinderter und chronisch kranker Mädchen und Frauen NRW in Münster
- 17 zum Beispiel Vortrag auf der Kontakt- und Weiterbildungsbörse von frau + beruf in Bielefeld und regelmäßige Teilnahme am Klüngelstammtisch der Dortmunder Unternehmerinnen
- 18 Dieses Geschlechterverhältnis bei den Zahlen sowohl in der Beratung als auch bei den umgesetzten Gründungen ist untypisch für allgemeine Gründungsberatung, auf Grund der kleinen Anzahl und des kurzen Zeitraums sind allerdings allgemeine Schlussfolgerungen zum jetzigen Zeitpunkt unzulässig.

Begleitung und Unterstützung

ANGEBOTE IN DER VORGRÜNDUNGSPHASE

In der Vorgründungs- und Gründungsphase steht behinderten und chronisch kranken Gründungsinteressierten aufgrund des sehr niedrigschwellig angelegten Zugangs ein breites Spektrum von Informationsangeboten bei GO! unlimited zur Verfügung. Einige Beispiele sollen im Folgenden kurz skizziert werden. Daran anschließend wird das individuelle Beratungsangebot des One-Stop-Shops (OSS) von GO! unlimited MOBILE dargestellt. Diese speziellen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote sind notwendig, da behinderte Menschen hinsichtlich des Vorhabens, ein eigenes Unternehmen zu gründen, immer noch vermehrten Vorbehalten gegenüberstehen. ¹⁹

Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit haben zudem einen erschwerten Zugang zu Versicherungen zur Deckung der unternehmerischen und privaten Risiken bei der Unternehmensgründung. Dieser Situation widmet sich der Abschnitt »Absicherung des privaten und unternehmerischen Risikos« an ausgewählten Risikobereichen.

Niedrigschwellige Informationsangebote

Mit offensiv betriebener und niedrigschwellig angelegter Öffentlichkeitsarbeit versucht GO! unlimited MOBILE seit Projektbeginn möglichst viele behinderte und chronisch kranke Menschen zu erreichen. Bedient werden sowohl Tagespresse als auch Onlinebeziehungsweise Printmedien der Behindertenselbsthilfe mit Informationen zu Behinderung und Existenzgründung und den Unterstützungsangeboten für behinderte und chronisch kranke Gründungsinteressierte von GO! unlimited. MOBILE präsentiert die Idee einer »Existenzgründung mit Behinderung« auf Veranstaltungen der Behindertenselbsthilfe mit Informationsständen, Vorträgen und Workshops, zum Beispiel auf dem 1. Modelltag in NRW für Frauen und Mädchen mit Behinderung und chronischer Erkrankung, oder nutzt Gelegenheiten wie die Internationale Messe REHA-CARE, um gleichzeitig viele Betroffene und Professionelle aus allen Bereichen der Rehabilitation zu erreichen. Daneben gibt es gezielte Angebote in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, zum Beispiel die Gestaltung eines Informationsstandes von GO! unlimited MOBILE auf dem Tag der Offenen Tür des Berufsbildungswerkes Volmarstein der Evangelischen Stiftung Volmarstein.

¹⁹ siehe Kapitel »Existenzgründung von Menschen mit Behinderung in Deutschland – Eine Analyse des Gründungsklimas und Möglichkeiten der Verbesserung«

GO! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Auch der existenzgründungsspezifische Bereich wird um den Aspekt GO! unlimited erweitert wie auf den örtlichen Aktionstagen »Existenzgründung« der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund. Aufgrund der besonderen Beachtung von Gender ist GO! unlimited MOBILE zudem auf frauenspezifischen Veranstaltungen präsent, zum Beispiel mit einem Vortrag auf der Weiterbildungs- und Informationsbörse des Arbeitskreises »Berufliche Bildung und Wiedereinstieg von Frauen« von »frau und beruf« in Bielefeld.

Daneben wurde auch die Form ganz spezieller Informationsveranstaltungen gewählt. So organisierte GO! unlimited MOBILE im März 2007 in Kooperation mit der Deutsche Rentenversicherung Bund (Dortmund) einen Vortrag zu Rentenversicherungsfragen rund ums Thema »berufliche Selbstständigkeit, Rente und gesundheitliche Beeinträchtigungen beziehungsweise Behinderung« und im Mai 2006 gemeinsam mit dem Teilprojekt GO! unlimited DoBuS die Veranstaltung »Selbstständig ohne Barrieren«.

Ziel dieser niedrighschwelligigen Informationsangebote ist es, berufliche Selbstständigkeit sowohl bei Betroffenen als auch bei professionell Beratenden »denkbar« zu machen und das öffentliche Bild »des Unternehmers« etwas »gerade zu rücken«, so dass erste Barrieren auf dem Weg zu einem eigenen Unternehmen abgebaut werden. Gleichzeitig sollen die spezifischen Unterstützungsangebote für behinderte und chronisch kranke Gründungsinteressierte, Gründer und Gründerinnen breit bekannt gemacht werden. Dazu gehören neben Einzelberatung und Einzelcoaching auch Gruppen-Angebote, zum Beispiel Ideenworkshops.

Ideenworkshop »Gründen ohne Barrieren«

GO! unlimited MOBILE hat eine speziell auf behinderte und chronisch kranke Gründungsinteressierte ausgerichtete Ideenwerkstatt konzipiert und mit jungen, an Gründung interessierten Rehabilitanden eines Berufsbildungswerkes (BBW Volmarstein) im Mai und Juni 2006 erprobt. Ein weiterer als offene Ideenwerkstatt geplanter Workshop für behinderte und chronisch kranke Gründungsinteressierte wird Ende 2007 veranstaltet werden. Ein solcher Workshop stellt ein kreatives Angebot zum Finden und Ausgestalten von Geschäftsideen dar. Er zielt daneben insbesondere auf die Initiierung von Empowermentprozessen ab. Den Gründungsinteressierten wird ein Rahmen geboten, in dem sie ihre eigenen Potenziale und Ressourcen entdecken können und diese greifbar und insbesondere auch im Hinblick auf eine Geschäftsidee erlebbar werden.

Begleitung und Unterstützung

Der Ideenworkshop ist ein Einstieg in die Arbeit zu Fragen der Existenzgründung mit Behinderung. Hier können Geschäftsideen entdeckt, durchgespielt und in ein erstes Konzept gefasst, das Besondere des Unternehmens herausgearbeitet und die Frage »Warum sollten die Kunden und Kundinnen ausgerechnet mein Angebot in Anspruch nehmen?« mit spielerischem Ernst angegangen werden. Zentralen Stellenwert haben immer die möglichen Einflussfaktoren der Beeinträchtigung auf den Gründungsprozess und die Unternehmensführung. In Vorträgen, Einzelarbeitsphasen und gemeinsamen Arbeitsprozessen der Workshopteilnehmer und -teilnehmerinnen sollen Erfahrungen gesammelt werden, die eine Existenzgründung und Unternehmensführung »trotz« Behinderung konkret und realistisch denkbar werden lassen.

Mit kreativen Arbeitstechniken werden die beeinträchtigten Gründungsinteressierten ermutigt, sich intensiv experimentierend mit der eigenen Gründungsidee auseinanderzusetzen. So kann es ihnen gelingen, die Idee zu konkretisieren und einen ersten Grobentwurf für einen Businessplan zu erstellen. Gleichzeitig bietet der Workshop die Möglichkeit, sich gemeinsam mit anderen beeinträchtigten Männern und Frauen mit der eigenen Beeinträchtigung und internen und externen Barrieren auseinanderzusetzen. Ziel ist der selbstbewusste Umgang mit eigenen Beeinträchtigungen und gesellschaftlichen Barrieren und die Entwicklung von Kompensations- und Bewältigungsstrategien.

So gibt der Ideenworkshop auch Anhaltspunkte, um mögliche Weiter- und Fortbildungsbedarfe zur Existenzgründung und Geschäftsführung oder auch zum Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung beziehungsweise dem Umgang mit dem eigenen Unterstützungsbedarf aufgrund der Beeinträchtigung (zum Beispiel technischen Arbeitshilfen, Arbeitsassistenz) herauszuarbeiten und zu erschließen. Er ist als ein erster Schritt eines Beratungs- und Unterstützungsprozesses auf dem Weg in die berufliche Selbstständigkeit zu betrachten.

Für junge Menschen während und direkt im Anschluss an eine Erstausbildung, wie dies für die Teilnehmenden der Ideenwerkstatt in Volmarstein zutrifft, hat sich diese Form der Veranstaltung als geeignetes Instrument erwiesen, um ihnen eine Existenzgründung als zukünftige realistische Alternative zur abhängigen Beschäftigung oder auch zur Arbeitslosigkeit näherzubringen.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis**Beratungsangebot**

Der Verein MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. arbeitet in allen seinen Arbeitsbereichen und Projekten nach einem ganzheitlichen Beratungsansatz. Der Beratungsprozess wird als Kooperationsgeschehen mit den Kunden und Kundinnen gestaltet und ist getragen von der Wertschätzung für das Expertentum der Ratsuchenden in eigener Sache. Er folgt damit auch dem Grundverständnis von Beratung, wie es in der Präambel ausgeführt ist. Es erfolgt dementsprechend keine »Eignungsfeststellung« im Sinne einer Vorauswahl der Eignung der Person des Gründers oder der Gründerin als Unternehmer oder Unternehmerin durch den Berater oder die Beraterin. Das Angebot ist grundsätzlich offen für alle behinderten und chronisch kranken Gründungsinteressierten, unabhängig von einer offiziellen Anerkennung der Schwerbehinderung oder der Form oder Schwere der Beeinträchtigung. Für behinderte und chronisch kranke Gründer und Gründerinnen ist es ganz entscheidend, dass die Gründungsberatung nicht dem herkömmlichen Unternehmerbild verhaftet ist.²⁰ Die Beratung von GO! unlimited MOBILE geht immer von einer grundsätzlichen Realisierbarkeit eines Gründungsvorhabens von Gründern und Gründerinnen mit Behinderung aus.

Behinderung beziehungsweise chronische Erkrankung ist nur ein Bedingungsfaktor einer Unternehmensgründung. Dieser ist nicht als Ausschlussfaktor zu betrachten, aber er ist bei der Unternehmensplanung, im Businessplan und der Umsetzung der Geschäftsidee angemessen zu berücksichtigen. Mögliche Auswirkungen auf den Gründungsprozess und die Unternehmensführung müssen vorausgesehen und entsprechende Lösungsmöglichkeiten mitgedacht werden.

20 Allgemeine Beratungs- und Unterstützungsangebote werden behinderten und chronisch kranken Gründern und Gründerinnen häufig nicht ausreichend gerecht. So wurde in unserer Beratung behinderter Gründungsinteressierter immer wieder deutlich, dass Institutionen, bei denen sie Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Geschäftsidee suchten, sich offensichtlich eine erfolgreiche berufliche Selbstständigkeit eines behinderten bzw. chronisch kranken Menschen nicht vorstellen konnten; siehe hierzu auch das Kapitel »Existenzgründung von Menschen mit Behinderung in Deutschland – Eine Analyse des Gründungsklimas und Möglichkeiten der Verbesserung«.

Begleitung und Unterstützung

Die Existenzgründungsberatung bei GO! unlimited MOBILE beruht auf zwei Säulen, die im Beratungsprozess parallel verfolgt und aufeinander bezogen werden. Zum einen erfolgt Beratung hinsichtlich der Geschäftsidee sowie der Realisierung und dem Aufbau des Unternehmens – wie dies in den »allgemeinen Angeboten« der Existenzgründungsberatung auch angeboten wird. Fähigkeiten und Kenntnisse auf den für die Realisierung der Gründungsidee wichtigen fachlichen Gebieten und gegebenenfalls geeignete Strategien zur weiteren Umsetzung werden gemeinsam herausgearbeitet und notwendige Qualifizierungen identifiziert. Eine Begleitung erfolgt in allen Phasen (Beratungsstufen) der Gründung.²¹

Über dieses, der üblichen Gründungsberatung ähnelnde, Angebot hinaus wird als zweite, parallele Säule die individuelle von gesundheitlicher Beeinträchtigung und von Barrieren geprägte Situation der Gründerin beziehungsweise des Gründers in den Blick genommen. Behinderung und chronische Erkrankung können in vielfältiger Art die Gründung und die Unternehmensführung beeinflussen. Dies muss im Beratungs- und Unterstützungsprozess offen und konstruktiv thematisiert und in jeder Phase der Gründung »mitgedacht werden« – als Bedingungsfaktor der Existenzgründung.

In dem Beratungsprozess werden der individuelle Umgang mit der Beeinträchtigung und deren Auswirkungen auf die Unternehmensführung reflektiert. Ziel ist es, gemeinsam mit den behinderten und chronisch kranken Unternehmern und Unternehmerinnen im Gründungsprozess und in der Unternehmensetablierung prozessorientiert die Kompetenzen und Qualifizierungsbedarfe der Gründungsinteressierten sowie die individuellen Risiken und Chancen des Vorhabens mit Behinderung herauszuarbeiten und ihnen entsprechend zu begegnen. Ein realistisches Bild der Umsetzung des Gründungsvorhabens, auch hinsichtlich der Rahmenbedingung »Behinderung«, ist zu entwickeln.

21 orientiert an den vier Beratungsstufen Erstinformation, Erstberatung, Intensivberatung und Beratungsbetreuung, ausgeführt im Eckpunktepapier »Was verstehen wir unter Existenzgründungsberatung?« des Arbeitskreises »Qualität der Gründungsberatung« (Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag 2004)

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Zentral ist hier vor allem auch das Erschließen von Kompensationsmöglichkeiten für die Auswirkungen der Beeinträchtigung auf die Unternehmensführung, wie zum Beispiel der Einsatz von Arbeitsassistenz (vgl. Wulf 2007)²² und von technischen Hilfsmitteln, speziell einer behinderungsspezifischen Arbeitsplatzausstattung.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von GO! unlimited MOBILE beraten über diese Möglichkeiten und unterstützen bei der Beantragung von Fördermöglichkeiten zur Finanzierung der behinderungsbedingt notwendigen Hilfen. Der Themenkomplex der Fördermöglichkeiten nach SGB IX, der vom Grundsatz her allen schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Gründern und Gründerinnen zur Verfügung steht, soll hier an dieser Stelle aber nicht weiter vertieft werden, er wird im Kapitel »Spezielle Fördermöglichkeiten für Selbstständige, Existenzgründer und Existenzgründerinnen mit Behinderung« teilprojektübergreifend dargestellt.

- 22 Im Rahmen der Evaluation der Arbeitsassistenz als Integrationsinstrument wurde von Wulf (2007) ein Anteil von fast 30 Prozent von beruflich Selbstständigen bei den Nutzern und Nutzerinnen von Arbeitsassistenz ermittelt. Dies könnte entweder Hinweis darauf geben, dass Arbeitsassistenz insbesondere für beruflich Selbstständige mit Hilfebedarf ein wichtiges Arbeitsinstrument ist, oder aber auch, dass für Menschen mit einem hohen Hilfe- und Unterstützungsbedarf, der auch über personelle Hilfen abgedeckt werden muss, gerade die (selbstgestaltete) beruflich Selbstständigkeit eine attraktive Alternative zur abhängigen Beschäftigung darstellt. Dieser Frage kann aber in diesem Beitrag nicht nachgegangen werden.

Begleitung und Unterstützung

GO! unlimited MOBILE arbeitet als OSS nach den Prinzipien des Peer Counselling (vgl. Steiner 1999) und der Begleitungsverantwortung. Gemeinsam mit den Beratungskunden und -kundinnen werden alle für den Gründungsprozess relevanten Beratungs- und Qualifizierungsbausteine erschlossen. In diesem Rahmen werden von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auch vorhandene Angebote auf Barrierefreiheit und individuelle Passung überprüft, gegebenenfalls unterstützen sie behinderte Existenzgründer und -gründerinnen bei der Durchsetzung notwendiger Modifizierungen (zum Beispiel Verlegung in barrierefreie Räumlichkeiten) beziehungsweise bei individuellen Anpassungen von allgemeinen Qualifizierungsangeboten (zum Beispiel durch Hilfsmittel oder Assistenz). Bei Bedarf werden ergänzende behinderungsspezifische Unterstützungsbausteine konzipiert und angeboten.²³ So werden die behinderten Gründungsinteressierten, Gründer und Gründerinnen ermutigt, Angebote in der Region zu nutzen.²⁴ Die Berater und Beraterinnen von GO! unlimited MOBILE »coachen« als zentrale Ansprechpartner die Gründungsschritte in enger Abstimmung mit den Gründern und Gründerinnen von der ersten Idee bis zur Unternehmensgründung und bieten darüber hinaus Unterstützung in der Nachgründungsphase, in der es zentral darum geht, das Unternehmen zu stabilisieren und am Markt zu etablieren.²⁵

- 23 Inhalte eines solchen Unterstützungsangebots könnten beispielsweise sein: bewusster und selbstbewusster Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung und Behinderung, Wahrnehmung der Personalkompetenz als Arbeitgeber und Arbeitgeberin für Arbeitsassistenz (solche Bausteine wurden gemeinsam mit GO! unlimited DoBuS entwickelt und in einem Curriculum für eine Schulung »Arbeitsassistenz für behinderte Selbstständige« festgehalten).
- 24 zum Beispiel Angebote der Wirtschaftsförderung zum Marketing, Workshop »Barrierefreies Arbeiten mit Assistenz« des Dortmunder Zentrums Behinderung und Studium
- 25 siehe unten »Nachgründung«

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis**Mikrokredit**

In der Entwicklungspartnerschaft GO! unlimited wurde für die Kunden und Kundinnen ein spezielles Instrument zur Deckung von verhältnismäßig geringem Finanzbedarf entwickelt. ²⁶ Hintergrund ist, dass in den fehlenden Möglichkeiten eines (meist eher geringen) Bedarfs an finanziellen Mitteln für die Unternehmensgründung insbesondere für behinderte und chronisch kranke Gründer und Gründerinnen eine Barriere auf dem Weg in die Selbstständigkeit erkannt wurde. Zum einen liegt dies in dem geringen Interesse der Kreditinstitute, bei geringen Finanzvolumen überhaupt Kredite zu vergeben, und zum anderen im teilweise geringeren Zutrauen der Kreditinstitute in die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsidee durch behinderte beziehungsweise chronisch kranke Unternehmer und Unternehmerinnen.

Das Angebot des Mikrokredits, das in Kooperation mit dem DMI und der KD-Bank ausschließlich den Kunden und Kundinnen von GO! unlimited zur Verfügung steht, ist eingebunden in den Beratungsprozess des OSS von GO! unlimited MOBILE. Die Inanspruchnahme des Beratungsangebots ist Voraussetzung der Kreditvergabe. Zum Konzept dieses DMI-Finanzierungsinstruments gehört die Verlagerung von Aufgaben, die traditionellerweise die kreditgebenden Banken wahrnehmen, auf den OSS, konkret: auf den jeweiligen Gründungsberater beziehungsweise die jeweilige Gründungsberaterin.

Zu diesen Aufgaben gehören:

- Kreditbetreuung von Gründern und Gründerinnen sowie Kleinstunternehmern und Kleinstunternehmerinnen mit Behinderung
- Beurteilung von Krediten im Hinblick auf eine Kreditempfehlung
- Kreditverwendungskontrolle
- Rückzahlungskontrolle und Krisenintervention
- Schadensverfolgung und Sicherheitenverwertung

Diese Kompetenz- und Aufgabenerweiterung des jeweiligen Gründungsberaters und der Gründungsberaterin ist ein wesentlicher Faktor für diese Form der Kreditvergabe.

26 siehe Kapitel »Finanzierung von Unternehmensgründungen durch Menschen mit Behinderung«

Begleitung und Unterstützung

Absicherung des privaten und unternehmerischen Risikos

Eine solide Risikomanagementplanung ist für jeden Betrieb von grundlegender Bedeutung. Jeder Unternehmer und jede Unternehmerin muss individuell für sich und das Unternehmen die spezifischen Risiken herausarbeiten. Je nach Branche und Größe des Betriebs unterscheiden sich Risiken und deren potenzielle Absicherung. Neben diesem für alle Gründer und Gründerinnen relevanten Faktor müssen den Risiken, die die Arbeitskraft der verantwortlichen Betriebsleitung und damit den Betrieb bedrohen, von behinderten und chronisch kranken Unternehmensgründern und -gründerinnen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Auf der persönlichen Ebene ist die Krankenversicherung sehr wichtig. Hier gibt es allerdings für beruflich Selbstständige mit Behinderung beziehungsweise chronischer Erkrankung Barrieren. Private Krankenversicherungen schließen Verträge häufig nur unter Ausschluss der Beeinträchtigung oder mit sehr hohen Zuschlägen ab, sodass behinderte und chronisch kranke Menschen nicht – wie andere beruflich Selbstständige – die Wahl (im Sinne gleichwertiger Alternativen in Leistung und Preis) zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung haben. Besonders für chronisch kranke Gründende ist es wichtig, einen möglichen Verdienstausschlag im Krankheitsfall abzudecken. Dies ist beispielsweise im Rahmen der Krankenversicherung über den Abschluss einer Krankentagegeldversicherung möglich. Hier müssen die individuellen Bedingungen genau geprüft und verschiedene Angebote eingeholt werden.

Ebenso gilt es, die individuelle Altersabsicherung zu kalkulieren. Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, dies zeigen Erfahrungen aus GO! unlimited MOBILE in Dortmund, bieten individuelle Beratung auch für behinderte und chronisch kranke Gründungsinteressierte, Unternehmer und Unternehmerinnen. Auch hinsichtlich einer Erwerbsminderungsversicherung sind die Möglichkeiten der gesetzlichen Rentenversicherung zu prüfen. Dieses Risiko mit einer privaten Berufsunfähigkeits- oder Unfallversicherung abzudecken, ist für behinderte und chronisch kranke Existenzgründende oft schwierig. Um den offensiven Umgang mit den Schwierigkeiten der Risikoabsicherung für behinderte und chronisch kranke Unternehmer und Unternehmerinnen zu forcieren, hat GO! unlimited MOBILE in Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung Bund (Dortmund) eine Veranstaltung zum Thema »Rentenversicherung« organisiert. Dies ermöglichte eine weitgehende Sensibilisierung der behinderten Existenzgründenden für die speziellen Problemlagen der Risikoabsicherung. Ein Ersatz für die Abklärung der individuellen Risiken und deren Absicherungsmöglichkeiten stellt eine solche Veranstaltung allerdings nicht dar.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Auf der betrieblichen Ebene sind die Möglichkeiten der Risikoabsicherung in der Regel nur bei privaten Anbietern zu finden, dies gilt zum Beispiel für Betriebs-Unterbrechungsversicherungen beziehungsweise Praxisausfallversicherungen und Arbeitsausfall-Versicherungen (Dread-Desease- beziehungsweise Keyman-Versicherungen). Die entsprechenden Versicherungsgesellschaften sind oft nicht bereit, mit behinderten und chronisch kranken Unternehmern und Unternehmerinnen Verträge abzuschließen, die sie – mit Hinweis auf das zu große Risiko – als Versicherungsnehmer beziehungsweise -nehmerinnen ablehnen. Deshalb sollte auch die (neue) Möglichkeit, sich freiwillig in der Arbeitslosenversicherung weiter zu versichern, mitgedacht werden. Diese kann für beruflich Selbstständige Geschäfts- und Lebensrisiken – zumindest auf der persönlichen Ebene – abfedern. Auf dem Hintergrund dieser Versicherung ist es möglich, sich im Falle von Geschäftsschwierigkeiten arbeitslos zu melden, unter Umständen sogar ohne die selbstständige Tätigkeit völlig aufgeben zu müssen.

Die Risiken durch einen möglichen Ausfall der eigenen Arbeitskraft sollten auf jeden Fall mit in die Unternehmensplanung aufgenommen werden – dies gehört maßgeblich zu einem »Mitdenken« der Beeinträchtigung im Gründungsprozess. Zu überlegen wäre hier auch, ob als Alternative eine Gründung im Team die Vertretung im Krankheitsfall gewährleisten könnte. Als weitere Möglichkeit können Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum Beispiel auf Honorarbasis ins Unternehmen integriert werden, sodass sie bei Ausfall des Unternehmers beziehungsweise der Unternehmerin zumindest ein gewisses Basisangebot weiterhin aufrechterhalten können. Denn Unternehmen, die nur von einer einzigen Person getragen werden, sind grundsätzlich krisenanfälliger als solche, die mit mehreren Arbeitskräften ausgestattet sind.

Erkrankungen und Behinderungen müssen generell mit ihren speziellen Einflussfaktoren auf das Unternehmen mitgedacht werden. Diese Überlegungen gelten prinzipiell für alle Gründer und Gründerinnen, nicht nur für behinderte und chronisch kranke. Bei behinderten und chronisch kranken Menschen ist zum einen nicht grundsätzlich ein höherer Krankheitsstand zu befürchten als bei nichtbehinderten. Zum anderen haben alle Menschen ganz unterschiedliche Strategien im Umgang mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, zumal jede sich bei jedem Menschen anders auswirkt. Behinderte und chronisch kranke Gründungsinteressierte wissen allerdings bereits bei der Idee zur Gründung um die Auswirkungen ihrer Beeinträchtigung auf ihre Lebensführung und ihre Arbeitsmöglichkeiten aus eigener Erfahrung. Sie verfügen darüber hinaus auch über einen eigenen Erfahrungshintergrund zur Bewältigung von Besonderheiten ihrer Lebens- und Arbeitsbezüge aufgrund der Beeinträchtigung.

Begleitung und Unterstützung

Mit Hilfe von professioneller Unterstützung durch die Berater und Beraterinnen von GO! unlimited MOBILE können diese Erfahrungen hinsichtlich der Abschätzung möglicher Risiken und diesbezüglicher Lösungen für die Betriebsgründung und Unternehmensführung nutzbar gemacht werden.

Zusammenfassend ist zu formulieren, dass es sowohl im privaten als auch im betrieblichen Risikomanagement entscheidend ist, genau hinzugucken und die Auswirkungen der eigenen Beeinträchtigung auf die betrieblichen Abläufe und Risiken nicht auszuklammern, sondern »die Behinderung stets mitzudenken«, um Absicherungs- und Kompensationsmöglichkeiten frühzeitig einplanen zu können. Dieser Grundsatz ist ebenfalls zentral für die Phase der Unternehmensstabilisierung und -etablierung. Ein beständiges Risikomanagement ist somit neben der ebenfalls beständig notwendigen Überprüfung, ob das Unternehmen auch hinsichtlich des Marktes, der Bedürfnisse der Kunden und Kundinnen, der erwirtschafteten Umsätze usw. auf dem richtigen Weg ist, wichtiger Bestandteil der Nachgründungsphase.

Die Beratung hinsichtlich der Sicherung und eventuell auch des Ausbaus des Erreichten sind demzufolge ebenfalls wichtige Themen im Angebot von GO! unlimited MOBILE. Dieses wird im folgenden Abschnitt anhand einiger Bausteine beispielhaft skizziert.

NACHGRÜNDUNGSPHASE

Die Stabilisierung des gegründeten Unternehmens ist ein bedeutsamer Faktor für den nachhaltigen Erfolg einer Unternehmensgründung. Nach pointierten Angaben des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB) verschwindet jährlich rein rechnerisch jedes siebte Unternehmen wieder vom Markt (vgl. Semmlinger 1995, S. 1). Hierbei konzentrierte sich die »Turbulenz« tatsächlich insbesondere auf Klein(st)betriebe und vor allem auf Jungunternehmen. Rund die Hälfte aller Neugründungen überlebt, so Semmlinger, die ersten fünf Jahre nicht, bald jede vierte Neugründung scheitert bereits im ersten Jahr. Es wird festgestellt, dass in diesem Zusammenhang das Risiko der Gründungen mit geringer Zahl von Beschäftigten nicht unerheblich ist. »Rund die Hälfte aller Unternehmensgründungen startet als Ein-Personen-Betrieb, das heißt als Firma, in der nur der Gründer oder die Gründerin selbst beschäftigt ist. Solche Unternehmensgründungen weisen selbst im Vergleich zu Unternehmen mit nur einem weiteren Beschäftigten deutlich geringere Überlebenschancen auf« (vgl. ebd.) Tatsache ist, dass bisher alle Gründer und Gründerinnen der Entwicklungspartnerschaft GO! unlimited diese Betriebsgröße wählten.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

GO! unlimited MOBILE macht behinderten Gründern und Gründerinnen das Angebot einer Begleitung in der Nachgründungsphase nach denselben Grundsätzen wie in der Gründungsberatung. Ein solches Angebot wird grundsätzlich allen bis zur Gründung unterstützten behinderten Existenzgründenden angeboten. Für die von GO! unlimited MOBILE betreuten Kreditnehmer und -nehmerinnen des Mikrokredits ist eine solche engmaschige Begleitung bis zur Kredittilgung obligatorisch.

Für Gründungen und Unternehmen, die mit der Bedingungsvariablen »Behinderung« geführt werden, ist es entscheidend, neben den allgemeinen Risiken, die für jede Neugründung zutreffen, auch in der Etablierung und weiteren Stabilisierung des Unternehmens die »Behinderung« in ihren Auswirkungen auf das Unternehmen mit zu berücksichtigen. GO! unlimited MOBILE trägt diesem Rechnung, indem neben dem individuellen Beratungs- und Unterstützungsangebot zum Beispiel die Schwerpunktthemen der Stammtischtreffen auch auf Interessen der Unternehmer und Unternehmerinnen in der Nachgründungsphase ausgerichtet werden.

Stammtisch behinderter und chronisch kranker Gründer und Gründerinnen

Peer Counselling und Peer Support sind erprobte Methoden der solidarischen Unterstützung behinderter Menschen durch andere Menschen mit vergleichbarer Lebenssituation und Erfahrungshintergrund (vgl. Wienstroer 1999). Auf diesem Hintergrund setzt GO! unlimited MOBILE qualifizierte behinderte Beratungskräfte in der Gründungsberatung ein. Diese können sowohl ihr Fachwissen und ihre beruflichen Qualifikationen als auch die Ergebnisse der Auseinandersetzung mit der eigenen Beeinträchtigung und der von Benachteiligung und behinderter Partizipation geprägten Lebenssituation in die Beratung und Unterstützung einbringen. Diesen Hintergrund bringen sie ebenfalls ein als Moderatoren und Moderatorinnen des Anfang 2007 durch GO! unlimited MOBILE in Kooperation mit GO! unlimited DoBuS ins Leben gerufenen Stammtisches behinderter und chronisch kranker Gründer und Gründerinnen. In diesem Forum fördert GO! unlimited MOBILE den intensiven Erfahrungsaustausch zwischen behinderten und chronisch kranken Gründern und Gründerinnen sowie Unternehmern und Unternehmerinnen.

Die regelmäßigen Treffen stellen nicht nur Gründungsinteressierten, Unternehmern und Unternehmerinnen in der Gründungsphase ein Forum zur gegenseitigen Unterstützung dar, auch diejenigen, die bereits gegründet haben, finden hier Kontakte und Austausch. Darüber hinaus organisieren die Berater und Beraterinnen von GO! unlimited Vorträge und »Inputs« zu Themenbereichen, die für die Unternehmens-

Begleitung und Unterstützung

gründung und -führung, insbesondere für die Einbindung der eigenen Beeinträchtigung in den Gründungsprozess relevant sind. Themen sind zum Beispiel Grundzüge von Netzwerkaufbau und -ausbau zur Kundengewinnung, Marketingstrategien und Lösungsmöglichkeiten für die Risiken, die sich aus dem möglichen Ausfall der eigenen Arbeitskraft ergeben. Diese thematischen Inputs bieten neben dem Informationsgewinn zusätzlich Anregungen, im geschützten Rahmen in der Auseinandersetzung mit »wissenden« Gleichbetroffenen, Eigen- und Fremdwahrnehmung abzugleichen und kreative Lösungen für das »ungewöhnliche« Vorhaben einer Gründung mit Behinderung mit außergewöhnlichen Problemen (zum Beispiel Kundenakquise als sichtbar beeinträchtigter Mensch) zu entwickeln. Aus unserer Erfahrung ist der Stammtisch ein wichtiges Instrument von Vernetzung und Empowerment für behinderte Gründer und Gründerinnen sowie Unternehmer und Unternehmerinnen.

Mentoring

Die Begleitung durch einen Mentor oder eine Mentorin gilt in der allgemeinen Gründungsberatung als wirksames Unterstützungsmittel. Sie bietet die Möglichkeit, die Geschäftsidee gemeinsam mit erfahrenen Selbstständigen (weiter) zu entwickeln und das Unternehmen auf dem Hintergrund von unter Umständen ähnlichen Gründungsbedingungen zu realisieren. Da in Bereichen, in denen geschlechterspezifische Chancengerechtigkeit besonders problematisch gesehen wird (zum Beispiel Wissenschaftlerinnen, Postgraduierte, Hochschullehrerinnen), auf die Wirkung von Mentorinnen-Programmen gesetzt wird und Existenzgründungen von Frauen stark unterrepräsentiert sind, kann es für gründungsinteressierte Frauen wichtig sein, von einer erfahrenen Unternehmerin begleitet und unterstützt zu werden. Grundsätzlich ist es nicht unumstritten, ob die Mentoringpartner und -partnerinnen aus demselben Fachgebiet beziehungsweise derselben Branche kommen sollen. Die Möglichkeiten der Vermittlung von ersten Kontakten sind hier gegen die Frage der Konkurrenz abzuwägen.

Das Konzept des (verändernden) Mentoring korrespondiert mit dem von der (Politischen) Behindertenselbsthilfe entwickelten Modell des Peer Counselling und Peer Support (vgl. Steiner 1999). Mentoring durch behinderte und chronisch kranke Mentoren und Mentorinnen ermöglicht durch den sehr intensiven Kontakt in allen Phasen des Gründungsprozesses zu den behinderten beziehungsweise chronisch kranken Mentees, die eigene Beeinträchtigung sowie behinderungsbedingte Barrieren während des Gründungsprozesses und der Unternehmensetablierung zu erkennen und zu reflektieren. Insbesondere die behindertenbedingten Bedarfe

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

können in dieser speziellen Konstellation vertrauensvoll berücksichtigt werden. Die Mentoren und Mentorinnen sind im Sinne von Peer Support Dialogpartner und -partnerinnen mit einer positiven, ermutigenden Einstellung zur Existenzgründung unter der Bedingungsvariablen »Behinderung«. Sie sind auf dem Hintergrund der eigenen Erfahrung in der Lage, Unterstützung und Ermutigung für das Gründungsvorhaben zu vermitteln und können Hinweise zur Entwicklung von Verfahren und Arbeitstechniken in der Unternehmensführung unter Berücksichtigung von Behinderungsaspekten geben. Die Realisierungschancen, aber auch Probleme und Grenzen von Gründungsvorhaben unter der Bedingung »Behinderung« treten klar in den Blick: Existenzgründung mit Behinderung ist möglich! Selbstbewusster Umgang mit Behinderung ist notwendig!

In dem sehr kurzen Zeitraum des Projektes konnten hier hinsichtlich von behinderten und chronisch kranken Gründern beziehungsweise Gründerinnen keine Erfahrungswerte zusammengetragen werden. Die bereits zu Projektbeginn geschalteten Aufrufe zur Gewinnung von Mentoren und Mentorinnen in Zeitschriften und über Verbände waren fast ergebnislos. Nur wenige behinderte Selbstständige bekundeten hieraufhin Interesse und Bereitschaft zur Übernahme von Mentees. Erfolgreicher waren persönliche Kontakte zu behinderten und chronisch kranken Unternehmern und Unternehmerinnen. Diese waren gerne bereit, sich im Rahmen der Gründungsberatung von GO! unlimited MOBILE einbeziehen zu lassen. Maßgeblich waren letztlich der Bekanntheitsgrad und die persönliche Ansprache durch den Berater beziehungsweise die Beraterinnen von GO! unlimited MOBILE. Sie konnten auch erfolgreich im Sinne eines Peer Involvement²⁷ in die Einzelberatung einbezogen werden.

27 Unter »Peer Involvement« wird im Rahmen von gesundheitsförderlichen Programmen für Jugendliche der Einsatz von Laienmultiplikatoren aus und in derselben Zielgruppe verstanden. Diese aus Amerika kommende Methode setzt darauf, dass »Gleiche« eher als Modelle für Einstellungen und Verhaltensweisen angesehen werden können. Pädagogisch initiiertes Peer Involvement soll Netzwerkressourcen stärken (vgl. z.B. Bauch 1997; Sloane & Zimmer 1993; Kleiber 1999).

Begleitung und Unterstützung

Darüber hinaus waren einige bereit, die in ihrem eigenen Gründungsprozess gesammelten Erfahrungen über Barrieren und Bewältigungsstrategien auf den im Rahmen von GO! unlimited angebotenen Informationsveranstaltungen, zum Beispiel als Referent beziehungsweise Referentin, weiterzugeben. Es konnten zudem einige Kontakte zwischen behinderten Gründungsinteressierten und den (den Beratern und Beraterinnen persönlich bekannten) Selbstständigen vermittelt werden, tatsächliche Mentor-Mentee-Partnerschaften bildeten sich dagegen bisher nicht.

Es ist allerdings durchaus abzusehen, dass die durch GO! unlimited unterstützten behinderten und chronisch kranken Gründer und Gründerinnen zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Etablierung ihrer Unternehmen fortgeschritten ist, Ressourcen für die Übernahme von Mentoringaufgaben haben werden. Bereits jetzt wurde von einigen die grundsätzliche Bereitschaft hierzu erklärt.

Literatur

- Bauch, Jost (1997): Peer-Education und Peer-Involvement. In: Prävention, Heft 2, 20. Jg., S. 35-37.
- Beauftragte der Landesregierung NRW für die Belange behinderter Menschen (2007): NRW ohne Barrieren. Bericht der Beauftragten der Landesregierung NRW für die Belange behinderter Menschen. Düsseldorf.
- Blome, Andrea (2007): Interview mit Natascha Schlenstedt »Mit individuellen Lösungen zum passgenauen Arbeitsplatz« In: existenzielle Heft 2, S. 24.
- Brüderl, Josef & Schüssler, R. (1990): Organizational Mortality: The Liabilities of Newness and Adolescence, in: Administrative Science Quarterly, Vol. 35, S. 530-547.
- Brüderl, Josef; Preisendörfer, Peter & Axel Baumann (1991): Determinanten der Überlebenschancen neugegründeter Kleinbetriebe. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 1, 24. Jg., S. 91-100.
- Bundesregierung (2007): Bericht der Bundesregierung über die Wirkung der Instrumente zur Sicherung von Beschäftigung und zur betrieblichen Prävention« (16/6044).
- Drolshagen, Birgit & Ralph Klein (2007): GO! unlimited – Existenzgründung ohne Barrieren? In: blind/sehbehindert, Heft 2, 127. Jg., S. 129-132.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

- Drolshagen, Birgit & Birgit Rothenberg (2003): Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz – Evaluationsergebnisse einer Schulung von Assistenznehmern und Assistenznehmerinnen. In: Hermes, Gisela/Köbsell, Swantje (Hg.): Disability Studies in Deutschland – Behinderung neu denken! Dokumentation der Sommeruni 2003. Kassel, S. 147-151.
- Equal (2007): Von der Krise zur Perspektive. Existenzgründung – ein Ausweg aus ALG II.
- Hering, Thomas & Aurelio Vincenti (2005): Unternehmensgründung. Oldenbourg.
- Kleiber, Dieter (1999): Empowerment und Partizipation. Chancen von Peer-Education in der Präventionsarbeit. In: Thema Jugend, Heft 4, S. 2-6.
- MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.; Drolshagen, Birgit; Franz, Alexandra; Marrenbach, Eike; Rothenberg, Birgit; Steiner, Gusti; Tillmann, Anja (Hg.) (2001): Handbuch »Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz« Ein Schulungskonzept für AssistenznehmerInnen. Band A. Neu-Ulm.
- MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.; Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Köln (ZsL Köln); Drolshagen, Birgit; Franz, Alexandra; Marrenbach, Eike; Rothenberg, Birgit; Steiner, Gusti; Tillmann, Anja; Combrink, Barbara; Ladenberger, Horst; Lübke, Magdalene; Rehfeld, Silke (Hg.) (2002): Handbuch »Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz« Ein Schulungskonzept für Persönliche AssistentInnen. Band B. Neu-Ulm.
- Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag (Hg.) (2004): Eckpunktepapier »Was verstehen wir unter Existenzgründungsberatung?« des Arbeitskreises »Qualität der Gründungsberatung« im Rahmen des Masterplans Selbständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Landes NRW vom 14. Sept. 2004.
- Rothenberg, Birgit (2004): Arbeitsassistenz – sehgeschädigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen als Arbeitgeber ihrer Arbeitshelfer. In: XXXIII. Kongress Qualitäten Rehabilitation, Band 2 (CD-Rom). Würzburg.
- Ruhrnachrichten (2005): »Job-Chance für Behinderte. Verein MOBILE hilft bei der Selbstständigkeit.« In: Ruhr-Nachrichten vom 3.12.2005.
- Semlinger, Klaus (1995): Arbeitsmarktpolitik für Existenzgründer. Plädoyer für eine arbeitsmarktpolitische Unterstützung des Existenzgründungsgeschehens. Berlin.

Begleitung und Unterstützung

- Sloane, B. & Zimmer, C. (1993): The power of peer health education. *Journal of American College Health* 41, pp. 241–245.
- Steiner, Gusti (1999): Experten in eigener Sache. Möglichkeiten und Grenzen des Betroffenheitsprinzips. In: Günther, Peter & Eckhard Rohrmann (Hg.): *Soziale Selbsthilfe. Alternative, Ergänzung oder Methode sozialer Arbeit?* Heidelberg, S. 181-189.
- Steiner, Gusti (2004): Zwischen »garantierter« Teilhabe und fortschreitendem Sozialabbau. In: *Gemeinsam Leben*, Heft 4, Jg.12, S. 166-174.
- Werner, Arndt; Kranzusch, Peter & Rosemarie Kay (2005): *Unternehmerbild und Gründungsentscheidung. Genderspezifische Analyse.* Wiesbaden.
- Wienstroer, Gabriele Naxina (1999): Peer Counselling. Das neue Arbeitsprinzip emanzipatorischer Behindertenarbeit. In: Günther, Peter & Eckhard Rohrmann (Hg.): *Soziale Selbsthilfe. Alternative, Ergänzung oder Methode sozialer Arbeit?* Heidelberg, S. 165-180.
- Wulf, Marion (2007): Arbeitsassistenz – ein erfolgreiches Integrationsinstrument. In: *Behindertenrecht*, Heft 2, S. 34-45.



FINANZIERUNG VON UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN durch Menschen mit Behinderung

HINTERGRUND UND PHILOSOPHIE

Der fehlende Zugang zu Kapital für Unternehmensgründungen ist für Menschen mit Behinderung ein besonderes Hemmnis. In Organisationen der Gründungsförderung gibt es wenig oder gar keine Erfahrung mit der Begleitung solcher Unternehmensgründungen und oft auch Berührungsgängste.

Daher kommen sogar vorhandene Finanzierungsinstrumente, wie beispielsweise Kreditfinanzierungen durch die Integrationsämter kaum zum Einsatz. Produkte öffentlicher Förderbanken (z.B. KfW-Mikrodarlehen) können wegen des »Hausbankprinzips« insgesamt nur von einem kleinsten Teil der oft arbeitslosen Gründerinnen und Gründer genutzt werden. Eine Behinderung erschwert die ohnehin kaum aussichtsreichen Bankgespräche in der Regel.

Auf dem Hintergrund dieser Situation sind spezielle Finanzierungsinstrumente für Gründerinnen und Gründer mit Behinderung Voraussetzung für viele Gründungen.

Um ein solches spezielles Instrument (entwickelt vom DMI Deutsches Mikrofinanz Institut e.V.) handelt es sich hier. Es eröffnet Wege der Gründungs- und Nachgründungsfinanzierung für Kleinunternehmen, und zwar unter Berücksichtigung bzw. Einbeziehung vorhandener Beratungs- und Finanzierungsangebote.

Zum Wesen dieses DMI-Finanzierungsinstrumentes gehört die Verlagerung von Aufgaben, die traditionellerweise Banken wahrnehmen, auf den OSS (One-Stop-Shop), konkret: auf den jeweiligen Gründungs-Berater/Gründungs-Begleiter.

Zu diesen Aufgaben gehören:

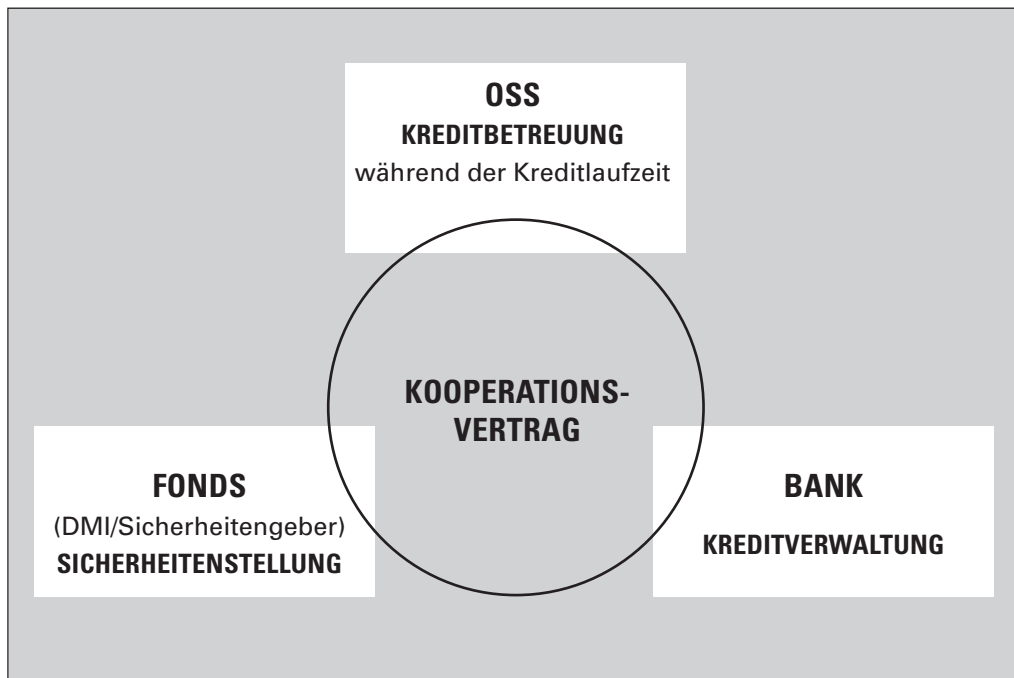
- Kreditbetreuung von Gründern und Gründerinnen sowie von Kleinstunternehmern und Kleinstunternehmerinnen mit Behinderung
- Beurteilung von Krediten im Hinblick auf eine Kreditempfehlung
- Kreditverwendungskontrolle
- Rückzahlungskontrolle und Krisenintervention
- Schadensverfolgung und Sicherheitenverwertung

Diese Kompetenz- und Aufgabenerweiterung des Gründungs-Beraters/Gründungs-Begleiters ist ein wesentlicher Grund für überproportional nachhaltige Gründungen und geringen Kreditausfall.

VON ROLF RIENIETS

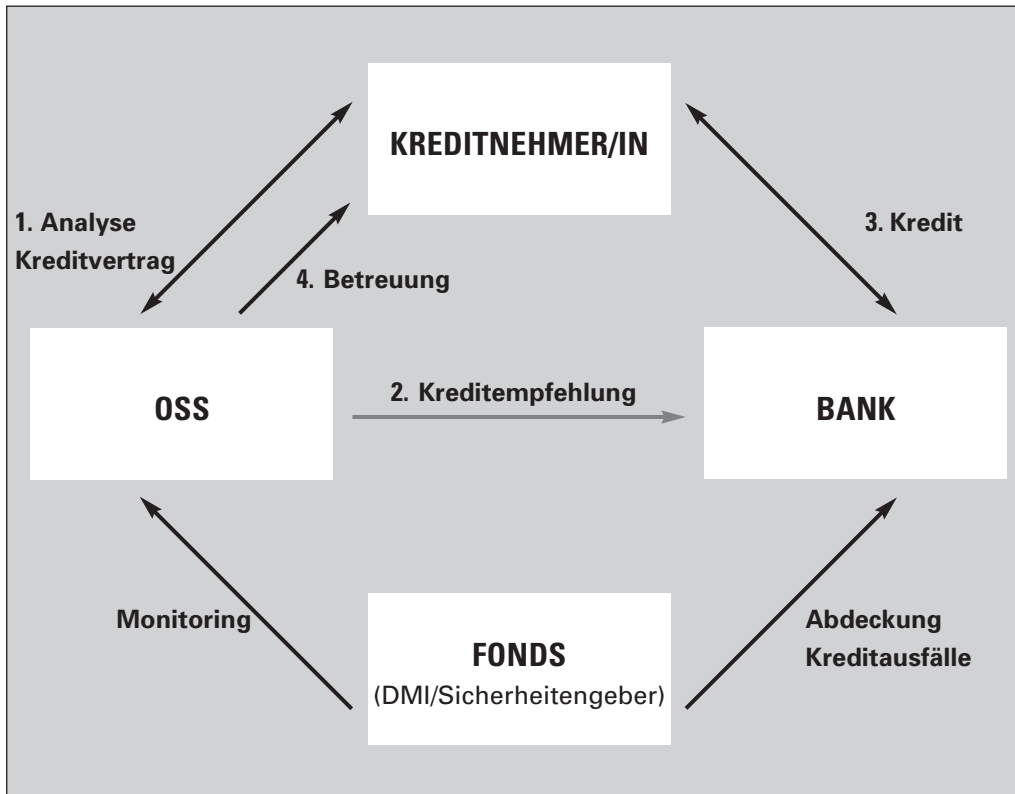
DAS MODELL

I. Kooperation



Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

II. Ablauf Kreditvergabe



1. Der OSS analysiert einen Kreditantrag
2. Der OSS gibt eine Kreditempfehlung ab
3. Die Bank schließt einen standardisierten Kreditvertrag ab
4. Der OSS nimmt die Kreditbetreuung auf

Der Fonds

DMI: überwacht den Erfolg des OSS

Sicherheitsgeber: deckt die Kreditausfälle ab

Bei ausbleibender Rate:

Bank reagiert formell

OSS reagiert persönlich (Krisenintervention)

Finanzierung von Unternehmensgründungen durch Menschen mit Behinderung

DER KOOPERATIONSVERTRAG

Beteiligte

1. One-Stop-Shop (im Folgenden: OSS)
2. Deutsches Mikrofinanz Institut e.V. (im Folgenden: DMI)
3. xxx (im Folgenden: Sicherheitengeber)
4. xxx (im Folgenden: Bank)

Vorbemerkung

Der OSS (One-Stop-Shop: Phasen- und Bedarfsgerechte Unterstützung und Begleitung von Gründungsinteressierten und Gründern) beantragt beim Sicherheitengeber die Bereitstellung von Kontoguthaben zur Verpfändung für Mikrokredite an von ihm betreute Unternehmen (s. Ziffer 2.1.), die er im Zeitraum vom xxx bis zum xxx durch den im Rahmen dieser Kooperation eingerichteten Vergabeausschuss gegenüber der Bank empfiehlt. Die Intention des Sicherheitengebers ist es, mit der zur Verfügung gestellten Sicherheit möglichst nachhaltig den Zweck – Sicherheitenstellung für möglichst viele Gründer im Projekt GO! - unlimited – zu verfolgen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die zur Verfügung gestellte Sicherheit dabei so gering wie nur möglich verbraucht werden. Der OSS verpflichtet sich während der zu vereinbarenden Kreditlaufzeiten die Betreuung der Kreditnehmer in dieser Zeit zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund wird die folgende Kooperation vereinbart.

Ziel der Kooperation

Der fehlende Zugang zu Kapital ist für Gründer/innen mit Behinderung ein besonderes Hemmnis: Eine Behinderung erschwert die ohnehin kaum aussichtsreichen Bankgespräche in der Regel erheblich.

Durch diese Kooperation werden Wege für die Gründungs- und Nachgründungsfinanzierung für Klein Gründungen entwickelt, und zwar unter Berücksichtigung bzw. Einbeziehung des vorhandenen Beratungs- und Finanzierungsangebotes.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis**1. Aufgaben**

Im Rahmen dieses Kooperationsvertrages übernehmen die eingangs genannten Beteiligten die nachstehenden Aufgaben.

1.1. OSS

- Kreditbetreuung von Gründer/innen und Kleinstunternehmer/innen mit Behinderung
- Beurteilung von Kreditanträgen im Hinblick auf eine Kreditempfung des Vergabeausschusses gegenüber Bank
- Kreditverwendungskontrolle
- Rückzahlungskontrolle und Krisenintervention, insbesondere: bei ausbleibenden Raten wird sofort und persönlich reagiert
- Schadensverfolgung und Sicherheitenverwertung

1.2. DMI

- Beratung und Begleitung des OSS
- Monitoring des OSS
- Aufbau und Weiterentwicklung der Kooperation
- Organisation eines für den im Rahmen dieser Kooperation einzurichtenden Vergabeausschusses

1.3. Sicherheitengeber

- Bereitstellung von Risikokapital zum Zwecke der Guthabenverpfändung zur Abschirmung der Risiken von Krediten, die die Bank auf Empfehlung des OSS vergibt.

1.4. Bank

- Entscheidet, vergibt und verwaltet Kredite auf der Grundlage von Empfehlungen des OSS

1.5. Künftiger Fonds

Wenn das Volumen dieser Kooperation ausgeweitet wird, streben DMI und Sicherheitengeber die Einrichtung eines Fonds an, der dann die Aufgaben des DMI und des Sicherheitengebers übernimmt. Nach Ende der Laufzeit des letzten zugesagten Kredites aus der Projektlaufzeit GO! unlimited erhält der Sicherheitengeber die dann verbliebene Sicherheit zurück.

Finanzierung von Unternehmensgründungen durch Menschen mit Behinderung

2. Verträge und Dokumente

Verbindliche Grundlagen dieser Kooperation sind:

2.1. Guthabenverpfändung

Aufgrund von Kreditempfehlungen des Vergabeausschusses soll im Rahmen dieser Kooperation mit allen OSS, die eine entsprechende Vereinbarung mit den eingangs genannten Vertragspartnern abgeschlossen haben, ein Kreditvolumen in Höhe von insgesamt 100.000,00 Euro vergeben werden.

Entsprechend der geplanten Kreditvalutierungen bis zum xxx stellt der Sicherheitengeber in einem ersten Schritt (Zweiter Schritt: s. Ziffer 4 Abs. 2) auf einem Konto bei der Bank Guthaben zur Verpfändung zur Verfügung, das zu einem Teilbetrag von xxx Euro auch zur Sicherung für die vom OSS durch den Vergabeausschuss empfohlenen und von der Bank vergebenen Kredite dient. Hierüber wird zwischen dem Sicherheitengeber und der Bank eine gesonderte Verpfändungserklärung abgeschlossen (Anlage 2).

2.2. Kreditantrag

Der OSS wird im Rahmen seines Beratungs- und Qualifizierungsangebotes Anträge auf Mikrofinanzierungen von Kleinunternehmen hinsichtlich der Erfolgsaussichten prüfen, bewerten und im Fall einer positiven Beurteilung über den Vergabeausschuss bei der Bank einen Kreditantrag einreichen (siehe Anlage 3). Jedem von einem OSS an den Vergabeausschuss zugeleiteten Kreditantrag ist eine Verpflichtung des OSS beizufügen, die Kreditnachbetreuung im Einzelfall, wie unter 1.1 beschrieben, zu übernehmen (s. 2.4.).

2.3. Kreditempfehlung

Es wird ein Vergabeausschuss eingerichtet, in den alle OSS, die eine dieser Kooperationsvereinbarung entsprechende Vereinbarung mit den eingangs genannten Vertragspartnern abgeschlossen haben, sowie der Sicherheitengeber und das DMI je einen Teilnehmer entsenden. Der Vergabeausschuss beschließt auf der Grundlage der ihm vom OSS zugeleiteten Kreditanträge, ob er der Bank empfiehlt, den Kredit zu gewähren. Der Vergabeausschuss trifft seine Entscheidung in mündlicher Verhandlung, zu der die in Satz 1 bezeichneten Einrichtungen mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich oder per e-mail einzuladen sind. Der Ausschuss entscheidet mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Teilnehmer, wobei die Kreditempfehlung nicht gegen die Stimme des Sicherheitengebers abgegeben werden kann.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Bei jeder Sitzung des Vergabeausschusses muss der Vertreter des Sicherheitengebers, bzw. ein von diesem benannter Vertreter anwesend sein. Über die Verhandlung ist ein Protokoll zu erstellen. Im Falle einer positiven Entscheidung leitet der Vergabeausschuss den Kreditantrag mit seinem Empfehlungsvermerk an die Bank weiter. Die Organisation des Vergabeausschusses obliegt dem DMI.

2.4. Betreuungsvertrag

Der OSS vereinbart mit dem Kreditnehmer die Kredit-Betreuung.

2.5. Kreditvertrag

Für Kredite, die im Rahmen dieses Kooperationsvertrages aufgrund von bis zum xxx beschlossenen Empfehlungen des Vergabeausschusses vergeben werden, gelten die folgenden Konditionen:

- Kredithöhe: keine Begrenzung nach unten, erster Kredit max. 6.000 Euro, in besonderen begründeten Ausnahmefällen auch höher
- Laufzeit: in der Regel bis zu xxx Monaten
- Zinssatz: xxx % p.a.
- Mahngebühr: xxx EUR
- Vertragsänderung: xxx EUR

3. Kreditvergabe und Kreditverwaltung

3.1. Ablauf

Die Bank prüft die Ordnungsmäßigkeit des Kreditantrages. Sie ist nicht zur Kreditgewährung verpflichtet. Nach einer positiven Entscheidung sendet die Bank an die im Kreditantrag (Anlage 3) genannte Adresse zur Unterschrift:

- Kreditvertrag mit Auskunftsermächtigung der Bank gegenüber dem OSS.
- Legitimationsprüfung (sofern nicht das Postidentverfahren zum Einsatz kommt)
- Vereinbarung für Onlinezugang zu den Kontodaten durch den OSS

Sämtliche Unterlagen werden vom OSS mit der Checkliste »Kreditvergabe« an die Bank zurückgesandt.

3.2. Zahlungsüberwachung

Der OSS überwacht die ordnungsgemäße Tilgung der auf seinen Antrag empfohlenen Kredite. In den Kreditverträgen wird vereinbart, dass der OSS Online-Zugang

Finanzierung von Unternehmensgründungen durch Menschen mit Behinderung

zu den Kontodaten des Kreditkontos der Kreditnehmer/innen erhält. Die Bank stellt den bevollmächtigten Mitarbeiter/innen des OSS den Zugang über die Internetseite xxx, weiter mit »xxx« zur Verfügung.

3.3. Mahnungen

Bei Ausbleiben einer vereinbarten Kreditrate interveniert der OSS unmittelbar und persönlich beim/bei der KreditnehmerIn. Aufgabe der Bank ist das formelle Mahnwesen, das sie wie folgt durchführt:

- Erste Mahnung nach fünf Tagen
- Zweite Mahnung nach zehn Tagen
- Dritte Mahnung mit Kündigungsandrohung nach weiteren zehn Tagen

Die Kündigung des Kredites richtet sich nach dem BGB. Erfolgt bis zum Ablauf von vier Wochen nach Ablauf der Kündigungsfrist kein Ausgleich des Restsaldos bzw. eine Neuvereinbarung, ist die Bank berechtigt, den Kredit zu Lasten des verpfändeten Guthabens auszubuchen. Zuvor soll das DMI hierzu gehört werden.

3.4. Vertragsänderungen

Anträge zur Vertragsänderung sendet der OSS mittels Formblatt (Anlage 4) und rechtsgültig unterschrieben an den Vergabeausschuß zur Entscheidung und in Kopie an das DMI. Stimmt der Ausschuss dem Antrag zu, sendet er diesen mit Unterschrift des Sicherheitengebers an die Bank. Ausbuchungen von Krediten zu Lasten des verpfändeten Guthabens sollen ebenfalls in der Regel über einen Antrag des OSS beim Vergabeausschuss erfolgen. Der Ausschuss teilt seine Empfehlung über die Ausbuchung der Bank mit.

3.5. Forderungsübergang und Rechtsverfolgung

Soweit durch die Inanspruchnahme von Guthabenverpfändungen des Sicherungsgebers durch die Bank die gesicherten Kreditforderungen der Bank auf den Sicherungsgeber übergehen und keine begründete Empfehlung des OSS zur gerichtlichen Weiterverfolgung der Forderung vorliegt, bucht der Sicherungsgeber die übergegangenen Kreditforderungen ebenfalls aus. Anderenfalls tritt er diese an den OSS zum Forderungseinzug und ggfls. zur Förderung von dessen Aufgaben als OSS ab.

3.6. Monitoring

Das DMI überwacht das vom OSS betreute Kreditgeschäft. Hierfür erhält es vom OSS

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

quartalsweise eine Auflistung der betreuten Kredite mit den folgenden Angaben: Name, Verwendungszweck, Betrag, Sicherheitenstellung, Auszahlungsdatum, Tilgung, Tilgungsbeginn, Saldo, Angaben zu Leistungsstörungen. Auf dieser Grundlage berät das DMI den Sicherheitengeber hinsichtlich:

- Weiterentwicklung des Kooperationsmodells
- Verlängerung der Vertragslaufzeit
- eventuell: Aufbau eines Sicherheitenfonds mit anderen Sicherheitengebern.

4. Sonstige Vereinbarungen

Die Vertragspartner verpflichten sich, über alle ihnen während ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren und alle im Rahmen dieser Kooperation in ihren Besitz gelangten Unterlagen und Datenträger, die die Angelegenheiten der Vertragspartner betreffen, ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Alle genannten Unterlagen/Datenträger sind während des Vertragsverhältnisses auf Anforderung, nach dessen Beendigung unaufgefordert den Vertragspartnern zurückzugeben.

Dieser Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung durch alle Vertragspartner. Die Vertragsparteien beabsichtigen, die in diesem Vertrag benannten Befristungen (Vorbemerkung Satz 1, Ziffer 2.1., Ziffer 2.5.), ggfls. unter zweckentsprechenden weiteren Änderungen des Kooperationsvertrages gemäß den zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen, bis zum xxx zu verlängern. Sie werden hierzu rechtzeitig entsprechende Neuregelungen treffen.

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag enden mit der vollständigen Rückführung oder sonstigen Erledigung aller auf dieser Grundlage gewährten Kredite. Nachträgliche Informationspflichten sowie etwaige Sekundäransprüche (z.B. Datenschutz, Verschwiegenheit) bleiben davon unberührt.

Aufhebungen, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung weitgehend entspricht. Gerichtsstand ist Bochum.

Die im Kooperationsvertrag erwähnten Anlagen sind nicht beigelegt.

Finanzierung von Unternehmensgründungen durch Menschen mit Behinderung

ABLAUF DER KREDITVERGABE

1. Zusammenfassende Übersicht

Kreditantrag

Der OSS wird im Rahmen seines Beratungs- und Qualifizierungsangebotes Anträge auf Mikrofinanzierungen von Kleinunternehmen hinsichtlich der Erfolgsaussichten prüfen, bewerten und im Fall einer positiven Beurteilung über den Vergabeausschuss bei der Bank einen Kreditantrag einreichen. Jedem von einem OSS an den Vergabeausschuss zugeleiteten Kreditantrag ist eine Verpflichtung des OSS beizufügen, die Kreditnachbetreuung zu übernehmen.

Kreditempfehlung

Ein Vergabeausschuss beschließt auf der Grundlage der ihm vom OSS zugeleiteten Kreditanträge, ob er der Bank empfiehlt, den Kredit zu gewähren. Der Ausschuss entscheidet mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Teilnehmer, wobei die Kreditempfehlung nicht gegen die Stimme des Sicherheitengebers abgegeben werden kann. Im Falle einer positiven Entscheidung leitet der Vergabeausschuss den Kreditantrag mit seinem Empfehlungsvermerk an die Bank weiter.

Betreuungsvertrag

Der OSS vereinbart mit dem Kreditnehmer die Kredit-Betreuung.

Kreditvertrag

Für Kredite, die aufgrund der beschlossenen Empfehlungen des Vergabeausschusses vergeben werden, gelten die mit dem Sicherheitengeber, der Bank und dem DMI vereinbarte Konditionen bezüglich Kredithöhe/Laufzeit/Zinssatz/Mahnggebühr/Vertragsänderung

Ablauf

Die Bank prüft die Ordnungsmäßigkeit des Kreditantrages. Sie ist nicht zur Kreditgewährung verpflichtet. Nach einer positiven Entscheidung sendet die Bank den Kreditvertrag plus Anlagen an die im Kreditantrag genannte Adresse zur Unterschrift. Die unterschriebenen Unterlagen werden vom OSS mit der Checkliste »Kreditvergabe« an die Bank zurückgesandt .

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis**Zahlungsüberwachung**

Der OSS überwacht die ordnungsgemäße Tilgung der auf seinen Antrag empfohlenen Kredite. In den Kreditverträgen wird vereinbart, dass der OSS Online-Zugang zu den Kontodaten des Kreditkontos der Kreditnehmer/innen erhält. Die Bank stellt den bevollmächtigten Mitarbeiter/innen des OSS den Zugang über die Internetseite xxxxx zur Verfügung.

Mahnungen

Bei Ausbleiben einer vereinbarten Kreditrate interveniert der OSS unmittelbar und persönlich beim/bei der KreditnehmerIn. Aufgabe der Bank ist das formelle Mahnwesen.

2. Arbeits-/Abwicklungsschritte**Im Vorfeld**

Identifikation von Gründungspersönlichkeiten	OSS
Information der Kandidaten	OSS
Entscheidung: Selbstständigkeit ist eine/keine Option	Kandidat/OSS

Gründungsvorbereitung

(s. auch Koop.-Vertrag 2.2/Kreditantrag)

Entwicklung einer Geschäftsidee	Kandidat/OSS
gezielte Qualifikation des Kandidaten	OSS
Erarbeitung des Geschäftsplanes	Gründer
Prüfung des Geschäftsplanes	OSS
Einholung Schufa-Selbstauskunft (www.schufa.de)	Gründer = Kreditnehmer
Kreditantrag des OSS ja/nein	OSS

Finanzierung von Unternehmensgründungen durch Menschen mit Behinderung

Formular »Kreditantrag/Kreditempfehlung« wird erstellt und von OSS und Kreditnehmer/ Kreditnehmerin unterschrieben	OSS/Kreditn.
OSS schließt mit Kreditnehmer/Kreditnehmerin eine Betreuungsvereinbarung ab	OSS
Der Vergabeausschuß erhält vom OSS 2-fach (s. auch Koop.-Vertrag 2.2/Kreditempfehlung)	OSS
Geschäftsplan Formular »Kreditantrag/Kreditempfehlung« Schufa-Selbstauskunft Kopie des Personalausweises Kopie der »Betreuungsvereinbarung«	Kreditnehmer
Kreditempfehlung des Vergabeausschusses ja/nein oder: mit Auflagen oder: erneute Vorlage nach Überarbeitung	Vergabeausschuss
Die Bank erhält 1-fach: Kreditantrag mit Empfehlung des Vergabeausschusses Schufa-Selbstauskunft Kopie des Personalausweises	Vergabeausschuss
Kreditvergabe (s. auch Koop.-Vertrag 3.1/Ablauf) Bank prüft die Ordnungsmäßigkeit des Kreditantrages ja/nein	Bank

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis**Bank erstellt Kreditvertrag**

Bank

und schickt diesen incl. Anlage
zur Unterschrift durch Kreditnehmer an OSS:

- Kreditvertrag mit Auskunftsermächtigung der Bank gegenüber OSS (= Kontovollmacht)
- Legitimationsprüfung
- Vereinbarung für Online-Zugang zu den Kontodaten durch den OSS

OSS schickt die unterschriebenen Unterlagen

OSS

an die Bank zurück.

**Bank zahlt den Kredit auf das im
Kreditantrag/Kreditvertrag genannte Konto aus.**

Bank

Zahlungsüberwachung/Mahnungen**Vertragsänderungen**

(s. Koop.-Vertrag 3.2/Zahlungsüberwachung u. 3.3/Mahnungen)

OSS überwacht die ordnungsgemäße Tilgung

OSS

(Kontoüberwachung über Online-Zugang)

Bleibt Kreditrate aus, dann interveniert der OSS
unmittelbar und persönlich

OSS

Bank wickelt das formelle Mahnwesen ab.

Bank

- 1. Mahnung nach 5 Tagen
- 2. Mahnung nach 10 Tagen
- 3. Mahnung mit Kündigungsandrohung nach weiteren 10 Tagen

Bei Zahlungsverzögerung bis 1 Monat erfolgt direkte Abstimmung zwischen OSS und Bank. Ansonsten und bei allen anderen Veränderungen schickt OSS das Formular »Veränderungsmeldung« an den Vergabeausschuss.

Finanzierung von Unternehmensgründungen durch Menschen mit Behinderung

OSS schickt die unterschriebenen Unterlagen an die Bank zurück.	OSS
Bank zahlt den Kredit auf das im Kreditantrag/Kreditvertrag genannte Konto aus.	Bank



NEUE WEGE DER GRÜNDUNGSUNTERSTÜTZUNG für Menschen mit Behinderung

EINE ZUSAMMENFASSUNG

Ausgangslage

Die klassischen Beratungsangebote zur Existenzgründung sind grundsätzlich nicht auf die spezifischen Bedürfnisse und Lebenslagen von Menschen mit Behinderung ausgerichtet. Hierauf haben die Beiträge in diesem Fachbuch mehrfach hingewiesen. Zwar gab und gibt es vereinzelt Initiativen im Bundesgebiet, die spezifische Angebote vorgehalten haben. Es gab allerdings in Nordrhein-Westfalen bisher keine konzeptionell ausgerichtete Strategie, notwendige Angebote zur Gründungsunterstützung in die bestehenden allgemeinen Strukturen einzubinden oder alternativ zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote vorzuhalten.

Gründungsunterstützung für Menschen mit Behinderung spielte daher in der Beratung und Begleitung von Gründenden in den klassischen Institutionen bisher keine explizite Rolle, was von den Operativen und Strategischen Partnern der Entwicklungspartnerschaft GO! unlimited bestätigt wurde. Die Gründe sind sicherlich vielfältig. Zu vermuten ist vor allem, dass die allgemeinen Beratungsinstitutionen nicht über die Fachkompetenz zu den vielschichtigen behinderungsspezifischen Fragestellungen verfügen können.

Andere Beratungsangebote zum Bereich Behinderung/Arbeit finden sich lediglich bezüglich besonderer Fragestellungen zu einer finanziellen Förderung (zum Beispiel Arbeitsassistenz, Arbeitsplatzgestaltung), nicht aber in Richtung einer umfassenden Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen, Bedürfnisse und persönlichen Lebenssituationen der Gründungsinteressierten und Gründenden während des Gründungsprozesses. In der Regel sind diese jeweiligen Angebote und Leistungen nicht bekannt und werden in der klassischen Beratung nicht ausreichend berücksichtigt. Beide Beratungsfelder standen bisher nebeneinander. In der Folge müssen Menschen mit Behinderung oft unterschiedliche spezifische Unterstützungsmöglichkeiten aufwendig recherchieren und entsprechende individuelle Strategien selbst erarbeiten. Dadurch blieben für den jeweiligen Gründungsprozess wichtige Informationen und Ressourcen ungenutzt.

Es kann auch vermutet werden, dass Menschen mit Behinderung während ihrer Berufslaufbahn erleben, dass ihre Beeinträchtigung vornehmlich als Risiko beurteilt wird und nicht als wichtiges Moment der Gründung, das in die Gründungsprozesse grundsätzlich einbezogen werden sollte. Gründende berichteten auch während der

VON MICHAEL DREIUCKER

Projektlaufzeit von GO! unlimited, Nachteile durch ihre Behinderung erfahren zu haben.

Ausgegangen werden muss vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen und unter Berücksichtigung des vorliegenden Datenmaterials, dass die grundsätzliche Gründungsmentalität und -kultur bezüglich einer Gründung durch Menschen mit Behinderung nicht ausgeprägt ist.

Ziele von GO! unlimited

Aus diesen beschriebenen Problemlagen haben wir folgende Ziele für die Arbeit der Entwicklungspartnerschaft GO! unlimited abgeleitet. Es sollte während der Projektlaufzeit der Gründergeist bei Menschen mit Behinderung und das Gründungsklima für Gründungen durch diese Zielgruppe nachhaltig gefördert werden. Damit sollen Menschen mit Behinderung eine berufliche Selbstständigkeit als reale Wahlmöglichkeit einer Erwerbstätigkeit für sich erkennen können. Darüber hinaus sollte darauf aufbauend eine entsprechend ihrer Bedarfe und ihrer Wünsche adäquate behinderungsspezifische Beratung, Qualifizierung und Begleitung angeboten werden.

Die Ziele der Entwicklungspartnerschaft waren in erster Linie nicht ausgerichtet auf eine möglichst hohe Anzahl von Gründungen. Die Zielsetzung war ausgerichtet auf die Erleichterung des Zugangs zu Angeboten der Gründungsunterstützung für Menschen mit Behinderung und auf eine Erhöhung der Qualität der Gründungsunterstützung sowie in der Folge natürlich auf die Erhöhung der Qualität und des Erfolgs der realisierten Gründungen selbst. Unterstützt durch die Initiative EQUAL der Europäischen Union war es über einen längeren Zeitraum möglich, Instrumente, Maßnahmen und Konzepte an den gewählten Standorten Köln und Dortmund zu entwickeln und sie in diesem Fachbuch vorzustellen.

Zugang zu den Angeboten

Geht man davon aus, dass der Gründergeist bei Menschen mit Behinderung und vor allem das diesbezügliche Gründungsklima nicht ausgeprägt ist, so hatte der Ansatz der aktiven Ansprache der Zielgruppe und die Sicherstellung eines niederschweligen Zugangs eine hohe Bedeutung für die Zielsetzung, dass mehr Menschen mit Behinderung eine berufliche Selbstständigkeit als Perspektive für sich erkennen.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Die breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit während der Projektlaufzeit förderte die aktive Ansprache der Menschen mit Behinderung und informierte darüber hinaus über die die allgemeine Existenzgründungsberatung ergänzenden Angebote von GO! unlimited. Diese Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit wurden regional und überregional umgesetzt. Sie machten das Angebot von GO! unlimited bekannt und boten außerdem einen einfachen und direkten Zugang zu den Angeboten für die Zielgruppe.¹ Die Öffentlichkeitsarbeit bezog sich aber auch auf die Ebene des allgemeinen Gründungsklimas für Menschen mit Behinderung und war ausgerichtet auf die allgemeine Öffentlichkeit und die Professionellen, um eine Sensibilisierung für dieses Thema zu erreichen. So fand das Thema »Existenzgründung durch Menschen mit Behinderung« seinen Ort in vielen Diskussionen und Beiträgen in der (Fach-) Öffentlichkeit, in denen insbesondere die Notwendigkeit und der Mehrwert der Angebote von GO! unlimited für die behinderten Gründungsinteressierten und Gründenden herausgestellt wurde.

Ein möglicher Zugang für Menschen mit Behinderung erfolgte dann auch durch Weiterleitungen der Kooperationspartner in den von den Teilprojekten initiierten Netzwerken. Wirtschaftskammern, Wirtschaftsförderung oder die Arbeitsverwaltung informierten Beratungskunden über das zusätzliche Angebot von GO! unlimited. Auch Beratungsdienste für Menschen mit Behinderung gaben gezielter Informationen über das Angebot unserer GO! unlimited-Teilprojekte in Köln und Dortmund weiter.

Vor diesem Hintergrund wurde der niederschwellige Zugang für gründungsinteressierte Menschen mit Behinderung über die Teilprojekte der FAF gemeinnützige GmbH und MOBILE e.V. sowie bezogen auf akademisch vorgebildete Gründungsinteressierte über das Teilprojekt DoBuS sichergestellt. Der direkte Zugang zur Zielgruppe der Menschen mit Behinderung wurde durch die weiteren Teilprojekträger von GO! unlimited sichergestellt. Angesprochen wurden vor allem Menschen mit Behinderung in Ausbildung in den beteiligten Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (für Köln das Berufsförderungswerk Michaelshoven und für Dortmund das dortige Berufsförderungswerk, das Berufsbildungswerk des CJD und auch das Zentrum Behinderung und Studium der Universität).

1 Neben der Teilnahme an Veranstaltungen und Messen sowie der Präsenz in verschiedenen Medien sei auf der Ebene der Entwicklungspartnerschaft auf die Internetseite www.go-unlimited.de hingewiesen, die grundsätzliche und aktuelle Informationen zu den Angeboten und Leistungen der Partner bereitstellte.

Neue Wege der Gründungsunterstützung – Eine Zusammenfassung

Die gezielte Ansprache in den Teilprojekten erfolgte insgesamt durch Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung und Information, die jeweils ausgerichtet waren auf die Voraussetzungen und Bedürfnisse der jeweils interessierten Gründerinnen und Gründer sowie auf die organisatorischen Gegebenheiten.

Durch die hohe Bandbreite der möglichen Zugänge für Menschen mit Behinderung nahmen in der Folge Gründungsinteressierte das Angebot von GO! unlimited wahr, die sehr unterschiedliche Ausgangsbedingungen hatten. Neben den Rehabilitandinnen und Rehabilitanden der Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und der Hochschulabsolvierenden nutzten vor allem Leistungsempfängerinnen und -empfänger der ArGen und Agenturen, abhängig Beschäftigte sowie Rentenempfängerinnen und -empfänger das Angebot. Eine große Bandbreite gab es auch bezogen auf die Beeinträchtigungsformen und den jeweiligen Behinderungsgrad, der beruflichen Vorbildung sowie der finanziellen Rahmenbedingungen. Bemerkenswert ist der hohe Anteil von Frauen, die Leistungen von GO! unlimited in Anspruch nahmen. Dieser hohe Anteil bezog sich dabei nahezu auf alle Teilprojekte und auf die Anzahl der Beratungen sowie insbesondere auf die umgesetzten Gründungen.

Angebote zur Gründungsunterstützung

In zahlreichen unterschiedlichen Informationsveranstaltungen und darauf aufbauenden (Ideen-) Workshops in den Einrichtungen der Rehabilitation und den niederschwellig angelegten Beratungsstellen, die jeweils auf das institutionsspezifische Umfeld konzeptionell ausgerichtet wurden, wurden interessierte Menschen mit Behinderung auf die Möglichkeit der Existenzgründung hingewiesen und mit dieser Idee schrittweise vertraut gemacht. Sie erhielten die Möglichkeit, sich auf ihrem jeweiligen Kenntnis- und Planungsstand mit der Möglichkeit der Existenzgründung zu beschäftigen und Ansprechpartner zu finden, die sie in den nächsten Schritten auf ihrem individuellen Weg begleiten und unterstützen. Ziel dieses Ansatzes war es, Interessierte in ihrem Weg zu stärken und ihnen kontinuierliche Unterstützung zu bieten. Zusätzlich hatten die Interessierten schon frühzeitig die Möglichkeit, ihre Ideen zu erörtern und weitere Planungsschritte mit den professionellen GO! unlimited-Beraterinnen und -Beratern zu identifizieren, erste Lösungsansätze zu finden oder ihre Geschäftsideen zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen. Darüber hinaus sorgten Gruppenangebote für die Möglichkeit, eigene Ideen und konkrete Planungen auch mit anderen behinderten Gründerinnen und Gründern auszutauschen.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Auf der Grundlage einer ersten Möglichkeit der Beschäftigung mit der eigenen beruflichen Selbstständigkeit hat es sich als notwendig herausgestellt, dass die Gründerinnen und Gründer im Anschluss das Angebot eines darauf aufbauenden Beratungsangebots erhalten, das ihre individuelle Lebenssituation und ihren Gründungsweg umfassend und kontinuierlich berücksichtigt.

Eingebettet ist diese zielgruppenspezifische Unterstützung jeweils in ein erweitertes Konzept, das sich an der Struktur des One-Stop-Shops (OSS) orientiert und diese auf spezifische Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung zuschneidet.

Es handelt sich hierbei um Angebote, die bedarfs- und phasenbezogenen Unterstützung gewährleisten. Dies bedeutet zunächst, dass Gründerinnen und Gründer entsprechend ihrer eigenen individuellen Fragestellung oder Problemlage Beratung, Qualifizierung oder Nachbetreuung in Anspruch nehmen können. Dabei erhalten sie diese notwendige und behinderungsspezifische Unterstützung von **einer** Stelle. Die GO! unlimited-Beraterinnen und -Berater bleiben in diesem Sinne prozessverantwortlich für den Gründungsprozess und stellen darüber hinaus den Zugang zu allen notwendigen und gewünschten Leistungen und Beratungen sicher.

Neben den frühzeitig in den Angeboten von GO! unlimited (Informationsveranstaltungen, Workshops) begleiteten Gründerinnen und Gründern, können alle behinderten Gründenden entsprechend ihrer Bedürfnisse und Wünsche das Angebot der behinderungsspezifischen Gründungsunterstützung nutzen. In diesem Sinne ist das Angebot von GO! unlimited so organisiert und ausgestattet, dass Kooperationspartner (Agenturen, ArGen, Kammern, Wirtschaftsförderung, Fürsorgestellen, ...) selbst Informationsangebote erhalten und gründende Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Phasen der Existenzgründung auf das behinderungsspezifische Angebot aufmerksam machen können.

Das behinderungsspezifische Angebot GO! unlimited

Grundsätzlich stellen die GO! unlimited-Beraterinnen und -Berater die gleichen Angebote der Gründungsunterstützung zur Verfügung wie andere Beratungsangebote im Bereich Existenzgründung. Diese grundsätzlichen Angebote sind der Notwendigkeit geschuldet, dass selbstverständlich auch behinderte Gründerinnen und Gründer die gleichen Grundvoraussetzungen einer Existenzgründung erfüllen müssen wie andere auch. Alle Gründenden brauchen eine Geschäftsidee bezogen auf einen entsprechenden Markt und die notwendigen Fertigkeiten, Fähigkeiten sowie ausreichende Mittel und Ressourcen für eine erfolgreiche Geschäftsführung.

Neue Wege der Gründungsunterstützung – Eine Zusammenfassung

Darüber hinaus haben die GO! unlimited-Teilprojekte aber notwendige ergänzende Unterstützungsangebote aufgebaut, die über Erfahrung und spezifisches Wissen sowie eine zielgruppenspezifische Kompetenz zum Themenkreis Behinderung verfügen. Ein zentrales Merkmal der Unterstützung ist die Thematisierung und notwendige Berücksichtigung der Behinderung im Prozess der Existenzgründung zusammen und auf gleicher Augenhöhe mit den Gründerinnen und Gründern. Ziel dieser Thematisierung ist die Entwicklung von adäquaten Strategien eines effizienten Umgangs mit der Behinderung. Dies geschieht bei den GO! unlimited-Beraterinnen und -Beratern analog zum vorher erwähnten OSS-Konzept für und in allen Phasen der Gründung. Die individuelle Einschränkung wird dadurch grundsätzlich durchgängig mitgedacht als wichtiges Moment der Existenzgründung. Dies geschieht auf allen Ebenen der Planung und Umsetzung des Gründungsvorhabens.

In der Beratung – insbesondere während der Vorgründungsphase – geht es um das gemeinsame Erkennen von individuellen behinderungsspezifischen Bedarfen und die konkrete Erschließung von geeigneten Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Alle Beratungen zeichnet die bewusst offensive Einbeziehung der zur Behinderung führenden Beeinträchtigung aus.

Eine solche Beratung setzt, neben den Kenntnissen über mögliche finanzielle Fördermöglichkeiten, natürlich ein Wissen um mögliche Barrieren und Hindernisse im Gründungsprozess bei den GO! unlimited-Beraterinnen und Beratern voraus. Dieses Wissen ist Grundlage für die ausreichende und durchgängige Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation während der Existenzgründung. Somit wird eine adäquate Planung und Umsetzung der jeweiligen Gründungen unterstützt.

Voraussetzung dieser Unterstützung von Gründungen durch Menschen mit Behinderung ist demnach neben der gründungsspezifischen Fachkompetenz die Kompetenz, die jeweils individuellen Auswirkungen zusammen mit den Gründenden zu erörtern und gegebenenfalls zu berücksichtigen. Grundsätzlich ist es erfahrungsgemäß notwendig, hierfür ein entsprechendes Beratungsklima zu schaffen, damit es möglich wird, offen mögliche Barrieren und Hindernisse zu benennen und zu erörtern. Dieses Klima ist Resultat eines kooperativen und ressourcenorientierten Beratungsansatzes, der insbesondere durch den Ansatz des Peer Counselling und des Empowerments in der Gründungsunterstützung für Menschen mit Behinderung durchgängig verfolgt werden sollte.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Deutlich geworden ist, dass es nur individuelle Lösungen einer Strategie zur Existenzgründung gibt, die im beschriebenen Beratungs- und Planungsprozess gemeinsam gefunden werden. Diese Lösungen sind dann immer auch integrativer Bestandteil des gesamten Businessplans.² Das bedeutet aber auch, dass je spezifischer eine Beratung auf die Bedarfe und Wünsche der Gründenden ausgerichtet ist, desto erfolgreicher kann die Gründung umgesetzt werden. Dieser spezifische Ansatz der Beratung hat den Anspruch, den Gründungsinteressierten eine Unterstützung zu bieten, die bei Bedarf von der ersten Idee einer Existenzgründung bis zur Realisierung des persönlichen Gründungsvorhabens eine enge Begleitung und Unterstützung bietet. Die Teilprojekte der Entwicklungspartnerschaft GO! unlimited haben unter diesem Aspekt eine umfassende Begleitung von gründungsinteressierten Menschen mit Behinderung entwickelt, erprobt und umgesetzt, die dem Anspruch an eine systematische Gründungsunterstützung gerecht wird, indem dort unter Berücksichtigung der individuellen Situation bestimmte Themenbereiche in Inhalt oder Dauer ausgedehnt oder vertieft werden können und auf diese Weise im Rahmen einer Schulung, Qualifizierung oder eines begleitenden planvollen Coachings die Gründerinnen und Gründer praxisbezogene Unterstützung erhalten.

Den Gründenden standen eine Reihe behinderungsspezifischer Angebote zur Verfügung, die die Gründenden teilweise direkt während des Beratungsprozesses in den Teilprojekten nutzen konnten. Es handelte sich zum Beispiel um Angebote zur Qualifizierung im Bereich Arbeitsassistenz oder EDV-Schulungen. Dort wurde in zielgruppenspezifischen Workshops die Thematik der Arbeitsassistenz aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet. Neben Informationen zu Rechtsgrundlagen und zur Antragstellung wurden unter anderem Fragen der Auswahl und Anleitung geeigneter Arbeitsassistenten und -assistentinnen, der Organisation von Dienstplänen aber auch des Verhaltens bei Konflikten beziehungsweise des Auftretens mit Arbeitsassistenz in der Öffentlichkeit erörtert. In EDV-Tutoriaten erhalten behinderte Gründungsinteressierte und Gründende die Möglichkeit, den Einsatz der für ihre Selbstständigkeit benötigten Software in Verbindung mit behinderungsspezifischer PC-Peripherie (zum Beispiel Braillezeilen oder Sprachaus- beziehungsweise -eingaben) zu erlernen.

2 Einige Beispiele von Gründungsunterstützung durch GO!-Beratende finden sich exemplarisch in den im Fachbuch aufgenommen Gründerporträts.

Neue Wege der Gründungsunterstützung – Eine Zusammenfassung

Mittlerweile liegt der Anteil der Selbstständigen nach einem Abschlussbericht des Landschaftsverbandes Rheinland zum Forschungsprojekt »Arbeitsassistenz zur Teilhabe (ArzT)« aus dem Jahr 2007 bei der Nutzung von Arbeitsassistentinnen und -assistenten in Nordrhein-Westfalen bei beachtlichen 29,4 Prozent. Dieses Ergebnis zeigt wie wichtig dieses Instrument auch für behinderte Gründende und Selbstständige geworden ist. Aus diesem Grunde sollten notwendige Antrags- und Nachweisverfahren einfacher und transparenter gestaltet werden und die oft lange Bearbeitungsdauer verkürzt werden.

Weitere Beratungs- und Qualifizierungsbausteine bezogen auf eine Nachgründungsbetreuung waren vor dem Hintergrund des Konzepts des Peer Counselling die Vermittlung von behinderten Mentorinnen und Mentoren, die Veranstaltung von Stammtischen für behinderte Gründerinnen und Gründer (regional) und die Einrichtung eines Chats (überregional) auf der im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft umgesetzten barrierearmen Kommunikationsplattform.

Der fehlende Zugang zu Kapital für Unternehmensgründungen ist für Menschen mit Behinderung oft ein besonderes Hemmnis. Vor dem Hintergrund dieser Situation sind häufig spezielle Finanzierungsinstrumente Voraussetzung für Gründungen. Für behinderte Gründerinnen und Gründer, die keine Möglichkeit hatten bei entsprechendem Bedarf Finanzierungsmöglichkeiten für die Existenzgründung zu erschließen, war es möglich, über die GO!-Beraterinnen und -Berater Mikrokredite zu erhalten. Ein während der Projektlaufzeit entwickeltes Finanzierungsinstrument eröffnet Wege der Gründungs- und Nachgründungsfinanzierung für Kleinunternehmen, und zwar unter Berücksichtigung beziehungsweise Einbeziehung vorhandener Beratungs- und Finanzierungsangebote. Zum Wesen dieses Finanzierungsinstrumentes gehört die Verlagerung von Aufgaben, die traditionellerweise Banken wahrnehmen, auf die Gründungsberaterinnen und -Berater der OSS sowie obligatorisch eine kontinuierliche Nachgründungsberatung.

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass insbesondere durch die hier genannten spezifischen Angebote auch die Anzahl der in der Nachbetreuung verbleibenden Gründerinnen und Gründer während der Projektlaufzeit insgesamt verhältnismäßig hoch war.

Nach dem Konzept des OSS stellen die GO!-Beraterinnen und -Berater für die Gründerinnen und Gründer auch den Zugang zu den notwendigen und gewünschten Angeboten und Leistungen sicher, die nicht direkt über sie erfolgen können. Hierbei

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

kann es sich zum Beispiel um berufsfeldspezifische, rechtliche oder steuerrechtliche Fragestellungen handeln. Förderlich war unter diesem Aspekt besonders die Kooperation der Partner in den regionalen Netzwerken an den Standorten Dortmund und Köln. Durch diese Verbünde wurde es möglich, die Bereiche Gründungsberatung und Behinderung/Arbeit konzeptionell zu verbinden und die Angebote der Teilprojekte in die regionale Landschaft der bewährten traditionellen Gründungsunterstützung zu integrieren. Es wurde durch regionale Netzwerkbildung an den beiden Standorten Köln und Dortmund möglich, dass unterschiedliche Institutionen ihr jeweiliges Fachwissen einbringen und gewinnbringend verknüpfen konnten. Nicht zu unterschätzen ist dabei die gegenseitige konstruktive Akzeptanz der unterschiedlichen Sichtweisen und die Nutzung der jeweiligen spezifischen Fachlichkeit. Hierdurch wurden nachhaltige Kooperationen angebahnt, verfestigt und etabliert und die jeweilige eigene Beratungskompetenz erweitert.

Möglich wurden so auch die gemeinsame Planung und Durchführung von Aktivitäten und Produkten wie beispielsweise die Zusammenstellung der beteiligten Institutionen und ihrer Beraterinnen und Berater in einem Gründeratlas sowie ein regionaler Wegweiser für behinderte Gründerinnen und Gründer. Angelegt in der Organisationsstruktur der Entwicklungspartnerschaft GO! unlimited wurden diese regionalen Kooperationen mehr und mehr von den regionalen GO! unlimited-Projekten umgesetzt und sollen auch nach der Laufzeit der Entwicklungspartnerschaft fortgeführt werden.

Statistische Zwischenergebnisse der Evaluation

Insgesamt wurden mit Stand vom April 2007 mehr als 600 interessierte Menschen mit Behinderung auf die Möglichkeit der Selbstständigkeit hingewiesen und mit dieser Idee vertraut gemacht. Rund die Hälfte aller Beratenen erhielt Leistungen aus dem SGB III, ein Viertel ALG II sowie ein Viertel Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII) oder sie erhielten keine Transferleistungen. Gut die Hälfte aller Beratenen (circa 54 Prozent) hatte einen festgestellten Grad der Behinderung (GdB) kleiner oder gleich 50, etwa ein gutes Viertel (circa 27 Prozent) einen GdB zwischen 50 und 70 und ein gutes Sechstel (circa 17 Prozent) einen GdB größer als 70. Die Beeinträchtigungen betrafen Einschränkungen des Knochengestübes, des Sehens, des Lernens, langfristige körperliche und psychische Erkrankungen. Etwa ein Fünftel verfügte über einen Migrationshintergrund. Bemerkenswert ist der hohe Anteil von Frauen, die Leistungen von GO! unlimited in Anspruch nahmen. Etwas mehr als 50 Prozent der Beratenen waren Frauen und sogar 55 Prozent der Gründungen erfolgten durch Frauen.

Neue Wege der Gründungsunterstützung – Eine Zusammenfassung

Das Angebot der Nachgründungsbetreuung als zentraler abschließender Baustein des Gesamtangebotes wurde von 55 Prozent der Gründerinnen und Gründer angenommen.³

Die Erfahrungen der Umsetzung des Handlungsansatzes der Entwicklungspartnerschaft GO! unlimited hat gezeigt, dass auch für junge Erwachsene mit einer Lernbehinderung oder einer psychischen Erkrankung eine Existenzgründung Thema sein kann sowie die Sensibilisierung für eine Existenzgründung für diesen Personkreis von Bedeutung ist und diese Zielgruppe von einer umfassenden Unterstützung profitieren kann.

In einer projektbegleitenden Befragung⁴ stellte sich heraus, dass die Mehrheit der interessierten Jugendlichen an eine Existenzgründung in ihrem Ausbildungsberuf dachten (13/22). Die anderen favorisierten vornehmlich Kleinstgründungen im Bereich Handel (zum Beispiel Kiosk).

Die dominierenden Motive der Gründung waren:

- als eigener Chef zu arbeiten
- eigene Ideen verwirklichen zu können und
- später mehr Geld zu verdienen als abhängig Beschäftigte in dem jeweiligen Ausbildungsberuf der Befragten (Friseur, Floristik, Kosmetik).

3 Weitere Ergebnisse werden von einer Befragung der beratenen Existenzgründerinnen und -gründern sowie der beteiligten Akteure in den beiden Regionen Dortmund und Köln erwartet. Zum Redaktionsschluss dieses Fachbuches waren beide Befragungen noch nicht abgeschlossen. Ein Endbericht der Evaluation erfolgt im Februar 2008.

4 Befragt wurden im März 2007 durch das mit der wissenschaftlichen Begleitung der EP GO! unlimited beauftragte Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. insgesamt 26 junge Erwachsene, die sich in der Existenzgründungsberatung des BBW im CJD Dortmund befanden. Die befragten jungen Erwachsenen hatten zum Zeitpunkt der Befragung ihre Erstausbildung noch nicht beendet.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Zwei Drittel der dort Befragten gingen zum Zeitpunkt der Befragung davon aus, dass sie später eine berufliche Existenz gründen werden, dabei wurde die Gründung in einem Team bevorzugt.

20 Prozent der Befragten nahmen im Verlauf der Existenzgründungsberatung Abstand von einer Existenzgründung. Von den jungen Erwachsenen wird bezüglich der weiteren Planungsschritte bewusst der Austausch mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gesucht, wie zum Beispiel zu Größe und Umfang der Firma, zu möglichen Standorten und über Kundengewinnung.

Eine große Mehrheit (88 Prozent) sprach sich für eine Fortführung des Angebots »Existenzgründung« aus. Als besonders wichtige Gründe für eine Fortführung wurden von etwa der Hälfte der Befragten genannt, dass sie sich durch das Angebot in ihrem Wunsch ernst genommen fühlen, ihnen eine solche Gründung auch zugetraut würde und sie dadurch eigene Ideen entwickeln konnten.

In der Folge kam es bei jungen Erwachsenen zu Veränderungen bei der Einstellung zu Existenzgründung und Selbstständigkeit. Während 60 Prozent der Befragten angaben, sich vor dem Eintritt in das Existenzgründungsangebot des BBW keine oder kaum Gedanken über Selbstständigkeit gemacht zu haben, begrüßten drei Viertel der Befragten die Existenzgründung als berufliche Perspektive, und gaben zwei Drittel an, dass sie sich gut vorstellen könnten, sich selbstständig zu machen. Deutlich wird an dieser Stelle der Effekt der gelungenen Sensibilisierung durch dort umgesetzte Veranstaltungen und Maßnahmen.

Wie geht es weiter

Bereits während der Laufzeit der Entwicklungspartnerschaft wurden Konzepte entwickelt, die gewährleisten, dass die Angebote von GO! unlimited auch nach der Projektlaufzeit weiterhin behinderten Existenzgründerinnen und -gründern zur Verfügung stehen. Ziel war es, an beiden Standorten Köln und Dortmund und auch darüber hinaus für Menschen mit Behinderung aus dem gesamten Bundesgebiet die entwickelten und erprobten behinderungsspezifischen Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung vorhalten zu können.

Sichergestellt ist die behinderungsspezifische Gründungsunterstützung vor dem Hintergrund des OSS für den Raum Köln durch das Berufsförderungswerk Michaelshoven (Köln). An diesem Ort wird es für die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden

Neue Wege der Gründungsunterstützung – Zusammenfassung

und auch für alle anderen behinderten Gründerinnen und Gründer die Möglichkeit der umfassenden systematischen Gründungsunterstützung geben.

Für den Raum Dortmund werden das Berufsförderungswerk Dortmund und das Berufsbildungswerk des CJD die in den jeweiligen Beiträgen beschriebenen Angebote weiter fortführen und in die Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation für die Dauer der jeweiligen laufenden Maßnahmen integrieren und damit allen Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in den Einrichtungen dauerhaft zur Verfügung stellen.

Für den niederschweligen Zugang ist geplant, dass das Teilprojekt MOBILE e.V. die behinderungsspezifische Gründungsunterstützung auch zukünftig sicherstellen wird. Damit stünde interessierten behinderten Gründerinnen und Gründern insbesondere eine Gründungsunterstützung nach dem Prinzip des Peer Counselling zur Verfügung.

DoBuS wird das bestehende Angebot auch weiterhin behinderten Hochschulabsolvierenden zur Verfügung stellen und die Zielgruppe auf Studentinnen und Studenten erweitern. Bei der Umsetzung des beschriebenen OSS wird DoBuS die Kooperation mit dem Gründernetzwerk für Dortmunder Hochschulen (G DUR) der Transferstelle Universität Dortmund (G-Dur)⁵ fortführen.

Insgesamt ist auf diese Weise sichergestellt, dass das während der Entwicklungspartnerschaft GO! unlimited aufgebaute Know-how und die gesammelte Erfahrung auch nach Ende der Entwicklungspartnerschaft zur Verfügung steht und die zu Beginn beschriebenen Ziele weiterhin verfolgt werden können. Menschen mit Behinderung haben auch zukünftig die Möglichkeit eine Gründungsunterstützung zu erhalten, die ihre behinderungsspezifische Lebenssituation bei Bedarf berücksichtigt und diese als ein wichtiges Moment in die Planung und Umsetzung einer Existenzgründung einbezieht.

⁵ siehe auch Anhang »Partnerorganisationen«

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis



ANHANG

Autorinnen- und Autorenverzeichnis und Evaluation Partnerorganisationen

AUTORINNEN- UND AUTORENVERZEICHNIS UND EVALUATION

Antje Bollenberg

Dipl. Sozialarbeiterin, Integrationskordinatorin im CJD BBW Dortmund,
Leiterin des Projekts GO! unlimited - CJD Dortmund.

Martin Becker

Dipl. Betriebswirt, Finanzreferent Behindertenarbeit beim Diakonischen Werk
Westfalen, Finanzkordinator der Entwicklungspartnerschaft GO! unlimited.

Claudia Büchner

Dipl. Sozialarbeiterin, Projektentwicklerin im CJD BBW Dortmund,
Gründungsberaterin im Projekt GO! unlimited - CJD Dortmund.

Michael Dreiucker

Dipl. Behindertenpädagoge, Fachreferent Behindertenarbeit beim Diakonischen Werk
Westfalen, Fachkordinator der Entwicklungspartnerschaft GO! unlimited.

Dr. Birgit Drolshagen

Akademische Oberrätin an der Fakultät Rehabilitationswissenschaften der Universität
Dortmund. Lehrgebiet Rehabilitation und Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinde-
rung. Leiterin des Arbeitsraums und Hilfsmittelpools für behinderte Studierende im
Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium (DoBuS). Koordinatorin des Projekts
GO! unlimited - DoBuS.

Angelika Gemkow

seit Januar 2006 Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit
Behinderung in NRW. 1995 - 2005 Mitglied des nordrhein-westfälischen Landtages,
Leitung u.a. der Enquetekommission »Zur Situation und Zukunft der Pflege in NRW«.

Michael Heister

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, seit 2003 Leiter der Nationalen
Kordinierungsstelle EQUAL und XENOS.

Carsten Lange

BOZ-zertifizierter Gründungsberater (Universität Lüneburg),
Reha-Ausbilder im Berufsförderungswerk Michaelshoven gGmbH,
Dipl.-Sozialwissenschaftler, Projektmitarbeiter GO! unlimited - Bfw Michaelshoven.

Martina Lichtsteiner

Politologin, Sozialmanagerin und zertifizierte Existenzgründungsberaterin
(Universität Lüneburg), Leiterin des Projektes GO! unlimited - FAF gemeinnützige
GmbH.

Holger Mangold

Dipl. Psychologe, zertifizierter Gründungsberater (Universität Lüneburg),
Gründungs- und Vorstandsmitglied der BAG Unterstützte Beschäftigung,
Berater im Projekt GO! unlimited - MOBILE.

Rolf Rieniets

Dipl.-Betriebswirt, Projektleiter beim Deutschen Mikrofinanz Institut e.V.,
Koordinator des Projektes GO! unlimited - Deutsches Mikrofinanz Institut e.V.

Marcus Risse

Dipl.-Ingenieur, wissenschaftlicher Mitarbeiter Universität Dortmund
im Projekt GO! unlimited - DoBus.

Birgit Rothenberg

Dipl. Pädagogin, wissenschaftliche Angestellte Universität Dortmund,
Fakultät Rehabilitationswissenschaften, Vorstandsmitglied von
MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.,
Leiterin des Projekts GO! unlimited - MOBILE.

Natascha Schlenstedt

Dipl. Pädagogin, freiberufliche Verfahrenspflegerin (gem. § 50 FGG),
Beraterin im Projekt GO! unlimited - MOBILE.

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

Mechthild Thünemann-Aepkers

Ausbilderin kaufmännische Qualifizierung im Berufsförderungswerk Dortmund,
Mitarbeiterin im Projekt GO! unlimited - Berufsförderungswerk Dortmund.

Dr. phil. Bettina Unger

wissenschaftliche Mitarbeiterin Universität Dortmund im Projekt
GO! unlimited - DoBuS, Gründungsberatung.

Günther Wehmeier

Dipl. Sozialwissenschaftler, Leiter Marketing im Berufsförderungswerk Dortmund,
Leiter des Projekts GO! unlimited - Berufsförderungswerk Dortmund.

Udo Wisniewski

BQZ-zertifizierter Gründungsberater (Universität Lüneburg),
Reha-Ausbilder im Berufsförderungswerk Michaelshoven gGmbH,
Leiter des Projekts GO! unlimited - Bfw Michaelshoven.

Evaluation

Institut für sozialpädagogische Forschung e.V. ISM Mainz
Außenstelle NRW
Dr. Michael Seligmann
Adalbert-Stifter-Str. 15
48155 Münster

Anhang: Autorinnen und Autorenverzeichnis und Evaluation, Partnerorganisationen

PARTNERORGANISATIONEN

OPERATIVE PARTNER

Koordinierungsstelle – Diakonisches Werk Westfalen

Friesenring 32/34, 48147 Münster

Transnationale Koordination

Europabüro Diakonie *Regional*

der Diakonischen Werke Rheinland, Westfalen und Lippe

Friesenring 32/34, 48147 Münster

166 rue Joseph II, B-1000 Bruxelles

CJD Berufsbildungswerk Dortmund

Am Oespeler Dorney 41-65, 44149 Dortmund

Berufsförderungswerk Michaelshoven gGmbH

Sürther Straße 171, 50999 Köln

Berufsförderungswerk Dortmund

Hacheneyer Straße 180, 44265 Dortmund

Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte gemeinnützige GmbH, Büro Köln

Philippstraße 72 – 74, 50823 Köln

Universität Dortmund / Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium

Emil-Figge-Straße 50, 44221 Dortmund

Deutsches Mikrofinanz Institut e.V.

Parchimer Allee 89a, 12359 Berlin

MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.

Roseggerstraße 36, 44137 Dortmund

Go! unlimited – Menschen mit Behinderung machen sich selbstständig – Aspekte der aktuellen Praxis

STRATEGISCHE PARTNER

(in alphabetischer Reihenfolge)

Agentur für Arbeit Dortmund

Steinstraße 39, 44147 Dortmund

Agentur für Arbeit Köln

Luxemburger Straße 121, 50939 Köln

ARbeitsGEmeinschaft Köln

Luxemburger Straße 121, 50939 Köln

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland e.V.

Lenaustraße 41, 40470 Düsseldorf

Ev. Blinden- und Sehbehindertendienst in Westfalen

Friesenring 32/34, 48147 Münster

Diakonisches Werk Minden – Innere Mission im Kirchenkreis Minden e.V.

Fischerallee 3 a, 32423 Minden

G.I.B. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH

Im Blankenfeld 4, 46238 Bottrop

Gründernetzwerk für Dortmunder Hochschulen (G DUR)

Transferstelle Universität Dortmund

Baroper Straße 283

44227 Dortmund

Handwerkskammer Dortmund

Ardeystraße 93-95, 44139 Dortmund

IFD - Integrationsfachdienst gGmbH

Lupusstraße 22, 50670 Köln

Anhang: Autorinnen und Autorenverzeichnis und Evaluation, Partnerorganisationen

Integrationsfachdienst Dortmund

Sternstraße 23, 44137 Dortmund

Kommunale Wirtschaftsförderung Stadt Köln

Willy Brandt Platz 2, 50679 Köln

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e.V.

Neubrückenstraße 12-14, 48143 Münster

Stadt Dortmund – Sozialamt – Örtliche Fürsorgestelle

Hörder Bahnhofstraße 16, 44263 Dortmund

Wirtschaftsförderung Dortmund

dortmund-project

Töllnerstraße 9-11, 44122 Dortmund

TRANSNATIONALE PARTNER

Exemplas LTD

45 Grosvenor Road, AL1 3AW St Albans Hertfordshire

Supercao Consultoria

Urb. Vila Campos Lote LII, ent. B, 5000 - 063 Vila Real

Stowarzyszenie Wspólpracy Regionalnej

ul. Markowej 17/8, 41-709 Ruda Slaska